

# Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen.

Herausgegeben von  
**Gustav Schmoller.**

Band VIII.

Heft 3.

## Die römische Campagna.

Eine sozialökonomische Studie

von

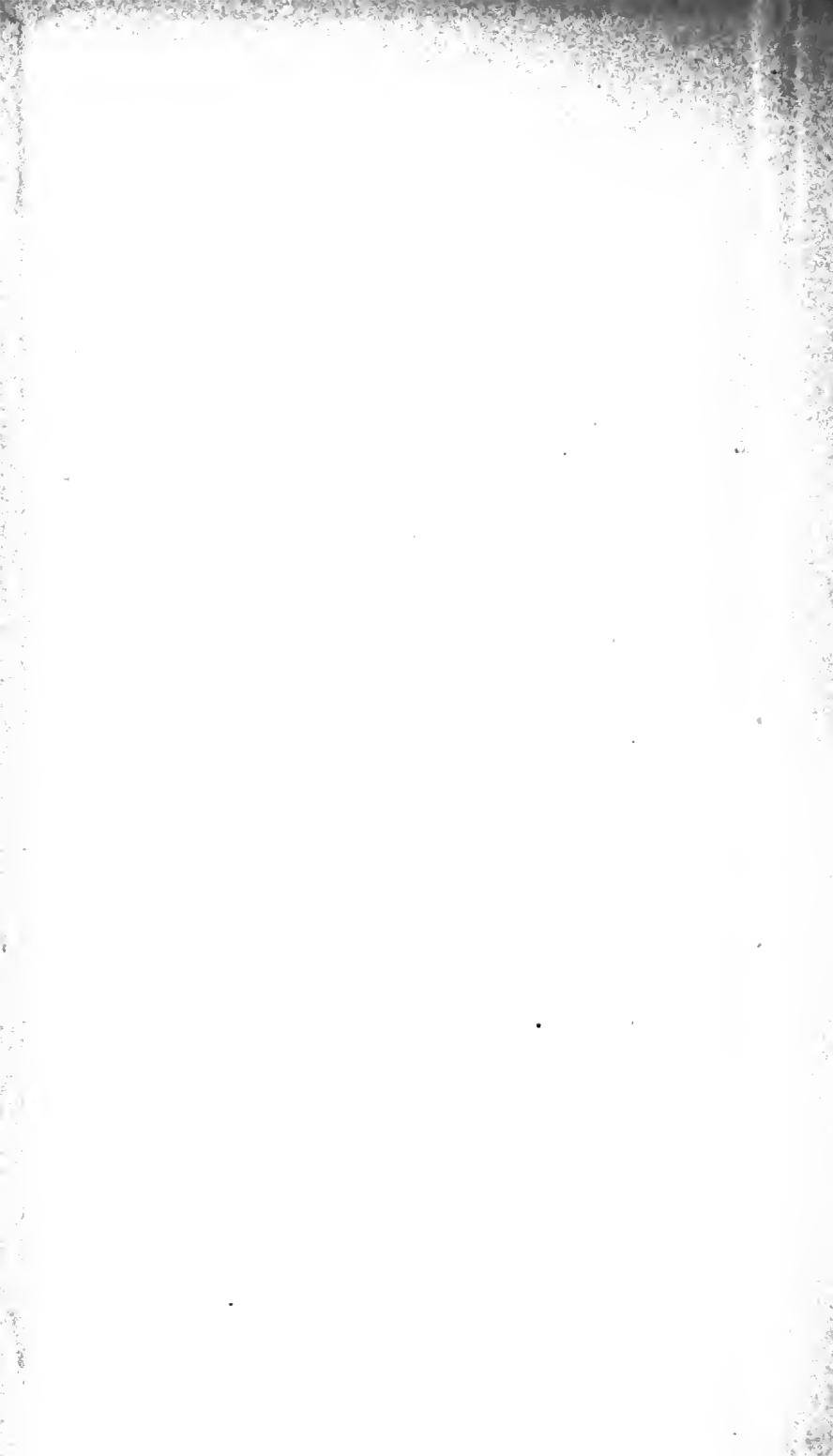
**Werner Sombart.**

„C'est une question générale que nous traitons  
en parlant de la Campagne de Rome“ . . .

Simondi — Études sur l'Économie  
politique II. 87.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1888.



Handwritten signature or name in cursive script, possibly reading "F. H. G. G. G."

Handwritten mark or signature in the top left corner.

Digitized by the Internet Archive  
in 2009 with funding from  
University of Toronto

# Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen

herausgegeben

von

**Gustav Schmoller.**

---

Achter Band. Drittes Heft.

(Der ganzen Reihe vierunddreissigstes Heft.)

Werner Sombart, Die römische Campagna.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1888.

Die  
römische Campagna.

Eine sozialökonomische Studie

von

**Werner Sombart.**

„C'est une question générale que nous traitons  
en parlant de la Campagne de Rome“ . . .  
Sismondi — Études sur l'Économie  
politique II. 87.



8 6 11 5 5 .  
17 / 11 / 18

**Leipzig,**  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1888.

**Das Uebersetzungsrecht wie alle anderen Rechte vorbehalten.**



## V o r w o r t.

Was an den nachstehenden Blättern, die das Ergebnis eines zweijährigen Studienaufenthalts in Italien sind, meine eigene Arbeit, bedarf kaum der Bevorwortung; vieles jedoch verdanke ich dem bereiten Entgegenkommen, der wirksamen Unterstützung von Seiten einer großen Reihe einflussreicher und sachkundiger Persönlichkeiten: ihnen allen an dieser Stelle öffentlich meinen Dank abzustatten, ist mir dringendes Bedürfnis. Da ich es mir jedoch versagen muß, die lange Reihe derer, die mein Unternehmen gefördert, hier aufzuzählen, so glaube ich um so weniger unterlassen zu sollen, diejenigen Herren, die mir in entgegenkommendster Weise die erste Einführung und weitere Empfehlungen verschafften: — den preussischen Gesandten beim Vatikan, Excellenz von Schlözer, und den Chef der italienischen Statistik, Herrn L. Bodio — hier ausdrücklich zu nennen und ihnen aufrichtigst zu danken für die mir jederzeit bewiesene liebenswürdige Hilfsbereitschaft, mit welcher sie es mir allein ermöglichten, der nachstehenden Untersuchung einen durchweg quellenmäßigen Charakter zu verleihen.

**Der Verfasser.**



# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>Einleitung</b> . . . . .	1
<b>Erster Abschnitt.</b>	
Die natürlichen Bedingungen der römischen Campagna . . . . .	
1. Geologie . . . . .	10
2. Hydrographie . . . . .	14
3. Bodenbeschaffenheit . . . . .	18
4. Klima . . . . .	22
<b>Zweiter Abschnitt.</b>	
Die Technik der Wirtschaft. . . . .	27
1. Ackerbau. . . . .	33
2. Viehzucht . . . . .	37
a. Pferdezucht . . . . .	39
b. Rindviehzucht. . . . .	41
c. Schafzucht . . . . .	43
3. Waldwirtschaft . . . . .	48
<b>Dritter Abschnitt.</b>	
Die sozialen Zustände und der Wirtschaftsbetrieb . . . . .	51
1. Eigentum und Eigentümer. . . . .	51
2. Pachtung und Pächter („Mercanti di Campagna“ . . . . .	65
Der Mercante als Mittler . . . . .	70
Die „Masseria“ (Hirten) . . . . .	83
Der Latifundienwirtschaftsbetrieb (Gesinde, landwirtschaftliche Wanderarbeiter) . . . . .	87
<b>Vierter Abschnitt.</b>	
Privat- und volkswirtschaftliches Facit. . . . .	105
<b>Fünfter Abschnitt.</b>	
Die Pseudo-Ursachen der Zustände in der römischen Campagna . . . . .	121
1. Die natürliche Beschaffenheit des Landes . . . . .	121
2. Die „Miswirtschaft der Päpste“ . . . . .	124
Historischer Überblick über die Entwicklung der römischen Campagna von der Kaiserzeit bis zur Konstituierung des Kirchenstaats . . . . .	126
3. Die rechtliche Gebundenheit des Besitzes . . . . .	138

<b>Sechster Abschnitt.</b>	<b>Seite</b>
Die Reformmassnahmen der italienischen Regierung	142
1. Die technisch-hydraulischen Reformmassregeln . . . . .	144
2. Massnahmen zwecks Befreiung des Eigentums . . . . .	147
3. Die „positive“ Agrarpolitik (sog. Bonificamento agrario).	158
<b>Beilage A.</b>	
Beiträge zur Etymologie und Geschichte der Bezeichnungen: „Campania“, „Campagna“, „Campagna di Roma“ . . . . .	170
<b>Beilage B.</b>	
Legge concernente il bonificamento dell' Agro romano (8. Juli 1883) . . . . .	175
<b>Autorenverzeichnis</b> . . . . .	181

## Einleitung.

---

Italien ist seit nunmehr zwei Jahrzehnten in den Kreis der Großstaaten des zivilisierten Europas eingetreten. Es hat darum nicht aufgehört, den nordischen Barbaren als das Land, wo die Citronen blühen, als traumumspinnenes Mignonland, als Museum für die Kunstwerke vergangener Zeiten, als Schauplatz großer historischer Ereignisse anzulocken und zu fesseln. Es hat jedoch wohl ein Recht erworben, nicht mehr wie früher nur vom ästhetischen und geschichtlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, nicht immer noch als ein außerhalb der westeuropäischen Gesittung, nach eigenartigen Kriterien zu beurteilendes Land angesehen zu werden. Der Nationalstolz Jung-Italiens verlangt auch die Anerkennung der modernen Kulturfähigkeit seines Volks, und wir sollten endlich aufhören, die Apenninhalbinsel fortdauernd mit anderem Maßstab zu messen, als unsere Länder, sobald es sich darum handelt, die sozialen Lebensbedingungen des neu geeinigten Königreichs zu ermitteln.

Vielfach läßt sich erfreulicherweise jenes Bestreben, Italien als modernen Staat, als volkswirtschaftlichen Organismus zu beobachten und zu beurteilen, in der That schon konstatieren. Man lernt allmählich, den Schmutz in Italien weniger poetisch, Elend und Zerlumptheit des Volks weniger malerisch zu finden; man fängt an, danach zu forschen, welche Kräfte in der Entwicklung des modernen Italiens thätig wirken, ob diese Kräfte gesund, wie dieselben nötigenfalls gestünder zu gestalten seien.

Speziell auch den fremden Nationalökonomien beginnt Italien zu interessieren: die wohlgelungenen Finanzoperationen der sechziger und siebziger Jahre boten viel des Lehrreichen; das täglich vermehrte statistische Material, das Bodios Emsigkeit in alle Weltteile zu verbreiten sich angelegen sein läßt,

giebt Veranlassung, das Interesse des nicht italienischen Volkswirts auf die ökonomische Fortentwicklung Jung-Italiens zu lenken.

Doch es ist kein England, kein Amerika, das bergerfüllte Hesperien, und wird es nimmer werden. Die Natur hat es zur Mittelmäßigkeit auf dem Gebiete der modernen Industrie und des Welthandels großen Stils verdammt: die schwarzen Diamanten, das Eisen fehlen dem so reichen Lande. Ein Vorbild industrieller und kommerzieller Entwicklung und darum ein interessantes Studienobjekt für den Volkswirt zu werden, ist Italien nicht beschieden. Die wissenschaftliche Ausbeute einer Beobachtung dieser Seiten seines nationalen Lebens wird daher im wesentlichen kaum viel mehr bieten, als eine Bereicherung unserer Kenntnisse über Entstehung, Wesen und Verlauf der sozialen Kinderkrankheiten, welche in den höher kultivierten nordeuropäischen Staaten bereits als überwunden betrachtet werden dürfen.

Von weit größerem und allgemeinerem Interesse ist ein Studium der agrarischen Verhältnisse Italiens, einmal weil letzteres ein vorwiegend agrikoles Land ist und voraussichtlich bleiben wird. Von der Gestaltung der agrarischen Verhältnisse hängt daher das Wohl und Wehe des ganzen Staates weit mehr noch als bei den anderen westeuropäischen Kulturnationen ab; wollen wir daher den volkswirtschaftlichen Organismus Italiens erforschen, wollen wir uns einen Ausblick verschaffen in die wahrscheinliche Zukunft der sozialen Entwicklung des Landes, so wird es vor allem darauf ankommen, uns von den im agrikolen Dasein der Nation wirkenden Kräften ein hinreichend klares Bild zu machen. Also um Italien als modernen Kulturstaat kennen zu lernen, empfiehlt sich in erster Linie ein Studium seiner agrarischen Zustände.

Wird man diese erst eingehender erforscht haben, so werden auch die übertriebenen optimistischen Anschauungen von der zukünftigen Blüte, der Renaissance Italiens in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sich als einigermaßen voreilig erweisen. Man hat sich täuschen lassen von dem raschen Tempo, in welchem die Außenseite der italienischen Zivilisation innerhalb der letzten zwanzig Jahre zu einer relativ glänzenden umgestaltet worden ist; man hat aus den vorerwähnten, glücklichen Finanzoperationen, aus der Beseitigung des Brigantenunwesens, aus der fieberhaften Bauwut in den italienischen Großstädten und aus anderen derartigen Symptomen eines wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwungs einer Nation allzu voreilig auf eine ganz exzeptionelle Lebensfähigkeit und dementsprechend auf eine nahe bevorstehende, leicht erreichbare Wiedergeburt Italiens geschlossen. Und doch ist das schöne Land im innersten Marke todtkrank; vom Po

bis zum Ätna lassen sich Spuren und Anzeichen schwerer sozialer Leiden nachweisen. Die ländliche Bevölkerung lebt in Elend und Jammer, in körperlicher, geistiger und moralischer Verkommenheit. Ein Bauerstand fehlt so gut wie ganz; dahinsiechende Teilpächter, existenzunfähige Parzellenbesitzer, heimatlose, nomadisierende Proletarier auf den öden Latifundien Mittel- und Süditaliens: das sind die Elemente, aus denen die Nation die Kraft zur Fortentwicklung ziehen soll! Biegt man von den betretenen Pfaden abseits in das Innere des Landes und wandert, fernab von den Städten, von Berg zu Thal die Halbinsel entlang, blickt in die zerfallenen Lehmhütten, aus denen Pellagra- und Malariakranke, abgehärmte Gesichter hervorschauen, blickt in den bodenlosen Abgrund der Unwissenheit, des Aberglaubens, worin die ländliche Bevölkerung von einem verdorbenen Klerus noch künstlich erhalten wird, dann mögen wohl Zweifel entstehen, ob Italien überhaupt in absehbarer Zeit die Fähigkeit besitzen wird, zu einer innerlich gesunden Blüte in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu gelangen. Jedenfalls werden die auf oberflächlicher Beobachtung beruhenden, optimistischen Anschauungen von einer nahe bevorstehenden großen Zukunft Italiens einer etwas skeptischeren Betrachtungsweise weichen müssen.

Ein Studium der agrarischen Zustände in der Apenninhalbinsel wird aber des weiteren den Nichtitaliener auch darum anziehen und fesseln, weil er im agrikolen Italien gar viel des Eigenartigen findet, wie es sein eigenes Land nicht kennt. Gewisse Weisen der Bodennutzung, gewisse Pacht- und Lohnformen, gewisse Wirtschaftssysteme sind der Halbinsel durchaus eigentümlich und bieten demjenigen, der eine Freude an Erforschung der konkreten Mannigfaltigkeit wirtschaftlicher und sozialer Erscheinungsformen empfindet, das lebhafteste Interesse.

Bekannt sind die Studien, welche namentlich deutsche und französische Gelehrte über Entstehung, Wesen und Bedeutung des Teilbaus angestellt haben. Noch neuerdings ist die darauf bezügliche, umfangreiche Litteratur durch eine geradezu klassische Arbeit aus der Feder Dietzels bereichert worden. Seltsamerweise jedoch ist man bei einer Betrachtung der Teilbauverhältnisse Italiens stehen geblieben, trotzdem die Halbinsel noch ein reiches Feld für anderweitige agrarwissenschaftliche Studien bietet.

Man weiß im Auslande noch wenig von den höchst interessanten und eigenartigen Zuständen des südlichen und bergigen Italiens. Die Gestaltung der nomadisierenden Weidewirtschaft auf den mittel- und unteritalienischen Latifundien, die charakteristischen Erscheinungen des Mittelalters in Pacht- und Lohnverhältnissen, die einem großen Teile der Halbinsel eigen,

und so manche andere eigenartige Erscheinungsform des Agrarwesens hat bisher noch keinen Bearbeiter, auch in Italien kaum, gefunden. Es sind alles von der Wissenschaft bislang fast völlig unerforschte Gebiete, und doch bietet ihre Erschließung eine überreiche Ausbeute an agrartheoretischer Erkenntnis.

Schließlich hat ein Studium italienischer Agrarverhältnisse für den Ausländer auch ein praktisch-sozialpolitisches Interesse, sofern viele Erscheinungsformen in der Landwirtschaft der Halbinsel, sei es als Vorbilder, sei es als Typen für gewisse Entwicklungsstadien des wirtschaftlichen und sozialen Lebens Westeuropas überhaupt angesehen werden dürfen. Eine Analyse dieser Verhältnisse hat also die Bedeutung des Experiments auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften; sie kann dazu dienen, bei Beurteilung der Zustände im eignen Lande klarer zu sehen, bei der Wahl von Heilmethoden für etwaige Krankheitserscheinungen vorsichtiger zu verfahren. Auch von diesem Standpunkte praktischer Sozialpolitik aus hat man bisher immer nur den Teilbau in Italien, die Mezzadria, eines eingehenderen Studiums gewürdigt. Auch hier aber gilt das Obengesagte: das übrige Italien gewährt eine nicht minder reiche Ausbeute an agrarpolitischer Einsicht als Toskana und Umbrien, die bisher allein in Betracht gezogenen Gebiete.

Nach den angedeuteten drei Seiten hin einige Aufschlüsse zu geben, ist der Zweck der vorliegenden Arbeit. Sie soll ein Scherflein dazu beitragen, die Kenntnis von dem agrarischen Italien in Deutschland zu erweitern; sie will des ferneren eine agrartheoretische Erörterung gewisser Erscheinungsformen auf dem Gebiete der Urproduktion, wie sich dieselben eigenartig in der Apenninhalbinsel herausgebildet haben, versuchen; sie hat aber schließlich auch den Zweck, einige praktische Resultate für Lösung moderner agrarpolitischer Probleme auch in unserem Vaterlande in bescheidenem Umfange zu Tage zu fördern.

Was ist, welchen Charakter trägt, welche Bedeutung für den Nationalökonom hat die römische Campagna; warum haben wir sie gerade zum Studienfelde für diese Arbeit gewählt; inwiefern hat Sismondi recht, wenn er sagt, „en parlant de la Campagne de Rome nous traitons une question générale“?

Roms nähere Umgebung, diese „große klassische Idylle“, wie sie Gregorovius nennt, dieser „riesige Friedhof, in dessen Mitte sich Rom, das Gigantengrab, erhebt“, wie sie Reumont bezeichnet, diese „historische Landschaft“ par excellence, ist von jeher ein Liebling der Maler und Dichter gewesen. Weite, steppenartige, leichtgewellte Weideflächen, von Ruinen großer Zeiten bedeckt, erfüllt von einem tiefmelancholischen Geiste, voll von Erinnerungen an Jahrtausende einer gewaltigen,



historischen Vergangenheit, eine Gegend, in welcher kein hastendes Pulsieren des warmen Lebens unseres großen Jahrhunderts den Träumenden stört, sonnenbeglänzt wie zu den Zeiten ihrer größten Blüte, da sie tausendfältigen Reichtum in ihrem Schoße barg, jetzt aber müde der langen Vergangenheit, ungen einer Hand voll Menschen als Wohnstätte, ein paar Herden als Weide dienend, ergreifend durch die Kontraste des großen Einst und des jammervollen Jetzt, — das ist die römische Campagna<sup>1)</sup>. Ihr Reichtum an male-  
rischen Motiven, an kostbaren Überresten der großen Zeit Alt-Roms, an mannigfach eigenartigen Erscheinungen in der Gestaltung des Bodens, der Beschaffenheit des Klimas hat schon immer die Künstler, Archäologen und Naturforscher auch des Auslandes angezogen, und die Mühe derselben ist reichlich gelohnt worden. Den fremden Nationalökonomem dagegen hat die römische Campagna bislang noch wenig interessiert; die (freilich umfangliche) volkswirtschaftliche Litteratur, welche das römische Gebiet behandelt, stammt von Italienern her, geht auch über den Rahmen der Lokalschilderung kaum hinaus und ist im wesentlichen nur vom Lokalinteresse beherrscht.

Und doch reicht die Bedeutung der römischen Campagna viel weiter als bis an ihre örtlichen Grenzen. Sie kann zunächst in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung als Prototyp für weite Gebiete der Apennin-Halbinsel an-

---

<sup>1)</sup> Von den zahlreichen Beschreibungen, welche die Reiseschriftsteller von ihr machen, verdient eine weniger bekannte hier wörtlich wiedergegeben zu werden, als ein herrlich Wahrzeichen unübertroffener Meisterschaft der Diktion. Die Schilderung, die wir meinen, stammt aus der Feder Ch. Dickens', sie lautet: „The Campagna Romana, — an undulating flat, where few people can live; and where, for miles and miles, there is nothing to relieve the terrible monotony and gloom. Of all kinds of country, that could, by possibility, be outside the gates of Rome, this is the aptest and fittest burial-ground for the Dead City (!) — So sad, so quiet, so sullen, so secret in its covering up of great masses of ruin, and hiding them, so like the vast places into which the men possessed with devils, used to go and howl, and rend themselves, in the old days of Jerusalem. — — For twenty two miles we went on and on, seeing nothing, but now and then a lonely house, or a villainous-looking shepherd: with matted hair all over his face and himself wrapped to the chin in a frowsy brown mantle, tending to his sheep — — Upon the Appian Way, and then went on, through miles of ruined tombs and broken walls, with here and there a desolate and uninhabited house...“  
... the whole wide prospect is one field of ruins. Broken aqueducts, left in the most picturesque and beautiful cluster of arches — broken temples — broken tombs — A desert of decay, sombre and desolate beyond all expression; and with a history in every stone that strews the ground.“ —

From Albano — „like a stagnant lake, or like a hoard dull Lethe flowing round the walls of Rome and separating it from all the world“ ... Charles Dickens, Pictures from Italy, p. 231, 233, 258.

gesehen werden; kennen wir die in der römischen Campagna herrschenden Zustände, so kennen wir damit zugleich einen großen Teil des agrikolen Italiens überhaupt. Die charakteristische Eigentümlichkeit unseres Gebiets bilden das Latifundium und die nomadisierende Weidewirtschaft in teilweiser Verbindung mit einem technisch-antiquierten, extensiven Ackerbau. Man hat sich im Auslande daran gewöhnt, die agrarischen Verhältnisse Italiens durchweg als vom Teilbausystem beherrscht zu betrachten. Und doch dominiert letzteres nur in Toskana, Umbrien, der Romagna und einigen anderen Gebieten des nördlichen Mittelitaliens. Der ganze Norden der Halbinsel dagegen kennt fast lediglich den bäuerlichen, arg zersstückelten Kleinbesitz, während dem Süden — namentlich Apulien, der Capitanata, der Basilicata — sowie weiten Flächen an der mittleren Westküste des Landes — bis etwa 100 km nördlich und 100 km südlich von Rom — das Latifundium und die extensive Weidewirtschaft eignen. Für diese letzteren Gebiete gilt im allgemeinen das Gleiche, was über die römische Campagna ausgesagt werden kann. Dazu kommt, daß die genannten Provinzen, in denen die Weidewirtschaft eine hervorragende Rolle spielt, mit ihrem Wirtschaftsorganismus in große Teile des gebirgigen Mittelitaliens, der Zentral- und Südapennine hinübergreifen, sofern die Almen auf den Bergen den wandernden Herden als Sommerweiden dienen. Auch über dieses Gebiet also giebt für viele eigentümliche Gestaltungen seiner agrarischen Verhältnisse eine Schilderung der wirtschaftlichen Zustände in der, wie gesagt, typischen römischen Campagna Aufschluß. Mithin ist es ein beträchtlicher Teil des agrikolen Italiens, die größere Hälfte des Südens der Halbinsel, den die folgenden Erörterungen dem Leser bekannt zu machen den Zweck haben.

Aber auch nach der volkswirtschaftlich-theoretischen Seite hin liefert eine Betrachtung der agrarischen Zustände in unserem Gebiet eine reiche Ausbeute: eigenartige Wirtschaftssysteme, petrifizierte Gebilde einer uralten, primitiveren Vergangenheit; künstliche Pacht- und Lohnformen, gleichfalls in einer frappanten Starrheit aus früheren Jahrhunderten überkommen; überraschende Ergebnisse lohnstatistischer Vergleichen zwischen weit auseinanderliegenden Zeitperioden u. m. a. werden das Interesse des theoretischen Nationalökonomen sicherlich zu fesseln vermögen. Die römische Campagna ist noch übervoll an ungehobenen kostbaren Schätzen agrarwissenschaftlicher Erkenntnis. Einige dieser Schätze an das Tageslicht zu fördern, soll eine der vornehmlichen Aufgaben dieser Arbeit sein.

Und last not least will dieselbe dazu beitragen, in bescheidenem Umfange Gesichtspunkte an die Hand zu geben für die richtige Beurteilung und ev. Lösung eines weit über

die Grenzen der römischen Campagna hinaus aktuell werdenden sozialpolitischen Problems.

Es ist — um es kurz zu sagen — der Konflikt zwischen Sozial- und Privatinteresse, der in der agrarischen Entwicklung unseres Gebiets in die Erscheinung getreten ist. Wir werden nachzuweisen versuchen, daß das Interesse der beteiligten maßgebenden Personen diametral demjenigen der gesamten Volkswirtschaft entgegenläuft; daß der private Vorteil gebietet, das Land immer extensiver zu nützen, den Grund und Boden für die Nation als Ertragsquelle und Wohnstätte immer unergiebig zu machen; daß mit anderen Worten die unbehinderte, freie Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte zu einer sozial ungesunden Gestaltung, wie der Produktion, so der Distribution, der Eigentums-, Pacht- und Lohnverhältnisse führen muß. Nachdem wir dann diese pathologische Seite der ökonomischen und sozialen Zustände kennen gelernt haben, werden wir die auf unsern Krankheitsfall bisher angewendeten Heilmethoden einer Kritik unterziehen, um aus dieser Kritik ein positives Resultat für eine gesunde Reformpolitik zu gewinnen.

Die vorliegende Arbeit soll also nach dieser Seite hin einen Beitrag zu der, neuerdings in der Ausgestaltung begriffenen Lehre von den „Disharmonies économiques“ bilden, wie solche allorts die moderne Volkswirtschaft zu kennzeichnen beginnen; sie soll an einem eklatanten Falle die Möglichkeiten prüfen, jene anerkannten Disharmonieen aufzulösen. —

Seit einigen Jahren besitzt Italien, wessen sich kein anderes Land in gleichem Umfange rühmen darf, eine gewissenhaft gearbeitete voluminöse *Agrare enquête*<sup>1)</sup>. Wissenschaftlichen Forschungen über das Wesen des agrikolen Italiens ist durch dieselbe Anregung und Förderung geboten worden. Die Wissenschaft steht einer zwar schwierigen aber dankbaren Aufgabe gegenüber, denn ihr ist es vorbehalten, das in den fünfzehn Foliobänden des Riesenwerks aufgestapelte Rohmaterial durch die prinzipielle Erfassung der angeregten Punkte zu beleben und zu verwerten.

Wer jedoch eine solche Spezialuntersuchung irgendwie beginnt, der wird sehr bald gewahr werden, daß das in der *Enquête* vorliegende Material bei weitem nicht genügt, nur einen Punkt erschöpfend zu erörtern. Er wird unvermeidlich auf Autopsie angewiesen sein; er wird die Entwicklung eines vorgefundenen wirtschaftlichen oder sozialen Zustandes historisch zurückverfolgen müssen; er kann nicht umhin, die bereits vor-

<sup>1)</sup> Ein Referat über *Inchiesta agraria* in deutscher Sprache hat Prof. Eheberg geliefert in den „Schriften des Vereins für Sozialpolitik“, Band 29, Leipzig 1886.

handene, wenn auch nur lokal gefärbte und nur zum Teil den Gegenstand seiner Forschung behandelnde, monographische Litteratur einer Prüfung zu unterziehen u. dgl. m. Aus diesen Gründen erscheint es ratsam im Interesse der Gründlichkeit, das Feld der Untersuchung räumlich so sehr als möglich zu beschränken, sich ein Prototyp für das zu erörternde Prinzip zu wählen und mit diesem gleichsam experimentell zu verfahren. Das war auch die Veranlassung zur geographischen Beschränkung, die sich unsere Arbeit auferlegt.

Just aber die römische Campagna aus der Reihe wirtschaftlich und sozial gleichbedingter Gebiete herauszugreifen, schien gleichfalls angezeigt. Einmal ist dieselbe, sei es aus persönlicher Anschauung, sei es aus Wort und Bild, auch im deutschen Vaterlande vielen ein leidlich geläufiger Begriff; geläufiger jedenfalls als andere Teile des südöstlichen und mittleren Italiens; schon die Kenntnis der römischen Geschichte hat eine gewisse Lokalkunde in Bezug auf die Campagna di Roma verbreitet. Sodann besitzt dieselbe, wie schon erwähnt, eine umfangreiche monographische Litteratur<sup>1)</sup>, wie sich einer solchen in quantitativer Hinsicht wenige Gebiete gleicher Ausdehnung rühmen dürfen; in dieser Litteratur, welche doch immerhin, wenigstens für die Erörterung von Vor- und Nebenfragen, brauchbares Material in reichem Maße liefern kann, ist die Campagna di Roma zumeist als Einheit aufgefaßt, sodafs eine ausgiebige Verwertung der Litteratur nur möglich ist, wenn wir die gleiche Einheit unseren Betrachtungen zu Grunde legen. Das Nämliche gilt von dem archivalischen Material, das für die geschichtlichen Rückblicke in dieser Arbeit Verwertung gefunden hat: es versiegt der Strom, welcher für die römische Campagna reichlich fließt, sobald wir das Gebiet derselben überschreiten.

Diese scharfe räumliche Abgrenzung in Litteratur und Manuskripten findet ihre einfache Erklärung in dem Umstande, dafs die römische Campagna, gleichbedeutend mit „Agro Romano“<sup>2)</sup>, eine der städtischen Verwaltung Roms unterstellte administrative Einheit bildete und bildet, und dafs naturgemäfs das Weichbild keiner anderen Stadt

<sup>1)</sup> Die Zahl der Bücher und Schriften jedweden Inhalts, welche die römische Campagna zum Gegenstande haben, beläuft sich auf ca. 2000. Im Verein mit Herrn Professor Tomassetti in Rom gedenke ich demnächst eine Bibliographia Agri Romani zu veröffentlichen.

<sup>2)</sup> Nur in diesem Verstande wird der Ausdruck „römische Campagna“ korrekt gebraucht: vgl. Beilage A.

Die Ausdehnung des Agro Romano beträgt 2000 qkm; das Gebiet erstreckt sich zwischen 41° 25' und 42° 5' n. Br., 29° 30' und 30° 30' ö. L.: es wird im Norden von den sabatiner, im Osten von den albaner Bergen, im Südwesten vom tyrrhenischen Meer begrenzt.

das Interesse des Autors von jeher so sehr zu fesseln vermochte, wie dasjenige des ewigen Roms.

Ein gleiches Interesse hat die neitalienische Regierung veranlaßt, Reformmassregeln wiederum zunächst nur für den Agro Romano zu beschliessen, ein weiterer Grund, just dieses Gebiet zum Objekte unserer Untersuchungen zu machen.

## Erster Abschnitt.

### Die natürlichen Bedingungen der römischen Campagna.

#### 1. Geologie.

Die Einsicht in die Mannigfaltigkeit der geologischen Zusammensetzung unseres Gebiets ist verhältnismäßig neuen Ursprungs; sie reicht wenige Jahre nur zurück. Zwar hat es nicht an einer umfangreichen, zum Teil ausgezeichneten monographischen Litteratur<sup>1)</sup> gefehlt; doch mangelte es dieser bis vor kurzem noch an einer systematischen Erfassung der komplexen geologischen Erscheinungen der römischen Campagna und vielfach zudem auch an den notwendigen technischen Hilfsmitteln im großen Stil, deren ja die Erdbeschreibung in so hohem Grade bedarf. Erst seit einigen Jahren hat sich das geologische Institut in Rom dem Unternehmen gewidmet, auf dem Wege vielseitiger Spezialuntersuchungen zu einem annähernd getreuen Bilde von der geologischen Struktur der Campagna zu gelangen und die gemachten Erfahrungen auf einer genauen Karte, im Maßstabe von 1 : 25 000, festzulegen. Die Mitwirkung der deutschen Wissenschaft bei diesem Unternehmen, — das übrigens für ganz Italien begonnen ist —, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die Resultate der kartographischen Aufnahmen des Comitato geologico hat Tommasi- Crudeli auf einer sauber ausgeführten Karte<sup>2)</sup> im Maßstab von 1 : 100 000 zusammenfassend dargestellt. Der Stand der neuesten Forschung ist folgender:

Wie die ganze Westküste Italiens, ist auch die römische Campagna in ihrer Architektonik entstanden durch das all-

<sup>1)</sup> Zusammengestellt von P. Zezi, *Indice bibliografico delle pubblicazioni italiane e straniere riguardanti la Mineralogia, la Geologia e la Palaeontologia della Provincia di Roma, in der Monografia della Città di Roma e della Campagna Romana* (2 voll. Roma 1881 — herausgegeben vom statistischen Amt), Vol. I, p. CLXIII—CLXXIX. Diese Bibliographie ist die relativ vollständigste, reicht jedoch nur bis 1878.

<sup>2)</sup> Beigegeben seinem Buche *Il Clima di Roma*, Roma 1886.

mähliche Zusammenbrechen und Nachsinken derjenigen Erdschichten, welche durch die Aufwürmung der Apenninkette in ihrer Lage gefährdet worden waren. Sie ist ein Kesselbruch<sup>1)</sup>, wie die toskanische Niederung, der Golf von Gaeta, die Bucht von Neapel u. s. w. Gemeinsam bedeckte das tertiäre Meer die genannten Senkungsfelder; ein Teil von ihnen bildet noch heute Meeresgrund; ein anderer Teil, unter ihnen die römische Campagna, tauchte am Ende der Tertiärzeit aus den Fluten auf. In dieser Zeit der Emersion durchfurchten zahlreiche Kreuz- und Querbrüche und Risse<sup>2)</sup> unser Gebiet, deren bedeutendster durch den heutigen Tiberlauf bezeichnet wird. Langs desselben sank die linke und hob sich die rechte Seite bis zu 157 m in die Höhe. An diesen emporgehobenen Schichten hat sich die ursprüngliche pliocene Lagerung erhalten; sie bildet den Monte Mario und den M. Verde<sup>3)</sup>, sowie die oberen Ränder der vielen Schluchten auf der rechten Tiberseite. Die geognostische Zusammensetzung dieses Pliocen wiederholt sich allerorten in der Hauptsache übereinstimmend. Als älteste Schicht erscheint der graugelbe pliocene Thon; er tritt bald sandig, bald mergelig oder rein auf, wird und wurde<sup>4)</sup> von den Töpfern aufgesucht und verarbeitet. Darüber lagert ein versteinungsreicher, gelber Mergelsand, vielfach mit Thonschichten durchsetzt und zu einer regelmässigen kalkig-sandigen Breccia verkittet<sup>5)</sup>. Von hervorragender Bedeutung für den geologischen Charakter unserer Gegend sind jene eben beschriebenen Pliocenformationen nicht; der bei weitem größte Teil des subapenninischen Meeresgrundes, den, wie wir sahen, die Campagna bis zum Ausgang der Tertiärzeit bildete, wurde in der Folgezeit mit den vulkanischen Auswurfsprodukten der umliegenden Krater überschüttet.

Die bis vor kurzem herrschende Ansicht<sup>6)</sup> ging dahin, daß jene Bedeckung mit vulkanischem Material eine submarine gewesen sei, d. h. daß Auswurfskegel und Campagnaboden zur Zeit der Eruption noch nicht aus dem tertiären Meere hervorgetaucht gewesen seien. Man schwankte ferner über das Alter der verschiedenen Feuerherde: der sabatiner Vulkane im Norden, der albaner im Osten. Zu jener Annahme einer submarinen Eruption wurde man durch die Beobachtung ver-

<sup>1)</sup> M. Neumayr, Erdgeschichte, Bd. I. Leipzig 1886, S. 328.

<sup>2)</sup> Tommasi-Crudeli l. c. p. 19.

<sup>3)</sup> Der vatikanische Hügel ist miocen; das beweist das grössere Alter seiner Fossilien; sein Mergel ist allerdings demjenigen seiner Nachbarerhebungen sehr ähnlich; siehe Mantovani, Descrizione geologica della Camp. Rom. 2a ed. 1884, p. 34—36.

<sup>4)</sup> Juvenal VI 344. Mart. I, 18, 2 u. a.

<sup>5)</sup> Siehe Nissen, Italische Landeskunde, Berlin 1883, I. 255—256.

<sup>6)</sup> Seit Brocchi — Dello Stato fisico del suolo di Roma — Roma 1820, p. 192 seg., in neuester Zeit noch: Giordano, Cenni sulle Condizioni fisico-economiche di Roma e suo territorio, Firenze 1871, p. 26. Nissen a. a. O.

leitet, daß die vulkanischen Schichten, welche den Boden der Campagna heute bedecken, fast durchgehends zu mächtigen, einförmigen Massen, ohne erkennbare Einzellagerungen, zusammengebacken waren. Neuerdings hat man, bei Anlage der verschiedenen Festungsvorwerke, jene vermischte Schichtung an mehreren Stellen gefunden.

Gegen die herrschende Meinung spricht vor allem der Umstand, daß sich in keinem Teile der Campagna in den Eruptivstoffen weder von einem Seetier, noch einer Seepflanze, nicht einmal einer Muschel irgend welche Spuren gefunden haben<sup>1)</sup>. Andererseits weisen, wie angedeutet, mannigfache Zusammensetzungen im Boden der Campagna auf eine Bildung mit Hilfe des Wassers hin. Die entstehenden Widersprüche finden ihre Lösung in der Annahme<sup>2)</sup>, daß zur Zeit, da jene Eruptionen stattfanden, weite Gebiete unserer Gegend von sumpfigem, seichem Süßwasser bedeckt waren. Bestätigt wird diese Ansicht durch die zahlreichen in den vulkanischen Materialien aufgefundenen Ueberreste von Sumpftieren und Sumpfpflanzen, sowie durch die mehrfach beobachtete leichte Kräuselung (engl. ripple marks), welche die obersten Schichten der Eruptionsstoffe vielfach zeigen, und welche nur entstehen können, wo das Wasser sehr seicht ist.

Auch darüber darf kein Zweifel mehr herrschen, daß es zunächst und vor allem die nördlich um die Campagna lagernden sabatinischen Vulkane waren, aus denen jene Stoffe in die umliegende Gegend geschleudert wurden, daß die Albanerberge dahingegen sich erst in einer viel späteren Zeit entzündeten.

Die vulkanischen Auswurfsprodukte, welche sonach den Boden der römischen Campagna bilden, faßt man unter dem gemeinsamen Namen Tuff (it. tufo; tofus = „ein griechisches Lehnwort“ [Nissen]) zusammen; es sind durch Gase und Wasserdampf nach allen Seiten hin wüst auseinandergeschleuderte Schlacken, Aschen, Sandmassen etc., die je nach der Gewalt des Ausbruchs, der Konsistenz im Augenblick des Herausfliegens, und je nach der Beschaffenheit des nasserem oder trocknerem Bodens, auf den sie niederfielen, heute verschiedenartige Texturen aufweisen.

Die römischen Geologen unterscheiden nach dem Grade der Festigkeit, in der sich der Tuff befindet, fünf Arten derselben<sup>3)</sup>; es sind folgende:

- 1) der Steintuff (t. litoide) der älteste; tabakgelb, sehr geeignet als Baustein<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Tommasi-Crudeli l. c. p. 22 — Mantovani l. c. p. 62 seg.

<sup>2)</sup> Mantovani l. c. p. 62—65.

<sup>3)</sup> vgl. Mantovani l. c. p. 58—61.

<sup>4)</sup> Der Campagnawanderer trifft Steinbrüche dieses Tuffs 2 km vor Porta Pia und am M. Verde an.



- 2) Der **homogene Tuff** (t. omogeneo), so genannt wegen seiner gleichartigen Zusammensetzung; er ist leicht und porös, wenig haltbar.
- 3) Der **Bröckel- oder körnige Tuff** (t. granulare) ist die bei weitem häufigste Form in der Campagna, die zum überwiegenden Teil von diesem Tuff bedeckt ist. Wie der Name ausdrückt, kennzeichnet er sich als sehr bröcklich; er ist von aschgrauer, bis schokoladenbrauner Farbe und verwittert leicht zu einem fruchtbaren Erdreich<sup>1)</sup>.
- 4) Der **Bimstein-Tuff** (t. pomiceo o scoriaceo), so genannt wegen der Durchsetzung mit zahlreichen runden Bimsteinblöcken; er ist seltener.
- 5) Der **thonige Tuff** (t. argilloso); er bildet häufig die oberste Schicht der Tuffformation und ist ziemlich verbreitet.

Eine Abart des Bröckeltuffs ist die geschätzte **Puzzolana** (arena nigra rubra). Sie wurde bereits im Altertum und wird noch heute an Stelle des Sandes mit dem Kalk zu einem ungemein festen Mörtel verarbeitet. Die Puzzolanerde liegt häufig einige Meter tief unter anderem Gestein und wird dann in förmlichen Schachtanlagen zu Tage gefördert; von der **Thätigkeit** der alten Römer zeugen die zahlreichen, oft weit-**ausgedehnten**, unterirdischen Höhlen, welche täglich in der Campagna neu entdeckt werden. Von der **feieberischen Bau-  
wut** des neuen Roms erhält der Wanderer auf nicht sehr **angenehme Weise** eine Vorstellung, wenn er sich auf **weiten Strecken** vor allen Thoren durch die endlosen Reihen von **Karren** hindurcharbeiten muß, auf denen die Puzzolana zur Stadt gefahren wird.

Wie schon erwähnt, gehört der Vulkanismus der **Albaner-  
berge** einer bedeutend späteren Periode an, als die Campagna von den **Auswurfsprodukten** der **subatiner Berge** bereits **überschüttet** war. Die Spuren, welche die **Vulkangruppe** des **M. Cavo** in unserem Gebiete zurückgelassen hat, sind nur **wenige**<sup>2)</sup>; sie beschränken sich im wesentlichen auf zwei **mächtige Lavaströme**, die in **majestätischer Breite** nach **Nord-  
westen**, bezw. **Westen** in die Campagna niedergeflossen sind. Der **größte** derselben läuft in der Richtung der **Via Appia** und **endigt** dort, wo dieselbe, hinter dem **Grabmal der Caecilia Metella** ansteigend, ein **höheres Niveau** erreicht. Dieser **Anstieg** wird just verursacht durch die darunter lagernden **Massen** von **Leucitlava**, die nun bis an das Gebirge den **Untergrund**

<sup>1)</sup> Mantovani l. c. vergl. Nissen a. a. O. S. 255—256. F. Hoffmann, Beschreibung Roms I, 45. Schöne Lagerungen dieses Tuffs sieht man bei Acquacetosa, beim Casa de' Pazzi u. a.

<sup>2)</sup> vgl. Neumayr, Erdgeschichte I. 189 ff.

der Königin der Strafsen bilden. An der breitesten Stelle wird dieser Lavastrom  $1\frac{1}{2}$ —2 km erreichen; aus ihm brach und bricht man die herrlichen unverwüstlichen Blöcke (*selce, silix*), mit denen die römischen Strafsen in alter wie neuer Zeit gepflastert sind<sup>1)</sup>. Geringe Spuren eines zweiten, dem Albanergebirge entfloßenen Lavastroms trifft man 6 km vor der Porta S. Paolo an.

Längs des Meeresstrandes, sowie in den Flufsthälern, d. h. etwa auf  $\frac{1}{3}$  des Gesamtgebiets der Campagna, haben die Flüsse ein fruchtbares Alluvialland gebildet<sup>2)</sup>. Wir verlassen jedoch mit der Erwähnung desselben schon den Boden der Geologie im engeren Sinne und reichen damit in die Zeit hinüber, in welcher das Wasser seine umbildende Wirkung auf die Gestaltung des Landes bereits begonnen hat.

## 2. Hydrographie.

Das feuchte Element ist in mehrfacher Hinsicht von bedeutendem Einfluss auf die natürliche Formation der römischen Campagna gewesen, deren hydrographischer Charakter noch heute viel des Eigenartigen und Interessanten darbietet<sup>3)</sup>.

Die Wassermassen, von deren Thätigkeit uns Spuren zurückerblieben, müssen dereinst weit gröfsere gewesen sein als heute.

Der Tiber strömte in mächtiger Breite von mehreren Kilometern, und unzählige gröfsere und kleinere Wasserläufe flossen ihm zu oder ergossen sich unmittelbar ins Meer.

So erklären sich die zahlreichen Durchfurchungen, namentlich auf der rechten Tiberseite, die vielen Schluchten und Thälehen, von denen die Campagna durchzogen ist. Noch immer, wenn auch in geringerem Mafse, setzen sich diese Erosionen durch das Wasser fort: die Hügel werden in jedem Augenblick von zahlreichen Bächlein und Rinnsalen weiter benagt; ihr Gestein wird in den Thälern abgelagert, so dafs eine Tendenz der Nivellierung unsere Gegend beherrscht<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Neuerdings sind bei Capo di Bove, wo der Lavastrom endigt, umfassende Bohrungen bis zur Tiefe von 90 m vorgenommen worden; — siehe darüber: Perreau, *Il sottosuolo dell' Agro Rom.* Roma 1884.

<sup>2)</sup> vgl. Mantovani l. c. p. 97 seg.

<sup>3)</sup> Eine zuverlässige hydrographische Gesamtkarte des Agro Romano besitzen wir nicht; diejenige Canevaris — der *Monografia beigefügt* — 1 : 80000 ist ungenügend. Für die nächste Umgebung der Stadt sind neuerdings Aufnahmen gemacht und im Museo agrario zu Rom kartographisch zusammengestellt.

<sup>4)</sup> Di Tucci, *Dell' antico e presente Stato della Camp. di R.* Roma 1878, p. 29.

Langs der Küste wirkt in gleicher Richtung die Brandung des Meeres; sie trägt die Küstenhügel je mehr und mehr ab und lagert das zerriebene Gestein als Flachland am Strande ab. Nur so erklärt sich das rasche Tempo der Verschiebung des letzteren nach dem Meere zu<sup>1)</sup>. Die Anschwemmung der Flüsse allein würde dazu nicht genügen. Denn jenes Vorrücken der Küste erfolgt in ihrer ganzen Ausdehnung, während die Zahl der Wasserläufe, welche in das Meer einmünden, doch nur eine beschränkte ist. Von eigentlichem Belang unter ihnen ist nur der Tiber<sup>2)</sup> selbst. Er ist nicht mehr der majestätische Strom der Vorzeit; gekrümmt und gewunden wälzt er sich mißmutig, „weltschuttführend“, durch das Land. Seine mittlere Schnelligkeit beträgt in Rom 1 m in der Sekunde; seine Wassermenge in min. 185 kbm, in max. 1800, in medio 292. Aus diesen Zahlen ersieht man, welche Gefahr das Hochwasser für die umliegende Gegend birgt. Wie alle Flüsse Italiens, die aus dem entwaldeten Apennin niederfließen, schwillt er z. Z. der Schneeschmelze und der Herbstregen unheilrohend an. Sein Überschwemmungsgebiet von der Quelle bis zur Mündung — auf einer Strecke von 370 km — beträgt ca. 21 000 ha, von Rom bis zum Meere ca. 30 km, 9620 ha<sup>3)</sup>. Dann, wenn er mehr als 7 m seinen Durchschnittsstand überschreitet, wälzt er ungeheure Massen Erde, Schlamm und Geröll in seinem Laufe mit sich fort, die, nachdem er in sein Bett zurückgetreten, die Uferländer weithin bedecken und am Meere das Delta vergrößern helfen<sup>4)</sup>. Von jeher ist der Tiber ein Schmerzenskind fürsorglicher Regierungen gewesen; wir werden an anderer Stelle auf die Maßnahmen zurückkommen, die man getroffen hat, um die Schäden der Überschwemmung, der Verflachung u. s. w. zu beseitigen, resp. zu verhüten.

Von den anderen Wasserläufen, die zahlreich, wie wir sahen, die Campagna durchrieseln und teils in den Tiber, teils in das Meer direkt sich ergießen, verdient der zweitgrößte Fluß — der Teverone (Aniene, lat. Anio) — besonders erwähnt zu werden. Er entspringt in den Monti Simbruini, bildet bei Tivoli die berühmten Wasserfälle und ergießt sich mit einem Gefälle von 0,8—0,9 p. m. und einer Schnelligkeit

<sup>1)</sup> Di Tucci l. c. p. 19 seg.

<sup>2)</sup> Betocchi, *Del Fiume Tevere* (Monografia della Città di Roma ec. I, 197 seg.) Inch. agr. XI, 1 p. 28 seg. — Di Tucci Studi, Canevari, Cenni sulle condiz. altimetriche ed idrauliche dell' Agro Rom. — Relazione, Roma 1874, Nissen, Ital. Land. Kunde S. 308 ff. Eine Bibliographie der Tiberliteratur (über 400 Nummern) zusammengestellt von Narducci, Roma 1876.

<sup>3)</sup> D. Bocci, Studi e proposte di legge per conseguire le bonifiche idrauliche ec. Roma 1882.

<sup>4)</sup> Man rechnet, daß sich das Tiberdelta jährlich um 3 m ins Meer vorschiebe.

von 1,80—1,90 wenige Kilometer oberhalb Roms, beim P. Salaro, in den Tiber. Auch sein Wasservolumen schwankt zwischen bedeutenden Extremen: es beträgt in min. 20 kbm, in med. 40—50, in max. 480 pro Sekunde.

Eine Eigentümlichkeit auch der kleineren Wasserläufe der Campagna ist ihre Perennität. Die römische Provinz gehört nicht nur zu den wasserreichsten<sup>1)</sup> Italiens, sondern auch zu den wasserstetigsten. Bedenken wir diese Perennität der Flüsse und Bäche, beobachten wir zudem über die ganze Gegend verbreitet eine Unzahl von Pfützen und Tümpeln, sowie einen großen Reichtum an Quellen, und vergleichen wir damit die jährliche Regenmenge<sup>2)</sup> und die Eigenart der Quellgebiete der größeren Flüsse, so überrascht uns die Unverhältnismäßigkeit zwischen vorhandenem und von außen zuströmendem Wasser. Um die hierzwischen entstehende Differenz auszugleichen, bedarf es noch einer anderen Quelle, aus welcher die Campagna zu allen Jahreszeiten gespeist wird, und man hat eine solche entdeckt<sup>3)</sup> in den Seen auf den umliegenden Hügeln, namentlich den Seen von Bracciano, von Martignano im Norden, den Seen von Albano und Nemi im Osten. Sie alle liegen mehrere 100 m über der Campagna und drücken daher mit beträchtlicher Gewalt die unterirdischen Wasser durch das poröse Gestein<sup>4)</sup> auf

<sup>1)</sup> Inch. agr., l. c. p. 28, siehe für die nähere Umgebung Roms einen sehr eingehenden Ministerialbericht an die Kammer (Sitzung vom 18/I. 1886).

Danach wurden in der 10 km Zone gezählt:

Perennierende Wasserläufe			Leitungen, Kanäle, Tränken und dergl. (= „Fontanili“)			Mit Quellwasser gespeiste Brunnen (= „Pozzi“)	
Zahl	Mittlere Wassermenge pro Tag	pro qkm	Zahl	Mittlere Wassermenge pro Tag	pro qkm	Zahl	Gemessenes Wasservolumen
23	35164 800 kbm	123 128	115	3562 948 kbm	12 447	776*	1 957 890 kbm d. i. pro qkm = 4 730 kbm

\* Davon 746 in der Weinbergzone.

Atti Parlamentari, Leg. XV. Prima Sess. 1882—1886. N. LIX. (Doc.), p. 18, 19.

<sup>2)</sup> Die Beobachtungen des Osservatorio Romano während fünfzig Jahre ergaben eine durchschnittliche jährliche Regenmenge für das römische Gebiet von nur 748 mm 52.

<sup>3)</sup> Namentl. Tommasi-Crudeli l. c. p. 32 seg.

<sup>4)</sup> Die vorwiegende Tuffform saugt wie ein Schwamm das Wasser auf; siehe Experimente bei Canevari l. c. p. 28, 29.

das Niveau des tiefer liegenden Landes hinab. Stößt der Strom auf undurchlässige Schichten, so muß er entweder über dieselben hinfließen oder unter ihnen hergehen und am anderen Ende des Hügels hervorbrechen; so erklären sich die zahlreichen Quellen an den Vertiefungen, namentlich rechts vom Tiber. Die auf diese Weise zirkulierenden Wasser münden teilweise in die Flüsse und bewahren denselben ihre Perennität, zum großen Teil jedoch werden sie im Untergrunde festgehalten, zwischen den weniger durchlässigen Schichten der Hügel oder unter dem Erosionslande, das sich in den Thälern aufgehäuft hat. Vielerorts endlich dringen sie an die Oberfläche und bilden jene oben erwähnten zahlreichen feuchten Stellen und Tümpel, mit denen die Gegend so reich bedacht ist.

Noch muß der Sumpfbildung Erwähnung geschehen, die wir an mehreren Orten der Campagna, namentlich am Strande finden. Es sind hier der Sumpf von Maccarese auf der rechten, der Sumpf von Ostia auf der linken Tiberseite; sie umfassen nach der Direzione del Censo zusammen 879,32 ha. Es sind dauernde, stehende Wasser von geringer Tiefe, überdeckt mit mächtigen Sumpfpflanzen und Blumen<sup>1)</sup>. Ihre Bildung steht im Zusammenhange mit der oben beobachteten Thatsache der Verschiebung des Ufers und Erhöhung des äußersten Randes durch Dünen u. dgl. Dadurch wird das Gefälle des Wassers verringert und schliesslich aufgehoben. Von dem ganzen Gestade, das etwa 20000 ha umfaßt, liegt wegen dieser eigenartigen Entstehung ein großer Teil sehr tief. Links vom Tiber maß man<sup>2)</sup>:

1—2 m ü. M.	=	781 ha
0—1 " " "	=	1467 "
unter 0 " " "	=	290 "

Im Gebiet von Maccarese:

1—2 m ü. M.	=	2056 ha
0—1 " " "	=	3878 "
unter 0 " " "	=	337 "

Also beinahe die Hälfte des ganzen Küstengebiets liegt niedriger als 2 m ü. M., 600 ha erreichen sogar das Meeresniveau nicht. Dieser Punkt ist wichtig für die weiter unten zu erörternde Frage nach der zweckmäßigsten Beseitigung der Sümpfe und feuchten Stellen zu beiden Seiten der Tibermündung.

<sup>1)</sup> „Diese feuchten, mit Rohr so lange bewachsenen Gestade“: Goethe, Elegien I, 15.

<sup>2)</sup> S. Canevari, Rel., l. c. p. 20—21.

### 3. Bodenbeschaffenheit.

Der Boden dient der menschlichen Wirtschaft als Standort und Stoff.

In Hinsicht der Standort-Eigenschaft interessieren uns die beiden Fragen: welchen Charakter hat das Oberflächenprofil der Gegend, d. h. welches sind die Neigungsgrade an den verschiedenen Stellen derselben und sodann: welches ist die Tiefe der Ackerkrume? Beide Fragen harren einer auf umfassender, zahlenmäßiger Beobachtung begründeten Lösung. Es hat sich ein harter Meinungskampf um diese Punkte entsponnen zwischen den Anhängern und Gegnern einer event. Umgestaltung der zur Zeit bestehenden Wirtschaftsform<sup>1)</sup>. Wir beschränken uns auf Mitteilung des notorisch Bekannten und Andeutung der strittigen Punkte.

Etwa  $\frac{1}{5}$  der Gesamtfläche der Campagna wird von dem durchaus ebenen Alluvium gebildet, das sich zum Teil längs des Strandcs, zum Teil in den Flufsthälern, namentlich dem, wie wir sahen, ursprünglich ansehnlich breiteren Tiberbette abgelagert hat. Die übrigen vier Fünftel des Bodens, die das Hügelland der Campagna bilden, sind ungemein verschieden geneigt: ein Teil des Terrains ist zweifellos zu steil, um irgend welchen Anbau ohne weitere Vorkehrungen (Terrassenanlagen, wie sie bekanntlich weite Landstriche Italiens besitzen) zu gestatten. Man hat aber ebenso gewifs die Ausdehnung dieser steilen Abhänge viel zu sehr übertrieben. So lange die persönliche Bekanntschaft mit der Gegend allein die Basis des Urteils bildet, wird dasselbe naturgemäß in die beschränkte Sphäre der Subjektivität gebannt sein und um so weniger Anspruch auf Gültigkeit erheben können, je mehr das Interesse die klare Auffassung der Sachlage trübt. Ich persönlich habe auf meinen häufigen Ausflügen in die Campagna den Eindruck erhalten, dafs sich die für einen normalen Anbau zu steilen Stellen auf eine geringe Fläche beschränken; doch, wie gesagt, dieser „persönliche“ Eindruck ist ohne weitere Bedeutung. Wertvoll und der Anfang zur endgültigen Beilegung des Streites sind die offiziellen Ermittlungen, welche die Regierung für einen Teil des Agro — die nähere Umgebung Roms, die, möchte ich sagen, in nuce den Profilearakter des ganzen Gebiets enthält — hat anstellen lassen. Das Resultat war eine Bestätigung der Richtigkeit meines „persönlichen Eindrucks“, dafs nämlich die über 15 Prozent geneigte Fläche verschwindend klein gegenüber den planeren ist<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe die *Atti della Commissione per il bonifcamento agrario dell' Agro Rom.* Roma 1880 (*Annali di Agricoltura* Nr. 30) und unten.

<sup>2)</sup> Siehe die Tabelle in dem Bericht des Ministers für Ackerbau etc. an die Kammer in der Sitzung vom 18. I. 86. Doc. 59 p. 14. Danach

Wer die überwiegende Steilheit der Abhänge behauptet, ist der ferneren Ansicht, daß die Tiefe der Ackerkrume im allgemeinen zu gering sei, um einen Anbau zu ermöglichen<sup>1)</sup>. Auch hier standen sich subjektive Überzeugungen bisher gegenüber; der unbefangene Wanderer, der mit dem Schaufelstock an jeder Stelle, wo er rastete, die Mächtigkeit der Ackerkrume prüfte und fast stets bedeutend fand, begriff die Behauptung von der allgemeinen Flachheit derselben nicht, mußte sich aber dem Urteil Landeskundigerer fügen, bis er auch in diesem Punkte, durch neuerdings seitens der Regierung angestellte Ermittlungen eine Bestätigung seiner Ansicht erhielt. Das Ermittlungsgebiet war wiederum auf die nähere Umgegend Roms. — einen Kreis von 10 km Radius — beschränkt, das Resultat folgendes<sup>2)</sup>. Mit Ausschluß des Thalbodens und der über 15 Prozent geneigten Abhänge, beträgt das auf seine Tiefgründigkeit hin untersuchte Gebiet = 17 890 ha; davon hatte die Ackerkrume eine Mächtigkeit:

von 0,60–1 m auf ha	von 0,31–0,60 m auf ha	von 0,11–0,30 auf ha	von weniger als 0,11 m auf ha
10 340	2140	3360	2050

Ferner wurde festgestellt, daß von denselben in der Hügelzone belegenen 17 890 ha der Untergrund zu bearbeiten war:

- auf 14 280 ha mit der Hacke (zappone)
- „ 2 900 „ „ „ Radehacke (Picke, piccone)
- „ 710 „ „ „ Picke und Sprengung.

Der Bericht fügt hinzu: „Der Untergrund — meist aus Tuff bestehend — löst sich unter den atmosphärischen Einflüssen; er ist daher geeignet, die kulturfähige Ackerschicht zu vertiefen“<sup>3)</sup>.

beträgt die stärker als 15 % geneigte Fläche genau  $\frac{1}{10}$  des Gesamtareals — von 31 416 ha — 3140 ha. — Für den ganzen Agro Rom. würde sich jedoch das Verhältnis, in Anbetracht des den Durchschnitt mitbestimmenden Küstenlandes, unbedingt noch günstiger gestalten.

<sup>1)</sup> Atti della Commissione l. c.

<sup>2)</sup> S. den oben cit. Ministerialbericht Doc. 59 All. A. p. 55, vgl. ebenda Tab. IV. p. 24, 25.

<sup>3)</sup> l. c. p. 55, vgl. oben S. 10. Vgl. Krafft, Lehrbuch der Land-

Die Stellen, wo die Humusdecke sehr flach oder wo der Fels völlig bloßgelegt ist, d. h. die eigentlichen „Schein-“, „Schwind-“ oder „Schwindstellen“, sind die Kämme und Gipfel der Hügel. Wir dürfen annehmen, daß erst, seitdem des Menschen Hand in Berührung mit dem Lande gekommen ist, diese Verminderung der Ackerkrume an den bezeichneten Stellen stattgefunden hat und zwar durch Wegschwemmen des — wie wir weiter unten sehen werden — nur zeitweise ungebrochenen Erdreichs, das, sobald es nicht bestellt ist, leicht auf dem glatten, felsigen Untergrunde, zumal bei einiger Steilheit des Abhangs in die Thäler hinunterrutscht. Es befördert dieser künstlich geschaffene Vorgang die oben ange-deutete natürliche Tendenz der allmählichen Nivellierung der Oberfläche unseres Gebiets.

Wer um die Zeit der Ernte die wenigen Kornfelder in der Campagna, durchweg in üppigster Fülle, gedrückt unter der Last der Ähren wogen sieht, der kann nicht anders als einen ausnahmsweise fruchtbaren Boden der ganzen Gegend annehmen. In der That fast alle Urteile von Augenzeugen kommen in der Bewunderung dieses gesegneten Bodens, der solche Herrlichkeit hervorbringt, überein<sup>1)</sup>. Es frappiert dieses günstige Urteil über die Fruchtbarkeit der römischen Campagna einigermaßen, wenn man bedenkt, daß die Zeit noch nicht lange hinter uns liegt, wo der Satz als Evangelium galt, daß Südeuropa alte abgewirtschaftete Länder seien, keiner europäischen Kultur, keiner Verjüngung fähig. Diese schwarz-seherische Ansicht<sup>2)</sup> darf jetzt in ihrer Allgemeinheit und Einseitigkeit durch die glänzenden Entgegnungen Ungers, Hehns, Th. Fischers u. a. als definitiv widerlegt angesehen werden.

„An ein Aufbrauchen der zum Wachstum der Pflanzen nötigen Stoffe: Kali- und Natronverbindungen, Phosphor- und Kieselsäure ist recht wohl in den Tiefebenen Deutschlands zu denken, wo keine vulkanischen Kräfte das Innere erschlossen haben, keine Quellen aus dem Inneren des Berges heraus deren mineralische Schätze immer von neuem herbeiführen . . . Nicht so in Südeuropa. Hier fehlt die Formation der Ebene

---

wirtschaft 14, 29, 30.: „Je seichter der Obergrund, einen um so größeren Einfluß wird der Untergrund auf die physikalischen und selbst chemischen Eigenschaften des Obergrundes ausüben.“

<sup>1)</sup> Als die communis opinio berichten diese Ansicht z. B.: Nicolai, *Memorie, leggi ed osservazioni sulle Camp. Rom.*, Roma 1801, III, Cap. 7 pass. Multò, *Osservazioni 1781 parte II<sup>a</sup>*, c. IV, Lullin de Chateaueux, *Lettres écrites d'Italie*. Sismondi, *Etudes, Essai 10*. Galli, *Cenni economico-statistici ec. 1840*, p. 468. About, *Rome contemporaine* p. 285 u. v. a.

<sup>2)</sup> Namentlich vertreten von E. Fraas, *Klima und Pflanzenwelt in der Zeit*, Landshut 1847. Hier ist noch immer der Ausspruch Columellas (R. R. II, 1) die richtige Antwort: „Non fatigatione et senio sed nostra inertia minus benigne nobis arva respondent.“



fast ganz . . . , überall türmen sich Berge auf, die schreinartig in ihren zahllosen Spalten und Poren Wasser aufnehmen und aufbewahren, um es dann als reiche Quelle den Bergabhängen, Thälern und Küstenebenen gesättigt mit mineralischen Bestandteilen aus ihrem inneren Herzen heraus zuzuführen“<sup>1)</sup>.

Diese Worte könnten eigens für unser Gebiet geschrieben sein; gewiss ist auch für die römische Campagna an einen *Marasmus sonilis* nicht zu denken. Aber andererseits bedarf das enthusiastische Lob ihrer Fruchtbarkeit einiger Einschränkung. Auch hier wieder müssen wir das fette Alluvialland des Tiberthals und des Meeresstrandes von dem Boden der Hügelzone unterscheiden. Den Charakter hervorragender Fruchtbarkeit trägt nur jenes Alluvium, das außer einem großen Reichtum an organischen Bestandteilen nachweislich eine verschwenderische Fülle von Kalkstoffen auf dem Wege, den Fischer bezeichnet, zugeführt bekommt. Der grössere Teil des Campagnabodens reicht aber an jene „Schwarzerde“ nicht heran; er ist jedoch immerhin ein guter Mittelboden, dem vielleicht etwas mehr Kalk von nöten wäre.

Selbst der kundige Beobachter, sofern er nur nach den Ernten urteilt, generalisiert die Güte des Bodens darum so leicht, weil überwiegend nur der fruchtbare Boden zum Halmbau verwendet wird. So erklären sich die vielfachen Übertreibungen bezl. der Ergiebigkeit unseres Gebiets.

Die z. Z. vorliegenden chemischen Analysen bestätigen das Gesagte; es wäre zu wünschen, daß sie von einer größeren Anzahl von Proben aus allen Teilen des Agro vorgenommen würden. Solch umfassendere Untersuchungen sind schon seit einiger Zeit vom Ministerium für Landwirtschaft etc. geplant; ein Ingenieureleve hat auch neuerdings auf Anweisung seiner Behörde in Berlin einige Analysen gemacht<sup>2)</sup>. Ich teile dieselben hierfolgend mit und füge zur Vervollständigung die Ergebnisse einiger älteren Untersuchungen<sup>3)</sup> bei:

Siehe Tabelle S. 22.

Zum Schlusse dieses Abschnitts über die Bodenbeschaffenheit sei noch der Klassifizierung der verschiedenen Ackerkrumen Erwähnung gethan, die der Praktiker vorzunehmen pflegt; sie ist samt ihren Bezeichnungen durch eine Jahrhunderte alte Tradition geweiht<sup>4)</sup>. Man unterscheidet:

<sup>1)</sup> Theob. Fischer, Beiträge zur physischen Geographie der Mittelmeer-Länder. Leipzig 1877, S. 192; vgl. S. 154—155.

<sup>2)</sup> In dem angezogenen Ministerialbericht 1886 Doc. 59, p. 28—30.

<sup>3)</sup> Mitgeteilt von Pareto in seiner *Relazione sulle Condizioni agrarie ed igieniche della Camp. di R.*, Firenze-Genova 1872, p. 65.

<sup>4)</sup> Ich fand die Einteilung in einem Buche von 1777, Doria, *Elementi della Coltivazione de' grani ec.* Roma, und begegnete derselben in einer Bodenprobenausstellung des Museo agrario zu Rom im Jahre 1887.

Bestandteile	Tibar- schwem- land (1870) wenige km oberhalb Roms	Boden aus dem Ti- berthal. genommen unter dem letztmalig ange- schwemmen- ten Lande	Boden von einem Hügel auf dem Gute Val- chetta	Boden aus der Valle Lungara	Boden von einem Hü- gel auf dem Gute Torre Nuova	Boden von einem Hü- gel auf dem Gute Torre Nuova
Organische Stoffe .	3,870	7,180	8,416	10,581	5,230	10,357
Phosphorsäure . . .	0,300	0,150	0,295	0,415	0,600	0,457
Schwefel . . . . .	0,070	0,100	0,103	0,041	0,042	0,148
Kohlen . . . . .	4,650	3,870	0,417	0,786	0,495	0,307
Salpeter (löslich) . .	0,250	0,770	0,310	0,500	0,853	0,200
Pottasche . . . . .	0,340	0,400	0,775	0,785	1,017	0,485
Soda . . . . .	2,410	0,940	0,496	1,228	3,400	0,443
Kalk . . . . .	5,820	4,900	1,045	1,344	0,944	0,870
Magnesia . . . . .	0,160	0,040	0,189	0,120	0,065	0,040
Alluminverbindun- gen und Eisen- oxyde . . . . .	9,760	10,670	13,683	6,603	12,655	8,709
Residuum (Sand etc.)	69,652	68,654	73,037	75,738	72,905	75,881
Wasser bei 100° nicht verdampft .	2,718	2,326	1,234	1,859	1,794	2,108
	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000

- Terra Morgana = dunkelbraun, locker, sehr fruchtbar.  
T. Porcina = fast schwarz, zähe, schwer, nafs.  
T. Cretosa = bleifarben, zähe, nafs (kreidehaltig).  
T. Tufarina = braunrot, locker, leicht.  
T. arenosa = hell, wenig fruchtbar.  
T. argillosa = bleifarben, zähe (thonhaltig).

#### 4. Klima.

Aus all den bisher geschilderten Faktoren: Lage, geologische Formation, Hydrographie, Boden, ist das Produkt, gleichsam ein Extrakt, das Klima. Für alle Gebiete von großem Einfluß auf die Wirtschaftsform ist demselben in der römischen Campagna in jeder Beziehung eine Wichtigkeit beigemessen, der gegenüber alle übrigen von der Natur gegebenen Bedingungen zu einer untergeordneten Bedeutung verschwinden; ja, man hat das Klima zum unumschränkten Gewalthaber selbst auf sozialem Gebiete erhoben, von dem allein der Entscheid ausgehe, ob das Land in dieser oder jener Beziehung zur Bevölkerung stehe, ob dasselbe von wenigen Eigentümern extensiv oder von vielen intensiv genutzt werde.

Um im weiteren Verlaufe prüfen zu können, inwiefern diese **Machthaberstellung** thatsächlich vorhanden, bezw. unerschütterlich ist, müssen wir hier die Elemente untersuchen, aus denen sich die eigenartigen klimatischen Verhältnisse der römischen Campagna bilden. Der geographischen Lage entsprechend, ist die durchschnittliche Temperatur eine milde<sup>1)</sup>; mehr als „hinten im Norden“ blaut der Himmel, obwohl auch in diesen gesegneten Landstrichen Wochen vergehen können, in denen die Sonne nicht zum Vorschein kommt, in denen die überspannten Vorstellungen von der Ewigkeit eines blauen Himmels gründlich zu Schanden werden.

Wie in ganz Italien, schwankt auch die römische Gegend zwischen den Extremen des schneidenden Nordwinds (Tramontana) und des erschlaffenden, regenbringenden Südwests (Scirocco) beständig hin und her. Die Sommer sind trocken; der letzte Regen fällt gewöhnlich Ende Juni, und trotzdem sich über der Umgegend Roms auch in Hochsommermonaten fortwährend gewitterdrohende Wolkenmassen zusammenballen, so ergießt sich doch der erste Regen erst wieder Anfang September; dann folgt Platzregen auf Platzregen mehrere Wochen hindurch.

Groß und plötzlich, wie im Süden meist, sind die **Temperaturschwankungen** im römischen Gebiet. Der nordische Romfahrer kennt den eisigen Schauer, der den unbedacht draussen Weilenden überfällt, in dem Augenblicke, da die Sonne hinter den Bergen verschwunden ist. Während das prächtige Feuerrot noch am Abendhimmel glüht, steigt schon die Nacht herauf und mit ihr die feuchtkalten Nebel, die binnen kurzem die weite Campagna den Blicken des Wanderers entziehen. Er beschleunige seine Schritte, denn hinter ihm eilt die unheil drohende Dea febris; es ist die Stunde, da sie am liebsten ihre Pfeile entsendet. Das ist Italien! So reich an Sonnenschein und Leben, an Himmelsbläue und Farbenpracht, und allerorts vom Fieber angefressen.

Betrachten wir ein wenig näher das Wesen der weltberühmtesten „Malaria“; sie vor allem ist es, die dem Klima der römischen Campagna jenen eigenartigen Charakter giebt, von dem wir oben sprachen.

Es kostet nicht geringe Überwindung und Ausdauer, sich in die umfangreiche Litteratur über das Malariaproblem hinein-

<sup>1)</sup> Nach den Notierungen des Osservatorio meteorologico in Rom betrug die mittlere Temperatur in den Jahren 1855–1879.

im Frühjahr : 14,02° C.

im Sommer : 23,59° „

(im Juli : 24,60° „)

im Herbst : 16,25° „

im Winter : 7,40° „

---

im Jahre : 15,32° C.

zulesen. Die Fülle der verschiedenen Lehrmeinungen über Wesen und Entstehung des römischen Fiebers ist schon seit Jahrzehnten nur noch auf dem Wege tabellarischer Übersichten fassbar, und solche Tabollen hat man in der That mehrfach angelegt<sup>1)</sup>; der Anordner fügte dann meist seine eigene Meinung hinzu, und der Ballast wurde, auf diese Weise geordnet und vermehrt, weiter geschleppt.

Der gesunde Sinn der Alten ist der Wahrheit näher gekommen, als die Mehrzahl der neueren Malariaschriftsteller. Es hiesse die Geduld des Lesers zu freventlich auf die Proben stellen, sollte ihm auch nur eine leidlich vollkommene Übersicht über all diesen Wust von Ansichten gegeben werden. Jetzt sollte die Malaria im Sumpfwasser stecken und durch Verfaulung der Gräser und Pflanzen entstehen; jetzt in der Luft, in den Winden, die von fern her der ewigen Stadt die Fieberkeime zuführten; einige suchten den Ursprung des Übels in den pontinischen Sümpfen, andere gar in der Wüste Sahara. Dieser sah als einzige Ursache des Fiebers die starken Temperaturschwankungen an, jener die ungesunde Lebensweise der Bewohner, noch ein anderer das Tragen von Leinen und Baumwolle statt der ehrwürdigen Wollstoffe. Wer es ganz ernst nahm, erblickte wohl die Wurzel alles Übels in dem fehlenden Anbau, dem Mangel von Wohnungen; die Wälder waren für diesen der Grund der Malaria, für jenen das einzige Heilmittel gegen das Fieber. Denkt man sich zu diesen und vielen anderen Erklärungsversuchen je das entsprechende Reformprojekt hinzu und berücksichtigt man endlich die Thatsache, daß viele Leute überhaupt nicht an die Existenz der Malaria glauben, so hat man ein annähernd deutliches Bild von der wüsten Konfusion, die bis vor kurzem in dieser wichtigen Frage herrschte.

Auf demselben Wege, auf dem in neuester Zeit so manches Dunkel in Naturwissenschaft und Medicin aufgehellt ist, mittels exakter Beobachtung der Erscheinungen, hat man auch die Malariatheorie aus den Wolken kühner Hypothesen auf festen Untergrund gestellt; Experiment und Mikroskop haben auch hier eine neue Ära der wissenschaftlichen Forschung eröffnet. Es ist das Verdienst von Klebs und Tommasi-Crudeli, auf Grund jahrelanger, mühevoller Untersuchungen die folgende ebenso einfache, wie in ihren Grundzügen unerschütterliche Theorie des Malariafiebers aufgestellt zu haben.

Zunächst war es notwendig, einige der verbreitetsten Ansichten über die Entstehung der Malaria in ihrer Hinfälligkeit aufzudecken, um für die weitere Forschung den Boden zu

<sup>1)</sup> Siehe z. B. Galli, Cenni economico-statistici, p. 480—499, Micara Cl., Della Camp. Rom., 3a ed. Faenza 1854, I, 26—46, Inch. agr., XI. 1, p. 67 seg.

ebnen. Während die Wind- und ähnliche Theorien in den Bereich anmutiger Scherze verwiesen werden können, hat einen Schein der Glaubhaftigkeit die bisher meist acceptierte Sumpfhypothese: das nämlich nur an sumpfigen und überhaupt solchen Stellen, wo Organismen in Fäulnis übergehen, die Malaria sich bilden könne. Dieses „pregiudizio palustre“, wie er es nennt, entkräftet Tommasi durch den doppelten Nachweis:

- 1) das nicht an allen Stellen, welche die bezeichneten Bedingungen aufweisen, die Malaria sich entwickelt;
- 2) das dieselbe auch dort auftritt, wo nie Sümpfe waren<sup>1)</sup>.

Hat man nun erkannt, das Wasser und Luft nicht der Sitz des Malariastoffes sein können, so fragt es sich, wo alsdann entdecke ich denselben? Tommasi antwortet: im Boden. Und zwar ist an sich keine Art von Boden, mit Ausnahme kompakter Felsmassen, ungeeignet, Malaria zu erzeugen. Der Fieberstoff bildet sich in Bodenarten aller Zusammensetzungen und Lagen: in Tiefebenen mit grossem Wasserreichtum und vielen organischen Stoffen; in Hügel- und Bergland, die arm an Wasser und organischen Substanzen sind; in Gegenden vulkanischen wie sedimentären Ursprungs jeder beliebigen geologischen Periode. Der Malariastoff gehört zu den verbreitetsten auf der Erde<sup>2)</sup>. Das nur der Boden der Behälter des Fieberkeims sein konnte, hatten zahlreiche Experimente zur Evidenz erwiesen: man war bis zu dem Grade der Untrüglichkeit gelangt, das man beliebig im Zimmer mittels Malaria-schwangerer Erde das Fieber erzeugen und durch Entfernung derselben wieder bannen konnte<sup>3)</sup>. Die erste Veranlassung zu derartigen Versuchen hatte ein Krankheitsfall gegeben, der, wie man endlich ermittelte, durch Erde in den Blumentöpfen hervorgerufen war.

Nun unterzog man die Malaria enthaltenden Bodenarten einer eingehenden mikroskopischen Untersuchung, und das Resultat war die Entdeckung des *Bacillus Malariae*. Was Varro<sup>4)</sup>, der erste, der eine Erklärung des römischen Fiebers versuchte, mit richtigem Takt behauptet hatte — die Existenz von „animalia quaedam minuta“ — war durch das Mikroskop bestätigt. Damit löste man auch die Widersprüche, die sich bei der Annahme, das es chemische Stoffe (Gase) seien, welche die Malaria erzeugten, notwendigerweise ergeben mußten<sup>5)</sup>.

Es ertübrigte, nach Lebens- und Entwicklungsbedingungen dieses neu entdeckten Erdbewohners zu forschen, und es ergab sich folgendes Resultat<sup>6)</sup>:

1) Il Clima di Roma, 1886, p. 60–61, dort auch die Belege.

2) Tommasi-Crudeli, l. c. p. 66–67.

3) Idem, Studi sul bonificamento dell' Agro Rom. I, Roma 1881, p. 3, 4.

4) R. R. I, 12.

5) Tommasi, Il Clima di Roma p. 68–70.

6) Idem, Studi sul bonificamento ec. p. 3, 4.

Der Bacillus ist aërob; er tritt in die Atmosphäre und vermehrt sich schnell, wenn drei Bedingungen zusammentreffen:

- 1) eine Temperatur von mindestens 20° C.,
- 2) direkte Einwirkung des Sauerstoffs der Luft;
- 3) ein mäßiger Grad anhaltender Feuchtigkeit.

Fehlt eine dieser drei Bedingungen, so entwickelt sich der Bacillus nicht.

Hieraus ergeben sich folgende, durch die Erfahrung bestätigte Konsequenzen:

1) Es herrscht keine Malaria im Winter, weil das Thermometer nicht bis auf 20° C. steigt; wird aber durch einen heißen Scirocco diese Temperatur einmal erreicht, was zuweilen vorkommt, so ist mitten im Januar die Malaria da.

2) Kein Fieber an gepflasterten oder bebauten Stellen; innerhalb der Stadtmauern Roms herrscht die Malaria überall, wo noch Gärten und Weinberge liegen, und verschwindet, sobald diese Gebiete bebaut werden. Sie kann mitten in einer völlig gesunden StraÙe plötzlich wieder auftreten bei etwaiger Umpflasterung, Kanalisierung oder dergl.

3) Keine oder nur geringe Malariagefahr im Hochsommer, weil die notwendige Feuchtigkeit fehlt, und stärkste Entwicklung des Fieberstoffes, sobald die ersten Herbstregen fallen.

Der Mensch ist mehr oder weniger qualifiziert, das Malaria-tierchen in sich aufzunehmen, je geringer oder gröÙer die Widerstandsfähigkeit seines Organismus überhaupt ist. Daher begünstigen starke Temperaturwechsel auÙen wie innen die Infektion. Es ist dieselbe ferner bei Sonnenauf- und -Untergang am stärksten, weil alsdann die vertikalen Luftströmungen am meisten Bacillen nach oben tragen.

Das etwa sind in Kürze die Grundzüge der neuen Malaria-theorie. Durch dieselbe ist eine ganz neue Perspektive auf die etwaigen Reformen, wie auf die geschichtliche Entwicklung der klimatischen Verhältnisse der römischen Campagna — und aller ihr etwa gleichbedingten Gegenden — eröffnet.

---

## Zweiter Abschnitt.

### Die Technik der Wirtschaft.

---

Ehe wir den in der römischen Campagna interessierten, weil Grundbesitzenden, betriebsführenden, oder arbeitenden Menschen kennen zu lernen suchen, empfiehlt es sich, ein Bild von der herrschenden Wirtschaftsweise, wie sich dieselbe, ohne Bezugnahme auf das beteiligte Subjekt, wahrnehmen läßt, zu entwerfen.

Der Charakter der Campagnawirtschaft beginnt keineswegs, wie man vielfach behaupten hört, unmittelbar vor den Thoren Roms. Das typische Bild der nächsten Umgebung der Stadt liefern die Vigna (der Weingarten) und der Park; die Gesamtfläche dieses, mit dem Spaten bearbeiteten, einer gewissen intensiven Kultur unterworfenen Gürtels ist verhältnismäßig groß; sie beträgt nach den neuesten Ermittlungen<sup>1)</sup> 7530 ha; es ist das Suburbio, das, eine charakteristische Eigenschaft Roms, in die eigentliche Urbs ganz unmerklich übergeht: mehrere der sieben Hügel erfreuen sich noch heute des malerischen Schmucks verwilderter Weinberge und verödeten, melancholischer Gärten. Die obige Zahl ist gerechnet von den Thoren der Stadt an; von den 7530 ha nehmen die Vignen den bei weitem überwiegenden Teil ein<sup>2)</sup>; nur wenige hundert Hektare sind „Gartenland,“ d. h. Parks der weltberühmten Villen. Der eigentliche Nutzgarten fehlt

---

<sup>1)</sup> Ministerialbericht vom 9. 3. 1883; Atti parl. Cam. dei dep. Doc. 36 A., p. 67.

<sup>2)</sup> Nach einer Berechnung Canevari's, Nota alla Carta agronomica, App. alla Monografia, p. 8 — 5500 ha, „Orti“ 190 ha, worunter allerdings die Parks „giardini“, nur zum Teil verstanden sein dürften.

so gut wie ganz<sup>1)</sup>; man kümmerte sich bisher um dieses Fehlen gar wenig und war zufrieden bei dem Gedanken, daß die Campania felix, der Garten der Welt, auch der Garten der ewigen Stadt sei, aus dem dieselbe Früchte, Gemüse und Blumen beziehen konnte. Mit einer gewissen echt römischen Grobsartigkeit sah und sieht man zum Teil noch heute über den Umstand hinweg, daß all die erwähnten Gartenprodukte in Rom schlechter und theurer feil sind, als in irgend einer anderen großen Stadt der Welt. Für Blumen hat der Italiener im allgemeinen wenig Sinn; der Römer insbesondere kennt die Blume so gut wie gar nicht. So dominiert denn in Roms Umgebung, wie bereits gesagt, der Weinstock. Schlecht, unrationell, altväterisch mehr noch als sonst im weingesegneten Hesperien wird die römische Vigna angebaut<sup>2)</sup>. Sie giebt seit lange Anlaß zu lauten Klagen in der einschlägigen Litteratur; sie ist nicht nur ein Hohn auf alle moderne Vinkultur<sup>3)</sup>, sondern auch zudem noch, ihres feuchten Grundes halber, eine vielgefürchtete Brutstätte der Malaria<sup>4)</sup>. Ihre Beseitigung wird von manchen als die erste Bedingung einer Gesundung des römischen Landes angesehen. Uns darf die Frage hier nicht weiter aufhalten, denn die ganze Vignenzone fällt aus dem Rahmen unserer Untersuchung heraus; sie weist Verhältnisse in den Wirtschaftsformen, in der Besitzverteilung und in ihrer Geschichte auf, die von denen der eigentlichen Campagna völlig verschieden sind; wir eilen daher zwischen den hohen, weißen Mauern, die den Weinberg von der Landstraße trennen, durch Staub und Sonnenbrand hindurch, bis wir das freie Feld erreichen, die unbegrenzte, leichtgewellte, grasbewachsene Steppe; wie letztere der Landschaft um Rom herum bis zu den freundlichen, Leben atmen- den Weilern der umliegenden Berge hinan das charakteristische Gepräge verleiht: so ist sie es, die in gleicher Weise der Wirtschaft ihren Stempel aufdrückt. Eine nähere Analyse der wirtschaftlichen Vorgänge in unserm Gebiet wird bei Betrachtung der einzelnen Produktionsweisen vorzunehmen

<sup>1)</sup> Richtig beobachtet und als „krankhaftes Symptom“ bezeichnet von Roscher, System II<sup>o</sup>, 143.

<sup>2)</sup> Der Weinstock wird nicht wie im Norden und zum Teil auch im Süden Italiens von Baum zu Baum, oder auf wagerechten Spalieren liegend gezogen, sondern an eine Gruppe sich gegenseitig stützender Rohrstöcke in senkrechter Lage angelehnt. Man tadelt die Verwendung der Schilfstauden (*arundo donax*, L.) aus technischen wie wirtschaftlichen Gründen. Welche wichtige Rolle die Rohrpfanze im Gesamtleben des italienischen Südens spielt, weiß Hehn in gewohnt anschaulicher Weise zu schildern; vgl. Kulturpflanzen und Haustiere 2. A., S. 262—263.

<sup>3)</sup> Vgl. Canevari, l. c. p. 8.

<sup>4)</sup> Darüber namentlich Pinto, Roma, l'agro Romano ed i centri abitabili, Roma 1882; vgl. auch Ministerialbericht vom 18. I. 86. Doc. 59 passim.



sein; hier soll in kurzen Zügen nur der Gesamtcharakter der wirtschaftlichen Nutzung der Campagna skizziert werden.

Wenn wir diesen Gesamtcharakter mit dem Ausdruck „Steppenwirtschaft“ bezeichnen, so ist damit an sich keine tadelnde Kritik ausgesprochen: nur die Extensivität und das Vorwiegen der Viehzucht soll zunächst angedeutet werden. Wir wollen nicht in den häufig begangenen Fehler verfallen, extensive und schlechte Kultur zu verwechseln<sup>1)</sup>. Aber leider, die römische Wirtschaft ist vielfach nicht nur extensiv, sondern auch unrationell; — ja, in einem gewissen Sinne, ist gerade sie auch, weil extensiv, darum schlecht, sofern sie ein schreiender Anachronismus und Anapopismus ist. Doch werden wir bestrebt sein, im folgenden die Merkmale eines extensiven Betriebs von solchen eines irrationellen Betriebs zu sondern.

In der italienischen Litteratur heißt die Campagnawirtschaft *Coltura estensiva* (*C. grande*) schlechthin. Der deutschen Systematik abhold, hat der Italiener es sich noch nicht angelegen sein lassen, diese „*Coltura estensiva*“ die, wie wir sahen, über weite Teile der Halbinsel verbreitet ist, begrifflich einer genaueren Präzisierung zu unterziehen. Der Deutsche kann sich nun aber mit einer so vagen Bezeichnung wie „extensive Kultur“ nicht befriedigt erklären, und wir müssen versuchen, die Stellung unserer Wirtschaftsform inmitten der verschiedenen Wirtschaftssysteme ein wenig genauer zu bestimmen, und wenn irgend thunlich sie in eine der bekannten Spielarten, wie sie von unsern Lehrbüchern definiert werden, einzuordnen.

Wie bereits angedeutet, dominiert in der römischen Campagna die Viehzucht; auf einem Teile des Gebiets herrscht dieselbe unumschränkt: demjenigen der „ewigen Weide“. Ein anderer Teil wird ihr nur so oft entzogen, als es in ihrem eigenen Interesse liegt; d. h. von Zeit zu Zeit — in wechselnden Abständen von je 6, 7, 8 oder mehr Jahren — wird das Land umgebrochen und angebaut, um das Überwuchern schädlicher Gräser zu verhüten und um der eigentlichen Weide neues Leben zu verleihen; ein verhältnismäßig kleines Gebiet unterliegt einer regelmäßigen Beackerung in Abständen von je drei oder vier Jahren. Endlich giebt es längs der Küste, auf dem fetten Alluvium, Strecken, die man so lange Jahr für Jahr mit derselben Frucht (Weizen oder Hafer) anbaut, bis der Ertrag abzunehmen beginnt; ich habe Haferfelder durchritten, in denen mein Pferd gänzlich verschwand, und hörte dann zu meinem nicht geringen Erstaunen, daß es die zehnte Haferernte sei, die man ohne die geringste Düngung

<sup>1)</sup> Mit Recht tadelt diesen immer wieder vorkommenden Fehler Roscher, *System II*\*, 100 — (A. 3) — 113, 114.

und ohne dazwischen geschobene Brache dem Lande abgewönne<sup>1)</sup>. Der Wald wird sowohl als Weide wie zur Holzgewinnung genutzt.

Die Verteilung des gesamten Gebiets unter die genannten Nutzungsweisen ist nach den Notizie statistiche, welche 1871 von der Direzione del Censo veröffentlicht wurden<sup>2)</sup>, die folgende:

Gesamtfläche der römischen Campagna = 204 351,00 ha, davon:

1) Regelmäßiger oder gelegentlicher Umpflügung unterworfenen Land . . . . .	ha	95 449,67
2) Wiesen . . . . .	"	12 268,34
3) Ewige Weide . . . . .	"	54 035,82
4) Weingärten . . . . .	"	2 114,93 (?)
5) Sümpfe und Teiche . . . . .	"	1 143,65
6) Wälder . . . . .	"	39 338,59
		Summa ha 204 351,00

Da, wie wir sahen, das Umbrechen des Landes zum größten Teile je nach Bedürfnis, in unregelmäßigen Abständen vorgenommen wird, so giebt die eben mitgeteilte Tabelle nur ein sehr schlechtes Bild von der tatsächlichen Verwendung des Landes; besser unterrichtet uns folgende Zusammenstellung der während eines Wirtschaftsjahres stattgehabten Verteilung des Grundes; nach den Angaben des Comizio agrario wurden in der Wirtschaftsperiode 1870—1871

besät . . . . .	ha	21 643
beweidet von Groß- und Kleinvieh, mit Ausnahme der Zeit vom 15./3.—24./6. (= Heuernte) . . . . .	"	50 409
beweidet von Schafvieh . . . . .	"	127 240

Das heißt: etwa  $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{9}$  der Gesamtfläche wird jährlich unter den Pflug genommen, und diese Fläche wird aus später darzulegenden Gründen Jahr für Jahr kleiner. So betrug sie — nach magistratsseitigen Bekanntmachungen<sup>3)</sup> —

1874—1875 . . . . .	ha	17 703
1875—1876 . . . . .	"	14 034
1876—1877 . . . . .	"	12 378

Neuere den obigen entsprechende Ermittlungen sind mir nicht zu Händen gekommen, doch habe ich auf Grund eigener

<sup>1)</sup> Ein anderes, nicht minder üppiges Haferfeld, das mich auf dem Gute Acciarella (bei Nettuno) in Erstaunen setzte, hatte folgende Vergangenheit: 1. Jahr Weizen — 2. 3. Jahr Mais — 4. 5. 6. Jahr Hafer. Alles ohne Brache oder Düngung!

<sup>2)</sup> Primo Prospetto della P. IIa und die Introduzione.

<sup>3)</sup> Vgl. Canevari, Appendice p. 11.

Beobachtungen während der Jahre 1885/1886 und 1886/1887 die Überzeugung gewonnen, daß die Ausdehnung des angebauten Landes nicht im entferntesten mehr an die vor zehn Jahren aufgestellten Zahlen heranreicht. Meine Beobachtungen sind angestellt sowohl im einzelnen durch Umfrage auf jedem der von mir besuchten Güter, als namentlich durch wiederholte Abschätzung der Zahl gelber Flecke, welche während der Erntezeit das korntragende Feld inmitten der grasbewachsenen Campagna bezeichnen. Eine solche Abschätzung ist nicht allzu schwer vorzunehmen von den umliegenden Hügeln aus und von der himmelwärts ragenden Kuppel des heiligen Peter herab. Nur sehr vereinzelt stößt der Blick auf Unterbrechungen in der einförmig-grünen Fläche, und nur selten blitzen in den Augustnächten dem aufmerksamen Beschauer, der, in einer der Lauben Frascati oder auf einem der Dächer Roms weilend, seine Blicke über die dunkle Ebene gleiten läßt, die früher so häufigen Stoppelfeuer (s. u. S. 36) entgegen. Von den erwähnten Umfragen auf den einzelnen Gütern kann ich zahlenmäßig nur folgendes Ergebnis mitteilen.

Im Wirtschaftsjahre 1886/1887 waren bestellt:		
auf der Ta. di Porto mit einem Areal		
von ca. . . . . .	2000 ha	— ca. 80 ha
auf dem Pachtkomplexe Ferris		
(11 Güter) mit einem Areal von ca.	8000 „	— ca. 130 „
auf der Ta. di Tor S. Lorenzo mit		
einem Areal von ca. . . . . .	1200 „	— ca. 150 „
auf der Ta. Acciarella mit einem Areal		
von ca. . . . . .	1000 „	— ca. 35 „
auf einer Gesamtfläche von 12 000 ha	—	395 ha

Ohne Zweifel stellt sich das Resultat im Durchschnitt der ganzen Campagna für den Ackerbau noch erheblich ungünstiger, denn die genannten Güter liegen alle längs der Küste, d. h. sie bestehen aus Boden erster Klasse, würden also, wie es auch bisher stets geschehen, noch eher zum Ackerbau reizen als die minderwertigen Böden der „Hügelzone“. Eine Bestätigung findet diese Auffassung in den regierungsseitig für den mehrfach erwähnten 10 km Umkreis ermittelten Zahlen — für ca. 21 000 ha Fläche. — Nach denselben betrug das angebaute Land im Jahre 1883/1884 um die Hälfte weniger als im Jahre 1881<sup>1)</sup>. Minder deutlich, obwohl in gleichem Sinne, sprechen die Angaben der amtlichen Statistik über Getreideproduktion in der gesamten römischen Provinz; dieselbe betrug<sup>2)</sup>:

<sup>1)</sup> Ministerialbericht vom 18./1. 1886. Doc. 59, p. 39, 40.

<sup>2)</sup> Annuario Statistico Ital. 1886, p. 836. Dasselbe Jahrbuch enthält auf S. 861 eine andere Reihe von Zahlen, die ebenfalls für unsere

im Durchschnitt

1876—1881 . . . . .	1 576 000 hl
1883 . . . . .	1 118 960 "
1884 . . . . .	1 434 200 "
1885 . . . . .	1 300 200 "
1886 . . . . .	1 434 200 "

Unzweifelhaft herrscht also augenblicklich eine starke Tendenz nach Verminderung des Ackerbaus, eine Tendenz, die, wie wir später sehen werden, das völlige Verschwinden des Ackerbaus zum Ziele hat. Einstweilen jedoch tritt derselbe noch als beeinflussender Faktor im Gesamtcharakter der Wirtschaft auf; es bestehen daher noch Rotationen, „Ackerbausysteme“ neben der reinen Weidewirtschaft, die wir zu systematisieren versuchen wollen.

Überall da, wo das Umbrechen des Landes in unregelmäßigen Abständen geschieht, haben wir eine, „wilde Feldgraswirtschaft“, deren übliche Schuldefinition<sup>1)</sup>, ohne wesentliche Abweichungen, auf unsere Fälle anzuwenden ist. Nicht so leicht läßt sich dasjenige System klassifizieren, nach welchem ein Anbau von je vier zu vier, bzw. drei zu drei Jahren erfolgt; denn eine „Feldgraswirtschaft“ im gewöhnlichen Verstande ist es nicht. Zu einer solchen gehören<sup>2)</sup>: regelmäßige Aussaat von Futterkräutern, Düngung, Stallfütterung während des Winters, komplizierte Schlageinteilung und meistens Wegfall der Brachweide, alles Merkmale, die unserer Campagnawirtschaft fehlen. Man könnte etwa von einer sehr „extensiven“ Feldgraswirtschaft sprechen, die aufser der regelmäßigen Bebauung des Landes alle charakteristischen Eigentümlichkeiten der wilden Feldgraswirtschaft an sich trägt. Im Italienischen nennt man diese geregelt-extensive Feldgraswirtschaftsform nach der Dauer der Rotationen „quarteria“ bzw. terzeria; — sie gestaltet sich meist in folgender Weise:

#### I. Quarteria:

1. Jahr: Weizen<sup>3)</sup> = „sul maggese“

2. „ entweder  $\left\{ \begin{array}{l} 1/2 \text{ Weizen oder Hafer „sul colto“ —} \\ 1/2 \text{ Weidebrache} \end{array} \right.$

Behauptung: Rückgang des Ackerbaus, und parallele Ausdehnung der Viehzucht sprechen. Das Quantum Heu bzw. Gras betrug, für die Provinz Rom: durchschnittlich 1880—1884  $\left\{ \begin{array}{l} \text{Gras} = 17\,125\,554 \text{ Zentner} \\ \text{Heu} = 3\,361\,940 \text{ „} \end{array} \right.$   
gegen 1884/1885  $\left\{ \begin{array}{l} 26\,983\,757 \text{ Zentner} \\ 7\,278\,930 \end{array} \right.$

<sup>1)</sup> Roscher, II<sup>o</sup>, 77; v. d. Goltz in Schönbergs Hdb. II<sup>o</sup>, 83 ff.

<sup>2)</sup> v. d. Goltz, a. a. O. S. 89 f., namentlich Settegast, die Landwirtschaft und ihr Betrieb. 3. Aufl. S. 256—58.

<sup>3)</sup> Ca.  $\frac{1}{10}$  der Fläche wird mit Mais „sul maggese“ angebaut. — Relazione sulle Condizioni dell' Agricoltura (amtlich) I, 140.

oder ganz Brache

3. Jahr

4. „

„ „

## II. Terzeria.

1. Jahr Weizen: „sul maggese“

2. „ (wie oben)

3.

Die Nutzung des Waldes endlich beschränkt sich, wie schon erwähnt, nicht auf Gewinnung von Holz, bezw. Kohle, sondern erstreckt sich auf die Verwendung des Waldbodens als Viehweide; die Weidewirtschaft erhält also durch die Hineinziehung des Waldes noch ein eigenartiges Merkmal mehr.

Wir gehen zu der Schilderung der einzelnen Produktionszweige über.

### 1. Ackerbau.

Gleichzeitig mit dem allmählichen Aussterben desselben in der römischen Campagna verschwinden auch die archaischen Formen seines Betriebs, und das ist nicht nur für den bukolisierenden Romfahrer, sondern auch für denjenigen ungemein schmerzlich, der etwa wirtschaftshistorische Studien durch die persönliche Inaugenscheinnahme dieses bisher so trefflich konservierten Stücks alter Vergangenheit zu beleben hoffte. Seltsam! die Jahrtausende sind stürmischer denn irgend wo anders über diesen „klassischen“ Boden hinweggebraust; Kulturepochen haben die Wahrzeichen ihrer Vergänglichkeit in den Steintrümmern zurückgelassen; Rom selbst ist mehr als einmal zu einem gänzlich anderen geworden: nur der Pflug schürft noch in gleicher Weise wie zu den Zeiten, da Vergil dem Landmann seine Lehren sang, den Boden; Form, Art der Anspannung, alles ist sich gleich geblieben. Wir dürfen dasselbe vermuten für die Handhabung des Werkzeugs, für die Art und Weise der Saat, wie wir die nämliche Form der Ernte aus Vergil und der neuesten Agrarenquête nachweisen können.

Es war ein hervorragend kunstvoller Bau, die alte Campagna-Ackerwirtschaft, wohl gefügt genug, um gestützt durch den konservativen Sinn der konservativsten aller Landleute, der italienischen, die Jahrtausende zu überdauern. Er war der Obhut einer besonderen Behörde, der Ackerbaukonsuln, unterstellt und hat seine wissenschaftliche Bearbeitung in mehr als einem umfassenden Werke gefunden<sup>1)</sup>. In seinen Grund-

<sup>1)</sup> Um eins von vielen zu nennen: Doria L., Istituzioni georgiche per la coltivazione de' Grani ad uso delle Camp. Rom.; Roma, Anno VII.

zügen, wie gesagt, besteht er noch heute; diese sind etwa folgende:

Die einzigen Instrumente, deren der römische Ackerbau bedarf, sind der Pflug und die Hacke.

Ersterer ist vielfach wirklich noch derselbe, den uns Vergil in den „Georgica“ beschreibt, wird daher auch virgilianischer Pflug (*aratro virgiliano*) genannt: er besteht aus einem Hakenbaum, an dessen oberem Ende quer herüber das Joch, an dessen unterem Ende ein Stock zum Hantieren (*fibiora*) angebracht ist. Unter dem Joch gehen nebeneinander vier bis acht der weitgehörnten, weissen Ochs — die allerdings dem römischen Säger unbekannt waren —, zu deren Lenkung der Pflüger („*bifolco*“ noch immer!) den mit einer Eisen spitze versehenen Stab, den *pungolo*, schwingt. Etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts fand ein etwas modernerer Pflug, die sog. *perticara*, zuerst Anwendung; dieser ist es, den Rau in seiner Geschichte des Pfluges allein als „heutiger Pflug um Rom nach Loudon“ kennt; er gehört nach der Rauschen Klassifikation bereits in die Rangstufe der „dreieckigen Sohlpflüge“ (mit Griessäule, Sohle etc.)<sup>1)</sup>.

Das Umpflügen des stets vorher als Weide genutzten Bodens beansprucht einen grossen Aufwand von Mühe und kann in Anbetracht, daß der leichte Pflug kaum schlichtern das Erdreich ritzt, nur mittels mehrmaligen Hinüber- und Herüberziehens des Hakens annähernd vollkommen ausgeführt werden. In der Regel werden mit dem virgilianischen Pfluge fünf bis sechs, mit der *Perticara* drei bis vier Arbeiten vorgenommen, deren jede ihren besonderen Namen, ihre eigenen Regeln und ihre vorgeschriebene Zeit hat:

Name.	Zeit der Vornahme.	Richtung.
I. Rompitura	Februar	von N. nach S.
II. Riquotitura	April	„ NW. „ SO.
III. Rifenditura	Juni	desgl.
IV. Rinquantatura	August	„ W. „ O.

Sodann enthalten umfassende Vorschriften die Statuta, welche von den im Text erwähnten *Consoli dell' Agra* (zuletzt 1718) herausgegeben wurden. Letztere waren im Grunde nichts anderes als Vorsteher einer staatlich anerkannten, mit Korporationsrechten ausgestatteten Zunft der Landwirte in Rom. Im Verlauf dieser Arbeit werden wir noch mehrfach auf diese zünftige Organisation der römischen Landwirtschaft stossen, ohne eine eigentliche quellenmäßige Behandlung des hochinteressanten Gegenstandes bringen zu dürfen. Ich hoffe, in nächster Zeit Muse zu finden, um mein schon ziemlich umfangreiches, archivalisches Material für eine Geschichte der „*Nobilis Ars Agriculturae*“, wie sich die Zunft nannte, in einer besonderen Arbeit zu veröffentlichen.

<sup>1)</sup> S. Rau, *Gesch. des Pfl.*, Heidelberg 1845, S. 42, 43 (Zeichnung 47).

V. Rinfrescatura	September	von W. nach O.
VI. Solco della Semina	Oktober (bei ab-	
	nehmendem Monde).	„ N. „ S.

Sind diese Arbeiten, insgesamt „maggese“ genannt, vollendet, so teilt man den Acker durch gleichmäßig 6,70 m von einander entfernte Furchen in einzelne Streifen, damit der Säemann (sementarello) einen festen Anhalt beim Werfen des Kornes habe. Dem Säemann folgt noch einmal der Bifolco, der mit dem Pfluge den Samen unterpflügt, und endlich besorgen Handarbeiter mit der Hacke die notwendige Planierung des Bodens.

Die Saatzeit ist für den Mais der März, für den Weizen der Oktober, für den Hafer der November. Während des Wachstums erfahren Weizen und Hafer je eine Behandlung („un lavoro“) in der Regel; der Mais zwei: er wird im Mai gehackt („zappatura“) und gleich darauf aufgefurcht („ricalzatura“). Der Maisanbau ist einem nicht unerheblichen Risiko ausgesetzt, sofern er vieler Feuchtigkeit bedarf und doch erst im Herbst (September) geerntet wird. Man bestellt ihn daher auch nur auf ganz besonders nassem Boden.

Die Ernte des Getreides erfolgt Mitte Juni; am 20. dieses Monats sind fast alle Felder bereits abgemäht<sup>1)</sup>. Man schneidet die Halmfrucht nur bis zu halber Höhe mit der Sichel ab<sup>2)</sup> und verbrennt einige Zeit später die Stoppeln<sup>3)</sup>. Es liegt auf der Hand, daß die letztere Sitte die Gefahr der Inbrandsetzung etwa in der Nähe lagernden Kornes, benachbarter Feldbestände, Häuser u. dergl. in sich schließt. Die obenerwähnten Ackerbauordnungen setzten daher schon früh einen bestimmten Tag

<sup>1)</sup> Eine interessante Untersuchung, die uns an dieser Stelle jedoch zu weit führen würde, wäre diejenige: die Verschiebung nachzuweisen, welche in den Ernte- u. a. agrarischen Terminen seit dem Altertum sich vollzogen hat, nebst Angabe der Gründe. Nissen nimmt wohl mit Recht an, daß die Erntezeit im Altertum um einen vollen Monat später fiel als heute; er leitet diese Thatsache aus dem Umstande ab, daß das Klima seitdem in Mittelitalien milder geworden sei; s. Ital. Ldskde. I, 399, 400. Gegen die letztere Hypothese dürften sich z. Z. noch berechnete Zweifel erheben lassen, wie es seitens Brocchi, Stato fisico (Rom 1820), p. 73 sq., und Jordan, Topographie I, 1, S. 144—147, geschehen. Förderung könnte die Frage, wie Nissen bemerkt, durch eine gründliche Vergleichung des antiken mit dem modernen rustikalen Kalender erfahren. Nicolai — Memorie (1801), Vol. III, l. f. — hat eine Gegenüberstellung der beiden Kalendarien bereits vorgenommen, jedoch ohne irgend welche wissenschaftliche Nutzanwendung. Hier liegt einer der vielen noch ungehobenen Schätze auf dem Gebiete antiker Wirtschaftsgeschichte.

<sup>2)</sup> Analog einer alten englischen Sitte, nur daß in England die stehengebliebenen Stoppeln noch einmal besonders gemäht werden. S. Thaeer, Engl. Ldw II, S. 214, 218. Ähnlich bei Columella II, 21.

<sup>3)</sup> Auch das nach klassischem Vorbilde; vergl. Verg. Georg. I 84, 85: „Saepae etiam sterile incendere profuit agros, „Atque levem stipulam crepitantibus urere flammis.“

als frühesten Termin der Abbreunung fest, ursprünglich den 1. August, indem man annahm, daß dann sämtliches Korn bereits geborgen sei. Im Jahre 1583 wurde durch Beschluß der „Congregazione dei Nobili“ der Termin auf den 10. August verlegt, und so war es Rechtens geblieben. Gleichwohl hatten sich in neuerer Zeit häufig Brände infolge des Stoppelbrennens ereignet, und Stimmen waren laut geworden, welche ein gänzlich Verbot der Procedur verlangten<sup>1)</sup>. Die Regierung hat es indessen nicht gewagt, den Kampf mit einer Jahrtausende alten Sitte aufzunehmen; ja, sie ist im Gegenteil auf den Rechtsstandpunkt von vor 1583 zurückgekehrt, sofern die neue eigens für die Campagna erlassene Landpolizeiordnung<sup>2)</sup> in Art. 4 nur vorschreibt: „Es ist strengstens verboten, die Stoppeln vor dem Monat August anzuzünden“ —; das Verbot abmildernd, wird hinzugefügt: „es sei denn, daß die Ernte vollständig geborgen sei.“

Ebenfalls alte Vorschriften erneuernd, bestimmt derselbe Artikel, daß vor Beginn des Brandes die Nachbarn zu benachrichtigen seien, daß ein hinreichendes Personal zur Bedienung des Feuers vorhanden sein müsse und daß ein mindestens 3 m breiter Raum rings um das Stoppelfeld freizulegen sei, die sog. „rostre di difesa“; an stürmischen Tagen soll die Anzündung überhaupt unterbleiben. So ist dafür gesorgt, daß, wenn der Getreidebau in Bälde nicht gänzlich aus der römischen Campagna verschwindet, dem Romfahrer doch wenigstens das oben bereits erwähnte malerische Schauspiel der Augustbrände erhalten bleibt; das wird zur Wahrung des „eigentümlichen Reizes“ der Campagna nicht unwesentlich beitragen. Gewiß auch ein Vorteil!

Während die Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen zum Ersatze der bisher geschilderten Handarbeiten (Säe-, Hacke-, Mähmaschinen etc.) angeblich zwar versucht, doch ohne Erfolg geblieben ist, hat sich in neuerer Zeit die Dampfdreschmaschine in der Campagnawirtschaft ziemlich allgemein eingebürgert. Damit ist die altväterische Sitte, das Korn durch Pferde austreten zu lassen, verschwunden<sup>3)</sup> und eine nicht unbedenkliche Erntichterung für den schönheitsliebenden Beschauer eingetreten. Welch entsetzlicher Gedanke für ihn: in Italien die Dampfdreschmaschine an Stelle der so überaus poetischen „trite a cavalli“! Im größeren Teil des bergigen

<sup>1)</sup> Siehe *Inch. agr.* XI 1, p. 190.

<sup>2)</sup> *Regolamento di Polizia rurale ed igiene in esecuzione della Legge sul bonificazione agrario dell' Agro Rom.* vom 20./8. 1885.

<sup>3)</sup> Lange genug hat sich auch diese Sitte erfolgreich gegen den Ansturm der neuen Welt gewehrt; schon im Jahre 1785 eifert ein Campagnaschriftsteller gegen dies Überbleibsel einer längst überwundenen Wirtschaftsepoche. Siehe *Cacherano, Dei mezzi per introdurre la coltivazione ec.* Roma, p. 20.



Italiens sind dieselben noch heute die übliche Form, das Korn zu dreschen.

Der Verlauf unserer Darstellung führt uns nunmehr zu dem „eigentlichen Element“ der Campagnawirtschaft.

## 2. Viehzucht.

Wie wir sahen, nimmt dieselbe in unserem Gebiet eine dominierende Stellung ein, und sie wird mehr und mehr zur Alleinherrschaft gelangen. Gleichzeitig macht sich innerhalb der Viehwirtschaft eine andere Tendenz bemerkbar: das ist das Zurückdrängen der Rindviehzucht, das Hervortreten der Schafzucht. Wenn die Umkehrung des Sprichworts: das Schaf müsse der Kultur weichen<sup>1)</sup>, berechtigt ist, wie man wohl behaupten kann, so sieht es böse mit der Entwicklung der römischen Campagna aus! Einstweilen läßt sich die letzt-erwähnte Tendenz noch nicht zahlenmäßig beweisen, da die jüngste Viehzählung 1881 vorgenommen und namentlich erst seit jener Zeit die behauptete Entwicklung rascher in Fluß gekommen ist. Für mich persönlich ist die Thatsache durch den Augenschein und eingezogene Erkundigungen zur Evidenz erwiesen. Einstweilen besitzen wir folgende statistische Daten für den Viehbestand unseres Gebiets. Derselbe betrug<sup>2)</sup> im Jahre 1873 1874:

Büffel und Rinder	Pferde	Schafe	Ziegen	Esel	Maultiere
24 972	7427	344 023	12 606	1256	1357

Nicht unbeträchtlich weichen davon die Zahlen der neuen großen Reichsviehstatistik ab; dieselben geben — für 1881 — nur an<sup>3)</sup>:

Rinder inkl. Büffel . . . . .	19 355
Schafe . . . . .	211 924.

Es war mir nicht möglich, zu ermitteln, wodurch diese auffällige Diskrepanz hervorgerufen ist; auf einer bloßen Ungenauigkeit der früheren Zählungen kann sie kaum allein beruhen. Immerhin verdienen die Zahlen der offiziellen Reichsstatistik ein größeres Vertrauen.

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Roscher, Syst. II<sup>o</sup>, 604.

<sup>2)</sup> Nach einer vom Comm. agr. veranstalteten Zählung; vgl. Relazione, IV, 106 und die Monografia, Vol. I, p. CXII.

<sup>3)</sup> Cens. gener. p. 306, 307.

Wie überwiegend schon nach den angeführten Zahlen die Schafzucht in der römischen Campagna ist, ergibt sich am deutlichsten aus einer Gegenüberstellung der auf den Quadratkilometer reduzierten Stückzahl verschiedener Wirtschaftsgebiete. Es entfallen beispielsweise auf den qkm.

	in der röm. Campagna	in ganz Italien <sup>1)</sup>	in Preußen <sup>2)</sup>
Schafe	ca 100—150	29,01	ca. 40
Rinder	„ „ 10	16,14	„ 25

Die anormalen Bevölkerungsverhältnisse der Campagna, die wir im weiteren Verlaufe unserer Untersuchungen noch kennen lernen werden, lassen leider eine Vergleichung nach Stückzahl Vieh auf je 1000 Einwohner nicht zu. Es mag hier nur noch angeführt werden, daß Italien im allgemeinen als vieharmes Land den andern europäischen Staaten gegenüber zu bezeichnen sein dürfte, daß also der starke Viehstand, vorwiegend an Schafen, in der Campagna für Italien noch ganz besonders auffallend ist. Eine andere Erscheinung dagegen hat ganz Italien mit unserem Gebiet gemeinsam: die starke Zunahme der Schafe. Während sich in Großbritannien und Irland während der letzten 15—20 Jahre der Bestand an Schafen um 20%, in Deutschland um 23%, in Österreich um 23,6%, in Frankreich in ähnlichem Verhältnis vermindert hat, ist derselbe in Italien (von 1869—81) um 29% gestiegen<sup>3)</sup>. Es dürfte unzweifelhaft sein, daß an dieser Zunahme den größten Anteil die Latifundien Mittel- und Süditaliens haben, in denen ganz allgemein die von uns für die Campagna geschilderte Tendenz einer Ausdehnung der Viehzucht auf Kosten des Ackerbaus sich geltend gemacht hat.

Um übrigens die im Verhältnis zur Gesamtfläche des Landes auffallend hohe Stückzahl der Schafe in der römischen Campagna richtig bewerten zu können, muß in Betracht gezogen werden, daß die Schafherden nur während acht Monate in unserem Gebiete Futter finden, daß sie den Rest des Jahres (während der Sommermonate) die Gebirgsweiden beziehen. Die letzteren sind also der Ernährungsfläche, auf welcher die 200—300 000 Schafe existieren, zuzurechnen; und verfährt man in dieser Weise, so vermindert sich die Zahl 100—150 um beinahe die Hälfte, d. h. erreicht etwa den Durchschnitt des Schafbestandes in der Provinz Pommern (85 auf den qkm).

Diese Berechnungsweise müssen wir unbedingt anwenden, sobald wir den volkswirtschaftlichen Gesamtertrag unseres Gebiets zahlenmäßig zum Ausdruck bringen wollen.

Daß der hervorstechende Charakterzug der römischen Viehzucht die Extensivität ist, läßt sich aus dem bereits

<sup>1)</sup> Censim. cit. Introduz., p. 4.

<sup>2)</sup> Zählung vom 10./1. 1883. Statist. Jahrb. f. d. d. Reich. 1885.

<sup>3)</sup> Neumann-Spallart. Übersichten 1887, S. 199, 200.

Gesagten schliesen. Die Herden treiben bei Tag und Nacht im Freien auf den weiten Weideflächen umher. Eine künstliche Beförderung des Graswuchses durch Nachsaat, Bewässerung etc., ebenso wie der Anbau von Futterkräutern, ist beinahe gänzlich unbekannt<sup>1)</sup>. Auch der Heugewinnung wird nur geringe Aufmerksamkeit zugewandt; wo ein besonders üppiger Graswuchs ist, nimmt man eine Schur von der Weide. Die betr. Koppel wird für die Zeit vom 15. März bis 24. Juni abgezäunt; ihr Ertrag wird meist auf Grund eines separaten Pachtkontraktes einem dritten überwiesen (s. u. S. 78). Für seine eigene Wirtschaft bedarf der Viehzüchter der Campagna des Heus nur zur Aushilfe; es sind geringe Mengen, die er in den jedem Romfahrer wohlbekannten, birnenförmigen Haufen (*fienili*) aufschichtet und die er am Ende des Winters, wenn die Weide schon anfängt, spärliches Futter zu liefern, verwendet. Die Regel, von der nur ungern abgewichen wird, bleibt immer der Weidegang für sämtliche Viehgattungen zu allen Jahreszeiten; Stallfütterung ist nur vorübergehend in den Zeiten der Beackerung des Landes für die Arbeitsochsen hie und da üblich.

Diese wenigen Bemerkungen über den Gesamtcharakter der Viehwirtschaft in der Campagna werden ihre notwendige Erläuterung durch die Schilderung der einzelnen Zweige der Viehzucht erhalten, zu der wir im folgenden übergehen.

#### a. Die Pferdezucht<sup>2)</sup>.

Dieselbe gehört zu den wichtigsten Produktionszweigen unseres Gebiets. Die römische Campagna darf als eine der bedeutendsten Zuchtstätten für die italienischen Remontepferde betrachtet werden. Von 12 296 Fohlen, die z. B. in den Jahren 1874—1881 von der Militärverwaltung aufgekauft wurden, stammten nicht weniger als 7360, d. h. ca.  $\frac{3}{5}$ , aus den römischen und toskanischen Maremmen<sup>3)</sup>.

Es giebt kaum ein Campagnabild, das neben einigen der breitgehörnten, weissen Ochsen nicht auch eines der kleinen, gedrungen gebauten, struppigen Pferdechen zur Darstellung brächte. Der Leser wird sich ihrer, auch wenn er nicht selbst in den Strassen Roms dem Buttero mit dem spitzen Filzhut und dem Stachelstock begegnet ist, aus irgend einer

<sup>1)</sup> In der 10 km Zone entfielen auf 31 416 ha Gesamtfläche nur 46 ha „künstlicher Wiesen“ (= prati artificiali), Ministerialbericht Doc. 59, p. 43. Die Fläche dieser pr. artif. wird zudem noch fortwährend geringer; s. Annuario 1886, p. 861.

<sup>2)</sup> Vgl. D. Aless. Caviglia, Relazione al IV Congresso medico-veterinario italiano; Roma 1876. — Paolo Campella della Spina, Relazione sugli equini al Congresso agrario regionale di Roma 1876. — Auch: Inch. agr. XI I, p. 261—275.

<sup>3)</sup> Inch. agr. I. c. p. 272.

Abbildung entsinnen. Das charakteristische Merkmal in der äußeren Gestalt des Campagnapferdes ist, neben den bereits erwähnten Eigenschaften, der stolz gebogene Nacken mit der dichten, langen Mähne und dazu der bis auf die Erde reichende Schweif<sup>1)</sup>. Die kleinen Tiere sind von unglaublicher Ausdauer, und es scheint oft, als könne sie ihr kurzer Trab überhaupt nie ermüden. Meine Bedenken, die ich wohl im Interesse meines Pferdes dem mich gerade begleitenden Hirten oder Herrn äußerte, wenn wir in die zwölfte Stunde hineinritten, riefen meist nur ein mitleidiges Lächeln bei meinen Gefährten hervor: zwanzig Stunden sind keine seltene Marschleistung und zwölf Stunden täglich das Normale. Es ist ein rechtes Kind der Steppe, dies *cavallo romano* — anspruchslos, ausdauernd, gewandt und selbständig. Von den Fesseln der Kulturwelt spürt es nur wenig; auf freiem Felde, oft im Regen oder Schneetreiben, kommt es zur Welt; frei wächst es auf der Weide auf, sucht sich selbst sein Futter, wenn es von der Mutter nicht mehr gestugt wird. Hufbeschlag ist unbekannt. Die zum Reiten in der Campagna selbst verwendeten Tiere („cavalcature“) werden des Morgens von der Weide hereingeholt; abends nimmt man ihnen den Sattel ab; dann springen sie lustig davon, wälzen sich ein paarmal auf der Erde herum und grasen bald darauf wieder friedlich in Gemeinschaft der übrigen Herde. Ja, selbst wenn der Ritt am Tage etwa um die Mittagsstunde für kurze Zeit unterbrochen wird, giebt man ihnen, so lange die Rast währt, volle Freiheit. Heu und Hafer zu füttern, läßt man sich nur ganz ausnahmsweise herbei.

Der Rassen giebt es mehrere unter den römischen Pferden; der Epigonenstolz der Italiener findet in den Schilderungen, welche die alten Fachleute von den Pferden der Römerzeit entwerfen, gern eine weitgehende Übereinstimmung mit den Merkmalen des heutigen Schlages. Und in der That müssen wir wohl eine Verwandtschaft zwischen dem *Caballus* des Palladius und unserm Campagnarosse zugeben. Anfangs dieses Jahrhunderts hat ein P. Adorni die Kreuzung mit einigen andalusischen Hengsten erfolgreich versucht, und seitdem ist eine Veredlung durch fremdländische Zuchtthiere vielfach üblich geworden; neuerdings sind Engländer und Franzosen als Hengste beliebt. Man findet häufig ganz hervorragend schöne Exemplare. Es ist ein unvergessliches Bild, solch ein königliches Tier, wie es, stolz auf seine Freiheit, einsam, mit fliegender Mähne über die weite Steppe trabt und hinter ihm in respektvoller Entfernung und stummer Bewunderung die oft mehr als hundert Köpfe zählende Stutenherde,

<sup>1)</sup> S. die genaue Beschreibung in den genannten Schriften und in der *Inch. agr. l. c.* p. 262.

willig dem Herrn folgend. Äußerst nachtheilig für eine vollkommene Züchtung bleibt die gänzliche Regellosigkeit in der Beschälung. Der Hengst wird den Stuten zugesellt und lebt dann in wildester Geschlechtsgemeinschaft mit seinen Weibern, solange es ihm beliebt.

### b. Rindviehzucht.

Fast nur noch antiquarisches Interesse hat der Büffel. Die schöpferische Phantasie der Maler und Poeten versetzt zwar noch immer das Tier in jede Campagnalandschaft; in Wirklichkeit hat es stets, auch in der Zeit seiner höchsten Blüte, seine eigentliche Heimat nur längs der sumpfigen Küste gehabt und ist nur in seiner Thätigkeit des Stromaufwärtsziehens der Schiffe in das Binnenland eingedrungen<sup>1)</sup>. Mit jedem Jahre wird die Zahl der Büffel in der Campagna geringer, und man muß heute schon einen Marsch durch die Sümpfe rechts vom Tiber, etwa von Fiumicino nach Maccaresse, unternehmen, um das interessante Tier noch zu finden. In elf Jahren von 1870 bis 1881 ist die Zahl der Büffel von 5000 auf 1370 zurückgegangen<sup>2)</sup>.

Auch Ochse und Kuh sind nicht eigentlich die dominierende Viehgattung in der Campagna; neuerdings werden sie immer stiefmütterlicher behandelt. Zum Verkauf eignen sie sich weniger als das Schaf, beanspruchen dagegen eine größere Mühewaltung in der Aufzucht als letzteres; der im stetigen Zurückgehen begriffene Ackerbau bedarf ihrer, in ihrer Eigenschaft als Zugtiere, von Jahr zu Jahr weniger. Die charakteristischen Merkmale der römischen Rindviehrasse sind folgende: mittelgroßer Kopf; dicke, lange, an den Enden leicht gekrümmte und nach oben gebogene, von grau bis schwarz nach den Spitzen zu abgeschattierte Hörner; lebhaftige Augen; dichtbehaarte Ohren; der Hals gedrungen; die Brust breit; der Nacken stark entwickelt; hängender Bauch; dichtes, aschgraues Fell; breite, geschweifte Beine mit starken Hufen; kurzer Bau; mittlere Größe; langer, haarreicher Schwanz; das

<sup>1)</sup> Chr. Müller will Büffelherden in der Gegend von Fidenae bei der Via Salaria begegnet sein; M. wäre eine Verwechslung zwischen Ochse und Büffel wohl zuzutragen; siehe Roms Campagna, Leipzig 1824, I, 138.

<sup>2)</sup> Vgl. Inch. agr. I. c. p. 260. — Der Büffel (*bufalo*, *bos bubalus*) ist ein Fremdling auf europäischem Gebiete; er zeigt sich in Italien zuerst gegen das Jahr 600 unter der Regierung des Langobardenkönigs Agilulf; s. Paul. Diac. IV 11: „tunc primum . . . bubali in Italiam delati Italiae populis miracula fuerunt;“ cf. Hehn, a. a. O. S. 407. — Der Büffel ist ein rechtes Sumpftier. „Gleich ungeheuren Schweinen“ — so schildert ihn Hehn a. a. O. — „wälzen sie sich in dem baumhohen Schilfe, beim Geräusch des Wagens stillhaltend und den vorübergehenden Reisenden dumm anstierend, oder stecken, gesichert vor den Stichen der Bremsen bis an die Nüstern im Schlamm der Sümpfe“.

Ganze wiederum ein echtes Erzeugnis der Wildnis. Das Campagnarind ist scheu, oft böseartig, namentlich zur Zeit des Kalbens; es beugt nur widerwillig den Nacken unter das harte Joch. Die Aufzucht geschieht auch hier in völliger Freiheit. Im Sommer ist es der glühenden Sonne und den peinigenden Stichen der Bremsen, im Winter allen Unbilden des Wetters ausgesetzt, gar häufig, wenn die Sommerglut die letzten Halme versengt, oder ein Schneefall die Weide zugeeckt hat, dem empfindlichsten Futtermangel preisgegeben.

Da ist es nicht zu verwundern, wenn der behäbige Bourgeoisochse des Altertums, wie ihn uns der Opferstein auf dem römischen Forum darstellt, in dem jahrhundertelangen mühevollen Kampfe ums Dasein allmählich zu dem schäbigen, armselig ausschauenden Proletarier von heute geworden ist. Man streitet sich darüber<sup>1)</sup>, ob man noch die von Cato und Varro beschriebene Rasse vor sich hat; der Streit ist einigermaßen müßig; denn gesetzt, es sei seit jener Zeit keine fremde Rasse eingeführt worden, so ist der heutige Schlag doch von dem des Altertums nicht weniger abweichend, als eine Rasse von der andern. Die Jahrhunderte bilden eben im struggle for life ihre neuen Rassen aus.

Neben den jetzigen grauen Steppenochsen gab es in der Campagna bis zum Anfang dieses Jahrhunderts noch einen roten, wahrscheinlich Schweizerschlag, der verzogene Liebling der damaligen Zeit<sup>2)</sup>. Derselbe wurde in Ställen gehalten und namentlich zur Milchproduktion verwandt. Die Tendenz nach Extensivierung der Wirtschaft hat diese rote Rasse völlig aus der Campagna vertrieben<sup>3)</sup>; ihre einstigen Ställe vermehren die malerischen Ruinen der klassischen Gefilde.

In seiner Eigenschaft als Zugtier haben wir den grauen Ochsen bereits kennen gelernt; die Verwendung beim Ackerbau ist bisher einer der Hauptzwecke der Rinderzucht in unserm Gebiete gewesen.

Die Milchkuh spielt eine untergeordnete Rolle; die Vacca romana liefert allerdings gute, aber wenig Milch, in der Regel nur 4—5 Liter täglich. Die Art des Melkens ist die denkbar roheste: man treibt die Kühe aus der großen Koppel, in der sie mit den andern Rindern weiden, in eine kleine Verzäunung und stellt den Milchkübel mitten im Schmutze auf. Die Kuh giebt nur mit großem Widerstreben Milch; sie wird festgebunden und muß jedesmal erst durch eine scheußlich unappetitliche Prozedur zum Milchgeben gereizt werden. Die Melkzeiten sind Mittag und Mitternacht. Die Milch wird auf den nahe der Stadt gelegenen Gütern an den Händler frisch verkauft; in der übrigen Campagna verarbeitet man sie auf eine primitive Art zu einem schlechten Käse (eine Spiel-

<sup>1)</sup> Vgl. *Inch. agr. l. c.* p. 250, 251.

<sup>2)</sup> S. darüber z. B. die *Statuti dell' Agra* von 1718.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. Pareto, *Relaz.* p. 89 seg.

art des in Süditalien weitverbreiteten Caciocavallo) und einer noch schlechteren Butter<sup>1)</sup>.

Die größere Anzahl der Kühe wird lediglich zur Zucht verwendet. Die altüberkommene Vorliebe des Südländers für unreifes Fleisch läßt die Kalber jung schlachten. Das Kalbfleisch, die „Vitella“, gilt in Italien, besonders in Rom, als das feinste Fleisch und seines hohen Preises wegen vielfach als Delikatesse. Es ist gerade genießbar.

Dagegen findet man auf der ganzen Halbinsel, am wenigsten in Rom, kein auch nur leidlich gutes Stück Rindfleisch. Die Art, wie die Mastung des Großviehs in der Campagna vorgenommen wird, liefert zur Genüge die Erklärung dieser beklagenswerten Thatsache: alljährlich sortiert man die zur Mastung bestimmte Zahl aus der gesamten Herde aus, d. h. man macht die „Scelta“; diese Scelta besteht aus elfjährigen Rindern<sup>2)</sup> (Kühe — Stiere, die ein Jahr vorher kastriert worden sind, und Arbeitsochsen). Dieser greisenhafte, lebensmüde „Ausschuß“ (= scarto) befindet sich natürlich zunächst in einem Zustande traurigster Magerkeit. Nun wird das Vieh, dessen Kauwerkzeuge und Verdauungsorgane längst in Dekadenz begriffen sind, plötzlich auf die allerüppigste frische Grasweide geworfen, lebt hier in ungewohntem Überflufs, was Fressen und Saufen anbelangt, bekommt wohl auch noch mit einigen Heurationen nachgeholfen und setzt in kurzer Zeit verhältnismäfsig viel Fleisch an; bereits nach zwei Monaten hat es sein Maximalgewicht erreicht. Wie gering dasselbe nur wird und wie ungünstig das Verhältnis zwischen Netto-Fleischgewicht und Gesamtgewicht ist, zeigen folgende Zahlen<sup>3)</sup>, denen zur Vergleichung die entsprechenden Durchschnittszahlen für englisches Vieh hinzugefügt sind:

	England	Campagna
Lebendes Gewicht . . .	750 kg	300—400 kg
Netto-Fleischgewicht . .	600 „	180—200 „

### c. Die Schafzucht.

Wie wir oben bereits sahen, ist das Schaf die eigentliche tonangebende Viehgattung in der römischen Campagna. Seit länger denn einem Jahrtausend dominiert es in dieser Gegend,

<sup>1)</sup> Die römische Butter giebt dem geistreichen About Anlaß zu folgendem witzigen Anruf: „O magnifiques troupeaux de la Campagna romaine, grandes vaches blanches, ombrées de gris, quel beurre on fabrique avec votre lait! Les cuisinières de Paris disent que les épinards sont la mort au beurre; à Rome, c'est le beurre qui est la mort aux épinards.“ About, Rome contemporaine, 3 ed. 1861, p. 89.

<sup>2)</sup> Im Alter von einem Jahre werden sämtliche Fersen mit einem Stempel (merca) eingebrannt; derselbe enthält Initialen des Besitzers und Jahreszahl. 10 Jahre nach der Merca wird das betr. Tier ausgemustert.

<sup>3)</sup> Aus Roma ed il Lazio, p. 135.

und die Zukunft gehört in noch größerem Umfange ihm. Seit der Römer Zeit ist Süditalien als Schafweide genutzt worden; schon Varro<sup>1)</sup> berichtet uns von den periodischen Wanderungen der Schafherden zwischen Apulien und den Bergen des Mittelapennin. Von letzteren ist das Wolltier in die römische Campagna niedergestiegen zu einer Zeit, als unser Gebiet wirtschaftlich ruiniert zu Boden lag, eine eigentliche Nutzung desselben nicht mehr stattfand und eine Beeinflussung von aussen her keinem Widerstande mehr begegnete<sup>2)</sup>. So ist das Schaf ein Eindringling in die klassischen Gefilde Roms, und alljährlich noch kehren die Herden in ihre einstige Heimat, die umbrischen, märkischen Berge, oder die Abruzzen zurück. Der nomadische Zug ist der Schafwirtschaft in unserem Gebiet verblieben und bildet noch heute ihr charakteristisches Merkmal.

Die Wanderwirtschaft in Südeuropa hat ihre große, interessante Geschichte; sie verdiente, namentlich was die italienischen Verhältnisse anbelangt, wohl noch eines eingehenderen Studiums als ihr bisher gewidmet worden ist. Über die Wanderungen der spanischen Schafherden berichtet uns Roscher<sup>3)</sup>; sie hatten zu festen Gewohnheiten in Bezug auf Zeit und Ort der Wanderung, Weide, Nutzungsrechte während des Marsches und dergleichen geführt. Ganz ähnliche Verhältnisse begegnen uns im Süden Italiens. Zwischen Apulien, dem Neapolitanischen und den Abruzzen wandern die Schafherden noch immer auf denselben Triften (*tratturi*) wie zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich, der namentlich die festgefügte Organisation der Wanderweidewirtschaft begründet hat. In jener Zeit entstanden die Verbote, gewisse Ländereien dem Pfluge zu unterwerfen, entstanden die Vorrechte der Schafherdenbesitzer, bildete sich vor allem das künstliche Finanz- und Steuersystem der *Dogana della mena del Taroliere di Puglia* aus. Von dieser *Dogana* war jeder abhängig, der sein Vieh auf die Bergweide treiben wollte; die Gemeinschaft der *Doganieri* war zünftig organisiert und zur Befolgung der *Statuti della Dogana* verpflichtet<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> R. R. II 1, „*greges ovium longe ambiguntur ex Apulia in Samnium aestivatum*“. „*Nam mihi greges in Apulia hibernabant, qui in Raetinis montibus aestivabant*.“

<sup>2)</sup> Wir werden im weiteren Verlauf unserer Arbeit diese Entwicklung noch eingehender darzustellen haben.

<sup>3)</sup> System II<sup>o</sup>, 284, 285. — Ausführlicher noch Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft etc. 1861, S. 42 ff., dort auch einige Litteraturangaben.

<sup>4)</sup> Einer der besten Kenner der Geschichte des *Taroliere di Puglia* ist Baron Angeloni, der Verfasser des 12. Bandes der *Agrarenquete*, des neben dem VI. (*Jacini*) vielleicht wohl gelungensten des ganzen Werks. Meine Kenntnisse in Bezug auf die *Taroliere* Zustände verdanke ich vor allem den einschlägigen kleineren Arbeiten Angelonis, sowie den anregenden



Mit den Herden kamen beim Ausgange des Mittelalters auch die Rechtsverhältnisse der Dogana della mena in die römische Campagna. Leider würde es uns hier zu weit führen, das Näheren auf die eigentümliche Entwicklung der wanderweidewirtschaftlichen Organisation in unserm Gebiete einzugehen. Sie bildet gleichsam das Gegenstück zu der oben, auch nur im Fluge berührten Ackerbauzunft: wie in dieser die Landwirte, waren in der „Dogana“ die Hirten zu einer Gemeinschaft verbunden, die nach strengen Statuten<sup>1)</sup> ihr „Gewerbe“ betrieb. Heute sind von alledem nur die Schattenseiten geblieben: die veralteten, sinnlosen Regeln; die heilsame Verbrüderung zu gemeinsamem Thun ist mit Lösung der rechtlichen Bande verschwunden.

An dieser Stelle interessiert uns nur die technische Seite dieser Wanderweidewirtschaft. Die Zeit des Aufbruchs der Herden aus der Campagna sind die Tage um Johanni, „wenn der Kuckuck ruft, wenn erwachen die Lieder“; das Datum der Rückreise ist in der Regel der 25. September: doch wartet man wohl auch den ersten Schnee auf den Bergen ab. Die Herden wandern in Trupps von 2400 — 3000 (sog. Masseria) auf den althergebrachten Strassen und brauchen oft zehn und mehr Tage, um ihren Weg zurückzulegen. Neuerdings ist die Beförderung durch die Eisenbahn mehr in Aufnahme gekommen.

Ein verweichlichtes, ans Stubenhocken gewöhntes South-downschaf würde sicherlich den Strapazen des ersten Tagesmarsches erliegen. Die Rasse, die in der Campagna weidet, stammt aus den Bergen und ist im Lauf der Jahrhunderte an den steten Aufenthalt im Freien, sowie ans Wandern gewöhnt; ob zum Vorteil seines Fleisches, dürfte bezweifelt werden. Man kann heutzutage zwei Kategorien von Rassen unterscheiden: die einheimischen und die gekreuzten. Zu ersterer gehören namentlich die Vissaner<sup>2)</sup>, zu letzterer ein Halb-Merinoeschlag und die sog. „Sopra vissana“; die Einführung der Merinoböcke wird dem oben bereits erwähnten P. Adorni zugeschrieben<sup>3)</sup>. Vielleicht am fühlbarsten unter allen Viehgattungen ist die Armut und Verkommenheit des heutigen

---

Unterhaltungen mit ihm selbst; vgl. auch Bertagnolli, *Vicende dell' Agra in Italia*; Firenze 1881, p. 244; Bianchini, *Storia delle finanze del Regno di Napoli* 2 ed.; Palermo 1839; Gregorio, *Discorsi intorno alla Sicilia*; Palermo 1831, II 116.

<sup>1)</sup> Die zünftige Organisation habe ich an der Hand der Akten des römischen Staatsarchivs („Archivio camerale“ und „Notari dell' Agricoltura“) bis in dieses Jahrhundert hinein verfolgen können. Nachgebildet dem spanischen: *Libro de los Privilegios y leyes del Consejo de la Mesta general*. (1586).

<sup>2)</sup> Andere: casciane, morette, filettinesi; vgl. *luch. agr.* XI 1, p. 277 *seg.* Alessandri, *Roma ed il Lazio* p. 156.

<sup>3)</sup> *R. ed il L.* p. 157.

italienischen Schafes gegenüber dem Reichtum an edlen Rassen, von denen uns die alten römischen Agronomen berichten<sup>1)</sup>. Auch hier wird das Verhältnis der modernen Campagnawirtschaft zu derjenigen des Altertums, symbolisch, möchte man sagen, dargestellt, wenn man das heutige graziöse, hochbeinige, nonadisierende Schaf mit dem feisten, kurzbeinigen, kurzhalsigen, kurzhörnigen Tier auf dem mehrerwähnten Opferrelief des Forums vergleicht. Ein englischer Schafzüchter würde seine Freude haben, wenn er diesen grundhäßlichen Fleischklumpen zu Gesicht bekäme.

Was man in Deutschland schon längst als unrationell hat fallen lassen, die Verwendung des Schafes zur Milcherzeugung, bildet in der Campagna noch immer die wichtigste Nutzungsart des Wolltieres. Man ist eben noch nicht zu der Einsicht gelangt, daß durch das Melken der Schafe die Fleisch- und Wollproduktion derselben in weit höherem Grade leidet, als dies durch den Wert des Milchertrags gerechtfertigt wird<sup>2)</sup>. Das Fortbestehen dieser Verfahrensart ist die notwendige Konsequenz der geringen Sorgfalt, die man der Rindviehhaltung zuwendet. Die gewonnene Schafmilch wird fast ausschließlich zu Käse verarbeitet (sog. form. pecorino). Die Bereitung geschieht an Ort und Stelle in der Campagna; eine frische, süße Käseart, die ebenfalls aus Schafmilch hergestellt wird, ist die bekannte „ricotta“<sup>3)</sup>. Aus einem Hektoliter Milch gewinnt man durchschnittlich 15—20 kg Käse und etwa halb soviel Ricotta. Die Gesamtkäseproduktion unseres Gebiets ist nicht unbedeutend; man rechnet, daß ein Schaf 5—8 kg frischen Käse liefert. Auf Grund dieser Veranschlagung stellt die Enquête<sup>4)</sup> folgende Zahlen für die Gesamtproduktion an Käse auf:

<sup>1)</sup> S. namentl. Columella, R. R. lib. VII, cap. II seqq.

<sup>2)</sup> v. d. Goltz, Ldw. in Schönb. Hdb. II, 13.

<sup>3)</sup> Die Käsebereitung ist die denkbar primitivste. Allabendlich werden die Milchschafe in nahe bei der Schäferhütte belegenen Hürden zusammengetrieben, und einer der Hirten setzt sich an die enge Öffnung des Abschlags, um die einzeln passierenden Schafe zu melken. Die frisch gemolkene Milch wird in die Capanna getragen, hier zunächst durchgeseiht und dann in den riesigen kupfernen Kessel geschüttet, der inmitten jeder Capanna von dem spitzen Dache herabhängt; in diesem Kessel wird sie angewärmt und darauf mit Lab (aus Kalbsmägen bereitet) versetzt. Nach erfolgter Gerinnung zerteilt man den Kesselinhalt in kleine Stücke und bringt ihn zum Kochen. Welcher Grad von Hitze erreicht wird, hängt von der größeren oder geringeren Feinfühligkeit des den Kessel besorgenden Hirten ab, dessen Hand als einziger Thermometer dient: der Brei ist „gar“, wenn das Hineinstecken der Hand nicht mehr möglich ist. Dann wird er herausgenommen und in Korbgeflechten geprefst. Der Käse ist fertig. Das im Kessel verbliebene Molkenwasser wird schließlich noch einmal aufgeköcht und liefert die im Texte erwähnte Ricotta.

<sup>4)</sup> l. c. p. 288.

## Provinz Rom:

Bergzone . . . . .	Ctr.	5 600
Hügel . . . . .	"	53 100
Flachland . . . . .	"	2 600

---

Summa Ctr. 61 300.

Von dieser für die ganze Provinz Rom geltenden Summe entfallen auf die römische Campagna wohl mindestens 25- bis 30 000 Centner Jahresertrag.

Nächst der Milcherzeugung bilden das wichtigste Erträgnis der Schafwirtschaft die jungen Lämmer, die, dem oben bezeichneten Geschmacke des Südländers entsprechend, bereits im Alter von 35—40 Tagen auf den Markt gebracht werden (sog. „*abbacchi*“). Die Paarung der Schafe findet kurz vor dem Aufbruch in die Berge statt: je 100 Muttertieren werden 4—5 Böcke zugeteilt; der Bock wird zum Sprung zugelassen, wenn er zwei Jahre alt ist; das Schaf übernimmt seine Mutterpflichten bereits in einem Alter von 18—20 Monaten. Der Abstieg von der Alm wird von den trächtigen Tieren im hochschwangeren Zustande ausgeführt; Niederkünfte während der Reise sind nicht selten. Wie sehr die ganze Rasse unter diesen unnatürlichen Geburtsverhältnissen leiden muß, liegt auf der Hand.

Der Hammel als Fleischtier ist so gut wie unbekannt; nur, wie beim Rindvieh, der zu nichts mehr taugende Ausschufs (*scarto*) kommt auf den Markt als „Mastvieh“, d. h. die nicht mehr tragbaren Mutterschafe, sowie die Böcke, nachdem letztere im Alter von ca. acht Jahren erst kastriert sind.

In besserem Rufe als das Fleisch des Campagnaschafs steht mit Recht seine Wolle. Es entspricht diese Thatsache vollständig dem extensiven Charakter unserer Wirtschaft, den wir im Vorstehenden zu schildern versucht haben. Die Haltung von Fleischschafen ist um deswillen eine intensivere Wirtschaftsart, als die von Wollschafen, weil ein mäßiges Produktionsfutter hauptsächlich für den Zuwachs der Wolle günstig zu sein scheint, ein sehr reichliches für den Zuwachs des Fleisches<sup>1)</sup> etc. (v. Weckherlin). Die feinste Wolle wird in den entgegenstenden Wirtschaftsgebieten, in unkultivierten Stoppengenden, erzeugt. Das Nomadisieren der Herden scheint eher die Güte der Wolle zu erhöhen als zu beeinträchtigen. In Spanien haben die wandernden Merinos, also den niedrig kultivierten Provinzen Estremadura, Leon, Castilien angehörig, bessere Wolle, die permanenten Merinos, also aus Aragon, Valencia, Catalonien, besseres Fleisch<sup>2)</sup>.

Das nämliche Gesetz macht sich in der römischen Cam-

<sup>1)</sup> Roscher, Syst. II<sup>o</sup>, 604—607; vgl. auch v. d. Goltz a. a. O. S. 14.

<sup>2)</sup> Roscher a. a. O., aus Delaborde, Itinéraire, IV, 125.

pagna geltend; die Wolle der Schafe zeichnet sich hier in der That durch einen langen Faden und seidenweiche Feinheit aus. Es kann nur auf Unkenntnis beruhen, wenn der Campagnawolle diese hervorragend guten Eigenschaften abgesprochen werden<sup>1)</sup>. Das Gewicht der Wolle, welches ein Schaf liefert, beträgt 1—1½ kg<sup>2)</sup>.

Dafs das Scheren ohne grofse Sorgfalt ausgeführt wird, bedarf bei Kenntnis des allgemeinen Wirtschaftscharakters der Campagna keiner besonderen Erwähnung. Die Zeit, in der man die „tosatura“ oder „carosa“ vornimmt, fällt in die Mitte des Mai.

### 3. Die Waldwirtschaft.

Um das Gesamtbild der Campagnawirtschaft zu vervollkommen, müssen wir noch einen Blick auf die Art und Weise der Waldnutzung werfen. Wir sahen bereits, dafs die Fläche der bewaldeten Stellen in unserm Gebiet verhältnismäfsig grofs ist: sie beträgt annähernd 40 000 ha, d. h. nahezu 20 % des Gesamtareals<sup>3)</sup>. Wir haben jedoch gleichfalls schon bemerkt, dafs die Bezeichnung „Wald“ für diese *tereni boscosi* kaum passend ist. Zum grofsen Teile bestehen dieselben aus einem undurchdringlichen, wirren Gestrüpp immergrüner Sträucher, den bekannten „vegetativen Ruinenfeldern“ Hehns, zum Teil aus landschaftlich zwar unvergleichlich schönen, wirtschaftlich wertlosen Urwäldern. Letztere bedecken namentlich die Ebene längs der Küste; von den Mündungen des Tiber bis zur lieblichen Bucht von Antium führt der Weg fast unausgesetzt durch die „herrlichsten“ Wälder. Bekannt ist der majestätische Pinienhain von Castel Fusano, durch dessen himmelwärtsragende Wipfel die Klagen der Weltgeschichte rauschen sollen, während unten zwischen dem immergrünen Buschwerk der Ochse sein Futter sucht. Südlich Castel Fusano beginnt das wirre Gestrüpp halbausgewachsener Lorbeern und Myrten, unterbrochen von Ruinen römischer Villen, deren grösster Teil unter den strauchbewachsenen

<sup>1)</sup> So vom Professor Maestri in seinem Buche über die italienischen Wollspinnereien; vgl. R. ed il Lazio, p. 156.

<sup>2)</sup> Auch mehr; ich selbst habe häufig ein Gewicht von 5 libbre (= 1<sup>2</sup>/<sub>3</sub> kg) konstatiert.

<sup>3)</sup> Nach einer Zusammenstellung Roschers. (Syst. II<sup>9</sup>, 626 27) lauten die entsprechenden Zahlen:

Für Preussen . . . . .	25 %
„ Südwest-Deutschland . . . . .	33,2 %
„ Frankreich . . . . .	16,5 %
„ Grosbrit. und Irland . . . . .	5 %
„ Italien . . . . .	13 %.

Sandhügeln („umoleti“), die ein charakteristisches Merkmal dieses ganzen Küstenstriches bilden, vergraben liegt. In einem abgegrenzten Gehege bei Castel Porziano jagt König Humbert den Eber und den Fuchs, just an derselben Stelle, an der vor anderthalb Jahrtausenden bereits, wie der Präfekt Symmachus seinem Freunde preist, herrliche Jagdgründe gelegen haben müssen. Schon aus großer Ferne erblickt man die hochragende Pratica, das alte Lavinium, um welches sich ein Ring des allertüppigsten Urwaldes gelegt hat: mächtige Stämme immergrüner Eichen, die morsch und alt zu Boden gesunken sind, queren den Pfad, von anderem Grün überwuchert; Schlingpflanzen verbinden, riesigen Spinnweben vergleichbar, die Kronen der Bäume und fallen in malerischen Windungen auf den feuchten, moos- und farrenbewachsenen Boden nieder.

Der wirtschaftlich trostlose Zustand der Wälder in der römischen Campagna wird denjenigen nicht in Erstaunen setzen, der die nachteiligen Wirkungen der oben bereits angedeuteten Verwendung des Waldbodens zur Viehweide kennt. Settegast<sup>1)</sup> meint zwar, jene Doppelnutzung des Waldes habe nur noch historisches Interesse; die vorgeschrittene Wirtschaft geordneter Staaten weise in einem verlassenen Winkel wohl noch schwache Anklänge an jene Urzustände auf; im allgemeinen gehörten sie zu den überwundenen Standpunkten. Nun — Italien macht Anspruch, ein „geordneter Staat“ zu sein; die in der Campagna übliche Praxis ist aber sicher mehr als ein „schwacher Anklang“ an vergangene Zeiten; und die Wiege der modernen Zivilisation, der Vorplatz des ewigen Roms — ein „verlassener Winkel“? Nirgends deutlicher vielleicht als in der Art der Waldnutzung tritt die Abnormität der Campagnawirtschaft in die Erscheinung.

Es ist hier nicht der Ort, das Unrationelle des Vieheinreibens in den Wald des näheren darzulegen. Hehn<sup>2)</sup> findet für die Folgen dieses Unfugs den richtigen Ausdruck, wenn er sagt: „Jene zwischen Wald und Wüste haltende Strauchvegetation kann sich schon deshalb nicht zu höherem Wuchs erheben, weil sie von den Ziegen<sup>3)</sup> gleichsam ewig unter der Schere gehalten wird.“ Wo die Mast noch ein wichtigeres Produkt des Waldes als die Holzung ist, ist die Forstwirtschaft eben noch nicht zur Erkenntnis und Erfüllung ihres eigentlichen Berufes fortgeschritten<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Landwirtschaft und ihr Betrieb. 3 A, S. 165.

<sup>2)</sup> Italien, 3. A. Berlin 1897, S. 36.

<sup>3)</sup> *Harum dentes — inimici stationis*: Varro, R. R. II, 3.

<sup>4)</sup> Helferich, Die Forstwirtschaft in Schönb. Hdb. 2. A. II, 262. Die italienische Litteratur klagt vielfach gleichfalls über das Umwesen der Waldweide, die für Forst- wie Landmann gleich irrational ist;

Was nun die Waldkultur im engeren Sinne anbelangt, so hat man zwischen *boschi d'alto fusto* und *boschi cedui* (*macchia cedua*), Hoch- und Mittelwald, zu unterscheiden. Erstere, in geringer Ausdehnung vorhanden, wurden bisher überhaupt keiner Kultur unterworfen; das Resultat dieser gänzlichen Verwahrlosung sind die oben beschriebenen, wirklichen „foreste vergini“; die Weide war somit die einzige Nutzung.

Neuerdings hörte ich von einem Plane, den in der Nähe von Antium gelegenen, was Üppigkeit des Bestandes anlangt, einzig schönen, von keinem mir bekannten deutschen Walde auch nur annähernd in seiner Majestät erreichten Eichwald einer rationellen Forstwirtschaft zu unterstellen.

Die *Macchia cedua*<sup>1)</sup> entbehrt, wie der Hochwald in der Regel, gleichfalls einer regelmäßigen Schlageinteilung; sie wird jedes neunte oder zehnte, zuweilen jedes zwölfte Jahr in ihrer ganzen Ausdehnung abgeholzt (*sgamollare, capitozzare*); nur je 15 — 20 der besten Stämme bleiben auf jedem Hektar als sog. „guide“ stehen und zwar so lange, bis sie an Ort und Stelle verfaulen. Das abgehauene Holz wird zum überwiegenden Teile zu Holzkohle verarbeitet. Von dieser betrug eine Jahresgesamtproduktion in der Provinz Rom 77 864 kbm<sup>2)</sup>.

Eine weise päpstliche Waldschutzgesetzgebung<sup>3)</sup> hat ein übermäßiges Abholzen in der Campagna bisher verhindert; letzthin macht sich die Tendenz stärker bemerkbar, dem Moloch der Schafweidewirtschaft ganze herrliche Waldbestände zum Opfer zu bringen. Ob das liberale neuitalienische Waldgesetz<sup>4)</sup> in der Lage sein wird, diesem Unfug zu steuern, dürfte berechtigten Zweifeln begegnen.

s. z. B. Micara, *Camp. Rom.* II, 35, 128; Pareto in Hillebrands „Italia“ II, 143.

<sup>1)</sup> S. darüber die guten Ausführungen bei Sansoni, *Le consuetudini della Camp. rom.* Vol. I. Roma 1876, p. 50 seq. „*Silva caedua*“ est, ut quidam putant, quae in hoc habetur, ut caederetur: Servius eam esse, quae succisa rursus ex stirpibus aut radicibus renascitur; vgl. *Dig.* 50, 16, 30 pr. — Servius hat den *quidam* gegenüber Recht. Aber darum ist die *Silva caedua* doch noch kein „Niederwald“, wie Marquardt, *Röm. St. V.* II, 2 158, obige Digestenstelle erläutert; vielmehr wird die *S. caedua*, wie noch heute die *Macchia cedua*, ein reiner Typus des Mittelwalds gewesen sein. — Eine Aufzählung der verschiedenen Baumarten, welche in den Wäldern der Campagna sich vorfinden, enthält die *Inch. agr.* I. c. p. 166.

<sup>2)</sup> *Inch. agr.* I. c. p. 247.

<sup>3)</sup> *Ed. Clem.* XIII von 1765; Pius VI. von 1789; Pius VII. (*Consalvi*) von 1805; namentlich das vorzügliche Forstgesetz vom 23./8. 1870. Letzteres in extenso abgedruckt bei Sansoni I. c. p. 37—44.

<sup>4)</sup> Vom 20. VI. 77; eine strenge Kritik desselben bei Pinto, *R. e l'Agro Rom.* p. 89 auch *Inch. agr.* I. c. p. 165; vgl. zu dem Gesetze noch Roscher, *System* II 9. 661.

## Dritter Abschnitt.

### Die sozialen Zustände und der Wirtschaftsbetrieb.

Die heutige soziale Struktur der Campagnawirtschaft ist seit dem Ausgange des Mittelalters, etwa seit dem 15. Jahrhundert, in ihrem Wesen, in ihren Grundzügen dieselbe; nur im einzelnen sind Veränderungen eingetreten. Diese Veränderungen innerhalb des prinzipiell gleichen sozialen Zustandes wird die folgende Darstellung soweit berücksichtigen, als es die Anlage dieser Arbeit und das zu Gebote stehende Quellenmaterial gestatten<sup>1)</sup>. Der Gang der Untersuchung in diesem Abschnitt wird der folgende sein: wir ermitteln zunächst, wem das Verfügungsrecht über den Grund und Boden zusteht, d. h. wer Eigentümer desselben ist; sodann fragen wir, in welcher Form dieser Eigentümer das ihm zustehende Nutzungsrecht zu seinem Vorteil geltend macht: Art der Wirtschaftsführung (Pachtwesen etc.). Im Anschluß hieran bleibt zu erörtern, mittels welcher Organe dieser Nutzungsprozess vor sich geht (Arbeiterverhältnisse etc.).

#### 1. Eigentum und Eigentümer.

Bekanntlich findet sich unter dem riesigen Material, welches durch das statistische Bureau des neuen Königreichs Italien veröffentlicht worden ist, noch keine Statistik der ländlichen Besitzverteilung. Um irgend welchen Aufschluß über diesen wichtigen Punkt zu erhalten, bleibt daher kein anderer Ausweg übrig, als der, das Kataster zu Rate zu ziehen. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß diese Verfahrensart für weiterreichende agrarstatistische Untersuchungen unanwendbar sein würde. In unserm Falle sind die Schwierig-

<sup>1)</sup> Die Entstehung der heute herrschenden Verhältnisse wird in anderem Zusammenhange zu schildern sein; vgl. unten.

keiten zwar große, aber nicht schlechthin unüberwindliche. Wir wissen aus der Einleitung, daß in der römischen Campagna einer der Hauptsitze des Latifundiums ist. Bei einer Fläche von nur etwa 200 000 ha wäre es daher recht wohl möglich, genaue Ermittlungen über die Eigentumsverteilung in diesem Gebiete an der Hand des Katasters anzustellen. Leider ist es mir nicht vergönnt gewesen, eine derartige Arbeit, wie sie in meiner Absicht lag, auszuführen. Es war der einzige Fall, in dem man meine Bitten um Darreichung des notwendigen Studienmaterials an zuständiger Stelle abgewiesen hat und zwar, weil man, wie mir ausdrücklich gesagt wurde, nicht die Überzeugung meiner rein wissenschaftlichen Absichten zu gewinnen vermochte! So wurde mir die Einsicht in das römische Kataster versagt, und ich mußte auf anderem Wege die empfindliche Lücke in meinem Studienmaterial auszufüllen mir angelegen sein lassen. Einen Ersatz für die mir nicht zugänglich gewordene Quelle konnten die mehrfach erwähnten „Notizie statistiche“ gewähren, die eine im wesentlichen aus dem Kataster entnommene amtliche Publikation der Direzione del Censo sind. Sie stammen freilich aus dem Jahre 1871, sind also zur Ermittlung der allerneusten Eigentumsgestaltung nicht ohne weiteres anwendbar. Dafür können als die erwünschte neuere Fortsetzung der Besitzstatistik die Veröffentlichungen der Kommission für den Verkauf der Kirchengüter dienen. Aus ihnen ergibt sich, daß zwar eine teilweise Veränderung in der Person des Eigentümers, nicht aber in der Verteilung des Eigentums eingetreten ist, wie wir an anderer Stelle des näheren nachweisen wollen. Wir werden also im wesentlichen zu einer richtigen Einsicht auch in die augenblickliche Gestaltung der Besitzverhältnisse gelangen, wenn wir die „Notizie“ von 1871 zur Basis unserer Untersuchungen nehmen und an der Hand der Säkularisations-Kommissionsberichte die nötigen Korrekturen einschalten.

Danach erhalten wir folgendes Resultat. Die Besitzeinheiten im Agro Romano heißen „Tenute“ oder „Pediche“; letztere sind kleinere Parzellen<sup>1)</sup> in geringer Anzahl, kommen daher kaum in Betracht. Die historische Entstehung des Begriffs „tenuta“ — in früheren Urkunden findet sich der lateinische Ausdruck gleichlautend neben *tenimentum* — ist in Dunkel gehüllt; es läßt sich demnach auch nicht feststellen, wann und wie lange die Zahl der Besitzeinheiten und die der Eigentümer übereingestimmt hat; daß dieses einmal der Fall gewesen, dürfte unzweifelhaft sein, da sich sonst für

<sup>1)</sup> Nach dem Ministerialbericht vom 18./1. 1886, p. 31. Besitzstücke von weniger als 50 ha Flächenraum; nach der Definition der Notizie = „terreni di non grande estensione che fanno appendice alle Tenute“.



die Bildung der einzelbenannten Besitzgrößen keine irgend befriedigende Erklärung finden liefse. Jetzt und schon längst ist diese Übereinstimmung nicht mehr vorhanden; es hatte eine Konsolidation mehrerer Güter bereits in jener Zeit stattgefunden, bis zu welcher unser zuverlässiges Quellenmaterial zurückreicht.

Zahl und durchschnittliche Größe der einzelnen Tenuten ergibt sich aus folgender, den Notizie entnommenen Zusammenstellung.

Größe der Besitzeinheiten (tenute u. pediche)	Zahl derselben	Areal in Hektaren	
		Gesamtfläche	Durchschnittliche Fläche
von 7400 bis 3000 ha	3	36 207,97	4526
3000    2000	7	16 280,85	2326
2000    1000	33	43 803,39	1327
1000    500	74	53 149,83	718
500     300	68	26 102,46	384
300     100	122	23 711,46	194
100     0	48	3 174,63	66
Pediche	28	897,06	2,5
Summa	388	203 327,65	

Eine genaue Feststellung der Zahl aller Besitzeinheiten begegnet großen Schwierigkeiten, weil eine scharfe Abgrenzung und dementsprechende Benennung nicht in allen Fällen stattfindet. Vergleichen von Zahlen aus verschiedenen Zeiten können daher zu keinen exakten Schlüssen führen; im allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß im Lauf der letzten zweihundert Jahre eine Verringerung in der Zahl der Tenuten eingetreten ist, eine Verringerung freilich, die bereits im Anfang unseres Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheint. Folgende Zahlen lassen sich für den Ausgang des 17. und 18. Jahrhunderts aufstellen<sup>1)</sup>:

<sup>1)</sup> Sie sind entnommen den beiden aus jenen Zeiten stammenden Katastern des Agro Romano. Da wir noch öfter diese Quellen benutzen werden, so seien dieselben hier in Kürze beschrieben. Wir besitzen von der römischen Campagna 4 Kataster, sämtlich in gewissem Sinne Guts- und Parzellenkataster; davon 2 im Manuskript, 2 gedruckt.

a) Aus dem Jahre 1660: Manuskript (8 Fol.-Bände) im römischen Staatsarchiv. Es enthält die Pläne sämtlicher Tenuten, mit Angabe ihrer Parzellen; angegeben ist die Größe, nicht auch der Wert. Die Karten sind prächtig, meist farbig, größtenteils auf Pergament ausgeführt. Als Kulturarten sind unterschieden: Vigne (Weingarten), Boschi (Wälder), Pascoli (Weiden), Seminativi (Saatland). Die einzelnen Bände enthalten die vor je 1, bzw. 2 Thoren der Stadt gelegenen Güter. Jedem Bande sind 2 Register beigelegt; das eine enthält in alphabetischer Ordnung

1660 . . . . .	443 <sup>1)</sup> ,
1669 . . . . .	411 <sup>2)</sup> ,
1702 . . . . .	409 <sup>3)</sup> ,
1783 . . . . .	416 <sup>4)</sup> ,
1803 . . . . .	362 <sup>5)</sup> ,

wohl nach Abzug der Pediche; diese auf 28 (wie heute) veranschlagt, ergäbe sich annähernd der jetzige Status. Glücklicherwise ist die Unsicherheit der Aufstellung der obigen Zahlen nicht allzu bedauerlich, weil eine genaue Ermittlung derselben immerhin nur untergeordnetes Interesse für uns besitzt. Die Zahl der Tenuten ist nicht mehr als eine Zahl der Parzellen; unabhängig von ihr ist sowohl die Gröfse der Besitzungen (= Zahl der Besitzer), als auch die Gröfse der Wirtschaftseinheiten. Dieser Umstand ist in der ganzen Campagnalitteratur<sup>6)</sup> unberücksichtigt geblieben und verdient doch Beachtung in hervorragendem Mafse.

Suchen wir zunächst eine leidlich genaue Statistik der Zahl und Gröfse der Besitzungen, sowie der Zahl der Besitzer aufzustellen! Als Ausgangspunkt nehmen wir

die Güter nebst Angabe der Besitzer und der Gröfse, das andere ebenso die Besitzer nebst Angabe ihrer Güter.

b) Aus dem Jahre 1783. [In dem durch Edikt vom 15./12. 1777 angeordneten Catasto universale für den gesamten Kirchenstaat war der Agro Romano nicht einbegriffen.] Dieses Kataster ist im wesentlichen nur eine revidierte Auflage des unter 1) beschriebenen. Die Revision wurde vorgenommen, um die kulturfähigen Ländereien zu ermitteln; das Kataster nannte sich Catasto Annonario und wurde ausgeführt von 6 Feldmessern. Es ist, mit Anmerkungen versehen, abgedruckt in den Memorie Nicolais Vol. I; außerdem separat: Roma 1783; beide Ausgaben sind selten.

c) Aus dem Jahre 1803; angeordnet durch Motuproprio vom 19.3. 1801 aus finanzpolitischen Gründen. Es enthält aufer der Angabe der Gesamtfläche jeder tenuta und des Umfangs jeder einzelnen Kulturart auch eine Wertabschätzung. Letztere wurde nicht auf Grund des Ertrages, sondern auf Grund der Leistungsfähigkeit des Bodens („forza intrinseca dei fondi e l'attività di essi“) vorgenommen. Abgedruckt bei Nicolai, l. c. Vol. II.

d) Aus den dreifsigern Jahren unseres Jahrhunderts. Dieses Kataster bildet einen Teil des durch M. P. vom 6.7. 1816 angeordneten Gesamtkatasters für den ganzen Kirchenstaat und ist mit den fortlaufenden Nachträgen, bezw. Umschreibungen, das noch heute gültige sog. Catasto Romano. Dasselbe war, wie oben erwähnt, mir nicht zugänglich.

<sup>1)</sup> In der Anmerk. sub. 1) beschriebenes Kataster.

<sup>2)</sup> Carta topografica des Cingolani, erläutert von Eschinardi.

<sup>3)</sup> Berechnet zum Zweck der Umlage einer zur Feier eines Festes aufzubringenden Abgabe — Ms. im röm. Staatsarchiv: Arch. camerale, Agra P.I.<sup>a</sup>, A. o. 1702.

<sup>4)</sup> Laut Kataster, s. o. Anm. sub b).

<sup>5)</sup> Laut Kataster, a. a. O. sub c).

<sup>6)</sup> Vgl. z. B. das immerhin noch brauchbarste Buch aus dieser Riesenlitteratur: Pareto, Relazione p. 5 seg. Gänzlich unbeachtet geblieben ist diese so leicht kenntliche Thatsache auch in der Säkularisationspolitik der siebziger Jahre (s. u.).

das Jahr 1870/71, dasjenige Jahr, in welchem die italienische Regierung ihre zur Zeit noch im Fluß befindliche Campagnapolitik beginnt; bis dahin liegen die einzelnen Epochen in festem Gefüge vor uns, und eine Art lokaler Statistik vermag uns diejenigen Aufschlüsse zu geben, die wir für die neuere Zeit nur auf Grund der Einzelbeobachtung mit Hilfe der Induktion uns zu verschaffen imstande sind.

Nach den Censuszahlen war im Jahre 1870 der Agro Romano unter 204 Eigentümer geteilt; es würde sich danach die Größe einer Besitzung auf nur etwa 1000 ha stellen, d. h. die Grenze eines gesund verteilten Großgrundbesitzes kaum überschreiten. Wesentlich anders gestaltet sich das Bild, wenn wir aus dieser Zahl von 204 Eigentümern die größten Besitzungen, die eigentlichen Latifundien, d. h. alle Besitzungen über 5000 ha, ausscheiden; es sind deren acht, und diesen acht Eigentümern gehört nahezu die Hälfte der Campagna, nämlich ein Areal von 100 000 ha; unter den acht Besitzungen mit mehr als 5000 ha Gesamtfläche umfassen des weiteren vier je über 10 000 ha mit zusammen ca. 72 000 ha, so daß sich für vier Besitzungen ein Durchschnittsareal von 18 000 ha ergibt. Besitzgrößen von 2000—5000 ha finden sich dreizehn mit einem Areal von zusammen 40 416 ha.

Weder in der Gesamtzahl der Eigentümer noch in der Verteilung der einen Hälfte unseres Gebiets unter die wenigen Latifundienbesitzer ist in den letzten zwei Jahrhunderten, für welche, wie wir sahen, relativ zuverlässiges Material in den Katastern vorliegt, eine wesentliche Veränderung eingetreten.

Aus dem Kataster von 1660 habe ich folgende Daten ermitteln können:

Zahl der Besitzer = 188; darunter Besitzungen über 5000 ha = 7 mit einer Gesamtfläche von 89 074 ha.

Die entsprechenden Angaben aus dem Kataster von 1803 sind die folgenden:

Zahl der Besitzer = 173; darunter Besitzungen über 5000 ha = 7 mit einer Gesamtfläche von 85 382 ha. Besitzungen von 2000—5000 ha = 14 mit einer Gesamtfläche von 39 050 ha.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß eine Zunahme der Konzentration des Besitzes nur in geringem Maße seit 1660 stattgefunden hat; zwei Jahrhunderte hindurch finden wir 45—50% der Gesamtfläche unseres Gebiets in den Händen weniger Latifundienbesitzer mit je über 5000 ha; weitere 20% entfallen auf Besitzgrößen über 2000—5000 ha.

Diese Starrheit der Eigentumsverhältnisse erweist sich in unserem Gebiete als von eigentümlichen Potenzen bewirkt und beherrscht, sobald wir nach der Person des Besitzers fragen. Wie wichtig es ist, die Untersuchungen nach dieser Seite hin auszudehnen (in der gesamten Cam-

pagnalitteratur ist diese Frage nicht einmal gestreift worden), beweisen die vielen falschen Nutzanwendungen, die man aus einer oberflächlichen Betrachtung der Eigentumsentwicklungsgeschichte ziehen zu sollen für gut befunden hat.

Wer Eigentümer von Quadratmeilen eines Landes ist, bleibt aber ferner auch das ausschlaggebende Moment für ein Urteil über die soziale Existenzberechtigung des Großgrundbesitzes; er entscheidet darüber, ob die Erfüllung sozialer Pflichten dem Grundherrn möglich, und ob also die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß er der Gesamtheit einen Entgelt für das zahle, von dessen Mitbesitz er die andern auszuschließen in der Lage ist. Auch nach dieser Seite hin hat man die Zustände der römischen Campagna noch keiner eingehenderen Prüfung unterzogen; in dogmatischer Einseitigkeit verteidigte man entweder die bestehenden Verhältnisse, weil historisch geworden, oder urteilte über sie ab, weil nach der abstrakten Formel des Individualismus der Großgrundbesitz überhaupt nicht in einem rationellen Agrarsystem Platz findet.

Drei Klassen von Eigentümern teilten sich bis zum Jahre 1873 in den Besitz der römischen Campagna: Adel, tote Hand und Bürgerliche.

Vor der Säkularisation der Kirchengüter und vor Aufhebung der Fideikommiss<sup>1)</sup> fielen auf<sup>2)</sup>:

kirchlichen Besitz . . .	ca.	22 0/0	der Gesamtfläche,
Zweckvermögen. . .	"	8 0/0	" "
<hr/>			
Besitz zur toten Hand	ca.	30 0/0	" "
Majorate . . . . .	"	30 0/0	" "
freies Eigentum. . .	"	40 0/0	" "
		<hr/>	
		100 0/0	

Da sich jedoch fideikommissarischer und adeliger Besitz nicht decken (der größte Komplex eines Adligen [Torlonia] stand im freien Eigentum), so geht aus obigen Zahlen das prozentuale Verhältnis des adeligen zum bürgerlichen Besitz nicht hervor; wir dürfen annehmen, daß im

Eigentum adliger Familien . . .	ca.	40 0/0,
" bürgerlicher Familien "	"	30 0/0

der Gesamtfläche standen.

Die Beseitigung der Fideikommiss sowie die Aufhebung der Kirchengüter führten zu folgendem Verteilungsverhältnisse, wie dasselbe heute besteht<sup>3)</sup>:

<sup>1)</sup> S. unten.

<sup>2)</sup> Von der Direzione del Censo gemachte Angaben: s. Pareto, l. c. p. 19 seg.

<sup>3)</sup> S. die Berichte der Säkularisationskommission in der Monografia I, 99 seg. u. App. Rel. Canevari.

Besitz sur toten Hand (= Opera pia) ca.	8 0/0,
freies Eigentum . . . . .	92 0/0.
Davon wiederum	
im Besitz adliger Familien . . . . .	51 0/0,
„ „ bürgerlicher Familien . . . . .	41 0/0,
	ca. 100 0/0.

Da durch die Säkularisation der Besitz in Händen kirchlicher und klösterlicher Korporationen beseitigt ist, so hat auch diese Klasse von Eigentümern — Kirchen und Klöster — für uns nur noch antiquarisches Interesse; wir dürfen daher getrost dieselben aus unserer Betrachtung herauslassen, um so mehr, als das Wesen des geistlichen und klösterlichen Besitzes im ganzen Gebiete der römisch-katholischen Kirchenherrschaft mit geringen Abweichungen den nämlichen Charakter trägt, bezw. trug.

Die zweite Klasse unserer Campagna-Eigentümer — diejenige der Bourgeois — rekrutiert sich zum überwiegenden Teile aus dem Pächterstande (Mercanti di campagna). Da wir letzteren im folgenden Abschnitt noch genauer kennen zu lernen Gelegenheit haben werden, so bedarf es auch für diese Eigentümerspecies keiner eingehenderen Schilderung.

Erübrigt also an dieser Stelle nur, einiges von der Herkunft und den sozialen Lebensbedingungen der dritten Besitzerklasse — des Adels — zu berichten<sup>1)</sup>.

Seiner Abstammung nach dürfen wir den heutigen römischen Adel dreifach teilen; wir müssen unterscheiden: 1) den alten Feudaladel; 2) den päpstlichen Nepotenadel; 3) den Finanz- oder Parvenuadel.

Diejenigen Familien, denen das absolutistische Papsttum des 14. und 15. Jahrhunderts in blutigen Kämpfen die Herrschaft über das römische Gebiet entreißen mußte, das länger als ein halbes Jahrtausend ihrem Machtworte gehorcht hatte: die Colonna, Orsini, Savelli u. a., sie, die sich den päpst-

<sup>1)</sup> Litteratur: Reumont, Geschichte der Stadt Rom, 3 Bde. 1867–1870; ders.: Beiträge zur italienischen Geschichte, Bd. 5 (1857), S. 1–399: „Familiengeschichten“. Litta P., Famiglie celebri d'Italia; Milano 1819 ff.; noch im Erscheinen begriffen: 1883 — 184 Lieferungen. Visconti, Pietro, Ercole, Fam. cel. dello Stato Pontificio 9 Voll. Roma 1847 seq.; About, La Question romaine; id., Rome contemporaine, 3<sup>e</sup> ed.; Paris 1861. Taine, Voyages en Italie 4<sup>e</sup> ed.; Paris 1880; Vassili (Comte de), La Société de Rome; Paris 1887.

Es können hier nur einige wenige Hauptwerke allgemeineren Inhalts aufgeführt werden; genauere Angaben der zum Teil umfangreichen Speziallitteratur (Geschichten einzelner Familien etc.) finden sich in den genannten Schriften. Genealogische Übersichten über römische Familien enthält auch der Gothaische Hofkalender, namentlich in den Jahrgängen: 1836, 1848, 1887; desgl. der Almanacco della nobiltà italiana.

lichen Monarchen gleich oder überlegen dünkten, weil länger im Besitze einer ausgedehnten großen Macht, dieselben, „welche sich rühmten, daß mehrere Jahrhunderte hindurch kein Vertrag zwischen christlichen Souveränen abgeschlossen sei, in denen ihr Name nicht auch geprangt habe“ (Ranke), sind heute, soweit sie überhaupt noch existieren, doch nur noch ein alternder, sturmzerrissener Stamm, der freilich an vielen Stellen durch Aufzucht junger Reiser zu neuem Leben sich entfaltet hat.

Der Grundbesitz dieses alten Feudaladels ist, verglichen mit demjenigen jüngerer Familien, nur noch gering. Einst besaßen zwei Baronalfamilien — die Colonna und Orsini — fast die ganze römische Campagna. Das obsiegende Papsttum bereitete ihrer Herrschaft ein Ende: ihr Grundbesitz wurde zum überwiegenden Teile konfisziert. Im 15. Jahrhundert macht sich in den päpstlichen Monarchen das Bestreben bemerkbar, allen Besitz der Kirche, Klöster, Kapitel etc., der Jahrhunderte lang in den Händen der Feudalherren, freilich nur zum Lehn, gewesen war, wieder in das faktische Eigentum der ursprünglichen Besitzer zurückzubringen. Auf diesem Wege gelangte ein weites Gebiet in das unmittelbare Eigentum der Päpste, und dieses seiner früheren Besitzer entkleidete Gebiet konnte nun verwendet werden, um dem nepotistischen Anhang des jeweiligen Inhabers des päpstlichen Stuhls als sichere Basis des neuerrungenen Ansehens und Glanzes zu dienen.

Nachdem im 15. Jahrhundert noch eine Reihe päpstlicher Familien zwar schnell emporgeblüht, aber ebenso schnell wieder in Armut zurückgesunken, bezw. in Verfall geraten waren — so z. B. die Borgias, die unter ihrem Papste Alexander VI. binnen kurzem in der Nähe Roms große Besitzungen erworben hatten, die Riari, Cybò u. a. —, nisten sich vom 15., insbesondere vom 16. Jahrhundert ab diejenigen Nepotengeschlechter in Rom und seiner Campagna ein, die noch heute zu den angesehensten Vertretern des römischen Adels gehören, denen es also gelungen war, fußend auf der ihnen angewiesenen sozialen Basis, die kurze Regierungszeit ihres Gönners zu überdauern. Unter ihnen befinden sich die Barberini, Corsini, Lante, Chigi, Rospigliosi, Patrizi, Piccolomini, Sacchetti, Falconieri, Aldobrandini, Borghese u. a.

Jedes dieser Geschlechter, die noch heute in der römischen Campagna die Herren sind, hat einen oder mehrere ihrer Angehörigen auf dem Stuhle Petri gesehen; sie alle tragen einen ausgeprägt nepotischen Charakter; ihre Besitzungen verdanken sie samt und sonders, wenn nicht einer Heirat, so der Munifizenz der Statthalter Christi.

Es würde nur geringes Interesse für uns bieten, wollten wir im einzelnen die Schicksale jeder Familie und ihrer Güter

verfolgen. Eins ist jedoch noch wichtig zu erfahren: inwieweit sich eine Konstanz im Fortbestande der Geschlechter und ihrer Besitzungen wahrnehmen läßt.

Reumont<sup>1)</sup> bemerkt hierüber einmal folgendes: „Das Gros werden und Verschwinden der Familien ist hier (in Rom) zu jeder Zeit ein rasches gewesen.“ Das ist gewiß richtig, und doch finden wir auf der andern Seite kaum irgendwo sonst eine solche Konstanz der adligen Geschlechternamen und auch des Familienbesitzes. Noch heute fehlt im Album des römischen Adels kaum einer jener stolzen Namen, zumal derer nicht, die seit drei- bis vierhundert Jahren in Rom ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben. Und auch die Verschiebung der Besitzverhältnisse ist nur eine geringe. Die Verteilung der römischen Campagna unter die einzelnen Namen adliger Geschlechter — soweit es sich zurückverfolgen läßt — ist im wesentlichen dieselbe. Das Kataster von 1660, verglichen mit dem heutigen, wird nur unbedeutende Abweichungen aufweisen.

Dieser scheinbare Widerspruch findet seine einfache Erklärung in dem Umstande, daß die meisten römischen Familien doppelt und dreifach mit einander verschwägert sind und daß es des ferneren Sitte ist, Namen, Wappen und Güter eines erlöschenden Stammes auf irgend einen aus der zahlreichen Schwägerschaft zu übertragen. Es ist nicht leicht, in diesem bunten Gewirr ineinander laufender Geschlechter und Namen sich zurechtzufinden. So sind z. B. die Borghese verwandt mit den Orsini, Buon-Compagni, Odescalchi, Colonna, Altieri, Torlonia; sie haben fortgesetzt die Geschlechter der Aldobrandini und Pamfili; jede dieser Familien ist wiederum in gleicher Weise mit den übrigen verwandt. Die praktische Konsequenz, namentlich in sozialer Hinsicht, ist die, daß der gesamte römische Adel gleichsam nur ein Baum ist, mit vielen kraus durcheinander laufenden Ästen, von denen einer oder der andere absterben kann, ohne das Leben des ganzen Stammes zu gefährden; es ist eine große Familie, die in der Anzahl ihrer Mitglieder unvariabel ist, gleichsam ein Contractus soccidae zwischen Natur und Geschichte über Menschenkinder abgeschlossen. So bildet denn auch das Grundeigentum eine Art von eisernem Bestand in den Händen des römischen Adels. Das häufige Erlöschen der einen Familie bewahrt vor Zersplitterung; die Solidarität der Geschlechter untereinander verhütet, daß der Besitz in fremde Hände gelange.

Ganz das nämliche gilt auch für den Parvenuadel. Demselben ist es gelungen, schnell die engsten Beziehungen mit dem nepotischen Adel zu knüpfen, just wie dieser sich

<sup>1)</sup> Gesch. d. St. R. III. 1. S. 46.

mit den alten Baronalfamilien zu einem Ganzen zu verschmelzen verstanden hatte. Unter dem neuen Adel ragen besonders die Grazioli und Torlonia hervor, die beide gegen Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts groß geworden sind. Der Begründer der herzoglichen Linie Grazioli war ehrsamer Bäcker; schon sein Sohn jedoch heiratete in das Geschlecht der Lante de La Rovere hinein. Die jetzigen Herzöge und Fürsten Torlonia haben zum Urgroßvater einen jüdischen Kleidertrödler, der, mit dem Sack auf dem Rücken, Roms Straßen durchzog. Alte Geschlechter verschmähten es aber nicht, schon den Söhnen dieses Stammvaters der Torlonia, der namentlich als Armeelieferant und durch glückliche Spekulationen mit den säkularisierten Kirchengütern in der Campagna schnell zu einem unermesslichen Vermögen gelangt war, ihre Töchter in das Ehebett zu geben. Der eine der Söhne heiratete eine Sforza Cesarini, der andere eine Colonna-Doria; ersterer wiederum vermählte seine beiden Söhne mit Töchtern aus den Häusern Chigi und Ruspoli. Jüngst ist der Mannesstamm der jüngeren (fürstlichen) Linie Torlonia ausgestorben; die einzige Erbin war eine Tochter: Donna Anna Maria. Sie ist verheiratet mit dem Fürsten Don Giulio Borghese, der aber bei seiner Verheiratung den Namen Torlonia annahm und jetzt auch Eigentümer des riesigen Grundbesitzes der Familie Torlonia geworden ist. Erwähnt mag hiebei werden, daß die Güter der Torlonia im freien Eigentum standen, daß also jener Übergang und der damit verbundene Weiterbestand des Gesamtbesitzes sich ohne jede rechtliche Fesselung durch Majoratsklauseln oder fideikommissarische Abmachungen vollzogen hat. Wer sich Mühe giebt, kann unschwer erkennen, daß die Konstanz alles Grundbesitzes in den Händen des römischen Adels durchweg unabhängig von irgend welcher rechtlichen Gebundenheit ist, daß dieselbe vielmehr auf einer erheblich festeren Grundlage — der Sitte, der historischen Tradition — beruht. Es kommt zu den bereits angedeuteten Momenten noch die weitere Tatsache hinzu, um eine soziale Gebundenheit des Adelsbesitzes herbeizuführen, daß ausgedehntes Grundeigentum zu den ersten Anforderungen gehört, welche der honneur de famille stellt, daß, wie wir noch sehen werden, Eigentümer in der römischen Campagna zu spielen, ohne jede Mühe und Gefahr möglich ist, daß endlich, wie gleichfalls weiter unten zu zeigen ist, kaum eine günstigere, besser rentierende Kapitalanlage, die zugleich eine solche Sicherheit böte, sich denken läßt, als diejenige des Grundbesitzes in unserm Gebiet. Aus alledem geht zur Genüge klar hervor, daß das Eigentum der adligen Geschlechter eine in seinem und seiner Inhaber Wesen begründete Tendenz zur zähen Beharrlichkeit und „Geschlossenheit“ trägt.



So ist namentlich Mittel- und Süd-Italien heute noch **überreich** an einem mächtigen, grundbesitzenden Adel. Die genannten Familien, welche in der römischen Campagna schon mit Quadratmeilen angesessen sind, nennen außerhalb dieses Gebiets im übrigen Italien meist noch grössere Ländereien ihr **Eigen**; Familienbesitzungen, wie diejenigen der Borghese, stehen kaum an Ausdehnung hinter den Herrschaftsgebieten des englischen und deutschen hohen Adels zurück.

Fragen wir schliesslich noch, wie die grundbesitzende römische Aristokratie ihre soziale Schuld an die Gesellschaft **abträgt**, welche Gegenleistungen sie vollbringt, um die ihr historisch gewordene Vergünstigung eines übermächtig grossen Landeigentums, den Anforderungen der modernen sozialen Billigkeit gemäss, bezahlt zu machen.

Dem italienischen und überhaupt romanischen Nationalcharakter entsprechend fehlt auch dem römischen Adel die Lust am Landleben; er kennt seine Güter kaum so gut, wie der naturfreudige Wanderer, und wenn die Familie einmal für ein paar Frühlings- oder Herbstmonate „auf das Land“ („in *campagna*“) zieht, so geschieht es doch nur mit dem festen Vorsatz, die Reize des Stadtlebens soviel als möglich auch auf dem Gute fortzusetzen. So trägt denn auch der Landsitz, wo er zuweilen als Aufenthalt der Eigentümerfamilie dient, durchaus einen städtischen Charakter: ein riesiger Steinkasten als Wohnhaus mit einem die Architektur der Städte, ihrer Häuser und Strassen nachahmenden französisch-zopfigen Park daran. Mit dem eigentlichen Landgute dagegen will der Eigentümer „in *campagna*“ nicht in Berührung kommen. Es ist noch immer der altrömische städtische Zug, der uns daran erinnert, dass die südromanische Kulturwelt, im Gegensatz zu der nordisch-germanischen, stets von den Städten aus ihre Lebenskraft empfangen hat. Aber ebenso alt, wie die Neigung zum Stadtleben, ist bei den romanischen Völkern, insbesondere bei den Italienern, das Bestreben wohlmeinender staatskluger Männer gewesen, ihrem Volke das Verderbliche, zum mindesten Gefährliche dieser Sitte in mahnenden Worten zum Bewusstsein zu bringen. Von Cato<sup>1)</sup> bis auf Cavour<sup>2)</sup> lautet die Aufforderung an die grundbesitzenden Klassen: „Kommt und bewohnt eure Güter!“ Die sozialen Übelstände des Absenteismus zu schildern, ist hier nicht am Platze; sie sind männiglich bekannt, und es genügt zu wissen, dass sie auf empfindlichste Weise sich in unserm Falle bemerkbar machen.

Das Stadtlasein des römischen Adels ist öde und fade, wie nur je das typisch-italienische Scheinleben auf die Spitze

<sup>1)</sup> R. R. 4.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. einen Brief Cavour's von 1844 in den *Lettres pub. et inéd. du C. C. éd. par L. Chiaia* (1888); darüber: *Laveleye, Nouvelles Lettres* p. 18.

getrieben sein kann. Was About in seiner pointierten Weise vor dreissig Jahren darüber schrieb, trifft noch heute das Richtige, wie denn auch die Darstellungen Vassilis — des neuesten Schriftstellers auf diesem Gebiete — durchaus Wiederholungen Abouts und (nach ihm) Taines sind. Die folgenden Zeilen Abouts<sup>1)</sup> verdienen ihrem Wortlaut nach zitiert zu werden:

„Riche ou pauvre, un prince romain est forcé de tenir son rang. Paraître est le premier des ses devoirs. Il faut que la façade du palais soit réparée, que les appartements de réception aient grand air, que la galerie n'excite point par son délabrement la compassion des étrangers. Il faut que les laquais soient nombreux, que les livrées ne manquent pas de galon, que les carrosses soient peints à neuf et les chevaux bien nourris, le maître dût-il retrancher un plât de son diner. Il faut que les clients de la maison soient assistés en cas du besoin et que les mendiants bénissent la générosité du seigneur. Il faut que la toilette de monsieur et de madame soit non-seulement élégante, mais riche; car enfin la noblesse ne doit pas être confondue avec le „mezzo ceto“. Il faut enfin donner tous les ans une grande fête ennuyeuse et splendide qui consumera en bougies un quart de revenu de l'année. Si l'on manquait à quelqu'une des ces obligations, on tomberait au rang des seigneurs déchus, ‚caduti‘, qui se cachent et se font oublier.“

Ein übertriebener Luxus in der Repräsentation, eine grosse Prachtentfaltung nach aussen, ist wohl von jeher<sup>2)</sup> ein Charakteristikum des römischen Adels gewesen. Aber gern mag der geschichtlich Rückblickende den grossen Familien des 15. und 16. Jahrhunderts diese Schwächen verzeihen, wenn er dankerfüllten Herzens wahrnimmt, welche dauernden Verdienste sich doch jene Mäcene der Renaissance durch Förderung edlen Menschentums, durch Förderung der Wissenschaften und Künste erworben haben. Die Galerien und Bibliotheken der Schlösser und Villen heutzutage sind Leichenkammern, verglichen mit den Sammlungen, den lebenswarmen Ausschmückungen derselben Paläste zu einer Zeit, da ihre Besitzer noch selbst im Mittelpunkt des geistigen Lebens eines grossen Jahrhunderts standen. Ob eine Antike, ein wertvoller Raffael oder Tizian heute noch in der Villa Ludovisi, im Palazzo Rospigliosi, in der Galeria Borghese steht, anstatt in den staatlichen Sammlungen, ist gänzlich einerlei — im Gegenteil sogar: die Willkür des einzelnen ist imstande, den ihm historisch überkommenen Schatz der kunstfreundigen Menge

<sup>1)</sup> Rome contemporaine, 3e éd. p. 213.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Reumont a. a. O. III. 1, S. 465—468.

gänzlich zu entziehen. Die heutigen Besitzer jener weltberühmten Sammlungen kommen sich selbst wie Fremde inmitten ihrer Schätze vor. Ein aktuelles Interesse an Kunst und Wissenschaft besteht bei den Epigonen längst nicht mehr.

Erweisen sie sich nützlich im politischen Leben? im Parlament, im Herrenhause — im Heer, in Staats- oder Gemeindeverwaltung? Verrichten sie hier die Funktionen, die im gesunden Volkskörper dem Großgrundbesitzer zugewiesen werden müssen, damit derselbe nicht sozial wertlos erscheine, damit ihm die Verbindung mit dem übrigen Staatsorganismus erhalten bleibe und er nicht Gefahr laufe, eines schönen Tages als wildes Fleisch herausgeschnitten, als unnützer Ballast beiseitigt zu werden?

Der heutige römische Adel, sahen wir bereits, ist gewachsen und groß geworden unter den Strahlen der päpstlichen Gunst; er ist sich seines papalen Ursprungs stets bewußt geblieben; er hat in treuer Dankbarkeit nicht minder als getrieben von der eigenen inneren Überzeugung stets zum Stuhle Petri unentwegt gestanden. Das Banner des weltlichen Papsttums ruhte sicher in den Händen des großen papalen Adels; es mag nur wenig Monarchien gegeben haben, in denen gleicherweise wie im Kirchenstaat eine so treue Palladinschaft um die Stufen des Thrones gestanden. Das Heer, die geistliche und weltliche Verwaltung nahmen ihre Häupter zum überwiegenden Teile aus diesen in Loyalität erprobten Adelsfamilien Roms. Nun weht am Königspalaste auf dem Quirinal die grün-weiß-rote Trikolore des geeinten Italiens; die Piemontesen sind Herren Roms; grollend sitzt jenseits des Tiberstroms der „gefangene“ Papst, grollend ob der ihm gewordenen Demütigung, ob des freiheitlich-revolutionären Geistes, der die altehrwürdigen, moderrüchigen Straßen Roms durchweht, und mit dem heiligen Vater grollt ob der Fügung der politischen Verhältnisse — der hohe römische Adel. Er wurde nach der Eroberung aus seiner tonangebenden Stellung durch die neuen piemontesischen Geschlechter verdrängt, und verletzt darüber, hat er sich seitdem gänzlich von jeder Bethätigung seiner Macht im Sinne des neuen Regimes zurückgehalten.

Auf die piemontesische Aristokratie, die, auf den Knauf ihres Schwertes gestützt, schützend das Haus Savoyen umsteht, schaute der römische Adel mit einer gewissen Verachtung herab. Die rauhen, kriegsgeübten, kampffreudigen Söhne Norditaliens erschienen dem nur im päpstlichen Heer gedienten parketgewandten römischen Salonprinzen als „roturiers“, zumal die Ankömmlinge durch einfaches, schlichtes Auftreten dem peinlichen Zeremoniell, dem flatterhaften Repräsentationspomp des römischen Adels gegenüber sich auszuzeichnen suchten. „Occupés surtout de cérémoniel, la sim-

plicité piémontaise parait aux nobles romains rustique et mesquine“ — bemerkt treffend Vassili<sup>1)</sup>).

Und die Politik Jung-Italiens ist in den Augen des römischen Adels die Revolution. Er fühlt sich daher nicht veranlaßt, in der Armee oder Staatsverwaltung irgend wie nützlich im Sinne dieser Politik zu wirken. Keine der hohen Offiziersstellen sind mit Söhnen aus den römischen Geschlechtern besetzt; in den Staats- und Selbstverwaltungskörpern (abgesehen vom Magistrate Roms) finden wir keine Vertreter des römischen Adels, nur drei solche<sup>2)</sup> im Senat, dem italienischen Herrenhause, und die in der zweiten Kammer sitzenden Mitglieder des römischen Adels sind der beste Beweis für die mangelnde politische Stellung desselben im neuen Italien. Es darf gewiß als ein Zeichen angesehen werden, daß ein hoher landangesessener Adel keine seinem Wesen entsprechende Funktion im sozialen Organismus erfüllt, wenn er Vertreter auf den Bänken der radikalen Opposition im Parlamente aufzuweisen hat. Wenn irgend jemand in einem gesund sich entwickelnden Staate das Recht, ja, man möchte sagen, die Pflicht hat, konservativ zu sein, dem initiativen Vorwärtsdrängen der beweglichen Teile des Volks ein Gegengewicht zu bieten, so ist es die grundbesitzende hohe Aristokratie. Die Typen eines Fürsten M. Sciarra Colonna, eines Fürsten B. Odescalchi inmitten der republikanisch-revolutionären Elemente auf der äußersten Linken der italienischen Deputirtenkammer dürfen daher wohl mit Recht zum mindesten als ein Symptom der politischen Lebensunfähigkeit des römischen Adels angesehen werden.

Die einzige Stelle, wo letzterer sich am öffentlichen Leben beteiligt, ist das Kapitol, das Munizipium Roms. Aber darum vielleicht, weil der römische Magistrat mit Elementen dieses Adels stark versetzt ist, gehört die Verwaltung der ewigen Stadt heute zu den kläglichsten und jammervollsten im gesamten zivilisierten Europa, eine Thatsache, die von italienischen Staatsbeamten selbst bereitwillig zugegeben wird. Und mit welchem politischen Erfolge arbeitet der römische Adel auf dem Kapitol? Man wollte ein Zeichen der beginnenden Versöhnung zwischen den Mächten auf dem rechten und denen auf dem linken Tiberufer in der Wahl und Bestätigung des Herzogs Torlonia, eines Vertreters der „schwärzesten“ römischen Adelsfamilien, als Oberbürgermeister von Rom erblicken. Die jüngsten Vorgänge haben diese Hoff-

<sup>1)</sup> a. a. O., p. 32.

<sup>2)</sup> Fürst Doria Pamphili († 1876), Fürst Fr. Pallavicini, Herzog Sforza Cesarini. Die beiden letzten Häuser haben sich sehr bald zu dem neuen Regime bekannt; zwei weibliche Vertreterinnen derselben befinden sich auch im Hofstaat der Königin: die Fürstin C. Pallavicini-Rospigliosi und die Herzogin B. Sforza-Cesarini.

nungen gar schnell zu Schanden gemacht. Der Herzog begann mit dem Vatikan zu liebäugeln und zwar so deutlich und unverfroren, daß sich die italienische Regierung veranlaßt sah, den hohen Herrn seines Amtes als Sindaco di Roma feierlichst — zu entsetzen.

Es darf keinem Zweifel unterliegen: der hohe römische Adel, der Eigentümer derjenigen weiten Landgebiete in Italien, für welche unsere Campagna nur als Prototyp betrachtet werden muß, ist sozial nicht nur wertlos, sondern in gewissem Sinne auch gefährlich.

## 2. Pachtung und Pächter.

(„Mercanti di Campagna.“)

Die übliche Art, auf welche der Eigentümer den Wert seines Grundbesitzes in der römischen Campagna realisiert, ist die Verpachtung des Landes. Neuerdings, seitdem vereinzelt die früheren Pächter das betreffende Gut zu Eigentum erworben haben, findet sich hie und da eine Selbstbewirtschaftung seitens des Besitzers; dieselbe unterscheidet sich jedoch von der Pächterwirtschaft lediglich dadurch, daß der Ertrag des Grundstücks nicht mehr wie bisher zu einem Teile dem Eigentümer ausbezahlt wird, sondern daß der nunmehr auf eigenem Grund und Boden wirtschaftende Pächter sich mit der früheren Pachtsumme jetzt sein Anlagekapital verzinst; seine Beziehungen zu dem Lande sind kaum in irgend welcher Hinsicht verändert. Da diese Form der Wirtschaftsführung, wie gesagt, nur ganz sporadisch auftritt, so kann sie in der folgenden Darstellung unberücksichtigt gelassen werden, zumal ihre charakteristischen Eigenschaften in der Schilderung der Pachtwirtschaft gleichfalls zum Ausdruck kommen.

Nicht minder unbedeutend als die Eigenwirtschaft ist in der römischen Campagna die Administration, wenigstens diejenige, welche der Gutsbesitzer selbst vornehmen läßt. Meines Wissens besteht zur Zeit in unserem Gebiet nicht ein einziger, größerer Administrationsbetrieb; denn diejenigen Güter, welche Paolo Borghese administriert, liegen außerhalb der Campagna (bei Antium). Übrigens sei auch hierzu bemerkt, daß ein wesentlicher Unterschied hinsichtlich des wirtschaftlichen Charakters der Betriebsleitung zwischen direkter Administration und der Pachtung nicht besteht. Wie wir sehen werden, nutzt in vielen Fällen auch der Pächter sein Land in der Weise, daß er die oberste Leitung der Wirtschaft einem höheren Beamten überläßt, während er selbst sich auf die

Vornahme der rein kaufmännischen Arbeiten, welche die Pachtung mit sich bringt, beschränkt<sup>1)</sup>).

Der Regel nach finden wir also den Pächter als Korrelat des Eigentümers und zwar dem Latifundienbesitzer entsprechend den Großpächter. Die Zahl der Pachtherren ist noch bedeutend geringer als diejenige der Eigentümer; sie beträgt nämlich kaum über 100. Nach dem Berichte Savagnolis<sup>2)</sup> waren zu seiner Zeit nur 70 Landpächter im Album der römischen Handelskammer eingetragen; dazu sind noch einige wenige Personen hinzuzurechnen, welche in den an die Campagna grenzenden Gemeinden ihren Wohnsitz haben. Nicolai zählt a. a. O. noch 137 Pächter auf; erinnern wir uns, daß vor hundert Jahren beinahe  $\frac{1}{10}$  des Gebiets in eigenwirtschaftlichem Betriebe stand, so ergibt sich aus einem Vergleiche der Zahl Nicolais mit derjenigen Savagnolis die Tatsache, daß eine ganz erhebliche Vergrößerung der einzelnen Pachtungen innerhalb des letzten Jahrhunderts stattgefunden hat. Um sich von der Ausdehnung der Campagna-Pachtbetriebe eine richtige Vorstellung zu machen, ist es notwendig, in gleicher Weise, wie wir es oben bei der Eigentumsverteilung thaten, aus der Gesamtzahl der Pächter die wenigen auszusondern, welche den überwiegenden Teil des ganzen Gebiets, wie dort besitzen, so hier gepachtet haben. Genau eine derartige Scheidung vorzunehmen, gestattet der gänzliche Mangel einer landwirtschaftlichen Betriebsstatistik in Italien nicht<sup>3)</sup>. Es dürfte jedoch der tatsächlichen Gestaltung der Verhältnisse ziemlich nahe kommen, wenn wir annehmen, daß etwa die Hälfte der Campagna in den Händen von nur zehn Pächtern ist, sodaß sich für diese zehn eine durchschnittliche Größe des gepachteten Areals von 10 000 ha ergeben würde. Einzelne Pachtungen überschreiten diese Durchschnittsfläche noch um ein Erhebliches; so umfaßt diejenige Ferris, die allerdings wohl die größte in der römischen Campagna ist, ein Areal von 8000 rub. (= 14 720 ha). Nicolai kennt auch zu seiner Zeit schon ähn-

<sup>1)</sup> Der italienische Ausdruck für die Selbstbewirtschaftung des Gutes durch die Eigentümer ist: „coltivare in economia“. Es ist von Interesse zu erfahren, daß die Eigenwirtschaft in der römischen Campagna vor hundert Jahren noch eine nicht unerheblich größere Ausdehnung hatte, als heute; im Jahre 1803 betrug die von den Besitzern selbst bewirtschaftete Fläche doch noch 18 587 ha, d. h. ca.  $\frac{1}{11}$  des Gesamtareals (vgl. Nicolai l. c. II. 231); es war der Adel, welcher teilweise noch selbst wirtschaftete, bezw. administrieren liefs. Derselbe hat an Kapitalkraft seit jener Zeit bedeutend eingebüßt.

<sup>2)</sup> Vgl. Pareto l. c. p. 20.

<sup>3)</sup> Einen schwachen Anhalt gewährt die Liste der Wahlberechtigten. In dieser Composizione del Corpo elett. pol. secondo le liste def. del 1882 (p. 4) sind als Pächter, die einen Pachtshilling von mehr als 500 lire bezahlen, „che hanno la conduzione diretta“, für die ganze Provinz Rom nur 43 angegeben!

liche Riesenpachtungen<sup>1)</sup>; doch war die Zahl der großen Pachtkomplexe geringer. Die Entwicklung seit hundert Jahren ist nicht nur dahin gegangen, wie bereits erwähnt, daß die Gesamtzahl der Pächter abgenommen hat, sondern des weiteren dahin, daß diejenige der großen und allergrößten Pachtungen auf Kosten der mittleren gestiegen ist. Augenblicklich übt der schon genannte Ferri eine stark zentripetale Wirkung auf die im Umkreise seines Betriebes gelegenen Ländereien aus; ich habe mehrfach Klagen kleinerer Pächter gehört, daß Ferri ihnen die Konkurrenz immer mehr erschwere, weil er alles neuzuverpachtende Land sofort mit Beschlag belege.

Schon im Jahre 1860 konnte About<sup>2)</sup> diese Aufpächter der römischen Campagna, mit denen, was hier nochmals bemerkt werden mag, die wenigen bürgerlichen Grundbesitzer unserer Gegend auf sozial gleicher Stufe stehen (letztere sind sogar meist aus Pächtern zu Eigentümern geworden), „les souls bourgeois dignes de ce nom“ nennen, „parce qu'ils arrivent à la fortune et à l'indépendance“. Und diese angesehene Position haben sie sich bis heute zu wahren gewußt; es sind Städter, wie die Eigentümer; der Schwerpunkt ihrer Interessen liegt nicht auf dem Lande, sondern in Rom, wo sie auch ihr dauerndes Domizil haben. Die allgemein übliche Bezeichnung für den römischen Großpächter ist „mercante di campagna“, Landhändler; ein Ausdruck, der den Hauptinhalt ihrer Berufstätigkeit: die Vornahme kaufmännischer, die landwirtschaftliche Produktion betreffender Geschäfte, aufs beste charakterisiert. Dieser städtisch-gewerbliche Grundzug der Pächterklasse läßt es ganz natürlich scheinen, daß in früherer Zeit die Mitglieder derselben wie alle übrigen Gewerbe- und Handeltreibende einer Stadt auch zünftig organisiert waren; wir lernten oben bereits die Universitas agricultorum kennen: den Hauptstamm ihrer Mitglieder bildeten die Mercanti di Campagna. Heute ist die Landwirtschaftsinnung obsolet geworden; die geringe Zahl befähigt jedoch die Pächter nach wie vor, zum eigenen Frommen und zum Schaden der Mitwelt, leicht ein gemeinsames Vorgehen zu bewirken.

Wenn im allgemeinen die soziale Bedeutung des römischen Pächterstandes, wie sie About in den oben zitierten Worten zum Ausdruck bringt, noch heute den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, so trifft die Schilderung, die der genannte Autor von dem Typus eines Mercante di Campagna entwirft, im einzelnen nicht mehr zu: „Le marchand de Campagne,“ führt About a. a. O. fort, „habite à Rome ou à Frascati une grande maison modeste et peu meublée. Il a des chambres peintes à la chaux où il donne une hospitalité cordiale; il

<sup>1)</sup> Drei Personen hatten im Jahre 1803 — 37 017,29 ha in Pacht. l. c.

<sup>2)</sup> Rome contemporaine, 3e ed. p. 172.

offre à ses amis un vin excellent et quatorze plats de viande succulentes: mangez de tout, je vous prie, sous peine de le désobliger. Sa conversation est solide et pleine de choses“ etc. Diese Biedermannigkeit hat nur der mittlere und kleinere Pächter bewahrt; der große ist erheblich weltmännischer, zivilisierter geworden. Die Ahnen der meisten Mercanti di Campagna sind mit ihren Herden von den Bergen gekommen, haben als einfache Sennen in Gesellschaft ihrer Hirten die Strapazen der nomadisierenden Weidewirtschaft ertragen. Die heute als „Signoroni“, als große Herren, aus ihren herrlichen Equipagen vor dem Parlamentsgebäude aussteigen, würden kaum in ihren fürstlich ausgestatteten Gemächern drei oder vier Ahnen aufhängen können, ohne sich die bukolische Herkunft ihrer Familie, aus der Schäferhütte heraus, vor Augen zu führen. Es hat den Anschein, als ob mancher der heutigen Pachtherren sich dieser Abstammung schäme, und als ob er alles thäte, um sie nicht hervortreten zu lassen. Trotzdem verleugnet keiner der heutigen Mercanti di Campagna seine Herkunft aus der Schäferhütte: es fließt in ihnen allen ein gut Teil Nomadenblut; daß sie für die Weidewirtschaft eine ganz besondere Vorliebe haben, dafür liegt einer der mannigfachen Gründe in ihrer persönlichen Vergangenheit.

Heute, wie gesagt, ist der römische Großpächter bestrebt, so zivilisiert als möglich zu erscheinen. Er hat die Welt gesehen, spricht einige fremde Sprachen und schmückt wohl seine Rede gern mit fremdsprachigen Wendungen aus; er richtet seinen Palazzo mit modernem Luxus ein, ohne ihn doch wohnlich machen zu können; er hält sich die schönsten Reit- und Wagenpferde, giebt glänzende Feste, verbringt den Sommer — nicht etwa auf seinem Gute in der Campagna — sondern im Seebade; er treibt Politik, läßt sich ins Parlament, in den Gemeinderat wählen — kurz spielt den echten italienischen Signore. Häufig ist der Campagnapächter nicht Landwirt von Beruf oder wenigstens nicht nur solcher, sondern Kaufmann oft größesten Stils. Das mehrerwähnte Haus Ferri gehört zu den kapitalreichsten Geschäftshäusern Italiens. Ferri baut Eisenbahnen, baut ganze Stadtviertel in Rom, und handelt mit allen möglichen Dingen noch nebenbei. Sein Comptoir beschäftigt 15—20 Leute; der ganze Betrieb hat den Charakter einer großen Handlung allerersten Ranges; in diesem Betriebe bildet die Pachtung von 15 000 ha nur einen kleinen Teil des gesamten Geschäfts. —

Von Zeit zu Zeit liest man an den Mauerecken Roms folgenden

#### Avviso.

„Volendosi concedere in affitto i detti — vorher bezeichneten — terreni per la durata di anni . . . s'invita,



chiunque voglia concorrervi di presentar la sua offerta non più tardi del giorno . . . all' effetto di essere presa in considerazione. Tali offerte redatte in carta da bollo da lira una coll' indicazione del domicilio eletto in Roma, chiuse e sigillate e non persona da nominare, dovranno essere presentate in Roma nello Studio . . . nel quale trovasi ostensibile il relativo capitolato." Roma ec. Das heisst: es wird öffentlich ein Wettbewerb um ein zu pachtendes Gut ausgeschrieben und jedermann Gelegenheit geboten, seine Offerte anonym einzureichen. Dieses Verfahren findet jedoch nur in kleinem Umfange statt; die Regel bildet die Verpachtung unter der Hand, und im allgemeinen herrscht eine ziemlich grosse Kontinuität in der Beziehung zwischen Eigentümer und Pächter. Es ist dem Grundherrn nur willkommen, seine Rente von einem „guten“, sicheren Hause zu beziehen und, wenn irgend möglich, seinen gesamten Besitz nur an eine Person zu verpachten. So ist z. B. Ferri der Pächter Torlonias, Piacentini derjenige des Collegio germanico u. s. f. Dieses gewohnheitsmäßige Zusammenhalten von Eigentümer und Pächter beseitigt im wesentlichen die Konkurrenz; es schwächt auch die nachteiligen Folgen ab, die aus der durchweg sehr kurzen Dauer der Pachtkontrakte für den Pächter erwachsen könnten. Man hat vielfach<sup>1)</sup> die kurze Dauer der Kontrakte (6, 9, 12 Jahre) als einen der Hauptschäden der Campagnawirtschaft, als eins der stärksten Hindernisse einer wirtschaftlichen und sozialen Reform bezeichnet und ist naiv genug gewesen, sich von einer rationellen Änderung der Pachtverträge einen Umschwung in den ökonomischen Verhältnissen zu versprechen. Man hat dabei übersehen, daß die meist neunjährige Kontraktdauer nur auf dem Papiere steht, daß eine Verlängerung des Vertrages so gut wie selbstverständlich ist, daß daher der Pächter nur ein sehr geringes Risiko läuft, die Vorteile etwaiger Verbesserungen nicht selbst zu genießen. Woher in aller Welt sollte auch der Eigentümer einen neuen Pächter für seine 10 000 ha nehmen? Sahen wir doch, daß die Zahl der bedeutenden Mercanti sehr klein ist und noch immer geringer wird. Aus demselben Grunde ist das Fehlen einer ausdrücklichen Rückerstattung der für Meliorationen seitens des Pächters gemachten Auslagen in den Kontrakten ohne praktische Bedeutung.

Lästig könnte für den Pächter dagegen in der That die Fesselung der freien Entschliessung durch mannigfache Kontraktsklauseln werden, wie solche noch vielfach in althergebrachter Form üblich sind; denn bekanntlich jede bezüglich der Organisation oder Führung der Wirtschaft auferlegte Be-

<sup>1)</sup> Z. B. Desideri, *Bonific. agrar. della C. R.*; Roma 1883, p. 32; Pareto, bei Hillebrand, *Italia* Vol. II, auch die *Inch. agr. l. c.* p. 719.

schränkung lähmt die erfolgreiche Thätigkeit eines wirklich tüchtigen Mannes<sup>1)</sup>. Derartige Klauseln schreiben z. B. vor, daß gewisse Teile des Guts nie dem Pfluge unterworfen werden dürfen, daß die übrigen, wenn sie bestellt werden sollten, in „quarteria“ zu bewirtschaften sind u. dergl. m. Thatsache ist es jedoch, daß es einem Mercante di Campagna nie einfallen würde, wären jene Klauseln nicht im Pachtkontrakte enthalten, ein anderes Wirtschaftssystem einzuführen. In der Ausdehnung der Weidewirtschaft auf Kosten des Ackerbaus wird er durch keine Vorschrift behindert, und mehr verlangt er nicht. Güter, die sich im Eigentum früherer Pächter befinden, deren andersartiger Behandlung also nichts im Wege stehen würde, unterscheiden sich nicht im mindesten von den, auf Grund verklausulierter Kontrakte, verpachteten Ländereien.

Die Art und Weise, wie der Mercante di Campagna seinerseits den Grundwert des Pachtlandes realisiert, ist mannigfach verschieden; in der Regel tritt die Einheit des Betriebes nur in der geschäftlichen Zentralisation, in der Einheit des Kapitalbesitzes hervor, während die Wirtschaftsführung in einzelne, beinahe selbständige Zweige auseinanderfällt.

Es ist üblich geworden, den Mercante di Campagna, wo er in der deutschen Litteratur auf der Bildfläche erscheint, als „Generalpächter“, „Oberpächter“ nach Analogie irischer Verhältnisse zu bezeichnen. Sofern man unter einem Generalpächter einen solchen versteht, der lediglich „middleman“, conductor im mittelalterlichen Sinne, d. h. also Afterverpächter ist, hat es in der römischen Campagna zu keiner Zeit Generalpächter gegeben. Dagegen ist es von jeher Sitte der Mercanti gewesen und ist es, wenn auch in geringerem Grade, noch, einen Teil ihres Pachtlandes afterzuverpachten; in dieser Eigenschaft als Oberpächter, die nur die eine Seite ihres Berufs bildet, müssen wir sie zunächst kennen lernen.

### Der Mercante als Mittler.

Wir deuteten soeben an, daß in früheren Zeiten die Afterverpachtungen zahlreicher gewesen seien als heute. Bis in das erste Decennium dieses Jahrhunderts hinein wurde noch ein beträchtlicher Teil der römischen Campagna von Kleinbauern aus den umliegenden Dörfern als Ackerland genutzt; solche Kolonen erhielten ein kleines Feld von 5, 10, 20 ha für 2—3 Jahre in Pacht und gaben von der Ernte in natura einen Teil an den Eigentümer des Gutes (falls dieser noch selbst wirtschaftete), bezw. an den Pächter ab. Es wäre wohl ein Spezialstudium wert, das Schicksal dieser letzten

<sup>1)</sup> v. d. Goltz, a. a. O. S. 110.

Reste des Bauernstandes in der römischen Campagna quellenmäßig zu schildern; wir werden im weiteren Verlauf dieser Arbeit eine Skizze über die wirtschaftliche Entwicklung der Campagna bis zur Entstehung ihres heutigen Zustandes, der uns hier allein interessiert, zu entwerfen haben; dort werden wir sehen, daß diese Kleinpächter nichts anderes, als die aus der latinischen Ebene in die auf den angrenzenden Hügeln belegenen Gemeinden vertriebenen Kolonen der römischen Baronatbesitzungen waren. Ihre Erhaltung als immerhin noch selbständige Pächter verdankten sie einer weisen päpstlichen Agrarpolitik, welche durch Darreichung billigen Kredits in kleinen Raten es ihnen ermöglichte, das nötige Betriebskapital zum Anbau des Landes zu beschaffen<sup>1)</sup>. Wie gesagt, ist diese Form der Afterverpachtung jetzt ganz aus der römischen Campagna verschwunden, und damit ist die Thätigkeit des Mercante als einfacher Middleman erheblich eingeschränkt worden<sup>2)</sup>.

Letzteres ist er in der Regel noch bezüglich des Waldes. Die Ungeheuerlichkeit, den Holzbestand gleich wie das übrige Gutsareal in Pacht zu geben, wird noch durch die weitere überboten, daß der Pächter selbst sich meist gar nicht um den Wald kümmert, sondern die Behandlung dieses Stiefkindes einem fremden dritten überläßt. Es findet nicht eigentlich Afterverpachtung, sondern Verkauf des Holzes auf den Stock statt<sup>3)</sup>. Alle neun Jahre erscheint der betreffende

<sup>1)</sup> Hierüber vgl. die Notari dell' Agricoltura im römischen Staatsarchiv, namentlich Bd. 200—300. — Diese „Landwirtschaftsnotare“ werden noch häufig als Quelle für die neuere Agrargeschichte der Campagna in dieser Arbeit zu erwähnen sein. Es waren die der Landwirtschaftsamt beigeordneten Notare, die also alle auf die Landwirtschaft bezüglichen Verträge abschlossen; ihre „Atti“, welche Kauf-, Pacht-, Lohnkontrakte und dergl. enthalten, liegen seit dem Jahre 1602 vollständig im römischen Staatsarchiv; sie umfassen 317 Folioebände, jeder mit 1000—1500 Seiten. Ihre hervorragende Bedeutung als eine der sichersten Quellen, aus denen die Agrargeschichte jemals geschöpft hat, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Von ihrer Existenz scheint man bisher noch nichts gewußt zu haben; ich hatte den Vorzug, diesen überaus fruchtbaren, jungfräulichen Boden als erster zu besackern, ohne denselben auch nur annähernd erschöpfen zu können.

<sup>2)</sup> Einen Rest des eben skizzierten „Kolonats“verhältnisses in einer Form, die freilich mehr Arbeitsvertrag als Pacht war, traf ich auf den Gütern P. Borgheses bei Antium an: der Fürst hatte weite Strecken seiner Waldungen roden lassen, und in diesen Lichtungen waren in beträchtlicher Zahl Ackerbauer angesiedelt worden, die auf Feldern von je 1—2 ha gegen Entrichtung eines mäßigen Pachtschillings in natura Mais bauen sollten. Ihr Kontrakt lief auf 1 Jahr; die Bestellung mit Mais sollte jedoch 3 Jahre hintereinander folgen: dann war die Thätigkeit des Bauern beendet; denn nun sollte das Land 3 Jahre brach liegen, weil danach die vorzüglichste Weide fertig sei. Der Kolone war in das Chaos des Proletariats zurtückgeschleudert!

<sup>3)</sup> Das Unrationelle dieses Verfahrens bedarf keiner näheren Darlegung; s. dar. Helferich, a. a. O. S. 266.

Unternehmer — meist ein Holzkohlenhändler aus der Stadt —, vereinbart mit dem Pächter die Summe, welche er für den Ertrag des Waldes an Holzkohle — danach wird der Preis bemessen — zu entrichten hat, und beginnt dann das Abholzen mit seinen eigenen Leuten. Meine Frage, ob denn der Waldbestand unter den Axthieben eines fremden Spekulanten nicht leide, wurde stets mit „nein“ beantwortet: man könne durch Kautelen aller Art sich einer rationellen Behandlung der einzelnen Stämme durchaus vergewissern. Das mag für die jämmerlichen Holzbestände der römischen Campagna zutreffend sein. Wo nichts zu beschädigen ist, kann kein grosser Schaden entstehen.

Nicht immer wird der Wald von einem solchen städtischen Unternehmer abgeholzt; zuweilen besorgt es der Pächter selbst oder aber der Pächter des Nachbargutes, selten dagegen der Eigentümer, auch dort nicht, wo das Gut im übrigen im Selbstbetriebe bewirtschaftet wird. Wie alles in der römischen Campagna eine Aufdenkopfstellung des Rationellen ist, illustriert nichts deutlicher als diese Thatsache: während in zivilisierten Gegenden auch bei Verpachtung des Grundstücks der Wald doch in der Regel vom Besitzer selbst bewirtschaftet wird, giebt letzterer hier die Holzung auf jeden Fall einem dritten in Behandlung. Der Forstbetrieb, so primitiv er auch sein mag, und die mit ihm verbundene Kohlenbereitung würden Anforderungen an die Aufsicht des Eigentümers stellen, denen er nimmermehr gewachsen ist; dasselbe gilt der Regel nach vom Mercante di Campagna.

Wer auch immer den Wald abzuholzen und die Kohle zu bereiten unternimmt, das Arbeitsverhältnis der Holzhacker und Köhler zum Kapitalisten ist stets dasselbe und verdient seiner Eigentümlichkeit wegen eine besondere Schilderung. Wir lernen in der Person dieser Holzhacker und Kohlenbrenner die ersten Arbeiter in der römischen Campagna kennen. Mit der Darstellung der Arbeiterverhältnisse beginnen wir die eigentlichen Nachtseiten unseres Gemäldes zu entwerfen; die Farben, in denen wir bisher gemalt, sind grau in grau gewesen; jetzt müssen wir zu einem tiefen Schwarz greifen, um auch nur annähernd die Wirklichkeit durch unsere Wiedergabe zu erreichen.

Vielartig sind in der römischen Campagna die Arbeitsverhältnisse gestaltet. Es ist ein Fehler, den die meisten Campagnaschriftsteller begehen, das sie ein einheitliches Bild von der Lage der ländlichen Arbeiter unseres Gebiets zu geben sich bemühen. Allerdings sind viele Grundzüge sämtlichen Klassen von Arbeitern gemeinsam; andererseits bieten sich jedoch so viele charakteristische Unterschiede dem Beobachter dar, das es ganz angebracht erscheint, die verschiedenen Spezies zu sondern. Jedesmal, wenn uns unsere Dar-

stellung zu einem besonderen Betriebszweige führt, werden wir die diesem Betriebszweige eigentümliche Arbeiterkategorie abhandeln. Auf diesem Wege lernen wir der Reihe nach kennen: die Holzhacker und Köhler; die Hirten; die Heumacher und Schnitter; das Gesinde; die ländlichen Tagelöhner.

Holzhacker (legnaiuoli) und Köhler (carbonari) sind, wie die meisten Campagna-Arbeiter, Fremdlinge in der römischen Ebene. Ihre Heimat liegt in den Bergen; in der Regel stammen sie aus den Abruzzen; viele Tagereisen trennen ihren häuslichen Herd und das Feld ihrer neunmonatlichen Berufsarbeit. Es giebt Dörfer im Hochapennin, die nur von Holzfüllern und Köhlerfamilien bewohnt sind<sup>1)</sup>, in denen sich das Gewerbe seit Generationen vererbt hat. Die Entfernung des Wohnorts der Arbeiter von ihrem Wirkungsfelde macht den direkten Verkehr zwischen Arbeit-Geber und -Nehmer unmöglich. Die Vermittelung zwischen den beiden wird hergestellt durch eine Persönlichkeit, der wir auch bei den übrigen Kategorien der Campagna-Arbeiter begegnen werden, die wir daher ihrer Wichtigkeit halber ein wenig genauer kennen lernen müssen. Es ist der sog. „Caporale“, eine Art von Fronvogt, von Proletarierpascha; im Heimatdorfe des Arbeiters angesessen, meist selbst aus den niederen Volksschichten hervorgegangen, kennt er jeden Bewohner seiner Gemeinde bis ins Innerste genau; diese Bekanntschaft mit allen Bedürfnissen seiner ehemaligen Genossen, eine gewisse Vertrautheit mit den Anforderungen des Arbeitsherrn und ein kleines Kapital machen die Grundlagen seines Berufes aus. Soll irgend eine Arbeit in der römischen Campagna vorgenommen, soll in unserm Fall ein Wald abgeholzt werden, so wendet sich der betreffende Unternehmer meist schriftlich an „seinen“ Caporale in dem betreffenden Bergdorfe, an „seinen“, d. h. an denjenigen, der ihn in früheren Jahren schon bedient hat. Die Bestellung lautet auf so und so viel Stück Arbeiter unter Angabe des anzulegenden Preises. Der Caporale, der auf seiner Liste die sämtlichen arbeitsfähigen und arbeitsgewillten Dorfbewohner führt, teilt den ihm gewordenen Auftrag den Arbeitsuchenden mit und setzt mit ihnen den Preis für die betreffende Arbeit fest. Dann antwortet er seinem Auftraggeber: er verpflichte sich, an dem und dem Tage so und so viel Leute zu dem und dem Preise zu liefern. Dafs letzterer — der Preis, den er von dem Arbeitgeber fordert — nicht der nämliche ist, wie derjenige, den er vorher mit den Arbeitern vereinbart hat, dafür sorgt sein

<sup>1)</sup> Z. B. Pettorano sul Gizio (2 1/2 Stunde von Sulmona entfernt), wo ich mich längere Zeit im Sommer 1887 aufhielt und Erkundigungen von dem „Caporale“ Herrn Zannelli einzog. Die obigen Daten sind zumeist den Angaben dieses erfahrenen Fachmannes entnommen.

geschäftliches Interesse. Man darf annehmen, daß der Verdienst des Caporale 15—20 % und mehr vom ausbedungenen Arbeitslohn betrage<sup>1)</sup>. Von diesem Gewinne muß sich der Mittler freilich auch sein „Betriebskapital“ verzinsen, und dieses ist häufig recht beträchtlich. Er benötigt desselben, um den Arbeitern, bevor dieselben das Dorf verlassen, Vorschüsse auf ihren zukünftigen Lohn hin zu geben. Diese Vorschüsse, die sog. „Caparre“, sind das sicherste Mittel für den Caporale, seine Klienten in dauernder Abhängigkeit von sich zu erhalten; er würde daher nur ungern sehen, wenn der Arbeiter ohne solche Caparren auskäme. Der soziale Unfug, der auf diesem Wege getrieben wird, ist schon häufig<sup>2)</sup> Gegenstand der Erörterung in der einschlägigen Litteratur gewesen, so daß es genügt, hier die Thatsachen ohne Kommentar wiederzugeben. Das Vorschufsgeben an die Arbeiter ist seitens der Caporali wohlorganisiert; es wird regelmäßig Buch darüber geführt; jeder Arbeiter hat sein Conto, das natürlich meist mit Unterbilanz abschließt; nur selten ergibt sich am Schlusse des Geschäftsjahres für den Arbeiter ein baarer Überschuss. Die Abschlagszahlungen macht der Zwischenhändler sowohl vor Antritt der Arbeit, als auch während derselben, alsdann in der Regel an die im Dorfe zurückgelassene Familie des Ausgezogenen.

Folgende Conten, die ich aus den Geschäftsbüchern eines gewissen Pasquale Monaco in Introdacqua — einem anderen Dorfe in der Nähe Sulmonas, aus dem jedoch nicht Holzfäller, sondern Landarbeiter auswandern (die Vorschüsse sind ihrem Wesen nach bei den verschiedenen Klassen identisch) — zog, mögen das Gesagte zahlenmäßig belegen:

## I.

## Debet:

		Lire	Cts	
23. Juli	Rest der Schuld	12	80	} Caparre = 72. 80
6. August	Vorschufs . . .	10	—	
13. „	desgleichen . . .	40	—	
6. September	Saldo . . . . .	10	—	
5. Oktober	Reiseunkosten . . .	9	20	
	Diverses . . . . .	—	80	
	Pafs . . . . .	—	60	

<sup>1)</sup> S. Inch. agr. l. c. p. 720.

<sup>2)</sup> Um einen von vielen Autoren zu nennen, die sich mit dem Unwesen der Vorschufsklaverei der Arbeiter beschäftigt haben: Schmoller, Grundfragen. S. 82.

	Übertrag	444	44
Käse (für die Familie?) . . . . .		3	65
Während der Abwesenheit (an die Familie) . . . . .		8	—
Unkosten während der Arbeitszeit, Rückreise etc. . . . .		42	—
	Lire	137	05
Credit . . . . .		167	35
bleibt Guthaben . . . . .	+30		30

## II.

## Debet:

	Lire	Cts
(1886) Caparre . . . . .	121	—
Während der Arbeitszeit der Ehefrau baar bezahlt . . . . .	30	—
Mais und Korn für den Arbeiter während seines Aufenthalts in der Campagna <sup>1)</sup> . . . . .	40	—
Wein, desgleichen div. Spesen . . . . .	29	70
Sa. Lire	220	70

	Lire	Cts
Debet . . . . .	220	70
Credit: Arbeitslohn . . . . .	177	75
bleibt Schuld . . . . .	—42	95
1887 neue Vorschüsse . . . . .	70	—

(Ich machte diesen Auszug etwa am 20. August.)

Das Schicksal unseres Holzfällers, bezw. Köhlers, ist des weiteren folgendes: Die geworbenen Arbeiter werden in einzelne Trupps (sog. Compagnie) von je 6—12 Personen geteilt; jede dieser Compagnie bildet eine Einheit: sie erhält die Caparre, sie erhält den Lohn; letzterer wird im Accord (= a cottimo) bezahlt und nach der gewonnenen Quantität Kohle auch für diejenigen berechnet, welche blofs das Holzfällen zu besorgen haben. Er beträgt für den Zentner Kohle 1,25 bis 1,50 Lire. Wird aus dem Holze keine Kohle bereitet, sondern wird dasselbe als Bauholz verwertet, so erhält der Arbeiter für die „Catasta“<sup>2)</sup> ca. 25 Lire (1883 = 25,50).

<sup>1)</sup> Diese Lieferung des notwendigen Lebensunterhalts an den Arbeiter ist noch ein besonders lukrativer Geschäftsweig des Caporale; er kommt namentlich für den Landarbeiter und Schnitter in Betracht, wo wir ihn a. Z. eingehender besprechen werden.

<sup>2)</sup> Ein Raummaß: 4 m lang, 2 m hoch, 1,39 m breit.

Naturgemäß variiert jedoch der Lohn nach der Verschiedenartigkeit des Waldes.

Die Köhlerhütten, die dem Carbonaro acht Monate alljährlich in den Campagnawäldern als Behausung dienen, haben das nämliche Aussehen, wie alle Köhlerhütten in der Welt, und ihre schwarzberufsten Insassen schauen nicht unheimlicher aus, als ihre Berufsgenossen in andern Orten. Peinlich berührt es nur, vielen Kindern inmitten des atembeklemmenden Rauches der Kohlenberge zu begegnen. Frauen trifft man ziemlich selten an. — Die Köhler kommen meist schon im November und bleiben bis Ende Juni im Thal. Die Holzhacker, wenn sie nicht zugleich Kohlenbrenner sind, müssen spätestens am 15. März ihre Arbeit beendet haben und ziehen dann wieder heimwärts. —

Wie der Mercante di Campagna den Wald zum Abholzen meist einem dritten übergibt, so nutzt er auch häufig den Wert der Waldweide mittels Afterverpachtung (um den Ausdruck in seinem weitesten Verstande zu gebrauchen); d. h. auch in diesem Falle spielt er nur den Mittelsmann zwischen Eigentümer und Land-, bezw. Viehwirt.

Die Sonderstellung der Waldweide unter den Nutzungsarten von Grund und Boden schließt ein eigentliches Pachtverhältnis aus, da ja nicht eine fruchttragende Sache in ihrer Totalität genutzt werden kann, sondern nur das eine Erzeugnis derselben, nämlich der Grasbestand. Die Verwendung des betreffenden Grundstückes zum Forste ist fest bestimmt; dem Weidenutzenden steht keine Einwirkung auf die Verwendungsart zu. Er erwirbt auch gar kein Anrecht auf irgend etwas anderes, als nur die Berasung.

Somit wird er nicht Besitzer eines Stück Landes, wie der Pächter, sondern nur Nutznießer eines Erträgnisses dieses Stück Landes. Juristisch läßt sich sein Verhältnis etwa als erweiterter Usus, jedenfalls nicht als Pacht konstruieren. Detentionsrecht hat der Betreffende nur, sofern es die Ausübung seines einseitigen Genußrechtes erfordert.

Seinen wirtschaftlichen Ausdruck findet dieses eigentümliche Nutzungsverhältnis darin, daß der Entgelt für die gewährte Nutzung nicht, wie bei der Pacht, nach der Fläche des betreffenden Grundstückes bemessen wird, sondern nach der Kopffzahl des Viehs<sup>1)</sup>. Der terminus technicus für den Kontrakt ist „fida“<sup>2)</sup>. Der Ausdruck wird von den Ein-

<sup>1)</sup> Die Ausdehnung des Triftbereichs wird natürlich ebenso beschränkt wie die Stückzahl des Viehs.

<sup>2)</sup> Ursprung und Schicksale dieses seltsamen, in der italienischen Sprache nicht völlig eingebürgerten Worts zu erörtern, würde uns hier zu weit führen. Nur einige wenige Bemerkungen seien gestattet. „Fida“ ist Provinzialismus geblieben; „fidare“ (verb.) findet sich dagegen im



heimischen selbst in scharfen Gegensatz zum „Affitto“, der Pacht, gestellt; derjenige, welcher den Vertrag mit dem Mercante eingeht, heisst Fidarello. Der eigentliche Sitz der Fida ist in den Küstenwäldern der Campagna.

Der Fidarello besitzt in der Regel kleine Herden von etwa 100—200 Ziegen, 20—30 Rindern, 40—50 Pferden. Er stammt ebenfalls aus den Bergen, wo er während der Sommermonate sein Vieh auf die (wohl meist von ihm zu Eigentum besessene) Alm treibt; in der Campagna hält er sich neun Monate lang während des Jahres auf: Oktober bis Juni. Wie der Ansiedler in den Wäldern des „fernen Westens“ haust er mit seiner ganzen Familie und zwei bis drei Knechten oder Mägden inmitten des Gestrüpps der Macchia. Ein paar Strohhütten dienen ihm für die kurze Zeit seines Aufenthaltes an dem betreffenden Orte (derselbe wechselt fast alljährlich), der das Zentrum seines Weidereviere bildet, zur Wohnung; mit Fellen und Decken werden Holzstämme und Steinblöcke zur Lagerstatt hergerichtet; der Kessel über dem Feuer auf platter Erde genügt, um das nötige Wasser für Suppen- oder Gemüsebereitung zu kochen. Höhere Ansprüche an das Leben zu stellen, ist die kleine Kolonie nicht gewohnt; den Wanderer, der sie in ihrer Ansiedlung aufzusuchen unternommen hat, staunt sie wie ein Wesen aus einer andern Welt an, ist aber freundlich und entgegenkommend und ohne jedes Mißtrauen. Frisch gemolkene Ziegenmilch, just gepflückte Erdbeeren in selbstgeflochtenen Körben werden dem soeben noch völlig fremden Eindringling bereitwilligst vorgesetzt, und jeder Versuch desselben, beim Abschiede das Genossene in Form eines Zehnsoldstückes zu entgelten, ruft große Entrüstung hervor. Man liest ähnliches von den Ansiedlern in den Urwäldern Amerikas. Das ist nur natürlich: die Abgeschlossenheit von aller Welt ist hier wie dort dieselbe. So können sich, während die Bedingungen zu einer Kulturexistenz gänzlich fehlen,

---

Tommaso, Diz. d. Ling. it. 7 ed., wie folgt definiert: „vendere la pastura, assicurando i pastori che in quel luogo non saranno molestati e sarà loro salvata la pastura“. Damit ist das in F. zum Ausdruck gebrachte Schutzverhältnis richtig betont, vielleicht zu stark. Ursprünglich bedeutet F. nur den gewährten Schutz und zwar denjenigen Schutz, den die Regierung den wandernden Herden gewährte (s. u.). So in einer Const. Eug. IV v. 1442 (bei Theiner, C. D. III, Nr. 297); „fidare“ aliquod genus animalium ad pascendum: Const. Pii II v. 1462 (l. c. Nr. 367). Diejenigen, welche den Schutz genossen, hießen Fidati, Affidati: sie bildeten die oben bereits erwähnte in fiskalischem Interesse organisierte Hirtenzunft. Für Gewährung des Schutzes liefs sich die Regierung eine Abgabe entrichten: dieselbe hiefs bald auch „fida“ und diese Bedeutung des Wortes verdrängte allmählich die ursprüngliche des Schutzes. Sonach dürfte die Definition Tommasos zu antiquarisch gehalten sein. — Du Cange ist in der neuesten Aufl. (N. i. o. r. t. 1883—1887) s. v. Affidare, affidati gegen früher erheblich verbessert, s. v. fida, fidare, fidato noch immer sehr lückenhaft.

gewisse gute Seiten des menschlichen Naturells freier entwickeln.

Das Fida-Verhältnis hat in der römischen Campagna nur eine geringe Verbreitung; es ist auf den Wald beschränkt und umfaßt auch von diesem wiederum nur einen Teil. So interessant es an und für sich sein mag, die Fida eingehender zu studieren, wir dürfen hier nicht länger bei derselben verweilen, um den beschränkten Raum nicht auf Kosten anderer wichtigerer Wirtschaftszweige zu füllen. Wir verlassen daher die Macchie und suchen im folgenden die Art und Weise kennen zu lernen, wie der Mercante das offene Feld seines Pachtbezirks zu nutzen versteht.

Des weiteren noch tritt der Campagna-Grofspächter lediglich als Mittelsperson auf, sofern er auf seinem Weidelande häufig die Heugewinnung einem dritten überläßt. Wir sahen oben (S. 39), daß die besonders fruchtbaren Stellen in unserm Gebiete für die Zeit vom 15. März bis (spätestens) 24. Juni („Johanni“ = „S. Giovanni“) eingehgt und dem Weidevieh versperrt werden, um nach Verlauf von drei Monaten eine Schur von der betreffenden Koppel abnehmen zu können.

Namentlich auf den nahe der Stadt belegenen Gütern ist es ein ziemlich häufiger Fall, daß Eigentümer der Heuernte ein anderer als der Pächter des Grundstückes wird. Das Verhältnis dieses dritten zu dem betreffenden Stück Land ist wiederum ein durchaus eigenartiges: pachtet er die Wiese? kauft er die Ernte auf dem Halm? Der Vertrag mit dem Mercante sichert ihm während der drei Sperrmonate ein Aufsichtsrecht über die Koppel zu; andererseits muß er sich verpflichten, am 24. Juni freies Feld geschaffen zu haben, widrigenfalls der Pächter seine Herden in die volle Heuernte des Käufers eintreibt! Der Heu-Käufer, bezw. -Pächter, ist häufig selbst weder Landwirt, noch auch bloß Vieheigentümer, sondern nur Händler, der den römischen Pferde- und Eselbesitzern das nötige Futter für ihre Tiere liefert; zuweilen erwirbt er das Heu für sein eigenes Vieh (z. B. wenn er Besitzer eines der vielen Kuhställe in der ewigen Stadt ist). Über die Ausdehnung dieses Verkaufs-, resp. Afterverpachtungsvertrages bezüglich der Schnittwiesen in der Campagna finden sich keinerlei Angaben; die Litteratur schenkt demselben sehr wenig Beachtung; gleichwohl ist der Vertrag nicht ohne Bedeutung im Wirtschaftsorganismus unseres Gebietes.

Wir kommen zum letzten Zweige der nur vermittelnden Tätigkeit des Mercante di Campagna: der Afterverpachtung der Winterweide an die Herdenbesitzer aus den Bergen. Wir dürfen hier von einem „Pachtvertrage“ reden, trotzdem der italienische Ausdruck für das Verhältnis den Charakter des Kaufs auch diesem Kontrakte beilegt, so-

fern man vom „Vendere l'erba“ zu sprechen pflegt. Doch lautet die Abmachung auf Überlassung eines fruchttragenden Grundstücks gegen Entrichtung einer Entschädigungssumme pro Flächeneinheit; die Zeitdauer des Vertrages beträgt in der Regel nur ein Weidejahr, d. h. die neun Monate (Ende September bis Ende Juni), während welcher, wie wir sahen, die Schafherden im Thale sich aufhalten. Wie unrationell die Wanderweidewirtschaft, vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet, sein mag, so enthält doch das Verhältnis, wie es bislang zwischen Herdenbesitzer und Landnutzung bestand und zum Teil noch besteht, einen gewissen Kern sozialer Gesundheit. Der Campagnapächter nämlich vergiebt einen Teil seines Landes zur neunmonatlichen Nutzung an kleine Schafhalter, die mit ihrem Besitze in den Bergen angesessen sind. Herden von 15, 20, oft auch von mehreren hundert Schafen vereinigen sich, um gemeinsam in den Maremmen den Winter über zu weiden, nachdem der Schnee die Almen unzugänglich gemacht hat.

Die wirtschaftliche Selbständigkeit dieser kleinen Herdeneigentümer ist im wesentlichen bedingt durch den in den Bergen des Apennins noch in beträchtlicher Ausdehnung erhaltenen Gemeindebesitz<sup>1)</sup>. Dieser ermöglicht es dem Kleinbauern und selbst dem Lohnarbeiter, gegen billigen Entgelt oder auch ganz umsonst während des Sommers ein paar Dutzend Schafe durchzufüttern. Die Pachtgelegenheit in den Maremmen — ähnlich wie in der römischen Campagna, in den pontinischen Sümpfen, in Apulien u. a. a. O. — bot sich als willkommene Ergänzung zur sommerlichen Freiweide auf dem Allmendebesitz; die kleine Herde konnte sich dem großen Haufen anschließen, ihr Eigentümer brauchte selbst sich um nichts weiteres zu sorgen, wenn er seinen Vertrag mit dem Herdenführer abgeschlossen hatte. Letzterer, wiederum ein Mittelmann, ohne welchen sich ein Wirtschaftsbetrieb in der römischen Campagna nicht denken läßt, war und ist häufig der Besitzer einer der größeren Viehkontingente, aus denen die Herden bestehen; die Beziehungen, in welche er mit dem Kleinschäfer tritt, sind juristisch wie wirtschaftlich gleich mannigfaltig und lassen freilich, was sie dem letzteren an Bequemlichkeit gewähren, häufig an Vorteilhaftigkeit für den kleinen Mann fehlen. Immerhin ermöglichen sie diesem überhaupt erst die Teilnahme an den Weidenutzungen und somit den Viehbesitz, sind also im großen ganzen von segensreicher Bedeutung für die sozialen Zustände.

Die Formen der verschiedenen Verträge zwischen Kleinschäfer und Herdenführer sind die folgenden:

<sup>1)</sup> In der Provinz Aquila (Abruzzen) beträgt derselbe z. Z. noch 87 % der Gesamtfläche; vgl. Jnch. agr. Vol. XII, fasc. I, p. 374.

1) *Contratto a male e bene*, d. h. die Herde des kleinen Besitzers wird auf des letzteren eigenes Risiko übernommen. Derselbe zieht den etwaigen Gewinn und trägt allen entstandenen Verlust.

2) *Contratto a patto stucco*; danach erwirbt der Herdenführer das Anrecht auf den gesamten Ertrag der Herde und entrichtet dem Eigentümer eine Abgabe von je  $2\frac{1}{2}$  Lämmern pro 10 Schafe und 50—75 cts pro Stück außerdem; dafür trägt der Eigentümer das Verlustrisiko.

3) *Contratto a capo saldo* — ein modifizierter Eisernviehvertrag<sup>1)</sup>, d. h. der Unternehmer verpflichtet sich, die gleiche Stückzahl Schafe an den Eigentümer bei der Rückkehr in die Berge wieder auszuliefern; er bezahlt 60—75 cts für jedes Schaf noch besonders, braucht aber keine Abgabe an Lämmern zu entrichten. Dafür trägt er das Verlustrisiko<sup>2)</sup>.

Man sieht, wie künstlich und wohlorganisiert dieses Wanderweidesystem ist, wie trefflich man darin die Schwierigkeit gelöst hat, auch den Atomen die Fähigkeit zu geben, im Großen zu wirken, wie sehr diese ganze Wirtschaftsordnung demnach die Lebensinteressen weiter Kreise berühren muß. Es ist daher gewiß nicht bedeutungslos, daß die eben skizzierte Form der Weidenutzung in der Campagna — Anteilnahme vieler kleiner Viehbesitzer — im Verschwinden begriffen ist, aufgesogen von den immer zentralistischer organisierten Betrieben einiger weniger kapitalkräftiger Großpächter.

Der Untergang der kleinen Herdeneigentümer — im märkischen Dialekt heißen sie „moscetti“ (von „moscio“ = *fiacchezza*) — wird durch die folgenden beiden miteinander in Wechselwirkung stehenden Umstände veranlaßt:

1) Durch den Verkauf der Allmenden im Gebirge<sup>3)</sup>. Die Kurzsichtigkeit vieler Gemeindemitglieder bringt dieselben dazu, dem einmaligen Gelderwerbe die auch den kommenden Generationen noch segenspendende Wohltat einer allseitigen Nutzung der Gemeindeländereien zu opfern; daß derartige Vornahmen von unparteiischen dritten — z. B. dem mehrerwähnten Baron Angeloni in seinem Bericht über die agrarischen Zustände des vierten Enquêtebezirks — noch als besonders rationell und nachahmenswert bezeichnet werden, ist nur wiederum ein Beweis für die blinde Götzendienerei unserer Zeit gegenüber dem individualistischen Wirtschaftsprinzip;

<sup>1)</sup> Über die Entstehung desselben in Italien s. Bertagnolli, l. c. p. 158, 169.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu *Inch. agr.* Vol. XI (fasc. II. Marken, Umbrien und Emilia), p. 598.

<sup>3)</sup> Für den Augenblick übt den im Texte dargelegten schädlichen Einfluß in gleicher Weise wie der Verkauf auch die gleichfalls immer häufiger werdende Verpachtung der Gemeindeländer an die großen Viehwirte aus.

Italien sollte mehr als irgend ein anderes Land Europas darauf bedacht sein, alle Institutionen, die der gänzlichen Verproletarisierung der ländlichen Bevölkerung einen Damm entgegensetzen, mit Aufbietung aller Kräfte vor ihrem Untergange zu bewahren. Statt dessen ist eine abstrakt-manchesterliche Agrarpolitik eifrigst bestrebt<sup>1)</sup>, die „wirtschaftliche Selbständigkeit“ auch in der Landwirtschaft möglichst allgemein zu machen, — gewiss ein prinzipiell lobenswertes Beginnen; nur sollte man dabei nicht vergessen, daß der italienische Bauer auch noch nicht annähernd den Grad der Widerstandsfähigkeit und wirtschaftlichen Reife erlangt hat, um den von allen Seiten auf ihn einflutenden schädlichen Strömungen der gerade in Italien besonders sozial-destruktiven agrarischen Entwicklung gegenüber hinreichend gewappnet zu sein. Wir würden uns jedoch zu sehr vom Gegenstand unserer Arbeit entfernen, wollten wir länger in den Dörfern der Apenninen verweilen und den agrarischen Zuständen, die darin herrschen, weiter nachforschen. Genug, daß die Allmenden mehr und mehr verkauft werden, daß dadurch der Moschetto die Möglichkeit verliert, seine kleine Herde weiter zu halten, und daß es hauptsächlich die Großpächter der Maremmen sind, welche die ehemaligen Gemeindeweiden in den Bergen zu Eigentum (oder zunächst nur als Pachtland — s. die Anm. S. 80) erwerben. Dementsprechend dehnen die Maremmenpächter ihre eigene Schafwirtschaft aus, benötigen also auch im Thale mehr Weideland als bisher; dadurch wird

2) die Konkurrenz unter den kleinen Herdenbesitzern eine ungesund lebhaft, und die Folge ist, daß die Preise für die Winterweiden in den Maremmen unnatürlich in die Höhe getrieben werden. Der Moschetto gerät in Schulden; er kann dem Mercante die Pacht nicht bezahlen; letzterer stundet sie ihm gegen Ausstellung von Wechsell; diese verfallen, ehe der kleine Viehhalter wieder „zu Gelde“ gekommen ist, und der Gläubiger benutzt mit Freuden die Gelegenheit, den letzten Besitz an Schafen, den der Moschetto noch sein Eigen nannte, seiner großen Herde einzuverleiben<sup>2)</sup>.

Wie groß z. Z. noch die Anzahl der kleinen Schafeigentümer ist, die während des Winters von den Großpächtern in der römischen Campagna das nötige Weideland pachten, läßt sich auch nicht annähernd bestimmen. Je größer der Pachtkomplex eines Mercante, desto mehr Raum bleibt natürlich noch für die Moschetti; so hatte im Jahre 1887 Ferri auf seinen 15 000 ha noch ca. 15 000 fremde Schafe weiden. Es würde jedoch zu einem falschen Ergebnisse führen, wollten wir diese

<sup>1)</sup> S. dar. z. B. *Inch. agr.* Vol. XII, Parte IV, Cap. I.

<sup>2)</sup> S. über diese beklagenswerten Zustände ausführlich: *Desideri, Bonificazione agraria della C. R.*; Roma 1883, p. 72 seq. auch *Inch. agr.* XI, 1, p. 211.

Zahl als den Durchschnitt für das ganze Gebiet zu Grunde legen; es sind sicher keine 200 000 Schafe, die von den kleinen Eigentümern in die Campagna getrieben werden, vielleicht kaum die Hälfte. Wichtiger jedoch und für unsere Zwecke völlig ausreichend ist die im Obigen konstatierte Tendenz der Entwicklung, wonach das allmähliche Verschwinden des Moschetto unausbleiblich ist. In Apulien, das ja in so mannigfacher Hinsicht ähnliche Zustände wie die römische Campagna aufweist, ist die angedeutete Entwicklung schon in einem weiteren Stadium angelangt; nach dem Ausspruche des kundigen Desideri<sup>1)</sup> sind in der Puglia schon jetzt eigentlich nur noch die Riesenschäfereien der Angeloni und Capelli übrig geblieben, eine Thatsache, die durch die Enquête bestätigt wird und von deren Richtigkeit man sich leicht überzeugen kann, wenn man in den Apenninen wandert. Namentlich in den um den Gran Sasso gelagerten Bergen haust jetzt fast ausschließlich der genannte Capelli; ihm gehören die meisten „Montagne,“ die bis vor zehn Jahren noch im Eigentum der angrenzenden Gemeinden standen. —

Die letzten Betrachtungen haben uns bereits aus der Sphäre der rein vermittelnden Thätigkeit des Campagnapächters auf das Gebiet seiner Eigenwirtschaft hinübergeführt. In gewisser Hinsicht nimmt jedoch der Schäfereibetrieb des Mercante eine von der Totalität seiner Gutswirtschaft gesonderte Stellung ein; ehe wir daher zur Schilderung der letzteren gelangen, müssen wir noch einen Augenblick bei der eigenartig gestalteten Schafviehhaltung verweilen. Sofern dieselbe sowohl für die kleinen Schafbesitzer als für den großen Viehwirt dieselbe ist, holen wir dabei nach, was wir vorher versäumt: den Wirtschaftsbetrieb der wandernden Schäfereien, soweit dieselben aus kleinen Herden zusammengesetzt sind, darzustellen.

Wir sagten: die Schafviehwirtschaft des Großpächters fällt aus dem Rahmen der eigentlichen Gutswirtschaft heraus; das ist nur natürlich, da, genau genommen, die eigentliche Heimat des Schafes (wie wir in anderem Zusammenhange schon andeuteten) die Berge sind. Das Verhältnis des Mercante als Schafeigentümers ist also das folgende: er besitzt (oder pachtet) auf den Bergen die erforderlichen Weidegründe; dort ist er mit seinen Herden zu Hause, und, um den letzteren das nötige Winterfutter zu sichern, ist er gezwungen, in der Campagna Weideland zu pachten.

Während die Schäferei sich im Thale aufhält, wahrt sie der Zentralleitung des Guts gegenüber ihre Selbständigkeit; der Oberschäfer ist gewissermaßen der zweite Chef im Wirtschaftsbetriebe; er erstattet zwar der Zentralleitung Bericht;

<sup>1)</sup> l. c. p. 72.

im übrigen jedoch trägt er die Verantwortlichkeit, und das Schäferkonto wird selbständig geführt. Ein Viehbestand von 50 000 Schafen, wie ihn Ferri besitzt, zerfällt daher in so und so viel selbständige Einheiten, und diese Einheiten kehren in gleicher Weise bei den aus kleinen Kontingenten zusammengesetzten Herden wieder. Im ersteren Falle teilt sich der Besitz in eine Anzahl Wirtschaften, im letzten Falle vereinigt er sich zu solchen. Die Gröfse dieser Schäferbetriebe ist jeder Zeit die gleiche.

### Die „Masseria“ (Hirten).

Die italienische Bezeichnung für die wandernde Schäferereinheit ist Masseria. Dieselbe besteht aus 2—3000 Schafen, zuweilen auch mehr; an ihrer Spitze steht ein Oberhirt, der Capo-Vergaro, mit einem kleinen Generalstabe von Vergari zur Seite; dem Oberhirten untergeordnet sind die Hirten (pastori), 30—35 Mann. Außerdem gehören zur Masseria 15—20 Lastpferde, bezw. Maulesel, einige Schäferhunde — die vom Campagnawanderer mit Recht so sehr gefürchteten, weifszottigen Wolfshunde<sup>1)</sup> — und verschiedene Utensilien, wie Karren zum Transport, Netze für die nächtliche Einzäunung der Herde, Körbe zum Versand der Abbacchi, Melkkübel, Kessel für die Käsebereitung u. dergl. m. Die Masseria zerfällt in eine Anzahl von kleinen Herden, sog. branchi, von je 2 300 Schafen, die einem oder mehreren Pastori zur Beaufsichtigung anvertraut werden. Diese 10—12 Herden zerstreuen sich dann über das gesamte Weiderevier, dessen Zentrum die schon erwähnte Capanna, das Feldherrnzelt, bildet. Dem Romfahrer sind die spitzen, birnenförmigen Hütten, die über die ganze Campagna zerstreut liegen, wohlbekannt; sie bilden für ihn eine der wertvollsten Staffagen in der römischen Steppenlandschaft. Leider werden sie meist nur von aussen betrachtet. Gleichwohl bietet ihr Inneres weit mehr des Lehrreichen und für den über das Niveau des Landschafters hinausstrebenden Maler gewifs einen der fesselndsten Vorwürfe für eine Studie des sozialen Lebens — im 19. Jahrhundert!

Die Capanna, der Aufenthalt während 9 Monate im Jahre für den Hirten, ist ein nach Art der Kirgisenjurten konstruiertes Zelt; auf einer Reihe senkrecht stehender Pfähle ruht das kreuzeis übereinander ragende Gebälk des Spitzdaches. Das Material, aus welchem die Wände hergestellt

<sup>1)</sup> Selbst unser allverehrter oberster Kriegschef Moltke erkennt mit strategischem Scharfblick die Gefahr eines Angriffs von seiten einer Anzahl verbündeter Campagnahunde an: Wanderungen um Rom, herausgegeben v. G. von Bunsen: „Deutsche Rundschau“ 1880 (II).

werden, ist Holz und Stroh. Die Höhe von der Erde bis zur obersten Spitze der Hütte beträgt etwa 8 m, der Durchmesser etwa 15 Schritt. In der Mitte befindet sich die Feuerstelle, darüber der bereits beschriebene Käsebereitungskessel. Rings an den Wänden entlang laufen in mehreren Reihen übereinander die Lagerstätten (rapezzole) der Insassen. Das Bett, aus ein paar bunten Decken und Fellen hergestellt, bildet den einzigen Raum, den der Hirt für sein Hab und Gut zur Verfügung hat. Welch ein Vorteil, daß dort niemand große Schätze behüten muß! Diejenigen Hirten, deren „branchi“ nachts fern von der Capanna kampieren, schlafen in einem unserem Schäferkarren nicht unähnlichen Gestell; nur steht dasselbe nicht auf Rädern, sondern pfahlbauartig auf ziemlich hohen und dünnen Holzfüßen.

Lohn und Kost der Hirten übersteigen kaum das vielumstrittene „Existenzminimum“. Dasselbe ist in unserem Falle thatsächlich so niedrig, daß ein noch weiteres Sinken unmöglich wäre, ohne den Fortbestand der Hirtenspecies zu gefährden. Erst in allerletzter Zeit hat sich eine minime Hebung, wenigstens im Geldlohn, bemerkbar gemacht; es handelte sich dabei um eine Steigerung von jährlich 30 Frcs.! Während der Oberhirt jährlich einen Gehalt von 600 Frcs. außer „freier Wohnung“ (in der Capanna) und „freier Kost“ bezieht, erhielt der Hirt bis 1883 ganz allgemein einen Jahreslohn in barem Gelde von 120 Frcs.; seit jener Zeit ist die Summe hie und da auf 150 Frcs. gestiegen. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, daß vor etwa 100 Jahren der Lohn unseres Hirten — nach Angabe des gewissenhaften Nicolai<sup>1)</sup> — 20 Scudi p. a. betrug; ein Scudo wertet etwas mehr als 5 Frcs.; danach sind 20 Scudi gleich hundert und einigen Franken. Daß eine Steigerung des Lohnes um 20 % auch nicht annähernd dem Sinken des Geldwertes seit jener Zeit entspricht, dürfte kaum in Zweifel zu ziehen sein. Während danach der Geldlohn des Hirten sich, hinsichtlich der Kaufkraft, seit 100 Jahren vermindert hat, ist sein „Deputat“ an Naturalien im wesentlichen quantitativ und qualitativ während des letzten Säculums unverändert geblieben. Dasselbe betrug und beträgt 1 kg Brot täglich, eine Kleinigkeit Öl, das nötige Salz und einige Zwiebeln. Nur das <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund gesalzenen Fleisches, das eine wenig aufgeklärte Zeit den Hirten pro Woche noch lieferte<sup>2)</sup>, hat man neuerdings als unnötigen Luxus und Anlaß zu unmäßigem Lebenswandel aus der Liste der darzureichenden Naturalien gestrichen<sup>3)</sup>. Das frugale Mahl des Hirten besteht nunmehr

<sup>1)</sup> Nicolai, l. c. Vol. III., p. 164. 165.

<sup>2)</sup> Nicolai l. c.

<sup>3)</sup> Inch. agr. XI, 1, p. 338.



lediglich noch in der sog. „Acqua cotta“, zu deutsch „gekochtem Wasser“, bereitet aus Wasser mit einigen Zuthaten von Öl, Salz Zwiebeln und Kräutern des Feldes. Die Speise wird gut gekocht und in heißem Zustande auf Schnitten gerösteten Brotes gegossen. In der Ricottazeit giebt es wohl hie und da diesen frischen Käse als besonderen Leckerbissen.

Für den Mangel an materiellen Genuß wird dem Pastore kaum ein Ersatz durch überreich gespendete Gaben geistigen und herzlichen Glücks geboten. Seine Heimat sind die Berge; dort, in einem kleinen Dorfe, wohnt seine Familie, weit entfernt von der Alm, auf der im Sommer die Herde weidet, noch weiter entfernt von der römischen Campagna. Fünfzehn ganze Tage<sup>1)</sup> im Jahre ist es dem Hirten vergönnt, im Kreise der Seinen von den Mühen und Strapazen seines Berufs auszuruhen. Der Volkswitz nennt diese Urlaubszeit den „Hirtenkarneval“.

Es ist in der einschlägigen Litteratur üblich geworden, den Campagnahirten — und in gleicher Weise den Hirten Apuliens u. a. „Maremmen“ — als ein phantasiebegabtes, geistig reges Wesen zu schildern, als einen Menschen, der die italienischen Heldenepen stets in der Tasche trägt, der seinem fernen Mädchen in wohlgebauten Phrasen seine Liebe schriftlich versichert, der wohl gar selbst die Hippogryphen besteigt, um kühne Ritte ins Reich der Dichtung auszuführen<sup>2)</sup>.

Meine persönliche Erfahrung hat die Richtigkeit dieser Schilderung nicht bestätigt. In keiner Capanna, die ich besuchte, in keiner der Steinhütten, die oben im Gebirge den Unterschlupf für die Hirten bilden und in die ich gekrochen bin, ist mir auch nur eine Spur von einem Buche begegnet, und keine Unterhaltung mit den Hirten hat irgend welches Resultat ergeben, das für die von vielen behauptete geistige Regsamkeit der Pastori spräche. Gotheins Schilderung des Hirtenlebens in den Apenninen wird vielleicht manchem Leser dazu verhelfen, sich eine völlig verkehrte Vorstellung von den betreffenden Zuständen zu machen. Ohne die Autorität Gotheins angreifen zu wollen, kann ich doch nicht umhin, mit einigen Worten den meines Erachtens unhaltbaren Behauptungen desselben entgegenzutreten.

Gotheins rosige Ausmalung des poesiegetränkten Hirten-daseins in Italien ist scheinbar veranlaßt durch seine Beggnung mit einem Manne Namens Giov. Accitelli, in

<sup>1)</sup> Inch. agr. XI. 2, p. 601. So in den umbrischen und märkischen Bergen; in den Abruzzen verlängert sich die Urlaubszeit zuweilen bis zu einem Monat; s. dar. und über die Bedeutung dieser Zustände für das Familienleben meinen Aufsatz in Schmoll. Jahrb. XII. 1, „Das Familienproblem in Italien“.

<sup>2)</sup> S. z. B. Inch. agr. XI. 1, p. 601; auch in der deutschen Litteratur: neuerdings Gothein, die Kulturentwicklung Süditaliens; Breslau, 1886.

dessen Besitze sich ein mit einer poetischen Widmung versehenes Buch befunden haben soll. Genannter Accitelli versteht jetzt den Dienst eines Bergführers in Assergi, und ich hatte vergangenen Sommer den Vorzug, acht Wochen mit ihm in demselben Dorfe zu wohnen, ihn häufig als Führer zu benutzen und dabei auch von seiner geistigen Qualifikation Kenntnis zu nehmen. Gotheins Buch in der Tasche, war ich eifrigst bestrebt, bei jeder Gelegenheit die dort entworfene Schilderung dieses Typus eines geistig hochbegabten „Hirten“ mit der Wirklichkeit zu vergleichen, und dabei wurde es mir jedesmal unerklärlicher, was einen so urteilsfähigen Autor wie Gothein zu seinen Übertreibungen veranlaßt habe. Zur Zeit, als letzterer in den Apenninen wanderte, soll besagter Accitelli auf dem Campo Pericoli — einem Hochplateau am Fusse des Gran Sasso — gehaust haben; nun waren andere Hirten dort, die an Beschränktheit kaum zu wünschen übrig ließen. Und ganz denselben Eindruck habe ich von allen übrigen Pastori, die mir sonst im Apennin oder in der römischen Campagna begegnet sind, empfangen. Nirgends von irgend welcher höheren Qualifikation eines Kulturmenschen auch nur eine Spur. Eher passen die Worte Roschers<sup>1)</sup> auf unsern Hirtenstand, und vielleicht wollen die Lobpreisungen der neuen Autoren etwas Ähnliches ausdrücken. Bei Roscher heist es a. a. O.: „Bei aller Einfachheit seiner Verhältnisse kann das Leben der Nomadenvölker doch leicht einen gewissen Schwung haben. Der stete Umgang des Hirten mit der Natur, die Gewalt der Elemente, denen er fast obdachlos preisgegeben ist, die einförmige Unermefslichkeit der Ebene, der Sternenhimmel . . . alles dies wird seine Seele mit wenigen, aber tiefen Eindrücken erfüllen.“ Damit ist das Richtige getroffen: ein „gewisser Schwung“ neben einer „gewissen“ Beschränktheit und, wie Roscher a. a. O. des weiteren ausführt: eine natürliche Opposition gegen die wohlthätigen Einflüsse der Kultur. Letzteres ist in sozialpolitischer Hinsicht die Gefahr derartiger Zustände, wie sie das Hirtenleben Italiens aufweist. Es werden Elemente inmitten einer Kulturnation erhalten, die selbst noch völlig außerhalb der Sphäre moderner Zivilisation stehen, die daher auch in diese Sphäre leicht zerstörend einbrechen können. Es läßt sich keine geeignetere Avantgarde einer Revolutionsarmee denken, als diese in Strapazen aller Art abgehärteten Halbbarbaren, und daß dieselben nicht zurückstehen würden, wenn ein solcher „Einbruch in die Gesellschaft“ organisiert werden sollte, das dürfte für den aufmerksamen Beobachter kaum zweifelhaft sein. Denn das einzige Wahrzeichen moderner Kultur, das unser Hirtenstand trägt, ist — die Unzufriedenheit mit seiner Lage. In dieser

1) System II<sup>o</sup>, 38 ff.

Beziehung paßt die Bemerkung Roschers, „dafs Nomaden durchschnittlich zufriedener sind, als höher kultivierte Menschen“, auf unsere Verhältnisse nicht. Caveant Consules! In wieweit dem Andringen des ungestümen Campagnahrten durch Gewährung höherer Löhnung wird nachgegeben werden, bleibt abzuwarten. Der erste grofse Strike in neuerer Zeit — 1883 — ist durch solches Nachgeben gütlich beigelegt worden. Dafs die Pastori ein Anrecht auf bessere Vergütung ihrer Arbeit haben, geht hoffentlich aus unserer obigen Darlegung der Verhältnisse zur Genüge klar hervor.

### Der Latifundienwirtschaftsbetrieb (Gesinde, landwirtschaftliche Wanderarbeiter).

Wir haben die Betriebsorganisation der Wanderweidewirtschaft in der Masseria kennen gelernt und haben diejenigen Momente hervorgehoben, welche der Schäferei, auch des Pächters selbst, eine gewisse Selbständigkeit gegenüber den andern Wirtschaftszweigen verleihen. Dafs diese Selbständigkeit keine absolute sei, wurde ebenfalls schon angedeutet, und nun gelangen wir auf der Brücke, die Masseria und Zentralwirtschaft verbindet, zur Darstellung der letzteren.

Wo der Herdeneigentümer als Pächter über das gesamte Land verfügt, dessen einen Teil er als Schafweide nutzt, ist es nur natürlich, dafs die wirtschaftliche Verwertung des Gesamtareals nach einem einheitlichen Plane, unter gleichmäfsiger Berücksichtigung der Bedürfnisse jedes einzelnen Wirtschaftszweiges erfolgt. Diese systematische Einteilung des Pachtlandes ist das Band, welches Schäfereibetrieb und übrige Wirtschaft verbindet, abgesehen natürlich von der Einheit des Kapitals und der kaufmännischen Oberleitung, die in der Person des Mercante zum Ausdruck kommt. Wollten wir daher eine Gröfsenstatistik der einzelnen Wirtschaftseinheiten in der römischen Campagna aufstellen, so müfsten wir zu jeder solchen Einheit unbedingt das ganze Areal eines Pachtkomplexes rechnen nach Abzug des an den fremden Herdeneigentümer, bzw. an den Fidarello, abgegebenen Landes, einschliesslich aber der von der eigenen Masseria des Pächters genutzten Weide, da letztere auch für andere Wirtschaftszweige Verwendung findet, einschliesslich ferner des Weidelandes in den Bergen, einschliesslich endlich des etwa noch aufserhalb der römischen Campagna gepachteten Areals<sup>1)</sup>. Es sei gestattet, eine begriffliche Unterscheidung zwischen Wirtschaftseinheit und Betriebseinheit vorzunehmen;

<sup>1)</sup> Letzteres gehört unzweifelhaft zur Wirtschaftseinheit des betr. Pächters, insofern derselbe z. B. häufig — je nach Klima, Graswuchs etc. — seine Herde von einem Gutskomplex in einen andern, vielleicht meilenweit entfernten, überführt.

alsdann sehen wir, daß unter eine Wirtschaftseinheit — Substrat: die soeben abgegrenzte Fläche des Pachtlandes — zwei Betriebseinheiten fallen, deren eine — die *Masseria* — wir bereits kennen lernten, deren andere uns nunmehr zu beschäftigen haben wird.

Wie die Leitung des Schäferetrieibes von der *Capanna* aus erfolgte, so laufen die Fäden des gesamten übrigen Wirtschaftsbetriebes im Gutshof, dem *Casale*, zusammen. Ein solches Zentrum besteht für jeden Pachtkomplex nur eines, so daß sich aus der Größe der letzteren auch die Größe der Betriebseinheiten in unserem Gebiete ohne Mühe ableiten läßt. Es ist wohlberechtigt, von Latifundienwirtschaften im eigentlichen prägnantesten Sinne zu reden; die 15 000 ha (abzüglich des afterverpachteten Weidelandes) Ferris werden von einer Zentralstelle aus bewirtschaftet.

Die von uns bereits mehrfach hervorgehobene, die Gesamtwirtschaft der römischen Campagna beeinflussende Tendenz nach Zentralisierung findet ihren deutlichsten Ausdruck in der Thatsache der zahlreichen, leerstehenden, d. h. außer Betrieb gesetzten Gutsgehöfte<sup>1)</sup>. Nach der Zählung von 1871 befanden sich „leere Häuser“ in unserem Gebiete = 64, nach dem Censimento von 1881 dagegen 291; es mag diese so erheblich größere Zahl zum Teil auf genauere Aufnahme beruhen; zum Teil jedoch ist sicherlich selbst in diesem Zeitraum von nur zehn Jahren eine ganz bedeutende Steigerung der Zahl „leerer Häuser“ eingetreten<sup>2)</sup>.

Um das Gesagte durch ein Beispiel zu erhellen: in dem mehrerwähnten Pachtkomplexe Ferris, dessen Zentralleitung z. Z. von Campo Jemini aus erfolgt, liegen 8—10 komplette Gutsgehöfte, die so gut wie gar nicht mehr genutzt werden. Man lagert wohl Stroh hinein, stellt Maschinen darin auf und überläßt die Bewachung des Häuserkomplexes einem der *Guardiani*, der reitenden Feldaufseher.

Der Gutshof der Campagna, das sog. *Casale*, von welchem aus tausende von Hektaren bewirtschaftet werden, besteht aus 2—3 einstöckigen, natürlich steinernen Häusern, einer Viehtränke und vielleicht einem winzigen Gärtchen dabei. Er würde bei normaler Wirtschaftsweise vielleicht für ein Bauerngut von 2—300 ha genügenden Raum gewähren. Von den paar Häusern des Gehöfts dient eines als Wohnhaus für den Verwalter, ein anderes vielleicht als Gesindehaus, ein drittes als Schuppen für  $\frac{1}{2}$  Dutzend Karren, auch wohl hie und da für die Pflüge, obwohl letztere meist an Ort und

<sup>1)</sup> Siehe schon Bonstetten, Reise in den klassischen Gegenden Roms etc., II. 5.

<sup>2)</sup> Vgl. die angezogenen Publikationen der amtlichen Statistik mit der *Inch. agr.* XI. 1, p. 127—130.

Stelle die Nacht über verbleiben. Es weht ein tief melancholischer Zug durch diese einsam inmitten der weiten Steppe zerstreut liegenden Casali. Kein Lärm heimkehrender Gespanne oder abzulöhnender Arbeiter, keine Spur von irgend welcher wirtschaftlichen Thätigkeit. Ein geistvoller Beobachter<sup>1)</sup> schildert das Casale in folgender treffender Weise: „Ces demeures n'ont rien de champêtre, rien de patriarchal; jamais la menagère n'y appelle ses enfants au repas du soir, jamais le chant du coq n'y rapelle les ouvriers au travail, l'hirondelle n'y bâtit pas son nid, on n'y entend que les cris de la corneille, qui plane comme un augure sur ces lieux de tristesse.“

Ständig auf dem Gute angesessen sind nur sehr wenige Personen: die Verwalter, die Rinder- und Pferdehirten und die Aufseher. An der Spitze des Betriebes steht bei den allergrößten Wirtschaften ein Administrator<sup>2)</sup> — der sog. „ministro“ — aus den besseren Gesellschaftskreisen, gelernter Landwirt. So auf den Gütern Ferris. Es gehört gewifs ein gutes Mafs von Intelligenz, Übersicht, Energie dazu, einen Wirtschaftsbetrieb, der sich über 2—3 Quadratmeilen erstreckt — und mag er auch noch so wenig kompliziert sein — selbständig zu leiten. In der That sind diese obersten Chefs einer Wirtschaft meist das Sinnbild der Leistungsfähigkeit, zäher Ausdauer, raschen Entschlusses. Sie reiten 2—3 Pferde jeden Tag müde, sind an Entbehrungen gewöhnt und kennen ihren Bezirk, so groß er ist, genau wie der Nomade seine Steppe. Ihr Herr, der Mercante in der Stadt, kann sicher auf sie zählen und braucht nur monatlich vielleicht einmal auf das Gut hinauszufahren, um neue Viehankäufe oder dergl. zu revidieren. In den mittleren Wirtschaften benötigt der Pächter eines solchen Ministro nicht; er überträgt die Leitung dem Verwalter — fattore —, muss dafür allerdings häufiger, meist wöchentlich einmal, selbst die Wirtschaft inspizieren. Letzteres Verhältnis bildet die Regel.

An ständig in der Campagna angesessenen Personen — Verwalter und Gesinde — wurden 1881 = 764 gezählt<sup>3)</sup> und zwar:

Verwalter (fattori, agenti di Campagna) . . .	151
Gesinde (Contadini bifolehi = Pflüger, bovani = Rinderhirten, garzoni di Camp., uomini di fattoria, contadini a lavoro fisso) . . . . .	613.

<sup>1)</sup> Lullin de Chateauvieux, Lettres écrites d'Italie en 1812 et 1813, 2 ed.: Paris 1820, p. 145.

<sup>2)</sup> Also Administration auf Pachtland!

<sup>3)</sup> Censimento, Vol. I<sup>o</sup> parte I<sup>a</sup>, p. 474. Die Angaben der in der Gemeinde Rom in der Urproduktion thätigen Personen, wie solche das städtische statistische Bureau dem Enquêteberichtersteller machte und wie sie das Cens. l. c. p. 303 enthält, sind für uns wertlos, da sie die im Suburbio — Weinberge, Gärten etc. — beschäftigten Personen mitberücksichtigen.

Das ergibt für den qkm = 0,264 Menschen (Deutschland<sup>1)</sup> = 82, Italien<sup>2)</sup> = 94, Mexiko<sup>3)</sup> = 5, unser Kolonialbesitz<sup>4)</sup> = 2). Die Zahl differiert bedeutend je nach der Ausdehnung des Wirtschaftsbetriebes; je grösser der letztere, desto weniger Personal ist verhältnismässig benötigt; so kommt Ferri auf 15000 ha mit 15–20 Menschen vollkommen aus. Die verschiedenen Klassen dieser Ansässigen ergeben sich leicht, wenn wir uns den Charakter der Wirtschaft vergegenwärtigen. Ausser dem Verwalter (fattore) und einem Unterwalter (fattoretto) finden wir den Massaro, der Pferde und Rindvieh unter sich hat und über einige Vaccari — Hirten — verfügt; sodann den Capoccia — Aufscher der Arbeitsochsen — mit den Bifolehi — Ochsenknechten — als Trabanten; endlich eine Anzahl von Guardiani, Feld- und Hofwächtern. Das gesamte Personal des Guts ist beritten; jedem einzelnen stehen 3–4 Pferde zu Gebote. Der ganze Betrieb hat zweifelsohne den genialen Zug, der jeder in grossem Stile geführten Weidewirtschaft eignet. Welch eine Verantwortung, die auf einem Massaro ruht, der, wie derjenige Ferris, 4000 Stück Rindvieh und 4–500 Pferde überwacht; welch eine Stellung solcher Guardiano, dem das Aufsichtsrecht und die Aufsichtspflicht über eine Quadratmeile Landes obliegen!

Dementsprechend ist auch die ganze Persönlichkeit dieser Leiter und Gesindeleute die wenigst verwahrloste unter sämtlichen in der Campagna beschäftigten Arbeitern. Sie sind gesund (trotz des so arg verschrieenen Klimas!), kräftig, mit regem Geiste und gutem Charakter veranlagt; sie lieben ihr Land, ihr Vieh, mit dem sie völlig verwachsen sind, und erklären sich zufrieden mit ihrem Lose. Teils sind es junge Leute, die nur eine Reihe von Jahren den Dienst versehen, zuweilen auch Familienväter, die mit ihren Frauen und Kindern in einem Casale hausen. Gewiss — auch ihr Leben ist nicht reich an Freuden und Genüssen; aber sie können wenigstens dem folgenden Tage vertrauensvoll entgegensehen: sie haben eine gewisse Sicherheit der Existenz, und dies Bewusstsein genügt dem anspruchslosen Sinne des italienischen ländlichen Arbeiters, um ihn zufrieden zu machen. Könnte er Umschau halten bei andern Völkern, könnte er sehen, wie gering sein Anteil am Gesamtertrage der Wirtschaft ist, wie wenig sich sein Los gegen frühere Zeiten verändert hat, trotzdem überall um ihn her ein Aufschwung der Lebenshaltung sich bemerkbar macht —, er möchte doch schliesslich auch seine Ansprüche erhöhen und fordernd seinem „Brotgeber“

1) Block-Scheel, S. 228.

2) Ebenda.

3) Goth. Kalender 1887, S. 804.

4) Perthes, Taschenatlas 1888, S. 12.

entgegentreten. Wir bemerkten, daß die Hirten unruhige, unzufriedene Burschen seien, die schon gelernt haben, zu protestieren gegen ihre unwürdige Behandlung. Sind es der un-stete Sinn des wandernden Hirten, die Berührung mit fremden Elementen, die grössere Welt- und Menschenkenntnis, die ihn, mit dem ruhig auf seinem Gutshofe sitzenden Arbeiter verglichen, soviel anspruchsvoller machen? Oder ist seine Lage um so viel ungünstiger? Vielleicht wirken beide Momente zusammen.

Wir meinten, es gehöre ein gut Teil Bescheidenheit und Beschränktheit dazu, wenn der ständige Campagnaarbeiter mit seinem Los zufrieden sei. Die folgenden Angaben über Lohn und Deputat mögen unsere Ansicht bestätigen; sie werden es sicherlich thun, wenn wir sie in Vergleich ziehen mit den betreffenden Lohnsätzen und Quantitäten an Naturalien, die demselben Arbeiterstande vor hundert Jahren gewährt wurden. Eine solche Gegenüberstellung macht uns die lehrreiche Thatsache deutlich, daß im letzten Jahrhundert die absolute Lohnhöhe unseres Arbeiters völlig unverändert geblieben ist, daß sich daher sein Standard of life, in Anbetracht der Verminderung des Geldwertes, verschlechtert hat, daß sein Anteil am Gesamtprodukt — wie aus den Erörterungen des folgenden Kapitels über die Rentabilität noch deutlicher erhellen wird — ganz erheblich vermindert worden ist. Hat sich jemals im wirtschaftlichen Leben ein Gesetz als wirksam bewiesen, so ist es in der römischen Campagna das „eherne Lohngesetz“. Man kann kühnlich behaupten, ohne den tatsächlichen Verhältnissen Zwang anzuthun, daß, wenn vor hundert Jahren der Wert des Gesamtertrages = 100 war, der Arbeiter davon 30 erhielt und Kapitalzins und Grundrente je 35 auf sich nahmen, jetzt der Wert = 200 ist, der Arbeiter nach wie vor 30 bekommt und die beiden anderen Faktoren sich allein in die mehreren 100 teilen.

Die folgende Lohntabelle ist aus der Enquête<sup>1)</sup> entnommen; es hiesse unnütz Raum verschwenden, sollten die betreffenden Zahlen für die Zeit vor hundert Jahren jedesmal daneben gesetzt werden. Dieselben weichen in den meisten Fällen nur um wenige Sous von denen der Enquête ab. Es möge diese Versicherung genügen, verbunden mit der weiteren, daß die Quellen, aus denen die Zahlen zum Vergleiche herangezogen wurden, die denkbar zuverlässigsten sind<sup>2)</sup>.

1) XI. 1, p. 721, 722.

2) a) der oben bereits erwähnte Doria, Elementi, I<sup>a</sup> ed. 1777, altra ed. anno VII.; b) Nicolai, op. cit. c) ein amtliches Dokument. Ma. im römischen Staatsarchiv: Arch. Camer., Agra ec. Parte II<sup>a</sup>, Anno 1801. Dieses interessante Schriftstück enthält die Entwicklung der Löhne von 1791—1800; seit 1799 war eine Erhöhung um 100 % eingetreten (Revolution! — Assignaten!), die sich jedoch nur als vorübergehend erwies.

## Monatlicher Geldlohn in Lire:

Für den	während der Bestellzeit	bis Ende März	April	Mai	Juni	während der Drechselzeit	August	September bis zur Bestellzeit
Fattore . . .	37,62	37,62	37,62	37,62	37,62	37,62	37,62	37,62
Fattoretti . .	21,50	13,45	16,15	18,80	26,85	37,62	29,55	21,50
Dispensiere (= Hausmeier)	21,50	21,50	21,50	21,50	24,20	24,20	24,20	24,20
Guardo-casale (= Haushüter)								
Bifolco (= Ochsenknecht)	16,10	16,10	16,10	16,10	16,10	16,10	16,10	16,10
	16,20	8,05	10,75	13,45	21,50	24,20 21,50	24,20	16,20

## Monatliches Deputat

ist für alle genannten Angestellten ziemlich gleich; nur der Fattore erhält monatlich 1 kg Öl und 0.75 kg Salz mehr als die übrigen:

Brot für 9,70 Lire,  
 Schmalz 3—6 kg,  
 Öl . . . 1—2 "  
 Salz . .  $\frac{3}{4}$ — $1\frac{1}{2}$  "  
 Essig für 1,15 Lire,  
 Wein (mit Wasser) in der Erntezeit reichlich.

Auf Grund persönlicher Umfrage ermittelte ich noch folgende — in der Enquête nicht berührte — Lohnsätze:

Massaro monatlich 60—70 Lire,  
 Vaccaro " 50—60 "  
 Guardiano " 45—50 "

Diese Gehalte verstehen sich bei freier Wohnung, für den Guardiano auch freier Kleidung — elegante Uniform, meist blau mit silbernen Borten, darauf die Wappen des adligen Gutseigentümers, Lackstulpenstiefeln, spitzer Filzhut und Stachelstock —; jedoch müssen die genannten Arbeiterklassen für die Nahrung selbst sorgen.

Sofern die Latifundienwirtschaft der römischen Campagna (abgesehen vom Schäferbetriebe) nur Pferde- und Rindviehzucht umfaßt, genügt ihr ein Personal von 0,26 Seelen auf den Quadratkilometer völlig; es entspricht das Verhältnis annähernd der für die Pampas von Buenos Ayres u. a. amerikanischen Ebenen ermittelten Bevölkerungsziffer. In diesen würden sich allerdings nach Roschers Berechnung<sup>1)</sup> nur 0,05

<sup>1)</sup> System II<sup>o</sup>, 48.



**Menschen auf jedem Quadratkilometer befinden; zieht man jedoch von unserer Zahl das Aufsichts- und Verwaltungspersonal sowie den Capoccia und seine Bifolchi — die zum landwirtschaftlichen Betriebe gehören — ab, so ergibt sich die Pampasziffer gut und gern. Auf einem Gute Al. Piacentinis z. B., das den Ackerbau gänzlich aufgegeben hat und das, weil nahe bei Rom gelegen, unter der unmittelbaren Aufsicht des Pächters steht, sind dauernd ansässig nur zwei Personen; das Gut umfaßt ein Areal von 2000 ha = 20 qkm, was für den qkm = 0,1 Menschen ergibt; von diesen 0,1 Seelen überwachen 0,05 das Gehöft; verbleibt also für die eigentliche Weidewirtschaft ganz genau eine Bevölkerungsziffer, wie sie die Pampas aufweisen, von 0,05 Menschen auf jedem Quadratkilometer.**

Das ist das Ende, dem die römische Campagna, wenn der naturgemäßen Entwicklung nicht Einhalt gethan wird, unabweislich entgegengeht.

Einstweilen betreibt man noch, wie wir oben sahen, in gewissem Umfange Ackerbau, und dieser bedingt eine größere Anzahl von Arbeitern, als sie in der Campagna sich vorfinden. Das fehlende Menschenmaterial liefern wiederum die Bergdörfer der Apenninen; noch sind es mehrere Tausende von Wanderarbeitern, die alljährlich in die Maremmen niedersteigen, um das Land zu bearbeiten, das Heu zu mähen, das Korn zu schneiden. Die Schicksale dieser sog. Operai avventizi werden wir im folgenden zu schildern haben, um das Gesamtbild der Campagnawirtschaft zu vollenden.

Italien, das herrlich schöne Land, setzt sich in agrarischer Beziehung aus einer Reihe krankhafter Organismen zusammen, die sich gegenseitig ergänzen und bedingen. In unserem Falle ließe sich das Latifundium, soweit es noch durch Ackerbau genutzt wird, nicht denken ohne den ungesund zerstückelten Besitz weiter Gebiete Mittelitaliens: Umbriens, der Marken und der Abruzzen. Nur weil diese Provinzen einen Überschuss an Arbeitskräften produziert haben und fortgesetzt produzieren, konnte eine Landwirtschaft in den Latifundien der Maremmen trotz der Veränderung derselben bislang betrieben werden. Das gilt für Apulien, die pontinischen Sümpfe, die toskanischen Steppen nicht minder als für die römische Campagna. All diese entvölkerten Gebiete haben nur darum das nötige Arbeitermaterial zu ihrer Verfügung, weil andere weite Landstrecken in ungesundester Weise an einer relativen Übervölkerung leiden.

Versuchen wir, uns in wenigen Zügen ein Bild zu entwerfen von der Lage der ländlichen Bevölkerung in den Komplementgebieten der römischen Campagna; nur eine Kenntnis



um den Mist zusammenzukratzen; die Weiber lesen Reisig im Walde, versteht sich ohne allzu peinliche Unterscheidung zwischen Erlaubtem und Verbotenem. Im Frühling sucht der Casanolante — wie diese Kategorie der ländlichen Bevölkerung genannt wird — seinen Erwerb, indem er Gras aus den Gräben längs der Strafe rupft und — weil der Ertrag meist sehr knapp — zwecks Ergänzung des Fehlenden in die angrenzenden Wiesen hinübergreift. Der Reichtum des Casanolante besteht in einem Haufen Mist und einem Haufen Heu. Letzteres verkauft er; den Mist verwertet er, um gemeinsam mit dem Eigentümer ein Stück Bohnenland anzubauen, von welchem ihm dann ein Teil des Ertrages zufällt. Wird er glücklicher Besitzer eines Eselchens und kann mit diesem ein kleines Transportunternehmen begründen, so hat er das Maximum seiner Erwerbsmöglichkeiten erreicht.“

In Anbetracht dieses Überschusses an Arbeitskräften ist der Tagelohn der wenigen, welche Beschäftigung in der Landwirtschaft finden, ein äußerst geringer. Er beträgt für Männer durchschnittlich 80 Cts., fällt im Winter auf 60 Cts., um im Sommer zuweilen bis auf 1,20 Lire zu steigen. Dafür hat sich der Arbeiter selbst zu beköstigen. Die Frauen verdienen 40—50 Cts. ohne Kost, 25—30 Cts. im Falle der Beköstigung. Rechnet man, so schließt der Enquêteberichtersteller diesen Abschnitt, daß ein männlicher Arbeiter sich 180 Tage im Jahre Arbeit verschaffen kann, die Frau 90, so ergibt sich für ersteren ein Jahreseinkommen von 140—180 Lire, für letztere ein solches von 40—60 Lire. Bei solcher Lage der Dinge ist es nur natürlich, wenn die Möglichkeit, in einer andern Provinz seinen Unterhalt zu verdienen, mit Freuden begrüßt wird.

So akut sich die geschilderten Übelstände auch in letzter Zeit geäußert haben, sie bestehen in ähnlicher Form doch schon seit mehreren Jahrhunderten. Als die römische Campagna im 16. Jahrhundert ihren heutigen Wirtschaftscharakter erhielt, standen die Reservearmeen Beschäftigung suchender Arbeiter schon in den umliegenden Provinzen bereit. Die mehrerwähnten *Atti dei Notari dell' Agra* bringen gleich im ersten Bande, der sich im römischen Staatsarchiv befindet, — vom Jahre 1602 — Kontrakte mit fremden Arbeitern über Arbeitsleistungen in unserem Gebiet, die den heutigen fast dem Wortlaute nach gleich sind. Andererseits läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die Lage der *Operai avventizi* sich fortgesetzt verschlechtern muß. Einmal vermehrt sich die Zahl der Arbeitssuchenden, d. h. das Angebot; sodann wird die Nachfrage Jahr für Jahr in sämtlichen Maremmen geringer<sup>1)</sup>. Der Ackerbau nimmt an Umfang ab; Heu- und

<sup>1)</sup> Reumont, *Della Camp. Rom.*; Firenze 1841, p. 46, schätzt

Kornmähen, sowie Korndreschen sind Verrichtungen, die immer mehr der Maschine übertragen werden. Wenn die römische Campagna erst durchweg eine Bevölkerung von 0,1 Personen auf dem Quadratkilometer haben wird, dann ist für unsere Landarbeiter in den mittel- und süditalienischen Bergen auch die letzte Erwerbsquelle verstopft. Seltsames Spiel der wirtschaftlichen Kräfte bei „freier Entfaltung“ derselben! —

Dafs einstweilen noch die Gelegenheit, Arbeit in den Maremmen zu finden, von den ländlichen Proletariern in den Bergen, deren Lage wir zu schildern versuchten, um jeden Preis mit Freuden ergriffen wird, läfst sich, wie bereits gesagt, leicht denken. So kann es dem Campagnawirt nie an dem nötigen Arbeitermaterial fehlen, wie man wohl behaupten hört.

Die Zahl der in der Campagna beschäftigten Wanderarbeiter beträgt über 10 000<sup>1)</sup>. Die Anwerbung des vom Mercante benötigten Personals erfolgt in gleicher Weise und unter gleichen Bedingungen durch den Caporale, wie wir es bei den Holzfällern und Köhlern bereits geschildert haben. Hinsichtlich der materiellen Lage unserer Arbeiter sind zwei verschiedene Klassen derselben zu unterscheiden, man könnte sagen ein vierter und ein fünfter Stand.

Zu ersterem gehören die Heumäher (= falciatori) und die Schnitter (= mietitori)<sup>2)</sup>. Beide Kategorieen bestehen aus „gelernten“ Arbeitern, und ihre Behandlung ist dementsprechend eine etwas bessere als diejenige der einfachen Tagelöhner.

Falciatori und Mietitori, die meist aus Umbrien oder den Marken stammen, werden für die Zeit der Heumahd, bezw. Kornernte — d. h. auf etwa je vierzehn Tage oder, falls derselbe Arbeiter Heu und Korn schneidet, für die doppelte Zeit — gegen Bezahlung in Akkord angeworben. Der Kontrakt hat zwei hauptsächliche Formen:

- 1) a campo finito, d. h. es wird für die ganze Heumahd, bezw. Kornernte ein bestimmter fester Lohnsatz vereinbart;
- 2) a cottimo, wenn der Arbeiter, bezw. die Arbeiterkompagnie unter Leitung des Caporale nach der Fläche, die gemäht wird, die Löhnung erhält.

Während der Zeit ihres Aufenthalts in der Campagna

---

die Zahl der Wanderarbeiter in der römischen Campagna noch auf 30 000: das Dreifache der heutigen Zahl (s. u.).

<sup>1)</sup> Nach einer Mitteilung des römischen statistischen Bureaus (1882) = 9871. Ähnliche Zahlen im Censim. 1881 Vol. I, p. I, p. 303. Die Angaben sind jedoch für die Zeit während des Winters (31./12.) gemacht, in welcher ein Teil der Operai avventizi in der Campagna nicht anwesend ist.

<sup>2)</sup> Anmutige Schilderung bei Goethe, Elegien I, 12.

sind die Arbeiter auf das freie Feld als Unterkunft angewiesen; sie pflegen sich Heu- oder Strohhütten zu errichten, in deren einer je drei bis vier zusammen auf platter Erde die Nächte verbringen; der Erfolg hiervon in sanitärer Beziehung läßt sich denken. Die kurze Spanne Zeit, in der klimatisch jedenfalls gefährlichen Campagna unter solchen Entbehrungen zugebracht, genügt meist, um den Arbeiter mit einem Krankheitskeim in seine Heimat zurückkehren zu lassen.

In Anbetracht dieser Gefahr, sowie der teuren Hin- und Herreise, im Verhältnis zur kurzen Verdienstzeit, ist der Lohn dieser Arbeiterkategorie relativ nicht unbedeutend. In der Regel arbeiten die Heumäher a cottimo (= al rubbio), die Schnitter a campo finito.

Die ersteren erhalten, je nach der Fruchtbarkeit der Wiesen, 12—20 lire für den rubbio, d. i. etwa 7—12 lire pro ha, haben aber für die Beköstigung selbst zu sorgen. Man rechnet, daß ein Arbeiter täglich  $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$  ha mäht; der tägliche Verdienst beziffert sich also für jeden auf ca. 3—4 lire. Als Hilfspersonal wird für je 3—4 Falciatori ein Heuraffer (raccappatore del fieno) mit der Hälfte des Mäherlohns angestellt. 40—50 lire Verdienst — was bleibt davon nach Abzug der Ausgaben für den eigenen Unterhalt während der Erntezeit und für die Hin- und Rückreise noch übrig, um die Krankenkosten in der Heimat zu bestreiten, geschweige um Weib und Kind für eine kurze Spanne Zeit der Sorgen wegen des Morgen zu entheben?

Um der besseren Beurteilung der zur Zeit herrschenden Lohnverhältnisse willen seien auch für diese Arbeiterkategorie wiederum die Lohnsätze vergangener Zeit zur Vergleichung den heutigen gegenübergestellt! Für Falciatori sowie auch für die noch abzuhandelnden übrigen Wanderarbeiterklassen stehen uns Angaben über Lohn und sonstige Kontraktbedingungen in früheren Jahrhunderten reichlich in den Akten der Agrikulturnotare zu Gebote. Die folgenden Zahlen sind dieser ausgezeichneten Quelle entnommen und zwar auf Grund von Durchschnittsberechnungen aus mindestens je vierzig bis fünfzig verschiedenen Kontrakten; die Glaubwürdigkeit der Angaben darf daher wohl als verbürgt angesehen werden.

Der Lohn betrug für den rubbio Heu zu mähen im Jahre:

1700 <sup>1)</sup> Lire	1750 <sup>2)</sup> —60 Lire	1800 <sup>3)</sup> Lire	1870—80 <sup>4)</sup> Lire
8.50 plus Ver- pfehlung	6—10.50 plus Ver- pfehlung	15—20 keine Ver- pfehlung	12—20. keine Ver- pfehlung

Desgleichen für den rubbio Heu zu raffén im Jahre:

1700 <sup>1)</sup> Lire	1750 <sup>2)</sup> —60 Lire	1800 <sup>3)</sup> Lire	1870—80 <sup>4)</sup> Lire
7.50—8	4—6.50	10	10

Die Schnitter — mietitori — arbeiten meist a campo finito<sup>5)</sup>; sie erhalten für die ganze Erntezeit mániglich 20 bis 25 lire; auferdem folgende Naturalien pro Tag:

1,50 l Wein mit Wasser, 1,36 kg Brot, 0,085 kg Käse, einige Zwiebeln u. dgl.

Der Rückblick in frühere Jahrhunderte ergibt folgendes Resultat:

a campo finito betrug die

Löhnung an	1750 <sup>6)</sup> —60	1790—1800 <sup>7)</sup>	1870—80 <sup>8)</sup>
Geldlohn Lire . . . . .	15—20	15—20	20—25
Brot Stück . . . . .	6—7	desgl.	desgl. <sup>9)</sup>
Wein Lit. . . . .	1.50	desgl.	desgl.
Zukost (= Käse u. Speck) kg	0.085 <sup>10)</sup>	desgl.	desgl.
Essig, Öl, Zwiebeln . . .	das Nötige	desgl.	desgl.

<sup>1)</sup> Notari dell' Agricoltura (röm. Staatsarchiv) Bd. 59. Von 1600—1700 keine merkliche Erhöhung, eher das Gegenteil; ein Kontrakt aus dem Jahre 1609, l. c. Bd. II, Blatt 151, lautet auf 30 Lire pro rubb. Kontrakte aus dem Jahre 1614, Vol. III, Blatt 362—372 etc. 18,50—21 Lire. 1651, Vol. IX, Blatt 339. 11,50 Lire etc.

<sup>2)</sup> Ib. Bd. 135—155.

<sup>3)</sup> Ib. Bd. 255—256. In klingendem Metall zahlbar, also von dem Assignatenschwindel nicht beeinflusst.

<sup>4)</sup> Inch. agr. l. c.; Pareto, Relazione, p. 137, und eigene Nachfrage.

<sup>5)</sup> Man rechnet, daß ein Schnitter in elf Tagen einen rubbio (= 1,84 ha) mäht.

<sup>6)</sup> l. c. Bd. 135—155.

<sup>7)</sup> l. c. Bd. 200—257 und Doria, Elementi, I<sup>a</sup> ed. p. 161 seg.

<sup>8)</sup> Pareto, l. c. und eigene Umfrage.

<sup>9)</sup> Mir ist das genaue Gewicht der „Pagnotte“ nicht bekannt; jedenfalls wogen deren 6—7 nicht weniger als 1,36 kgr.

<sup>10)</sup> Gleich „3 oncie“; dasselbe Maß ist noch heute beim Volke im Gebrauch; die Angabe der Gewichte in kg beruht nur auf einer Umrechnung.

Also seit anderthalb Jahrhunderten — bei unveränderten Naturallieferungen — eine Steigerung des Geldlohns um 25 bis 50 %, gewiss ein höchst kümmerliches Ergebnis. Eine Erhöhung ist namentlich, für die Schnitter wenigstens, innerhalb der letzten zwanzig Jahre eingetreten; der Enquêteberichterstatte<sup>1)</sup> bemerkt jedoch hierzu mit Recht: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Vermehrung der Steuern und die Verteuerung der Lebensmittel seit jener Zeit (vor 20 bis 25 Jahren — geschweige denn vor 150!) keinen adäquaten Ausdruck in einer entsprechenden Lohnerhöhung gefunden haben, sei es in Form der Naturallieferungen, sei es in Gestalt des Geldlohns. Die Vermehrung der Steuern ist allgemein bekannt. Was die Verteuerung der Lebensmittel anlangt, so hat die Enquête die Thatsache klargestellt, daß in vielen Gemeinden seit zwanzig Jahren eine solche Verteuerung um das Doppelte und Dreifache der früheren Preise eingetreten ist“<sup>2)</sup>.

Wir kommen zur letzten Klasse der Campagnawanderarbeiter, den gewöhnlichen Feldtagelöhnern. „Der Menschheit ganzer Jammer“ faßt uns an, wenn wir uns mit dem Lose dieser ärmsten, elendesten, hilflosesten aller ländlichen Arbeiter in Italien bekannt zu machen versuchen. Es ist ein soziales Nachtbild, wie kaum ein zweites zu entwerfen sein dürfte, das wir dem Leser zu entrollen haben werden, und es bedarf einer nicht geringen Anstrengung für den Schilderer, wenn er sich des bitteren Tones enthalten will und es gleichermaßen verschmäht, mit schwungvoll-formgewandtem Pathos seiner sittlichen Entrüstung über dieses Zerrbild des Menschentums Ausdruck zu geben. Es soll im folgenden versucht werden, die trockene zahlenmäßige Art der Darstellung, wie bisher, auch fürder beizubehalten; beredtere Schriftsteller haben sich schon mehrfach mit Erfolg in einer packenden Schilderung der Jammerexistenz des ländlichen Proletariats in Italien, dessen unterste Klasse unsere Campagnaarbeiter bilden, versucht<sup>3)</sup>.

Wir lernten bereits das Elend kennen, das in den Gebieten Italiens herrscht, aus welchen sich die Arbeiter für Roms Campagna rekrutieren; wir sahen gleicherweise bereits, wie groß die Machtstellung des Arbeitervogts, des Caporale, in seinem Heimatdorf ist; es läßt sich leicht einsehen, daß das Verhältnis dieses letzteren zu den arbeitssuchenden Proletariern ein vollkommen tyrannisches sein muß. Er weiß seine Armee in absolutester Disziplin zu erhalten. Hat sich die vom Mercante verlangte Anzahl Arbeiter in einem Dorfe

<sup>1)</sup> XI. 1, p. 742, 743.

<sup>2)</sup> Ähnliche Erwägungen angestellt von Laveleye, *Nouvelles lettres d'Italie* 1884, p. 83 seq.

<sup>3)</sup> Vgl. z. B. Bernardi, *Bäuerliche Zustände in Italien* (Schmollers Jahrb. VI, 2).

zusammengefunden, so werden dieselben — Männer, Frauen, Kinder — vom Caporale zunächst „sortiert“; je nach Alter oder Geschlecht kommt der Einzelne in die Abteilung der „Scelte“ (Auswahl), gebildet aus den kräftigsten Personen, meist nur Männer; oder in diejenige der „bastarde“ (Männer und Weiber), oder der „Monelli“ — des Ausschusses der Herde: Greise, Kinder, junge Frauenzimmer. So geordnet, tritt das Heer seinen Marsch an; neuerdings wird vielfach die Eisenbahn benutzt: bis vor kurzem wanderte man ganz allgemein zu Fufs. Die Gegend, aus welcher die Ackertagelöhner kommen, ist meist die Provinz Aquila in den Abruzzen; per Bahn brauchen sie acht bis neun Stunden von Aquila bis Rom, zu Fufs zwei bis drei Tage. Sie brechen aus ihren heimatlichen Bergen Anfang Oktober auf, um nach acht Monaten zu den Ihrigen zurückzukehren. Die Zerreiſung der etwaigen Familienbande ist hier die nämliche, wie wir sie im Hirtenstande antrafen.

Die erste Frage, die sich unsere Arbeiterarmee bei ihrem Eintreffen in der römischen Campagna vorzulegen hat, ist die: wo sollen wir wohnen? Häuser befinden sich verhältnismäfsig nur äufserst wenige dort; die Enquête<sup>1)</sup> giebt ihrer 556, das Censimento von 1881 = 761 an; nach einer jüngst für die nähere Umgebung Roms angestellten amtlichen Ermittlung<sup>2)</sup> hatten von 127 Grundstücken:

87 Gebäude,  
40 keine Gebäude.

Auf 1000 ha kamen Gebäude:

6,7 mit einer Fläche von 1290 qm. Davon waren:

3,6 in gutem	} Zustände.
1,4 in mittelmäfsigem	
1,0 in schlechtem	
0,5 in unbewohnbarem	

Diese Zahlen der vorhandenen Häuser sind, im Verhältnis zu der wohnungsbedürftigen Menge von Arbeitern, an sich gering; gleichwohl werden längst noch nicht sämtliche Gebäude den Arbeitern als Wohnungen zur Verfügung gestellt; wir trafen oben bereits eine große Anzahl unbenutzt leerstehender Gutshöfe; andere Casali würden ausser dem Gesinde auch keinen Raum für Arbeiter bieten. So ist es die Ausnahme, wenn in Gestalt eines bewohnbaren Hauses für die Unterkunft der heranziehenden Menschentrupps überhaupt Fürsorge getroffen wird. Als Regel darf gelten, dafs man es der freien Auswahl des Wanderarbeiters überlässt, wo er für

<sup>1)</sup> XI. 1, p. 127.

<sup>2)</sup> Bericht des Ministers an die Kammer: Sitzung vom 18./1. 1886. Doc. LIX, p. 36, 37 (Übersicht).



acht Monate sein Nachtlager aufzuschlagen gedenkt. Die traditionelle alljährliche Wiederkehr dieses Notstandes hat den Obdachlosen erfinderisch gemacht; er hat es verstanden, zufällig sich vorfindende Schlupfwinkel als Schutzstätten gegen die Unbilden des Wetters nach Urvölkerart zu nutzen. Die eigentümliche geologische Struktur der römischen Campagna kommt ihm zu Hilfe: er findet eine große Anzahl natürlicher, in den Tuff gewaschener Höhlen vor, in denen er sich häuslich einzurichten weiß. Wie wichtig diese Höhlenwohnung im 19. Jahrhundert „wieder“ geworden, beweist der Umstand, daß die amtliche Statistik bei ihrer „Häuser“zählung auch diesen ursprünglich eigentlich nicht als menschliche Wohnung gedachten Höhlen („grotte“) Berücksichtigung geschenkt hat; man zählte in der römischen Campagna 1881 „Capanne e grotte abitate“ (= bewohnte Hütten und Höhlen) 469. Oft sieht man auch Schwärme von Arbeitern, Raben gleich, unter den überhängenden Ruinen altrömischer Villen und Tempel hocken; für den phantasiebegabten Beobachter ein fesselndes Bild: die wilden Stämme des rauhen Marsenlandes, deren Anstürme zu widerstehen, dem republikanischen Rom nicht wenig Mühe gekostet, nun in gebrochenem Zustande, von der modernen Kultur erdrückt und entnervt — hier auf den Trümmern einer mächtig-großen Zeit, auf den Ruinen der weltbeherrschenden kaiserlichen Roma! Carducci hat Recht: Noi eravamo grandi, e loro non eran nati; aber nun? Leopardi hat nicht minder Recht: Piangi, che ben hai donde, Italia mia.

Den elementarsten Anforderungen der Behaglichkeit, der Hygiene, des Anstandes, wird in diesen ad hoc geschaffenen Massenquartieren Hohn gesprochen. In der Regel eine Arbeiter-„Compagnia“, die, gemeinsam angeworben, gemeinsam ihr Tagewerk vollbringt, 25 — 30 Köpfe zählend, nimmt eine der Behausungen ein: Männer, Weiber und Kinder in buntem Durcheinander. Es muß schon der letzte Rest von physischem und sittlichem Reinlichkeitsbedürfnisse geschwunden, es muß auch der letzte bescheidene Anspruch auf Teilnahme an der Existenz eines Kulturmenschen im Innern dieser Parias erstickt sein, um jahrein jahraus in diesem nämlichen Elend weiterzuleben.

Sehen wir, was sie verdienen, die diesen Wohnungsjammer ruhig über sich ergehen lassen!

Die Arbeit, welche von der uns beschäftigenden Tagelöhnerklasse verrichtet wird, besteht, wie schon angedeutet, in der Bearbeitung des Feldes von der erstmaligen Umpflügung des Weidelandes an bis zur letzten Behackung des Maisackers; wir lernten die wirtschaftstechnische Seite verschiedener derartiger Vornahmen bereits kennen. Hier interessiert uns das Verhältnis des Arbeiters zu der betreffenden Verrich-

tung. Die Form der einzelnen Arbeitsverträge ist wiederum mannigfach und interessant. Die üblichsten Abmachungen sind folgende: der Pächter giebt eine bestimmte Arbeit, z. B. das Maishacken, auf einer bestimmten Fläche dem Caporale in Verding; oder aber der Pächter verabredet mit dem Caporale eine Summe für eine der Zahl nach vorausbestimmte Arbeiterkompagnie pro Tag und weist die zu thuende Arbeit nach eigenem Ermessen jedesmal dem Caporale und seinem Trupp zu. Letzterer, der Caporale, schließt dagegen mit seinen Leuten besondere Arbeitsverträge regelmässig auf Tagelohn ab. Der Tagelohn beträgt für den besten Arbeiter 1,25 lire und sinkt für die Kinder bis auf 0,50 lire. Naturalien werden nicht geliefert<sup>1)</sup>.

Ein Rückblick in vergangene Jahrhunderte lehrt uns auch hier wieder, daß eine grausame Gleichförmigkeit seit lange in der Lage unserer Arbeiter besteht. Einer der geistvollsten, leider fast gänzlich in Vergessenheit geratenen Campagnaschriftsteller<sup>2)</sup> entwirft uns von den Wanderarbeiterverhältnissen schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts folgendes anschauliche Bild: „*Ut aves quaedam aliunde in Italiam commeare solent, ita agricolarum catervae e Tuscorum ac Picentorum finibus, tum etiam e Pelignorum ac Samnitium montibus lucri aviditate illecti (!) quotannis adveniunt, qui agri Romani vastitatem expleant, ac serendis metendisque frugibus operam suam locent.*“

Auch hinsichtlich der Lohnhöhe ist, soweit die Quellen zurückreichen, keine merkliche Veränderung eingetreten, wohlverstanden immer: der Nominalwert ist gleich geblieben, der Realwert entsprechend verringert.

Dagegen scheint es, als ob in mancher andern Beziehung die materielle Lage des Feldarbeiters in der römischen Campagna sich verschlechtert habe. Einmal finden sich in früheren Jahrhunderten noch ziemlich häufig direkte Abmachungen zwischen den Arbeitern und dem Mercante, bezw. Eigentümer des Gutes<sup>3)</sup>; es zeugt dieser Umstand für noch grössere Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegenüber der Tyrannei des Caporale.

Sodann — ein sehr wichtiger Punkt — liefen die Kontrakte zwischen Pächter und Caporale nicht selten für mehrere Jahre und bezogen sich auf die Gesamtheit der auf dem Gute zu verrichtenden Feldarbeiten. Der Lohnarbeiter genoss also einer bei weitem grösseren Sicherheit seiner Existenz als heute; er konnte auch mehr mit dem betreffenden Gute verwachsen,

<sup>1)</sup> Angaben der I. a., XI. 1, p. 720, durch eigene Umfrage bestätigt.

<sup>2)</sup> Donius, *De restituenda salubritate agri Romani; Florentiae* 1667, p. 45.

<sup>3)</sup> So z. B. in mehreren Kontrakten vom Jahre 1651. *Notari Vol. IX. Carta 452, 502; vgl. auch Donius l. c. p. 28.*

auf welchem ihm die noch vorhandenen und zur Verfügung gestellten Gebäude eine erträgliche Unterkunft gewährten. So enthält z. B. der 156. Band — 1760 — unserer Notarsakten eine lange Reihe von Arbeitskontrakten, die auf neun bis vierzehn Jahre abgeschlossen waren und in welche ein neuer Caporale wiederum für neun Jahre eintritt.

Endlich bot sich dem Arbeiter noch viel günstigere Gelegenheit als heute, von den Vorräten der besser versehenen Güter seinen Lebensbedarf einzukaufen<sup>1)</sup>. Heute ist er in dieser Hinsicht fast ausschließlich auf seinen Caporale angewiesen, und, wie wir bereits zu erwähnen Gelegenheit hatten, gestaltet letzterer diesen Verkauf von Lebensmitteln an die von allem entblößten Arbeiter zu einem für ihn höchst lukrativen Geschäft. Der Enquêteberichtersteller<sup>2)</sup> läßt sich bitter über dieses — an das Trucksystem erinnernde — Unwesen aus; er sagt: „Die Caporali beuten ihre Machtstellung nicht selten dahin aus, daß sie die Preise für die gelieferten Lebensmittel ungebührlich hoch berechnen, oder verdorbene und infolge dessen natürlich ungesunde Waren an die Arbeiter verteilen. Dieser Umstand macht die Auswahl der Lebensmittel für den Arbeiter zu einer sehr beschränkten, sofern er denselben zwingt, lediglich das zu nehmen, was ihm vom Caporale geboten wird. In einer solchen Zwangslage ist für den Arbeiter jedes Kraut, das nicht gerade ungenießbar ist, jedes beliebige, häufig infolge einer ansteckenden Krankheit gefallene Tier eine gern gesehene Abwechslung von der ewigen „Pizza“ oder der einfachen Maispolenta, die, in den meisten Fällen ohne Salz zubereitet, die gewöhnliche Kost der armen Teufel bildet.“

Wie es bei einer derartigen Lebensweise mit dem sanitären Zustande unserer Arbeiterherden beschaffen sein muß, mag sich jeder selbst herauslesen, wenn er dazu noch in Betracht zieht, daß — man mag über die Malaria denken, wie man wolle — zweifelsohne der Aufenthalt in der römischen Campagna große Vorsichtsmaßregeln erheischt. Es ist lächerlich, die fieberische Wirkung einer Gegend auf den menschlichen Organismus beklagen zu wollen, solange man die in ihr lebenden Personen so von allem und jedem, was eine rationelle Diätetik erfordert, entblößt. Zu Tode ermüdet, in Schweiß gebadet, kehrt der Arbeiter abends in seine feuchte Höhle ein, wo er kein Feuer, keinen Mantel findet, um sich gegen die kalten Abendnebel und die damit verknüpften Temperaturschwankungen zu schützen. Häufig bleibt er unter freiem Himmel liegen und schläft, sobald der letzte Spatenstich gethan ist, ermüdet ein, ohne vorher einen Bissen zu

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Notari, Bd. 156. Blatt 27—33.

<sup>2)</sup> XI. 1, p. 788.

Abend gegessen zu haben. Und was er im günstigsten Falle genießt, um seinen Organismus gegen die schädlichen Einwirkungen des Klimas widerstandsfähig zu machen, haben wir gesehen. Erkrankt nun der Arbeiter, so liegt er, von Gott und der Welt verlassen, in seiner dunklen Höhle: kein Bett, keine Krankenkost, keine Pflege, keine Möglichkeit, solche zu erlangen, es sei denn, er lasse sich meilenweit auf schlechten Wegen in noch schlechterem Karren für sein teures Geld in die römischen Krankenhäuser bringen. Und diese sind — trotz der Erschwerung ihrer Benutzung — doch von Fieberkranken aus der Campagna angefüllt. In zwei römischen Hospitälern, S. Spirito und S. Giovanni, wurden aus der näheren Umgegend der Stadt eingeliefert:

1880 . . .	10 867	Personen, davon starben	788,
1881 . . .	7 249	" " "	445,
1882 . . .	5 195	" " "	345.

In diesen Zahlen sind allerdings die Kranken aus dem Suburbio, sowie die Rückfalligen einbegriffen. Die große Masse der Erkrankungen unter den eigentlichen Campagnawanderarbeitern dürfte jedoch durch jene Zahlen noch kaum hinreichend zum Ausdruck gebracht werden. Denn gar viele, sagten wir schon, scheuen Entfernung und Kosten des Transports, und nicht wenige ereilt der gütige Todesengel, ehe sie die Pflegestätte erreichen.

„Das ist ihre Welt — das heißt eine Welt!“ —

## Vierter Abschnitt.

### Privat- und volkswirtschaftliches Facit.

---

Das privatwirtschaftliche Facit aus unsern bisherigen Betrachtungen ziehen, heisst mit andern Worten: prüfen, ob die in der Campagna herrschende Wirtschaftsweise in ihrer Gesamtwirkung für die beteiligten Interessenten — Eigentümer und Pächter — ein vorteilhaftes Resultat gewährt und des weiteren, falls diese Frage mit „ja“ beantwortet wird, untersuchen, welche Momente dieses vorteilhafte Resultat hervorrufen: ob es rein wirtschaftliche Momente oder auch andere — allgemein soziale — sind; soweit rein wirtschaftliche Gesichtspunkte den Produktionsbetrieb als vorteilhaft erscheinen lassen, besteht unsere Aufgabe im folgenden darin, die Rentabilität der Wirtschaft zahlenmäfsig darzuthun.

Das volkswirtschaftliche Facit ziehen, bedeutet dahingegen nichts anderes als: die Gesamtleistung unserer Wirtschaftsbetriebe für die gedeihliche Fortentwicklung des Ganzen, das Funktionieren des Teils im wirtschaftlichen Organismus des Volkskörpers bewerten. Nur falls auch dieses sozialwirtschaftliche Facit zu gunsten unserer Produktionsweise ausfällt, ist die Existenzberechtigung der letzteren genügend erwiesen.

Vom privatökonomischen Standpunkte aus fragen wir zunächst: ob sich die Campagnawirtschaft rentiert. Sie thut es in der That.

Für den Eigentümer stellt sich der Profit von seinem Besitze im Pachtschilling dar; letzterer repräsentiert — in Anbetracht des minimalen stehenden Kapitals — fast in seinem vollen Betrage die Grundrente. Sofern die zeitigen Inhaber der Verfügungsrechte über Grund und Boden — wenigstens was den Adel anbetrifft — auf dem Wege der

Erbschaft oder der Einbringung in die Ehe Eigentümer des Landes geworden sind, kommt für sie die Frage einer genügenden Verzinsung des etwaigen Anlagekapitals nicht in Betracht.

Die Grundrente der römischen Campagna ist hoch und seit hundert Jahren in fortwährendem Steigen begriffen. Auf Grund einer Berechnung aus den Pachtschillingen von 137 Gütern<sup>1)</sup> ergibt sich ein Durchschnittspreis von 43,3 lire für den Hektar. Das ist in Anbetracht der in der Campagna herrschenden Wirtschaftsweise gewiss ein überraschend hoher Satz; er stimmt annähernd überein mit dem Durchschnitt der preussischen Domänenpachten, welcher letzterer 40,45 Mark beträgt<sup>2)</sup>.

Seit hundert Jahren ist die Pacht um mehr als 100%, die Grundrente mindestens um 150% gestiegen. Aus einer grossen Reihe von Pachtkontrakten, die in dem Jahrzehnt 1790—1800 abgeschlossen sind<sup>3)</sup>, habe ich einen durchschnittlichen Pachtpreis von 18,8 lire pro ha ermittelt. Es muß dabei jedoch berücksichtigt werden, daß um jene Zeit einmal, wie wir mehrfach andeuteten, das stehende tote Kapital (an Gebäuden etc.) einen erheblich höheren Wert repräsentierte als heute, sodann, daß das lebende Inventar — wenigstens an Großvieh — damals noch fast durchweg Eigentum des Verpächters war<sup>4)</sup>; erst das erstarkende, kapitalkräftigere Pächtertum unseres Jahrhunderts hat sich in den Besitz des lebenden Kapitals zu setzen gewußt. Erwägt man also, daß in dem Durchschnittssatze von 18,8 lire Pacht pro ha eine erheblich grössere Verzinsung des Anlagekapitals zu berechnen ist, als in den heutigen 43,3 lire, so mag die reine Grundrente gut und gern um 150—200% gestiegen sein. Und zwar in demselben Zeitlauf, in welchem, wie wir sahen, die Lohnsätze sich um kaum 15—20% gehoben haben!

Verglichen mit der enormen Steigerung der Grundrente innerhalb des letzten Jahrhunderts, hat der Kaufwert kein entsprechend gleiches Schicksal gehabt; er ist selbstredend beträchtlich gestiegen, doch längst nicht in demselben Tempo wie die Grundrente; auch heute ist der Kaufwert der Campagnagüter nicht annähernd so hoch als die Pachtschillinge bei einer mittleren Kapitalisierung vermuten lassen würden.

<sup>1)</sup> Aufgeführt bei Canevari, App., p. 29—34.

<sup>2)</sup> S. Anlage B. S. 691 in „Preussische landwirtschaftliche Verwaltung in den Jahren 181—1883“; Berlin 1885. Vgl. auch dazu Berghoff-Ising, die Entwicklung des landwirtschaftlichen Pachtwesens in Preussen. Leipzig 1887, S. 73.

<sup>3)</sup> Notari dell' Agra, Bd. 233, 235, 236, 239, 242, 244.

<sup>4)</sup> Vereinzelt noch heute; z. B. auf der Ta. di Porto (an der Tibermündung). Die Kontraktform, in welcher alsdann das lebende Inventar seitens des Pächters übernommen wird, ist die rein ausgebildete *Socida*.

Nach den Zusammenstellungen Canevaris<sup>1)</sup> ergibt sich für die in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts verkauften Kirchengüter ein Durchschnittspreis von 486 lire pro ha, so daß sich also der Pachtschilling (43,3 lire) als eine nahezu 10%ige Verzinsung des Bodenwerts darstellt. Diese Thatsache ist ungemein lehrreich; sie zeigt uns, daß zwar ein hinreichend williges Kapital zu einer glänzend profitablen Betriebsführung, nicht aber ein solches für Erwerbung der weiten Ländereien zu Eigentum vorhanden ist. Sie lehrt uns ferner, daß die Kapitalanlage in Grund und Boden der Campagna eine ungemein rentable ist, daß also — abgesehen von sonstigen Motiven — ein beatus possidens aus rein finanziellen Erwägungen sich nie entschliessen wird, den Wert seiner Ländereien zu realisieren, um etwa aus einer vorteilhafteren Kapitalanlage größeren Nutzen zu ziehen. Diese 10% Rente ist einer der vielen Gründe, aus denen sich eine voraussichtlich große Stabilität der Eigentumsverteilung in der römischen Campagna auch für die Zukunft ableiten läßt.

Es liegt jedoch dem adligen Eigentümer des römischen Landgebiets nicht sowohl an einer hohen, als namentlich einer sicheren und mühelos einzustreichenden Rente. Auch diese letzteren Anforderungen erfüllt die Wirtschaftsweise der Campagna in vollem Umfange. Wir sahen, daß es nur wenige, aber darum desto kapitalkräftigere Häuser sind, an welche der Eigentümer seine Ländereien verpachtet. Diese Sicherheit des Rentenbezuges, die ein großes Haus gewährt, läßt es dem Besitzer vorteilhaft erscheinen, den kleinen Pächter soweit als möglich auszuschließen; er würde lieber auf eine noch etwas höhere Rente verzichten, falls letztere dadurch einen aleatorischen Charakter annähme; der Besitzer hat aus Sicherheitsgründen ein Interesse daran, nur „Case forti“ als Pächter seiner Güter zu wissen.

Er hat ein weiteres Interesse, mühelos seine Rente zu beziehen, und auch dieses Interesse findet seine volle Berücksichtigung durch die Konzentrierung des Pachtlandes in möglichst wenigen Händen. Die Casa Torlonia hat kein größeres Bestreben, als nur auf das Haus Ferri hinsichtlich ihres Rentenbezuges angewiesen zu sein.

Wie erklärt sich die hohe Pacht in der römischen Campagna bei der extensivsten aller Wirtschaftsweisen? Wodurch gelingt es dem Pächter, nicht nur an den Eigentümer eine beträchtlich hohe Grundrente abzuführen, sondern außerdem auch noch einen eigenen Profit für sich herauszuarbeiten? Die Antwort auf diese Fragen lautet: auf dem Wege der Ausbeutung, die hervorgerufen wird durch eine möglichst Beschränkung der Produktionskosten. Der Bruttoertrag

<sup>1)</sup> l. c. p. 52—61.

der Wirtschaft ist gering, die Produktionskosten aber — verhältnismäßig — noch geringer; das Resultat ist der oben ziffernmäßig nachgewiesene hohe Reinertrag.

Fassen wir von den einzelnen Nutzungsweisen der römischen Campagna, wie wir sie im Verlauf unserer Arbeit kennen gelernt haben, zunächst die *Venditio herbae* an die Viehbesitzer der Berge ins Auge, so tritt uns sofort die ganze Eigenart der Rentabilität unseres Gebiets entgegen. Wir sahen bereits, daß die kleinen Herdeneigentümer (*moscetti*), durch eine Reihe mannigfacher Umstände veranlaßt, sich untereinander in ungesundester Weise Konkurrenz zu machen und damit die Pachtpreise für das Winterweideland unnatürlich in die Höhe zu treiben genötigt sahen. Der *Mercante* erhält vom *Moscetto*, ohne selbst die mindeste Ausgabe zu haben, 90—100 lire Pacht für den Hektar. Die Bergherden weiden jedoch, wie wir sahen, nur während acht Monate in der römischen Campagna; der *Mercante* erübrigt also noch jährlich vier Monate, um sein eigenes (Groß-)Vieh auf dem Lande weiden zu lassen, für welches er bereits die obigen 90—100 lire Pacht erhalten hat. Wie lukrativ sich diese „*Venditio herbae*“ — die Afterverpachtung der Winterweide an die *Moscetti* — für den *Mercante* im Lauf der letzten hundert Jahre gestaltet hat, geht aus dem Vergleiche der soeben angeführten Pachthöhe mit den entsprechenden Zahlen des vorigen Jahrhunderts hervor; die Steigerung ist eine ganz ungeheuerliche. Aus der bekannten Quelle der *Notari* lassen sich auf Grund umfassender Berechnungen folgende Durchschnittssätze ermitteln:

Der Pachtpreis betrug für den *Rubbio* Winterweide (= 1,84 ha) lire:

1725 <sup>1)</sup>	1750 <sup>2)</sup>	1775 <sup>3)</sup>	1800 <sup>4)</sup>	heute
16	17	17	35	125—150

Wenn auch nicht in gleichem Verhältnis, so doch ebenfalls sehr beträchtlich, ist der Verkaufspreis der sog. *Erba falciativa*, d. h. der Heuschur, gestiegen. Während derselbe anfangs dieses Jahrhunderts 50—60 lire pro *rubbio* betrug, stellt er sich jetzt auf eine gleiche Höhe für den Hektar; das

<sup>1)</sup> *Notari*. Vol. 89.

<sup>2)</sup> *Ib.* Vol. 135.

<sup>3)</sup> *Ib.* Vol. 176.

<sup>4)</sup> *Ib.* Vol. 256.



bedeutet eine Steigerung um annähernd 100%, eine gleiche Erhöhung, wie sie die Preise der Gesamtpacht erfahren haben.

Hinsichtlich der Eigenwirtschaft des Pächters müssen wir Vieh- und Landwirtschaft von einander sondern. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Campagnalitteratur eine Vergleichung zwischen der Rentabilität eines gegebenen Stück Landes, das einmal zum Ackerbau, das andere Mal zur Viehzucht genutzt wird. Das Ergebnis dieser Vergleichung ist beinahe zu allen Zeiten gewesen: die Weidewirtschaft rentiert sich, die Landwirtschaft nicht. Damit haben wir den eigentlich springenden Punkt unserer Erörterungen berührt, soweit dieselben ein Ziehen des „privatwirtschaftlichen Facits“ aus dem bisher Gesagten bezwecken.

Als gegen Ende des vorigen und Beginn dieses Jahrhunderts die weise Fürsorge eines Pius VI. und Pius VII. die elenden Zustände der römischen Campagna zu reformieren beschlossen hatte, machte sich das in seinem Innersten getroffene Sonderinteresse der Eigentümer und Pächter in einem Aufschrei Luft, worin die Bedrohten hoch und heilig versicherten, sie wollten keine Reformen, denn durch Reformen könne möglicherweise ihr Profit geschmälert werden, und das dürfte doch Se. Heiligkeit nie und nimmer gestatten. Die Reformabsichten der beiden Päpste gingen auf eine Förderung des Ackerbaus auf Kosten der Viehzucht, und damals schon konnten die Interessenten nicht energisch genug versichern, daß die Landwirtschaft weit unrentabler sei als die Weidewirtschaft. Das Dokument, worin diese Ausführungen gemacht wurden, ist uns erhalten und findet sich in seinen wesentlichsten Punkten wiedergegeben bei Nicolai<sup>1)</sup>. Die neueren Darlegungen gleichen Inhalts sind nur eine verbesserte Auflage jener älteren Denkschrift; sie sprechen freilich mit jedem Jahre deutlicher zu gunsten der Weidewirtschaft, die im allgemeinen überall weniger unter der landwirtschaftlichen Krisis der jüngsten Zeit zu leiden gehabt hat als der Ackerbau.

Wir entnehmen eine derartige antithetische Rentabilitätsberechnung der offiziellen Agrarenquête<sup>2)</sup> und der Schrift Canevaris<sup>3)</sup> als den neuesten und zuverlässigsten Bearbeitungen des fraglichen Gegenstandes; die Zahlen werden klarer reden, als es längere Erörterungen vermöchten:

<sup>1)</sup> l. c. III. 159 seq.; vgl. dazu Sismondi, Études II. 45 seq.

<sup>2)</sup> XI. p. 337. Die Zahlen enthalten viele Druckfehler!

<sup>3)</sup> l. c. p. 39.

## I.

## Konto einer Masseria von 3000 Schafen im Agro Romano.

## R o h e r t r a g :

	Lire
Käse = 20 000 kg à 1,05 Lire . . . . .	21 000
Schafwolle von 2800 Stück = 4320 kg à 3,90 Lire	16 848
Lammwolle von 500 Stück = 375 kg à 1,95 Lire	731,25
„Abbacchi“ = 1400 Stück zu je 5 kg à 0,60 Lire	4 200
„Bassette“ = 1400 à 1 Lire . . . . .	1 400
Ricotta = 10 000 kg à 52,5 Cts. . . . .	5 250
Agnelli = 100 à 12 Lire . . . . .	1 200
Nutzen vom Verkauf der „Mastschafe“ . . . . .	5 880
Ertrag von 50 zur Heumahd verpachteten rubbia	3 000
Ertrag der Sommerweide — zu 5 Lire pro rubbio verpachtet . . . . .	2 000
Gesamtertrag: Lire	61 509,25

## P r o d u k t i o n s k o s t e n :

	Lire
Pacht für 400 rubbio (= 740 ha) à 80 Lire .	32 000
Lohn und Kost der Hirten in Berg und Thal	14 000
Ricotta für die Hirten . . . . .	2 625
Verzinsung des Betriebskapitals (= ca. 50 000 Lire)	1 440
Grundsteuer an Staat, Provinz und Gemeinde .	3 304
Viehsteuer . . . . .	1 336
Summa der Produktionskosten: Lire	54 705
Bleibt Reingewinn: Lire	6 804,25
Das Anlagekapital zu 72 000 Lire gerechnet und zu 6 % verzinst . . . . .	4 320
Gewinnüberschufs: Lire	2 484,25

Das Ergebnis dieses Masseria-Kontos ist also ein Reinertrag von 6,21 Lire pro rubbio nach Abzug eines Zinses von 6 % für das Anlagekapital — gewiss ein durchaus zufriedenstellendes Resultat.

Ebenfalls noch rentabel, wenn auch nicht in gleichem Maße wie die Schafzucht, erweist sich die Großviehwirtschaft. Auch hier sind die Verkaufspreise für Fleisch, Milch, Käse etc. hoch und die Ausgaben für Lohn, Kapitalverzinsung etc. entsprechend niedrig<sup>1)</sup>. Um nur eine Zahl anzuführen: der Liter Milch wird in Rom mit 50—60 Cts. (= 40—50 Pf.) und mehr bezahlt. Der Pächter der Ta di Porto z. B. hat mit einem römischen Milhhändler einen Kon-

<sup>1)</sup> Den profitablen Absatz der Pferde als Remontepferde erwähnten wir schon.

trakt abgeschlossen, wonach letzterer die Abholung der Milch an Ort und Stelle selbst besorgt und loco Melkstelle für den Doppelliter Milch im Sommer 40—50, im Winter 70—80 Cts. bezahlt. Auch hier wieder das Prinzip: sich soviel als möglich alle eigene Mühe ersparen und ein „glattes“, „reinliches“ Geschäft zu haben.

Die Rentabilitätsberechnung für eine Pferde-, bezw. Rindviehwirtschaftseinheit (sog. „Procoio“) enthält die Agrar-enquête a. a. O.; wir brauchen sie hier nicht im einzelnen wiederzugeben; genug, daß die Großviehzucht, wie schon erwähnt, weniger rentabel als die Schafwirtschaft, aber immerhin noch rentabel ist.

Anders der Ackerbau, der geradezu eine Minusbilanz ergibt, wenigstens sofern er nicht an besonders fruchtbaren Stellen — z. B. in den Flufsthälern auf dem fettesten Humusboden — betrieben wird. Die folgende Rentabilitätsberechnung bezieht sich auf den Ertrag eines rubbio Hügellandes, d. h. Bodens von normaler Fruchtbarkeit.

## II.

### Rentabilitätsberechnung für einen rubbio Hügelland, nach dem üblichen Ackerbausystem bewirtschaftet:

## Produktionskosten.

	Lire	Cts.
Erste Bearbeitung des Bodens (rompitura, Urbar-machung, „défrichement“); 10 Tagewerke für je 2 Ochsen . . . . .	40	—
Zweite Bearbeitung — Pflüfung mit 4 Ochsen, 5 Tagewerke à 6 Lire . . . . .	30	—
Dritte desgleichen — 4 Tagewerke à 5 Lire . . . . .	20	—
Vierte desgleichen — 3 Tagewerke à 6 Lire . . . . .	18	—
Kaufpreis für 1,25 rubbio <sup>1)</sup> Weizen (I <sup>a</sup> Qual.) (der rubbio zu 70 Lire) . . . . .	87	50
Lohn für den Säemann . . . . .	—	60
„Ribattitura“ <sup>2)</sup> — 11—20 Personen, durchschnittlich 16 à 1,25 Lire . . . . .	20	—
„Fossaruoli“ — 6 Personen à 1,60 Lire . . . . .	9	60
„Terra nera“ — 15 Personen à 1 Lire . . . . .	15	—
„Mondatura“ — 10 Personen à 1 Lire . . . . .	10	—
Schnitterlohn . . . . .	37	95
Transport der Garben bis zur Scheune . . . . .	25	—
Summe der Produktionskosten:	Lire	313 65

<sup>1)</sup> rubbio auch Hohlmaß — 1 rubb. Weizen = 217 kg.

<sup>2)</sup> Die im Texte italienisch aufgeführten Arbeiten betreffen die Behandlung des Bodens nach erfolgter Einsäung und interessieren uns in ihren Einzelheiten hier nicht.

	Lire Cta.
Übertrag . . .	313 65
Dreschkosten . . . . .	20 —
Transport des Getreides nach der Stadt (durchschnittliche Entfernung von 25 km). . .	16 —
Pacht vom Februar bis September des folgenden Jahres (20 Monate) . . . . .	120 —
Gehalt des Aufsichtspersonals (Fattore, capoccia etc.), Verlust an Zeit durch schlechtes Wetter, Festtage u. dgl., Unterhaltung des Zugviehs an Nichtarbeitstagen, Abnutzung der Gerätschaften etc. . . . .	40 —
Lagerraummiete in der Stadt . . . . .	25 —
Verzinsung des Betriebskapitals (6 %) . . . . .	16 04
Verzinsung des stehenden Kapitals . . . . .	35 —
Entsprechende Kosten für das zweite Jahr der Rotation a quarteria (= „sul colto“) .	232 11
Verlust an Weidenutzung für die folgenden Jahre	32 —
Summa der Produktionskosten: Lire	849 80
Mittlerer Ernteertrag: erstes Jahr = 10 rubbio, zweites Jahr 4 rubbio = 14 rubbio à 60 Lire	840 —
Ergibt sich ein Defizit von . . . . . Lire	9 80

Zu einem ganz ähnlichen Resultate gelangt für unser Gebiet eine im vorigen Jahre vom Landwirtschaftsministerium veranlafte Spezialenquôte über die Ertrâgnisse des Ackerbaus in den verschiedenen Teilen Italiens<sup>1)</sup>. Es mufs also entweder der Boden eine überdurchschnittliche Quantität Getreide liefern, oder letzteres mufs einen — in den vergangenen Jahrzehnten nie erreichten — Preis haben, um den Ackerbau in der römischen Campagna überhaupt nicht verlustbringend zu machen. Die Erklärung für die auffällige Thatsache der so geringen Rentabilität der Landwirtschaft (im eigentlichen Sinne) in unserm Gebiet liegt in den, durch eine veraltete Technik veranlafsten, übertrieben grofsen Ausgaben für die Bearbeitung des Bodens; der minimalen Ausnutzung der in letzterem vorhandenen Potenzen, sowie in einer Vergeudung von Arbeitskraft sonder Gleichen.

Wenn also schon bei normalem Preisstande des Getreides wenig Nutzen aus dem Ackerbau zu ziehen ist, so erscheint es nur natürlich, dafs heute, da selbst besser betriebene Gutswirtschaften unter dem Drucke der Konkurrenz des fremden Kornes den Ackerbau nicht mehr rentabel machen können, in der römischen Campagna die von uns mehrfach betonte starke Tendenz vorherrscht, den letzteren gänz-

<sup>1)</sup> Notizie intorno alle Condizioni dell' Agricoltura: I Conti culturali del Frumento; Roma 1887, p. 156.

lich verschwinden zu lassen und das Land nur noch zur Viehzucht — insbesondere der Schafzucht — zu verwenden.

Dafs eine derartige Änderung der Wirtschaftsweise in unserem Gebiet nur geringen Schwierigkeiten begegnet, hat seinen Grund in den üblichen Anbausystemen, die ganz nach Belieben eine Ausdehnung, bezw. Einschränkung des Ackerbaus zulassen. Nur dem Gesetz der Trägheit ist es zu verdanken, wenn überhaupt noch einige Strecken Landes der Campagna zum Kornbau heute Verwendung finden.

Denn die wirtschaftlichen Gründe, welche das gänzliche Verschwinden des Ackerbaus ratsam erscheinen lassen, finden eine starke Stütze in der gesamten sozialen Struktur des Landes. Wir bemerkten bereits, dafs die großen Eigentümer den großen kapitalkräftigen Mercante aus Sicherheits- und Bequemlichkeitsrücksichten einer Mehrzahl kleinerer Pächter vorziehen. Je gröfser aber die Wirtschaftseinheiten, desto lebhafter das Bestreben nach Vereinfachung, nach Extensivisierung des Betriebes, und eine solche Vereinfachung bietet die nomadisch-extensive Weidewirtschaft in erwünschtem Mafse. Letztere, umgekehrt, bedarf zur freien Entfaltung ihres Wesens ausgedehnter Ländereien — und an denen fehlt es in der Campagna nicht. So bilden soziale und wirtschaftliche Entwicklung einen eisernen Circulus vitiosus: der Latifundieneigentümer sucht nach einem Großpächter; der Großpächter strebt nach Extensivisierung des Betriebs; dieselbe erreicht er, indem er das Land zur nomadischen Viehzucht nutzt; letztere erweist sich zudem als die profitabelste Verwendungsart für Grund und Boden; die extensive Viehwirtschaft verlangt wiederum große Wirtschaftskomplexe u. s. w.

Dieser Prozeß vollzieht sich ohne jede gewaltsame Störung oder Benachteiligung irgend eines der maßgebenden Interessenten. Letztere haben sich bisher wohl befunden und werden sich auch fernerhin wohl befinden. Vom privatökonomischen Standpunkte aus betrachtet, ist daher die Campagnawirtschaft eine der idealsten Produktionsweisen, die sich zumal heutigen Tages denken lassen; in der That, während beinahe das ganze übrige agrikole Westeuropa in einer fürchterlichen Krisis achtz und stöhnt, während allerorts die Pacht- und Kaufpreise sinken, die Substationen von Gütern an der Tagesordnung sind, florieren Eigentümer und Pächter der römischen Campagna; für sie ist es die beste der Welten, in welcher sie leben. An den herrschenden Verhältnissen ändern wollen, ist in ihren Augen ein absurdes Beginnen: denn — und darin haben sie vollkommen Recht — besser als heute kann es ihnen nimmer ergehen. So stehen wir vor einer der tadellosesten Disharmonies économiques, die es je gegeben hat. Denn es bedarf kaum einer besonderen Ausführung,

wie gefährlich, wie unheilvoll, ja geradezu ruinös eine derartige Entwicklung auf den Gesamtorganismus einer Volkswirtschaft, eines Staates wirken muß. Ein Umsichgreifen von Zuständen, wie wir sie in der römischen Campagna gefunden haben, bedeutet einfach die Negierung der modernen Gesellschaft, die Auflösung jeglichen Staatsverbandes, den Untergang der Kultur.

Es hiesse jedoch ein System der Sozialökonomie schreiben, bezw. allseitig anerkannte Thatsachen unnütz wiederholen, wollten wir an dieser Stelle die zersetzende Einwirkung einer wirtschaftlichen Pestbeule, wie sie die römische Campagna darstellt, in extenso entwickeln. Die Schilderung der Zustände selbst wird den aufmerksamen Leser hinreichend von der drohenden Gefahr, die solch ein kranker Organismus für die Gesamtheit in sich trägt, überzeugt haben.

Es sei hier nur gestattet, in einigen wenigen Thesen das Anormale und Ungesunde der Campagnazustände zusammenfassend zum Ausdruck zu bringen, damit wir an der Hand dieser kurzen Rekapitulation unserer gesamten Darstellung desto besser prüfen können, in welchem Sinne etwaige Reformbestrebungen angebahnt werden müssen, um Aussicht auf Erfolg zu haben.

I. Das volkswirtschaftlich Kranke in der Entwicklung des römischen Gebiets:

1) — Soweit noch Ackerbau betrieben wird — Vergeudung von Kraft infolge unrationeller Technik (veralteter Maschinen, Rotationen etc). Die Latifundienwirtschaft verhindert eine hinreichende Befruchtung des Grund und Bodens mit Kapital.

2) — Sofern das Land zur Weide genutzt wird — Vergeudung von Land infolge extensiven Betriebes. Gerade beim Landgebiete aber macht dessen völlige Unentbehrlichkeit und zugleich Unvermehrbarkeit es dem Staate unmöglich, schlechte Bewirtschaftung mit derselben Ruhe anzusehen, wie bei Kapitalien und Gewerbetheils<sup>1)</sup>. Es mag zugegeben werden, daß die Gestaltung des Weltmarkts, die Verbesserung der Transportmittel und die dadurch ermöglichte Erschließung jungfräulicher Gebiete einem Lande alter Kultur auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus in neuester Zeit den Übergang vom Ackerbau zur Viehzucht rätlich erscheinen lassen. Alsdann hat man aber unter Viehzucht eine rationell und intensiv betriebene Viehwirtschaft auf der Basis des Futterkräuterbaus, der Stallfütterung, eines wohlorganisierten Molkerziewesens, einer den Anforderungen der modernen Wirt-

<sup>1)</sup> Roscher, System II<sup>o</sup>, 468.

schaftslehre entsprechenden Spezialisierung der Züchtung u. dergl. zu verstehen. Unter solchen Bedingungen mag ein Volk ruhig mit ansehen, daß seine Ländereien statt mit der Brotfrucht, mit grünem Gras bedeckt werden; dann ist Gewähr dafür geleistet, daß wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht — ob auch in sozialer, ist eine weitere Frage — die bestmögliche Nutzung des kostbaren Grund und Bodens der Nation durch seine zu diesem Zweck bestellten Verwalter — die privaten Eigentümer — erfolgt. Es ist jedoch absurd, die Campagnawirtschaft, wie es wohl geschieht, gerade im Hinblick auf den sich in Westeuropa vielfach als geboten erweisenden Übergang von der Acker- zur Viehwirtschaft als das Ideal der rationellen Bodenbenutzung hinzustellen. Das ist doch sicherlich damit nicht gemeint, wenn man dem ackerbauenden Westeuropa die stärkere Forcierung der Viehzucht empfiehlt, daß nun ein extensiv-nomadenhafter Weidebetrieb nach dem Muster der zentralasiatischen Steppenwirtschaft mit seiner Vergeudung von Land, seiner Mißachtung der elementarsten Anforderungen an rationelle Behandlung der Herden, mit seinem Wandergelüste sich im Herzen eines modernen Kulturstaates einnisten solle. Dazu ist das wenige Land, das der wachsenden Volksmenge zur Ernährung bleibt, zu kostbar, und es hiesse ein schlechter Hausvater sein, wollte man den Boden, der das Doppelte tragen könnte, nur das Einfache hervorbringen lassen.

Für Italien mehr als für irgend ein anderes Land Westeuropas liegt der größte Reichtum der Nation in den Erträgen des Grund und Bodens, in den landwirtschaftlichen Erzeugnissen: Italien, sagten wir schon, ist ein vorwiegend agrikoles Land und wird es bleiben, sofern die jetzt in der Kulturentwicklung treibenden Kräfte sich nicht verändern. Italien besitzt keine Steinkohlen<sup>1)</sup>, um die Schätze der Welt damit kaufen zu können, kein Eisen<sup>2)</sup>, um es beim internationalen Wettbewerb der Volkswirtschaften in die Wagschale zu werfen; ein Industrieland wird Italien daher niemals werden. Was bleibt ihm also, um an Reichtum und Macht zu wachsen, als sein Grund und Boden und seine Sonne? Wein und Südfrüchte, das sind die naturgemäßen Erzeugnisse, mit welchen Italien sich die Industriewaaren der nordischen Länder erkaufen muß. Und statt diese einzige Quelle seines Reichtums zu pflegen und zu hüten, muß das Volk zuschauen, wie weite Gebiete der Halbinsel — wir sahen: es ist der größte Teil des mittleren und südöstlichen Italiens — im Dienste einiger weniger Eigentümer das kümmerliche Futter für eine (verhältnismäßig) geringe Zahl von Schafherden hervorbringen.

<sup>1)</sup> Vgl. Neumann-Spallart, Übersichten 1887, S. 319.

<sup>2)</sup> Ib., S. 331.

deren Wolle nicht einmal genügt, um den minimalen Bedarf des Landes auch nur zur Hälfte zu decken<sup>1)</sup>.

II. Das sozial Anormale der Zustände in der römischen Campagna:

1) Mit einem, infolge von Konjunktur, rasch steigenden, ohne irgend welche wirtschaftliche Leistung erworbenen Einkommen aus der Grundrente, wird ein sozial-wertloser Eigentümerstand erhalten, der dem staatlichen Leben nicht nur fern, sondern zum Teil feindlich gegenübersteht, und der seine großen Renten im Aufwande für eine unsolide Scheinpracht, vielfach im Auslande, verwendet. Die Erfüllung sozialer Pflichten, in welcher einzig und allein die Rechtfertigung für ein hohes Renteneinkommen gefunden werden kann, ein staatsbürgerliches „Noblesse oblige“, ist dem römischen Adel ein unbekannter Begriff<sup>2)</sup>.

2) Das Mittlertum des Mercante di Campagna findet keine genügende Rechtfertigung in irgend welchem dadurch abgestellten volkswirtschaftlichen Bedürfnisse.

3) Die heute bestehenden Arbeiterverhältnisse gipfeln in einer schamlosen Ausbeutung des ländlichen Proletariats. Wir sahen, daß die materielle Lebenshaltung des Campagnarbeiters seit einem Viertel Jahrtausend so gut wie unverändert geblieben, ja sogar vielfach in diesem Zeitraum sich verschlechtert hat. Das Werbesystem wirkt ruinös; das Wandern, der lange Aufenthalt in der obdachlosen Steppe, fern vom heimatlichen Herde, sind gleichbedeutend mit einer Negation jeglichen Familienlebens, sind im höchsten Grade nachteilig für die körperliche, geistige und moralische Entwicklung des Maremmen-Arbeiters. Letzterer bildet die elendeste Klasse der ländlichen Bevölkerung Italiens; aber er steht doch nicht so tief unter seinen Genossen, daß die Nation mit Gleichmut seine Verwilderung als sporadisches Krankheits-symptom betrachten könnte. So lange Italiens agrikoles Proletariat in seinem jetzigen Zustande des materiellen und physischen Elends verharrt, mag man noch so viele glückliche Finanzoperationen ausführen, mag man noch so fleißig die Landstraßen von dem Brigantenunwesen säubern, Italien wird auch nicht daran denken dürfen, eine wahrhaft gesundende, aufblühende Nation zu sein. Ein warmer Patriot findet den richtigen Ausdruck für das, was dem schönen Lande „vor allem not thut“, wenn

<sup>1)</sup> Wollproduktion Italiens = 9,70 Mill. kg (Großbritannien = 61,66), Wollverbrauch Italiens = 20 Mill. kg (Großbritannien = 160,00). Neumann-Spallart, Übersichten 1887, S. 361, 367.

<sup>2)</sup> „Das private Grundeigentum verliert damit . . . den besten [und einzigen!] Titel seiner volkswirtschaftlichen Berechtigung“: A. Wagner, Grundlegung, 2. Aufl. S. 500; vgl. auch S. 625/26, 637, 641/42, 741/42.



er sagt <sup>1)</sup>: „Innerhalb der Grenzen, die wir jetzt besitzen, ist ein noch zu erneuerndes Italien vorhanden. Es ist das Italien des geringen Volkes, der unter dem Druck namenlosen, materiellen und moralischen Elends herabgekommenen und verwilderten Massen. Dies ist die wahre „Italia irredenta“, welche einige in thörichtem und verkehrtem Streben außerhalb, wer weiß wo, in Oesterreich, Frankreich, der Schweiz, sogar in England suchen. Dies wirklich unerlöste Italien aus seiner Unwissenheit und Verkommenheit zu erlösen, in ihm das Bewußtsein, die Empfindung seines menschlichen und moralischen Wesens wachzurufen, wäre nicht ein Werk der Barmherzigkeit, sondern patriotische Pflicht. Wo die niederen Klassen so sind, kann von Erneuerung und Wiedergeburt nicht die Rede sein. Italien bleibt schwach, unmächtig nach innen und nach außen. Sogar das aus physisch und moralisch kraftlosen Bevölkerungen zusammengesetzte Heer würde gegebenen Falls nicht imstande sein, für das gute Recht und für das Dasein der Nation tapfer einzustehen.“ Was insbesondere diesen letzteren Punkt anlangt, so sollte man nicht vergessen, daß die physischen Kräfte des Volks auch ein Nationalvermögen sind, an dem nicht nach Belieben und zum Schaden des Allgemeinen gezehrt werden darf <sup>2)</sup>. Und Italiens Leiter mögen nicht vergessen, daß in den Söhnen ihres Landes das heisse Blut des Südens fließt, daß die Enkel dem neuen Gracchus ein williges Ohr leihen würden, wenn er ihnen einmal — und sei es wörtlich — die Ansprache des großen Ahnen wiederholte: „Die vernunftlosen Tiere besitzen ihr Lager und ihre Ställe, aber die Krieger, welche für Italien kämpfen und sterben, nichts weiter als Luft und Licht, so daß sie mit Weib und Kind obdachlos umherirren! Die Anrede des Feldherrn, „pro aris et focis“ zu kämpfen, klingt wie Hohn. Die sog. Herren der Welt haben keine Scholle zu eigen; sie sterben für den Reichtum und die Schwelgerei anderer“ <sup>3)</sup>.

4) Ein nicht minder großer sozialer Mißstand liegt in der Entvölkerung des platten Landes, wie die Campagna-  
steppenwirtschaft eine solche im Gefolge hat. Wir konstatierten an mehreren Stellen unserer Arbeit, daß Italien in vielen Teilen an Übervölkerung leidet, daß der Mangel des Lebensunterhalts jährlich Hunderttausende über den Ozean treibt.

<sup>1)</sup> Raff. Mariano. — Das heutige Papsttum und der Sozialismus — Berlin 1882, S. 37. 38.

<sup>2)</sup> Wie sich ein Kommissionsbericht des schweizer Nationalrats bei Verhandlungen über die Arb. Schutz Ges. Geb. trefflich ausdrückte: vgl. dazu: „Recht auf Arbeit“ Nr. 118.

<sup>3)</sup> Vgl. Plutarch, T. Gracchus 8. 9.

und sahen zu gleicher Zeit, wie kärglich die römische Campagna bevölkert ist, die, auch nur von der durchschnittlichen Anzahl der in Italien lebenden Personen bewohnt, Raum für ca. 2 000 000 Menschen bieten könnte, während sie heutzutage nur wenigen Tausend den allerkärglichsten Lebensunterhalt gewährt. Wir lernten die Tendenz kennen, welche die Entwicklung der sozialen Zustände in unserem Gebiete beherrscht, eine Tendenz, die fortgesetzt nach einer immer größeren Verödung des Landes hindrängt, und die darum um so ernster erscheinen muß, weil sie in der römischen Campagna nur symptomatisch für viele andere Teile der Halbinsel auftritt. Ein Staat, dessen Hauptkraft in der ländlichen Bevölkerung beruhen muß, ist ein toter Körper, wenn sein Gebiet zu einem großen Teile als Schafweide extensiv genutzt wird und seine Angehörigen jenseits des Ozeans ihr Dasein fristen.

Sofern nach alledem die „naturgemäße Entwicklung der Dinge“ in der römischen Campagna zu einem Zustande führt, der mit dem Gedeihen des gesamten volkswirtschaftlichen und sozialen Organismus im Widerspruche steht, bedarf es unabwieslich eines Eingriffes in den „natürlichen“ Gang der Entwicklung, und dieser Eingriff kann nur erfolgen von dem Vertreter der Gesamtinteressen, dem Staate. Und wirklich ist der Gedanke der staatlichen Sozialreform in der römischen Campagna kein neuer; man hat schon längst wenigstens instinktiv gefühlt, daß die in Roms Umgebung herrschenden Zustände ungesunde seien und das Einschreiten des Staates erforderlich machen. Freilich ist bisher die reformatorische Wirksamkeit der Regierungen von so gut wie gar keinem Erfolge gewesen. Man hat aus diesem Mislingen wohl die Unabänderlichkeit der Campagnazustände abzuleiten versucht. Indessen erscheint die Erfolglosigkeit aller bisherigen Reformbestrebungen nur natürlich, wenn man dieselben in ihrem eigentlichen Wesen prüft. Man sieht alsdann, daß sie nicht aus einer klaren Erfassung der Sachlage hervorgegangen, zielbewußt und energievoll durchgeführt worden sind, sondern daß sie einer völlig verkehrten Anschauung vom Wesen der bestehenden Zustände und ihrer Ursachen und einer durchaus verfehlten Zwecksetzung ihre Entstehung verdanken.

Es wird unsere Aufgabe sein, im folgenden eine Kritik der bisher in der römischen Campagna angestrebten Reformen, insbesondere derjenigen der neuitalienischen Regierung, zu versuchen, die Erfolglosigkeit dieser Reformen als Konsequenz ihrer inneren Verkehrtheit und Unklarheit aufzudecken, durch Entkräftung der fälschlich zwecks Begründung der zur Zeit herrschenden Zustände angeführten Momente die Hindernisse für eine klare Erkenntnis der allein wirkenden Ursachen, wie dieselben im Verlauf dieser Arbeit zum Aus-

druck gebracht worden sind, hinwegzuräumen und damit den richtigen Weg etwaigen gesunden Reformen, soweit es im Machtbereich der wissenschaftlichen Untersuchung liegt, zu ebnen.

Der folgende Abschnitt soll sich mit einer Erörterung der Pseudo-Ursachen, aus denen man die Krankheitserscheinungen des Campagnaorganismus abzuleiten versucht, beschäftigen.

---

## Fünfter Abschnitt.

### Die Pseudo-Ursachen der Zustände in der römischen Campagna <sup>1)</sup>).

I. In erster Linie pflegt man die natürliche Beschaffenheit des Landes für alle krankhaften Erscheinungen des wirtschaftlichen und sozialen Campagnaorganismus mit Vorliebe verantwortlich zu machen. Kein Zweifel, ein solches Verfahren zeichnet sich durch große Einfachheit und Bequemlichkeit aus; sind die natürlichen Bedingungen — Klima und Boden — wirklich die Ursachen der heutigen Zustände, so darf man letztere in gewissem Sinne als unabänderliche ansehen; diejenigen Personen, die das bestehende Wirtschaftssystem vertreten, verdienen somit eigentlich noch eine besondere Anerkennung von Staatswegen dafür, daß sie sich überhaupt die Mühe geben, ihre Bestrebungen auf Nutzung eines so undankbaren Gebiets zu richten. Das große Sonderinteresse war naturgemäß auf eine solche Argumentation angewiesen; dasselbe hat aber auch unparteiische Beurteiler der Campagnaverhältnisse so weit irre zu führen vermocht, daß sie nicht Anstand genommen haben, bona fide zu erklären: nur wenn und erst nachdem die natürlichen Bedingungen der Gegend von Grund aus andere geworden seien, könne man an wirtschaftliche und soziale Reformen denken. Dazu kam die im ersten Abschnitt dieser Arbeit skizzierte falsche Auffassung vom Wesen der Malaria, die man fast durchgehends

<sup>1)</sup> Alleinige Betonung der Pseudo-Ursachen findet sich namentlich in den Urteilen der zu Rate gezogenen Interessenten (Eigentümer und Pächter) — siehe dazu: *Atti della Commissione per il bonificamento agrario dell' Agro romano*; *Annali di Agricoltura* Nr. 30; Roma 1880.

als in innerem Zusammenhange mit extensiver, weidewirtschaftlicher Kultur stehend ansah. So ergab sich, nach der Ansicht der überwiegenden Mehrzahl aller Campagnaschriftsteller, ein *circulus vitiosus*, den zu durchbrechen kaum im menschlichen Können liegen dürfte: weil die natürlichen Bedingungen des Landes schlecht seien, sei nur eine ganz extensive Wirtschaftsweise in der römischen Campagna angängig, und andererseits: so lange die jetzige Nutzungsart des Grund und Bodens bestehe, sei an eine Aufbesserung der (namentlich klimatischen) Übelstände nicht zu denken. Entweder nun man beruhigte sich ganz und gar bei dieser tiefen Einsicht in das wahre Wesen der Dinge und verzichtete auf jede Reform, oder, sofern man letztere doch nicht völlig aufgeben zu sollen glaubte, erachtete man jedenfalls die vorherige Verbesserung des Klimas für die *conditio sine qua non* einer Änderung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Nimmt man selbst nur den letzteren Standpunkt ein und erweist sich — woran nicht gezweifelt werden darf — die Tommasische Malaria-theorie als richtig, so ist das schöne Land das Rom umgiebt und mit ihm weite Gebiete im übrigen Italien zu steter Verödung verdammt. Glücklicherweise beruht dieses trostlose Resultat auf einer Reihe von Trugschlüssen; in Wahrheit ist eine wirtschaftliche und soziale Reform in unserer Gegend gänzlich unabhängig von den augenblicklich dort herrschenden natürlichen (Klima- und Boden-) Verhältnissen.

### 1. Das Klima.

Wer das große Werk von Sforza und Gigliarelli, die *Malaria in Italien*<sup>1)</sup>, aufmerksam liest, wird zu der gewiss traurigen Erkenntnis kommen, daß mehr als die Hälfte der gesamten hesperischen Halbinsel vom Wurm des Malariafiebers angefressen ist. Unabhängig von der Bearbeitung des Bodens, in den römischen und apulischen Steppen nicht minder als in der blühenden Campania felix und in den fruchtbaren Gefilden der Pothäler schleicht das Gespenst der Malaria umher. Wem es vergönnt war, einen Hochsommer in Süditalien zu verbringen, der kennt nur zu gut aus eigener Erfahrung die weißen feuchten Nebel, die sich allabendlich wie ein Schleier über die am Tage so sonnigen, heiteren Thalgründe des Liris breiten, in denen tausendfältiger Fleiß die Gegend zu einem großen Garten umzuwandeln verstanden hat; er weiß, daß der Tod an derselben Stelle Ernte hält, an welcher noch eben das wärmste, üppigste Leben pulsierte.

Und um im Bereiche des römischen Gebiets selbst zu bleiben: vergleicht man die beiden trefflichen, dem Enquête-

<sup>1)</sup> C. Sforza e R. Gigliarelli, *La Malaria in Italia*; Roma 1885.

bande beigefügten Karten, deren eine die Verbreitung der Malaria in der Provinz Rom, die andere die Verteilung der Wirtschaftsweisen (extensive, intensive Kultur) ebendort zur Darstellung bringen, so genügt ein Blick, um zu sehen, daß der Fiebercharakter eines Gebietsteils gänzlich unabhängig ist von der dort üblichen Anbauweise. An vielen Stellen herrscht „Malaria grave“, wo das Land von einer dicht bei einander wohnenden Bevölkerung mit dem Spaten umgebrochen wird, wo der Weinstock, die Olive reichlichen Ertrag gewähren, während andere Stellen gar nicht vom Fieber heimgesucht sind, trotzdem sie lediglich den Schafherden zur Weide dienen. Diese Thatsache, die man auffälligerweise bisher so gut wie unberücksichtigt gelassen hat, lehrt uns, gleich wie das Sforzasche Buch, ein Doppeltes: 1) intensiver Anbau des Landes genügt nicht, um die Gegend vom Fieber freizuhalten; 2) die Malaria hindert keineswegs eine, von Kleinbauern ausgeübte, intensive Kultur; sie hat durchaus nicht überall eine Verödung des Landes zur Folge.

Dieses Resultat der statistischen Beobachtung steht im vollsten Einklange mit der von uns dargelegten Malariatheorie Tommasi-Crudelis, nach welcher, wie wir sahen, lediglich die Beschaffenheit des Erdbodens die Existenz des *Bacillus Malaricus* bedingt. Als praktische Konsequenzen lassen sich aus dem gewonnenen Resultate entsprechend den obigen Thesen die folgenden ableiten: 1) ist es durchaus verkehrt zu meinen, die Beseitigung des Fiebers aus einer Gegend sei hinreichend, um letztere der Verödung zu entreißen; 2) ist nicht minder irrig der Glaube, durch bloße Intensivierung des Anbaus werde sich das Klima verbessern; 3) ist es falsch zu behaupten, der Fiebercharakter mache eine Bewohnung und eine intensive Kultur des Landes unmöglich.

Ein einziger aus der Legion der Campagnaschriftsteller<sup>1)</sup> erkennt die Richtigkeit dieser letzteren, überaus wichtigen Konsequenz an, wenn er die Idee kindisch nennt: es sei die Malaria die Ursache des augenblicklichen Fehlens der Bevölkerung in der römischen Campagna, und wenn er in gleichen als kindisch den Glauben bezeichnet: der *Agro Romano* würde sich nicht im Augenblicke wieder bevölkern, sobald man das Land zu günstigen Bedingungen vergeben wollte.

Zu derselben Erkenntnis gelangt Nissen in seinem schönen, schon mehrfach von uns zu Rate gezogenen Buche<sup>2)</sup>, wo es heißt: „Mit mehr Recht werden wir die Kolonisation des Polandes bewundern, dessen Fieber um nichts milder sind als die römischen und das gleichfalls wie die

<sup>1)</sup> Desideri, *Bonif. agrario della C. R. Roma* 1883, p. 10, 11.

<sup>2)</sup> *Italische Landeskunde*, Berlin 1883 I. 415; ähnlich übrigens auch schon Coppi, *Discorso sull' agricoltura* 2. ed. Roma 1841, p. 71, 72.

pontinischen Sümpfe aussehen würde, wenn seine Bewohner jemals in den Marasmus ihrer Vorfahren am Tiber versunken wären.“(?) „Indessen wird hierin so wenig ein Hindernis für den Ackerbau erblickt werden können, wie in den Stoppelfeldern an der Nordsee.“

Eine weitere Bestätigung für die Richtigkeit unserer Behauptung liegt in der bereits angedeuteten Thatsache (s. o. S. 24), daß das in notorisch fieberischen Gegenden lebende Volk sehr häufig die Existenz der Malaria, bezw. ihren schädlichen Einfluß überhaupt leugnet. Das habe ich aus den meisten persönlichen Anfragen bei Leuten des Landes entnommen; und ein anderer vor mir berichtet ein gleiches Ergebnis<sup>1)</sup>: *Le voyageur qui interroge les Romains ne peut s'empêcher d'être frappé de ce que, pour la plupart, ils nient l'existence de la „malaria“.*

Es ist schliesslich nur natürlich, daß auch das Studium der geschichtlichen Entwicklung unseres Gebiets zu dem nämlichen Resultate führt. Die im folgenden zu gebende Skizze des Werdeprozesses der Campagnazustände wird uns lehren, daß die Umgegend Roms ganz unabhängig von der Art ihrer Bewirtschaftung fieberisch oder fieberfrei gewesen, daß, umgekehrt, gänzlich unabhängig von seinen klimatischen Verhältnissen das Gebiet bald intensiv, bald extensiv angebaut worden ist.

## 2. Der Boden.

Auch seine chemische und namentlich physikalische Beschaffenheit wird mit großer Vorliebe als technischer Hinderungsgrund einer Aufbesserung der Campagnazustände ins Feld geführt. Hartnäckig behauptet man, die Schicht anbaufähigen Bodens sei zu flach, um das Land zu etwas anderem als zur Weide zu nutzen. Diese Behauptung beruht jedoch auf einer — vielfach unzweifelhaft dolosen — Verallgemeinerung einer sporadisch auftretenden Erscheinung. Wir dürfen, um das Hintällige dieses zumeist wiederum zunächst von den Interessenten, sodann von unselbständigen Schriftstellern eingenommenen Standpunktes darzuthun<sup>2)</sup>, auf unsere Ausführungen im ersten Abschnitte dieser Arbeit, Kapitel „Boden“, und auf das dort beigebrachte amtliche Zahlenmaterial verweisen.

<sup>1)</sup> Sismondi, *Études* II, 58, 59.

<sup>2)</sup> Hier hat sich einmal selbst die Regierung zu einer klaren Erkenntnis der Thatsachen aufgeschwungen. In dem Ministerialbericht an die Kammer vom 1<sup>o</sup>. I. 1886 (Doc. LIX, p. 22–24) heißt es zu dem weitverbreiteten Flachbodenvorurteil: „Nulla, o Signori, di più inesatto. Fu confusa la regola con l'eccezione come sarà luminosamente dimostrato con l'eloquenza delle cifre raccolte per cura dell'Amministrazione dell'agricoltura alla quale spettava di riportare al loro giusto valore quelle erronee affermazioni ec.“

II. Sind die Pessimisten, d. h. diejenigen, welche jede Änderung zum Besseren in der römischen Campagna für unmöglich erachten, die ihren Standpunkt mit Hilfe der aus den klimatischen und Bodenbedingungen entnommenen, im Vorangehenden erörterten Argumente verteidigen, von grosser Gefahr für eine richtige Beurteilung der in unserm Gebiete wirkenden Kräfte, so erweist sich als nicht minder nachteilig eine ebenfalls weit verbreitete, übertrieben optimistische Anschauung von Ursprung und Wesen der wirtschaftlichen und sozialen Krankheiterscheinungen des Campagnaorganismus. Diese Optimisten, die sich namentlich aus der Zahl der im Jahre 1870 nach der neuen Reichshauptstadt verpflanzten Nord- und Mittelitaliener, d. h. Lombarden, Toskaner, Piemontesen u. a., rekrutieren, waren schnell damit bei der Hand, alle Übelstände, welche sie in Roms Umgebung vorfanden, der „Mißwirtschaft der Päpste“ Schuld zu geben. Gehörte es ja schon an sich zum guten Ton in jung-römischen Kreisen, das eben beseitigte Laienregiment der Kurie als den Ausbund von Thorheit, Lasterhaftigkeit und Böswilligkeit zu verlästern; wie schön harmonierte es zudem mit der allerorts just zur Geltung gelangenden Theorie vom Segen der absoluten wirtschaftlichen Freiheit, wenn man aus dem Fehlen der letzteren die ganze bisherige Verödung der Campagna herleitete. Das „Zwangsregiment“ der Päpste war ein willkommener Erklärungsgrund für jedwedes Elend in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, das man beim Einzuge in die ewige Roma vorfand. Und war es wirklich nur eine verkehrte Wirtschaftspolitik gewesen, die allen zur Zeit noch bestehenden Jammer verursacht hatte — was lag näher als die Hoffnung, das das bloße Aufgeben der bisherigen Politik, die Entfesselung der wirtschaftlichen Kräfte allein genügen würde, um dem toten Campagnakörper neues Leben zuzuführen?

In dieser Leichtgläubigkeit, die auch von den maßgebenden Kreisen geteilt wurde, lag und liegt noch immer vielleicht das grösste Hindernis einer energischen Reformpolitik bezüglich der römischen Campagna.

Und wie irrig ist diese Meinung, wie oberflächlich die Beurteilung der geschichtlichen Entwicklung unseres Gebiets! Warum schliesst man die Augen gegenüber der Thatsache, das weite Gebiete des weiland Kirchenstaats zu den blühendsten in ganz Italien gehören, das andere Landesteile der Halbinsel — trotzdem sie einer „weiseren“ Regierung als der päpstlichen unterstellt waren — gleichwohl denselben Charakter der Verödung tragen, wie die römische Campagna? Warum hat man sich nicht einmal die Mühe gemacht, die papale Wirtschaftspolitik eingehend und vorurteilsfrei zu prüfen? Man wäre sicherlich zu gänzlich anderen Resultaten gelangt;



ein gewissenhafter geschichtlicher Rückblick hätte vor so manchem Fehltritt bewahren können.

Wir müssen es uns leider versagen, an dieser Stelle das großartige, agrarpolitische System der Kurie zur Darstellung zu bringen; es würde zu befürchten sein, daß wir den Rahmen dieser Arbeit weit überschritten, wollten wir auch nur einigermaßen auf Gründlichkeit Anspruch machen. Erfreulicherweise jedoch ist ein näheres Eingehen auf die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Päpste nicht erforderlich, um nachzuweisen, daß jene Maßnahmen die heutigen Zustände der Campagna nicht verschuldet haben, sofern wir nämlich im folgenden darzuthun in der Lage sind, daß, als die Statthalter Christi zu Staatsoberhäuptern im modernen Sinne geworden waren, d. h. in dem Augenblicke, da zuerst von einer eigentlich staatlichen Wirtschaftspolitik der Päpste die Rede sein konnte, die jetzigen Verhältnisse im wesentlichen bereits im römischen Gebiete sich ausgebildet hatten.

Somit bezwecken wir mit der folgenden historischen Skizze, welche den Gang der Entwicklung bis zum Beginn der pontifikalischen Staatsherrschaft darstellen soll, vorwiegend ein negatives Resultat. Positive Ergebnisse wird dieselbe nur in Bezug auf die oben beregte Klimafrage liefern, insofern sie uns lehrt, daß zu verschiedenen Malen unabhängig vom Klima die Campagna bewohnt und bebaut worden ist. Im übrigen werden wir sehen, daß andere Kräfte, als die heute wirkenden, zu der jetzigen Verödung des römischen Gebiets geführt haben, daß also eine Aufdeckung derselben nicht eigentlich eine praktische Nutzenanwendung auf die etwa in Zukunft einzuhaltenden Maximen gestattet. Um letztere richtig zu wählen, sind wir lediglich auf die Analyse der gegenwärtig wirksamen Kräfte, wie wir eine solche im Vorstehenden versucht haben, angewiesen. Dort haben wir auch bereits das Positive beigebracht, das uns die (neue) Geschichte (seitdem dieselbe von den heute noch wirkenden Potenzen beherrscht wird) lehrt. Es schließt nach alledem, abgesehen von der äußerlichen, auch eine innere Rechtfertigung in sich, wenn die folgenden Ausführungen den Charakter der Skizze tragen: sie sollen eben nicht eigentlich als Beweismaterial für die von uns in dieser Arbeit verfochtene Meinung, sondern lediglich zur Widerlegung einer einzelnen, unsere Ausführungen durchkreuzenden, falschen Ansicht dienen, der Ansicht, als ob der päpstlichen Politik irgend welche Schuld an der Verödung der Campagna beizumessen sei. In gewissem Sinne also läßt sich der folgende Überblick als ein *Hors d'oeuvre* bezeichnen, das jedoch dazu dienen wird, das Gesamtbild um so heller zu erleuchten.

## Historischer Überblick über die Entwicklung der römischen Campagna von der Kaiserzeit bis zur Konstituierung des Kirchenstaats <sup>1)</sup>.

Das Schema für eine solche Entwicklung, welches sich fast in jedem dieselbe behandelnden Werke wiederfindet, ist folgendes:

Der Agro Romano, ein Teil des alten Latium, vergrößert durch etruskisches Gebiet, hatte eine Blüteperiode: die Zeit des altrömischen Kleinbauerntums. Damals war er von fleissigen Händen sorgsam angebant; er war klimatisch gesund. Nun erfolgte der Zersetzungsprozess dieses Kleinbauerntums durch das Zusammenwirken der allbekannten Umstände; an seine Stelle trat das Latifundium, an Stelle der intensiven Kultur die nomadisch-extensive Weidewirtschaft; in ihrem Gefolge fand sich die Malaria ein (Versumpfung!). Der heutige Zustand war in seinen Grundzügen festgestellt. Die letzten Reste einstiger Blüte, die Villen der Reichen, die Wasserleitungen, wurden durch den „Einfall der Barbaren“ zerstört. Seitdem wurde die Umgebung Roms eine fieberschwangere Einöde, in welcher wilde Büffelherden ihr kümmerliches Futter suchten; denn die „Mifsregierung der Päpste“ that das Ihrige.

Es kann nichts Verkehrteres als diese Auffassung der Dinge geben. Und trotzdem ist sie, wie gesagt, ganz allgemein verbreitet; in der umfangreichen Campagnalitteratur, aus der mir nichts Wesentliches unbekannt geblieben, finde ich nur einen schüchternen Versuch, der schon damals herrschenden Meinung entgegenzutreten, in dem viel zitierten und wenig

---

<sup>1)</sup> Die obige Darstellung beruht zumeist, sowohl für das Altertum als für das Mittelalter, auf selbständiger, quellenmäfsiger Forschung. Eine brauchbare monographische Litteratur existiert so gut wie gar nicht; für das Altertum konnten benutzt werden die bekanntesten Werke von: Marquardt, Friedländer, Nissen, Hehn, Wiskemann, Bertagnolli, Beloch, Becker, Dureau de la Malle, Gibbon, Gebhardt, Jordan, Chr. Müller, Pohlmann, Rodbertus, Tommasi-Crudeli, Nibby u. a.; vieles auch aus der umfangreichen Kolonatslitteratur. Für das Mittelalter: Gregorius, Reumont, Sugenheim, Coppi, Nibby, Nicolai, insbesondere jedoch Tomassetti, *Della Campagna Romana nel medio evo*, im Arch. di Storia patria Rom. 1879 segg. (auch separat erschienen bei Loescher, in 2 Bänden). Dieses Werk ist die erste, wahrhaft gründliche monographische Behandlung der Geschichte der römischen Campagna während des Mittelalters: es beschränkt sich zwar auf die topographische Seite, bringt aber sehr viel neues Urkundenmaterial herbei, von welchem auch jede wirtschaftsgeschichtliche Spezialuntersuchung bedeutend zu profitieren imstande sein wird. Auch für unsere Skizze konnte vieles in dem Tomassettischen Buche benutzt werden, und noch gröfser ist die Anregung gewesen, die ich für meine eigenen Untersuchungen demselben verdanke. — Das von mir für das Altertum gesammelte Quellenmaterial hoffe ich in einer besonderen Arbeit baldigst verwerten zu können. Die im Texte gegebene Darstellung mag im Sinne einer Inhaltsangabe dieser, von mir beabsichtigten, Spezialuntersuchung aufgefasst werden.

geloosen trefflichen Buche von Doni, 1660 erschienen, der, freilich ohne weitere Begründung, auf die Verzeichnisse von Schenkungen in der Campagna belegener Güter seitens Constantins hinweisend, von denen uns der Liber pontificalis in der Vita Sylvestri berichtet, aus diesen Aufzählungen Zweifel an dem weitverbreiteten Latifundienglauben ableitet. Die von Nicolai und Coppi geschriebenen Abhandlungen über die „einst bewohnten und jetzt verlassenen Orte im Agro Romano“ hätten, wenn jemals gelesen, längst auf eine Änderung der herrschenden Meinung führen können. Neuerdings haben namentlich die Untersuchungen Tomassettis, wie schon in der Anmerkung angedeutet, neues Material zu einer richtigen Betrachtung auch der agrargeschichtlichen Entwicklung unseres Gebiets beigebracht. In Wahrheit gestaltet sich das Bild etwa folgendermaßen:

Der Zersetzungsprozefs des altrömischen Kleinbauerntums in weiten Gebieten der Halbinsel, und mit ihm parallel die Ruinierung des italienischen Getreidebaus, ist in vollendeter Weise von Mommsen u. a. entwickelt worden. Die patriarchalische Wirtschaft der altrepublikanischen Zeit war durch den übersoecischen Korn- und Sklavenimport vielerorts in Italien unmöglich geworden. Sie war durch zeitgemäßere Wirtschaftsformen verdrängt. Diese Thatsache steht fest. Falsch ist es jedoch, an eine allgemeine Verbreitung der Weidewirtschaft in ganz Italien zu denken; falsch ist es, dieselbe für durchgehends extensiv zu halten, verfehlt endlich, diese Entwicklung als an sich verhängnisvoll zu beklagen. In der römischen Campagna waren weite Gebiete nicht zur Weide genutzt; die in Weide umgewandelten Teile derselben standen in sorgsamer Kultur; die wirtschaftliche Nutzung des Gebiets war eine völlig rationelle.

Auch wenn uns das Studium des römischen Schriftsteller- und Inschriftenmaterials nicht in zuweilen blendender Weise die wirtschaftlichen Zustände in der Umgebung des kaiserlichen Roms zu erkennen gäbe, wir vermöchten auf einem deduktiven Wege an der Hand von Thünens gerade für unsere Gegend ein Bild zu entwerfen von dem Gang der Entwicklung, welche notwendig für das erweiterte Weichbild einer Millionenstadt eintreten mußte, einer Stadt, die Reichtum und Luxusbedürfnisse nicht minder befriedigen wollte, als sie tausend allgemeine Konsumtionsanforderungen stellte, die durch das staatlich gelieferte Getreide nicht erfüllt wurden. Quellenstudium und nationalökonomische Theorie ergänzen sich hier in erfreulichster Weise; eines ohne das andere würde nur zu unvollkommenen Resultaten führen.

Welches ist nun das Bild, das wir uns von der römischen Campagna etwa zur Zeit Trajans und Hadrians machen dürfen?

Uns interessiert der damalige landschaftlich-artistische Charakter der Gegend nur mittelbar; es bedarf daher keiner eingehenderen Schilderung von der Pracht und dem Glanze, welche das Gesamtbild trug. Es muß ein herrlicher Anblick für den auf der Königin der Straßen dabinrollenden Römer gewesen sein, diese Umgebung von mächtigen Grabdenkmälern, marmornen Bauten, die aus dem Grün des Lorbeers hervorschauten, von den weiten Parks der prächtigen Villen, dazu den stolzragenden Wasserleitungen und vieler anderer Zeugen des Glanzes und des Ansehens seiner Stadt. Wir wollen die Heerstrasse verlassen und etwa in einer Entfernung von 5—6 km vom Thore in einem Bogen um die aurelianische Mauer wandern: wir umschreiten den ersten Thünenschen Ring: zwischen uns und der Stadt liegen Gemüsegärten, kostbare Obstanpflanzungen; weithin erstrecken sich die bunten Felder der Rosen- und Veilchenbeete. Die Gegend ist ein weiter Garten; jedes Fleckchen ist sorgfältig gedüngt und bewässert; ob mittels Abfuhr- oder Rieselsystems der städtische Dünger verwertet wurde, ist kontrovers: jedenfalls fand eine rationelle Verwertung desselben statt. Von allen Seiten tönt uns das Geschrei und Geschnatter unzähliger zum Konsum gezüchteter Vögel entgegen: der Tauben, Hühner, Pfauen, Fasanen, Kraniche, Schwäne, der Krammetsvögel, Rebhühner u. v. a. Teils waren es die Eier, welche diese Vögel legen, um deren willen man sie züchtete: denn der Eierbedarf der kaiserlichen Roma war groß: jedes grössere Mahl begann mit Eiern; morgens zum Frühstück und später zu allen Tageszeiten genoss man sie in den verschiedensten Formen und Verbindungen mit den verschiedensten Speisen; teils war das Ziel der Züchtung der feiste Braten, teils einzelne Körperteile des Tieres (wie Leber, Zunge u. dgl.). An manchen Stellen mag der Thünensche erste Kreis sich in eine beträchtliche Entfernung von der Stadt erstreckt haben; namentlich wird das Gemüse, das als die vorwiegende Kost der ärmeren Bevölkerung des Südens zur Römerzeit auf dem forum olitorium gewiss keine geringere Rolle spielte als heutzutage in den italienischen Städten allerorts, einen ausgedehnten Anbau erfordert haben; aus Ostia kam z. B. der beliebteste porrus. Im fruchtbaren Tiberthal stromaufwärts lagen die ertragreichen Obstplantagen bis nach Nomentum hin; das nomentanische Gebiet war wegen des vorzüglichen Obstes nicht minder berühmt als die crustuminische Landschaft.

Aber weite Gebiete der römischen Campagna dienten auch einer Viehwirtschaft zur Unterlage. Namentlich gegen das Meer zu, links vom Tiber, müssen ausgedehnte Weidegründe gelegen haben; wir besitzen die hochwichtige Schilderung des jüngeren Plinius (ep. II. 17) von dieser Gegend, welche der würdige Gelehrte auf seinem Eselchen durchreiten

musste, um zu seiner berühmten Laurentina zu gelangen. Man hat mit dieser anschaulichen Ortsbeschreibung viel Unfug getrieben; man hat, weil Plinius von weiten Grasflächen darin spricht, auf einen dem heutigen ähnlichen Zustand der Campagna geschlossen. Eingehendere Studien zeigen uns, daß die Weidewirtschaft der Kaiserzeit einen Grad von Intensivität erreicht hatte, der vielleicht einzig in der Wirtschaftsgeschichte dasteht. Auch hier befolgte man die Thürenschen Regeln mit peinlichster Sorgfalt! Von Weiden war keine Rede; wohl aber hielt man schnittfähige Wiesen, bewässerte sie und half dem Graswuchse nach; daneben säete man Futterkräuter, wie die Luzerne, den *Medicago* u. a. Das Vieh wurde in Ställen gefüttert; nur während der milden Jahreszeiten trieb man es auf die Weide. Mit Vorliebe richtete man seine Züchtung auf den Absatz des Jungviehs; man zog die Lämmer nicht auf, sondern verkaufte sie ganz klein; so hatte man einen doppelten Gewinn: den Preis des Lammes und die frische Milch des Schafes. Um den Bedarf der Stadt an Mastvieh zu decken, führte man aus geringerwertigen Gebieten das magere Vieh ein und machte es in der Umgegend Roms nur fett — alles wirtschaftliche Vornahmen, die Kapitalverwendungen im großartigsten Mafsstabe voraussetzen. Das Molkeriewesen stand daneben gleichfalls in Blüte; der Milchkonsum der Riesenstadt muß ein enormer gewesen sein; weiter Transport dieses wichtigen Genußmittels war bei dem Stande der Verkehrsmittel ausgeschlossen. Milch gehört ja bis zu einem gewissen Grade noch heute zu „denjenigen Waren, in welchen die nächste Umgebung des Marktes eine Art natürlichen Monopols besitzt“ (Roscher). Butter war für den Römer bekanntlich Barbarenkost; aber Käse vertilgte man in großen Mengen; im Gegensatz zum heutigen Rom, galt die aus Kuhmilch bereitete Käseart als die beste; der *pecorino* nahm in der Wertschätzung erst die zweite Stelle ein.

War nun die damalige Campagnawirtschaft in technischer Beziehung durchaus vollkommen, sollte sie unrationell, unökonomisch gewesen sein? Es heißt sich auf den Standpunkt der Vergilschen *Georgica* stellen, in denen mit so rührenden Weisen das Verschwinden der „guten alten Zeit“ beklagt wird, wenn man in der Umgestaltung der italienischen Landwirtschaft während des letzten Jahrhunderts der Republik und des ersten der Kaiserzeit statt eines immensen, zwingend gebotenen Fortschritts einen Rückschritt, einen Verfall erblickt. Blüte des Ackerbaus, d. i. des Getreidebaus, und Blüte der Landwirtschaft sind zwei gänzlich zu sondernde Begriffe; die patriarchalische Zeit der Kämpfe in den Samniterkriegen, da jeder seinen eigenen Kohl baute, war für das kapitalkräftige, weltbeherrschende Kaiserreich wirtschaftlich nicht minder ein überwundener Standpunkt wie die kleinmeisterliche Zunftidylle

im Jahrhundert des Dampfes. Einen Boden wie denjenigen der römischen Campagna zum Getreideanbau zu verwenden, wäre ein ökonomischer Unsinn gewesen. „Weil in der Nähe Roms einzelne Obstbäume jetzt einen Jahresertrag von über 140 Thln. geben konnten — majore singularum [sc. arborum] reditu, quam erat apud antiquos praediorum, setzt Plinius hinzu — oder weil es lohnte, weithin (late) Blumengärten anzulegen, deshalb waren die Besitzer keine solchen Thoren mehr, eine geringe Einnahme aus Getreidebau zu ziehen. . . . So ging das beste Land zu diesen anderen Kulturen über, und wenn zu Columellas Zeit der grössere Teil Italiens nur das vierte Korn gab, so geschah dies eben, weil Getreide nur auf dem schlechtesten Boden angebaut wurde. Und ebensowenig war der Boden unfruchtbar geworden. Nur die volkswirtschaftlichen Einflüsse haben ihre Allmacht geübt und allerdings die Produktion umgestaltet, ohne die Kultur zu verschlechtern“ (Rodbertus). Die Tendenz der Entwicklung war eine ähnliche, wie heutzutage unter dem Druck der überseeischen Getreidekonkurrenz in den rationellst bewirtschafteten Teilen von Südengland. Privat- und Gemeininteresse deckten sich, und zwar darum, weil von den beiden Auskünften, die Gefahr eines Ruins der eigenen Landwirtschaft durch eine ausländische Brotfrucht Konkurrenz abzuwenden, nicht die Extensivisierung, sondern die Intensivisierung des Wirtschaftsbetriebes gewählt war. So wenigstens muß unser Urteil über die Verhältnisse in der römischen Campagna zur Kaiserzeit lauten; dieses Urteil auf das ganze damalige Italien ausdehnen wollen, hiesse in den allgemeinen Fehler verfallen und die Agrarzustände in einem durch mannigfache Umstände so mannigfach bedingten Lande, wie es die Halbinsel ist, nach einem Schema beurteilen. Zur Römerzeit gerade wie noch heute war Apulien von der Lombardei, Ligurien von Sicilien oder Calabrien himmelweit verschieden, wie wir sogleich noch an einem besonderen Beispiele sehen werden.

Es drängt sich nunmehr die weitere Frage auf: welches war die soziale Grundlage, auf welcher sich ein so reges, hochentwickeltes Wirtschaftswesen in der römischen Campagna entfaltete? Latifundium und Sklavenherden, ist hier die Antwort, welche uns die landläufige Auffassung giebt. Vielleicht mit keinem Ausspruch eines alten Schriftstellers ist so viel Mißbrauch getrieben, wie mit dem Plinianischen: *Latifundia perdidere Italiam et immo provincias*. Hierin fand man die Formel, aus der sich alle Wandlungen des stolzen Römerreichs in wirtschaftlicher Hinsicht gar bequem ableiten ließen! Hat man aber jemals gründlich untersucht, was sich die Alten unter „Latifundien“ dachten?<sup>1)</sup> Hat man nicht regelmäsig

<sup>1)</sup> Man lese z. B. Cic. in Verr. II und staune über die Entrüstung des großen Redners: es sei jetzt der Ager Leontinus — 36 000 jugera

Wirtschafts- und Besitzeinheit konfundiert? Hat man das „immo“ sich überlegt? Und angenommen, der Ausspruch sei, ganz allgemein genommen, richtig und entspreche der modernen Auffassung: ist man nicht ungemein voreilig, aus diesen Worten für ganz Italien Latifundienbesitz abzuleiten? Hatte die Lombardei einen solchen? War derselbe in der Campania felix, war er vor allem in der näheren Umgebung Roms verbreitet? Ich zweifele daran. Latifundienwirtschaft mit einem Betriebe, wie wir ihn oben kennen lernten, ist schlechterdings unvereinbar. Aber herrschte auch nur Großgrundbesitz vor? Gewiss gab es ausgedehnte Besitzungen im römischen Gebiete; wo lagen dieselben, wie groß waren sie? Seneca hatte am vierten Meilenstein der V. Appia seine Güter. Er schreibt darüber an Lucilius (ep. 87): Die Leute wiesen neidisch auf seinen Reichtum hin und sagten von ihm: „tantum agri suburbani possidet, quantum invidiose in desertis Apuliae possideret“; zu deutsch etwa: „Der Mann besitzt in der Rheinprovinz ein Gut, das selbst in Ostpreußen eine beneidenswerte Besitzung genannt werden könnte.“ Mir scheint dieser eine Ausspruch Senecas von mindestens so großer Bedeutung für eine richtige Beurteilung der italienischen Agrarverhältnisse zur Kaiserzeit, wie das Plinianische: *Latifundia perdidere Italiam*. Noch eine andere Thatsache unterstützt die Annahme, daß in der römischen Campagna bis in die späte Kaiserzeit Kleinbesitz — wenigstens in großen Teilen derselben — bestanden habe: die bereits erwähnten Schenkungsverzeichnisse Constantins, später Gregors I. Hier müssen wir aus der Wertabschätzung der einzelnen Parzellen unbedingt auf vielfach sogar zerstückelten Besitz schließen. Ich halte die Frage noch nicht für endgültig entschieden; es kam mir hier nur darauf an, anzudeuten, daß die schematische Anwendung des Plinianischen Satzes auf die römische Campagna falsch ist, daß die Wahrscheinlichkeit vielmehr dafür spricht, eine ziemlich große Eigentumsteilung anzunehmen.

Welches war die Stellung des ländlichen Arbeiters? Waren es wirklich nur Sklaven, und in welchem Verhältnis standen letztere zum Herrn? Auch hier bleibt noch unendlich viel zu untersuchen. Nur so viel können wir mit Bestimmtheit sagen: die Zahl der ländlichen Arbeiter konnte bei der intensiven Wirtschaft keine geringe sein; der Prozentsatz der gelernten Arbeiter mußte in Anbetracht des Villabetriebes und des entwickelten Molkereiwesens ein ziemlich bedeutender sein; die Behandlung des Gesindes auf den Gutshöfen war keine schlechte. Plinius berichtet z. B. an Gallus (ep. II. 17) von den Wohnräumen allerdings seiner

---

groß — unter nur 32 Eigentümer geteilt! Ein Besitz von 1100 Morgen im damaligen Sicilien wäre für unsere Begriffe ein großes Bauerngut.

Hausklaven in der Laurentina: dieselben könnten im Notfall recht gut als Logierzimmer dienen: „plerisque tam mundis, ut accipere hospites possint.“ Einen Gast auf einem pommersehen oder ostpreussischen Rittergut in das Leutehaus verweisen, wäre gewiß mit einer Verweigerung der Gastfreundschaft gleichbedeutend. Von einer „Verödung der Campagna“ kann auch um diese Zeit nicht die Rede sein. Das beweisen uns die Schilderungen, die Plinius in dem mehrfach angezogenen Briefe von dem Gestade, an dem seine Villa lag, entwirft: Dach an Dach reihe sich in ununterbrochener Folge; es mache die ganze Gegend den Eindruck, als ob es eine einzige große Stadt sei. Dafs das Klima unter solchen Verhältnissen als unschädlich betrachtet sein mußte, braucht nicht besonders betont zu werden. Herrschte Malaria in jener Zeit? Nach der Tommasischen Theorie müssen wir es annehmen. Von praktischer Bedeutung ist alsdann der Umstand, dafs die Campagna auch zu einer Zeit, da weite Strecken derselben zur Wiesenkultur genutzt wurden, ohne Gefahr bewohnt wurde. Die Geschichte der Malaria ist eben, wie wir oben behauptet haben, von der agrarischen Entwicklung einer Gegend so gut wie unabhängig.

Die im Vorhergehenden dargestellten Zustände dürfen wir als die zweite Blütezeit der römischen Campagna bezeichnen; dieselbe beginnt, nachdem das zerfallene Reich in der Monarchie eine neue Einigung und Zusammenfassung der Kräfte erfahren hatte; sie erreicht ihren Höhepunkt im Jahrhundert des größten Glanzes Roms, dem zweiten nach Christo; mit dem allmählichen Sinken des römischen Reiches verliert auch die Campagna schrittweise von ihrem glänzenden Gepräge. Wir mußten diese zweite Blüteperiode darum schildern, weil sich nur aus ihrem Wesen die folgende Entwicklung begreifen läßt.

Die Wirtschaft in der Umgegend der kaiserlichen Roma war zu einem Grade der Vollkommenheit gelangt, der nicht zu steigern war. Plinius der Ältere (H. N. XV. 17) sagt von dieser großartigen Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte: „Nec quicquam amplius cogitari potest.“ Aber in dieser Blüte lag der Todeskeim. Die Entwicklung der Campagnawirtschaft war insofern eine krankhafte, als sie in einer Anpassung an vielfach exzentrische, ungesunde Bedürfnisse erfolgte. Hehn sieht mit Recht eine typische Erscheinung dieser Thatsache in dem fortschreitenden orientalischen Raffinement in Behandlung der Tiere und Pflanzen. Je mehr sich der hauptstädtische Geschmack in dieser Richtung verirrte, desto gekünstelter mußte die Wirtschaft in der Umgebung Roms werden. Dazu kam, dafs der ökonomische Organismus vieler anderer Betriebe auf die Befriedigung



eines riesigen Massenbedarfs eingerichtet war. Sobald die Nachfrage nach überfeinerten Luxusartikeln durch abnehmenden Reichtum nachliess, sobald die Einwohnerzahl Roms sich schnell verminderte, musste zunächst eine furchtbare wirtschaftliche Krisis über die Campagna hereinbrechen, und diese Krisis musste bei gleicher Fortwirkung der veranlassenden Faktoren endlich zum völligen Ruin der Wirtschaft führen. Es ist bekannt, wie Roms Glanz verblasste, und dass er verhältnissmässig schnell verblasste. Der empfindlichste Schlag war die Verlegung der kaiserlichen Residenz an den Bosphorus (330). Damit waren nicht nur viele materielle Vorteile unmittelbar der Stadt entzogen, noch wichtiger war die Abnahme des ideellen Ansehens, welches dieselbe bisher genossen hatte. Rom hörte auf, Mittelpunkt der Welt zu sein; es hörte auf, anzuziehen. Der Reichtum verminderte sich, mit ihm die Volksmenge. Gregorovius veranschlagt die Einwohnerzahl bei der Ankunft Alarichs auf „höchstens“ 300 000; seit der Eroberung durch Alarich, meint derselbe Autor, sei die Stadt wohl um 100 000 Seelen, ja vielleicht noch um mehr, ärmer geworden. Mögen diese Zahlen willkürlich und übertrieben sein, jedenfalls war der Verfall Roms im vierten, namentlich im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung ein furchtbarer und rapider. Wirtschaftlich war das römische Landgebiet am Ende dieser Entwicklung ruiniert; es musste ein völliger Neubau erfolgen. Die Gründe dieses Ruins waren rein wirtschaftliche, soziale nicht; von einem Latifundia perdidere Agrum Romanum ist keine Rede. Ein Parzellenbesitzer, der als Gärtner auf einem Morgen Veilchenbeete angelegt hatte, bot keine grössere Gewähr sozialen Bestandes, als das von Sklaven bewirtschaftete Latifundium. Seine Existenz war untergraben; sein Besitz war relativ wertlos geworden; er fand keinen Käufer.

Bei der Wiedergeburt der Campagna wirkte ein neueintretendes Element fördernd mit: die Kirche. Kirche, Pfarreien, Klöster waren im Lauf der Zeit in den Besitz des grössten Theils der Umgegend Roms gelangt. Die Schenkung opferfreudiger Gläubiger hatte früh begonnen; sie steigerte sich bei dem zunehmenden Ansehen der neuen Religion und fand eine vollwichtige Sanktionierung in der gleichen Freigebigkeit der ersten christlichen Kaiser, namentlich Konstantin. Wir dürfen annehmen, dass am Ende des 6. Jahrhunderts, als der grosse Gregor den Stuhl Petri bestieg, nur kleine Strecken der Campagna noch in weltlichen Händen sich befanden.

Die Richtung, welche die Wirtschaft in der Campagna nehmen musste, war gegeben; das Gebiet hatte vor allem sich wieder selbst zu ernähren; es hatte bei der sich steigenden

Unsicherheit der Getreidebeschaffung über See die Landstadt Rom mit den nötigsten Nahrungsmitteln zu versorgen. Der Kornbau trat wieder wie zu den Zeiten der Cincinnaten in sein Recht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß unser Gebiet in der zweiten Hälfte des ersten christlichen Jahrtausends dem Pfluge von neuem unterworfen wurde, daß die gesamte Wirtschaft auf das Niveau eines im allgemeinen selbstkonsumierenden Kleinbauerntums herabgedrückt war.

Die Güter der Klöster, namentlich des Benediktinerordens, mögen von den Mönchen selbst beackert worden sein, gemäß der Regel des Stifters; 29 Mönchs- und 7 Nonnenklöster entstanden binnen kurzem in Rom; fast alle waren in der näheren Umgebung der Stadt mit Grundbesitz angesessen. Die Klosterinsassen bildeten als Ackerbauer eine ganz eigenartige Produktivgenossenschaft.

Auf den großen Gutskomplexen der Kapitel und der römischen Kirche selbst sassen Kolonen, die zur Abgabe einer Quote in natura verpflichtet waren. Wir sind über die Wirtschaftsorganisation der geistlichen Besitzungen während dieser ersten Zeit des Christentums gut unterrichtet<sup>1)</sup>. Zum Zweck der Verwaltung waren die in der Campagna gelegenen Güter in sog. Patrimonia (sechs) eingeteilt; an ihrer Spitze standen die Rectores; in den einzelnen Patrimoniën lagen je mehrere „Massae“ (an ihrer Spitze die Conductores Massae), Vereinigungen zahlreicher Ansiedelungen zu einer Einheit, vielleicht Pachtbezirke, von deren Zentralstelle aus die Überwachung der einzelnen Gehöfte stattfand; solcher Gehöfte standen entweder mehrere dorfartig zusammen und bildeten eine Kolonie, deren Spuren Tomassetti an „fast unzähligen Stellen“ in der Campagna nachweist, meist auf den Trümmern altrömischer Gebäude — waren hier aus dem Gesinde und den Gutstagelöhnern Kolonen geworden? —, oder die Gehöfte lagen auch vereinzelt oder nur in geringer Zahl bei einander: dann hießen sie Casales. Die rechtliche Stellung der Kolonen war eine sehr mannigfaltige: es mochten sich sowohl Sklaven als Vollfreie unter ihnen befinden, dazwischen die Hörigen mit den bekannten Abstufungen der Gebundenheit. Jedenfalls war die überwiegende Mehrzahl der Bauern auf ihrer Scholle angesessen.

So erlebte die römische Campagna eine dritte Blüteperiode. Im 5. und 6. Jahrhundert mochten die Kriegsstürme, die unausgesetzt über das Land hereinbrachen, vielfach verheerend, zerstörend wirken. Nur möge man sich auch

---

<sup>1)</sup> Angaben der wichtigsten Quellen bei: Zaccaria, De rebus ad Historiam atque Antiquitates ecclesiae pertinentibus etc. Diss. lat. 2 Voll. Fuligni 1781.

hier keine übertriebenen Vorstellungen von den Folgen der Belagerungen und Raufereien für das römische Gebiet machen. Es ist Gregorovius' großes Verdienst, die Mythe von der „Zerstörung Roma durch die Barbaren“ als völlig unbegründet widerlegt zu haben. Für die Campagna glaubt er selbst an solche Zerstörung! Ich muß gestehen, daß ich mir noch weniger für das platte Land als für die Stadt eine Vorstellung machen kann, wie kriegerische Verwüstungen einen dauernden Ruin herbeiführen sollten. Gregorovius weist die Auffassung als kindisch zurück: es seien die Goten und Vandalen mit Brecheisen auf die Tempel und Theater geklettert und hätten im Schweiß ihres Angesichts aus bloßer Zerstörungssucht die riesigen Quadern auseinandergerissen. Es gab lohnendere Arbeit für sie: schöne Römerinnen zu küssen, die Weinkeller zu leeren und was sie an Kostbarkeiten in den Wohnungen fanden, sich anzueignen; damit waren sie zufrieden. Und warum sollten sie in der Campagna morden und brennen? Sie zertraten die Ernten, plünderten die Vorratskammern, warfen wohl auch gelegentlich den Feuerbrand in ein Gutsgehöft — ja; aber das alles waren Schäden, von denen sich das Land nach dem Abzuge der feindlichen Heere, wenn sein Organismus an sich gesund war, bald erholen konnte. Tiefere Wunden freilich, führt Hehn einmal aus, vermag einem Lande die Vernichtung derjenigen Kulturen zu schlagen, welche Generationen zu ihrer Entwicklung erfordern, wie z. B. des Weinbaus, der Olivenpflanzungen. Auch hier jedoch kann die „Zerstörung durch die Barbaren“ keine allzu nachhaltige gewesen sein. Warum sollten sie den Weinstock umhauen, der ihnen selbst Trauben tragen konnte, warum den alten Olivenbaum fällen, der ihnen in der sonnigen Landschaft Schatten bot? In der That muß der Bestand der Olivengärten in der Campagna am Ausgange des 6. Jahrhunderts noch ein ziemlich bedeutender gewesen sein, wie uns eine Schenkungsurkunde Gregors I. — eines der Originale befindet sich im Porticus der Peterskirche — deutlich zeigt. Froh immerhin mag der Kolone gewesen sein, als das Kriegsgetümmel aus der Gegend verschwand. Es folgt dem „Kampfe um Rom“ eine lange glückliche Friedenszeit von zwei Jahrhunderten, in welcher das Land blühte, bewohnt von einer zahlreichen Bevölkerung, gelenkt vom milden Scepter der geistlichen oder klösterlichen Gutsherrschaft. Keine Furcht vor der Malaria hinderte den eifrigen Anbau des Grund und Bodens.

Um die Mitte des 8. Jahrhunderts brachen neue Kämpfe über die Campagna herein; 755 belagern die Longobarden zum erstenmal wieder die Stadt. Das folgende Jahrhundert bringt noch größere Gefahren für unser Gebiet: es sind die Sarazenenhorden, die längs der Küste, zuweilen bis tief in

das Land hinein, ihr räuberisches Unwesen treiben. Namentlich die Strandgebiete leiden unter einer immerwährenden Unsicherheit; man sieht sich nach einem Beschützer um und findet ihn in dem auf den albaner und sabiner Bergen bereits angesessenen Ritter; ihm überträgt man die Pflicht, das Land zu verteidigen und entschädigt ihn dafür durch eine Abgabe, welche das betreffende Gebiet an ihn zu leisten hat.

So nistete sich der Feudalismus zunächst in der Küstengegend der Campagna ein; das römische Lehnswesen bietet mannigfache Abweichungen vom germanischen dar, die aufzuzählen hier nicht am Platze ist. Der Ausdruck für das Schutz-, bezw. Leiheverhältnis bleibt die „Emphyteusis“. Genug — der Baron war da. Aber sehr bald mußten die Kapitel und Klöster, die ihn zum Schutze ihres Gebiets herbeigerufen hatten, einsehen, daß sie in ihm ihren gefährlichsten Feind großzogen. Die Unruhen ließen nicht nach, sie nahmen an Häufigkeit und Heftigkeit zu; die Fehden zwischen den einzelnen „Beschützern“ begannen. Das gesamte Gebiet um Rom herum wurde bald zu solchem „Schutzlande“. Die Päpste selbst, durch andere Gefahren, namentlich die Eingriffe der kaiserlichen Gewalt in ihre Machtsphäre, bedroht, wandten sich ebenfalls an die Barone und teilten an dieselben das Kirchengut zu „Lehnsbesitze“ aus. Es folgt nun zunächst die Periode des Kampfes zwischen Lehnsherren und Baronen um das Eigentum des ursprünglichen Schutzgebiets, ein Kampf, der fast überall mit dem realen Siege des Adels und dem formalen Recht behalten der ursprünglichen Eigentümer endigt; d. h. der Baron zahlt „zur Anerkennung des Obereigentums“ an Kirche und Klöster eine Abgabe, die aber eigentlichen Wert nicht repräsentiert (für einige Quadratmeilen ein Schock Eier, einen Hahn oder dergleichen). Je mehr sich der Adel in seinem Besitze sicherte, desto lebhafter wurden die Fehden der einzelnen Barone untereinander; das leicht begreifliche Resultat derselben ist schon im 11., noch mehr im 12. Jahrhundert eine Vernichtung vieler kleiner Lehnsleute und Konzentrierung großer Komplexe in der Hand eines einzigen Grafen. So finden wir um diese Zeit die Grafen von Galera und Tuskulum, die Crescentier u. a. als Herren der Campagna, die dann verdrängt wurden durch neue Geschlechter, namentlich die beiden feindlichen Häuser der Colonna und Orsini, erstere vorzugsweise links, letztere rechts vom Tiber angesessen.

Die zersetzende Rückwirkung dieser Entwicklung auf die Landwirtschaft und die Bevölkerung ist ebenfalls leicht zu begreifen. Zunächst hatte man inmitten des überall herrschenden Kriegsgetümmels einen größeren Komplex von Gehöften notdürftig zu befestigen versucht; diese fortifizierten Gebiete hießen „Curtes“. Als die Unsicherheit wuchs, mußte man

einen Ort, den sichersten in diesem Gebiet, als Zufluchtsstätte aufsuchen, ihn noch stärker gegen feindliche Angriffe befestigen. In diese Castelli (castra) flüchtete sich die ländliche Bevölkerung unter den Schutz des in ihnen sitzenden Raubgrafen, wie die Küchlein unter die Flügel der Henne. Die Bestellung des Landes nahm an Regelmäßigkeit ab; die biederen Kornbauern wandelten sich im Laufe der Generationen zu kriegerischen Mannen des Barons um, die aus den Fallthoren der Burg nicht mehr auszogen, um das Land zu pfügen, sondern um den Nachbar mit Fehde zu überziehen.

So mußte unter dem Einflusse des Feudalismus das römische Gebiet allmählich entvölkert werden, und mit der Abnahme der bäuerlichen Familien, bezw. ihrer Umwandlung in milites, mußten weite Strecken in den Zustand gänzlicher Verwahrlosung verfallen. Man hat daher Recht, wenn man dem Feudalwesen einen großen Teil der Schuld an der Verödung der Campagna beimißt (so die Historiker der Stadt Rom); aber man hat bisher nie untersucht, aus welchen Gründen dem römischen Adel dieses Zerstörungswerk gelungen ist. Denn eine Entwicklung bis zu dem Punkte, bis zu welchem wir sie verfolgten, hat fast ganz Italien gehabt; es bedarf erst noch eines weiteren Nachweises, warum unser Gebiet und mit ihm große Teile Mittel- und Süd-Italiens den Weg des Todes zu Ende ging, während der Norden der Halbinsel sich zu neuer Blüte erholte; anders gewandt: warum die eine Hälfte Italiens zu einem Kleinbauern- und Teilpächtertum gelangte, während in der andern Hälfte sich das Latifundium ausbildete. Worin liegt die Erklärung für den ebenso merkwürdigen wie bedeutungsvollen Umstand, daß der bis zu einem gewissen Punkte gemeinsame Weg der agrarischen Entwicklung Italiens sich nach gänzlich verschiedenen Richtungen hin zweigt? Eine solche Erklärung dürfte in der eigenartigen Entwicklung der italienischen Städte zu finden sein, einer Entwicklung, die zwischen Nord und Süd der Halbinsel eine scharfe Grenze zieht, die im wesentlichen die noch heute bestehende Kluft zwischen den beiden Hälften des Landes geschaffen hat.

Wir waren der Ausbildung des Feudalismus bis zu dem Punkte gefolgt, da die mächtigsten Barone sich zu Herren der kleineren Adeligen aufgeschwungen, sich gleichzeitig zu fast selbständigen Eigentümern ihrer Besitzungen gemacht hatten. Nun seit dem 11. Jahrhundert begann ein neuer Kampf: derjenige zwischen Baron und Bürger, zwischen Stadt und Land. Von dem Ausgange dieses Kampfes hing die Gestaltung der agrarischen Verhältnisse ab. Es war die Stahlkraft der jugendfrischen Städterepubliken, welche in Norditalien und Toskana den Landadel zu Boden warf; wir wissen, welche Bedingungen

die Siegerinnen den unterworfenen Baronen stellten: sie mußten in der Stadt wohnen, wenigstens einen Teil des Jahres; sie wurden sogar an manchen Orten verpflichtet, ein ehrbares Handwerk zu betreiben<sup>1)</sup>. Damit war allerdings der Absenteismus begründet; aber es wurde dem Lande der Friede zurückgegeben. Aus Mannen des Barons konnten wieder Ackerbauern werden; das Land wurde in Teilbaustellen oder zu Eigentum an die Kolonen aufgeteilt.

Es war das Verhängnis der römischen Campagna, daß die ewige Stadt nicht Kraft genug besaß, sich zu einem freien, selbständigen Gemeinwesen zu entwickeln und dem Adel Gesetze vorzuschreiben. Innere Zerfahrenheit des römischen Bürgerstandes und äußere Verhältnisse verhinderten gemeinsam einen solchen Aufschwung. Zu diesen äußeren Umständen ist die Inanspruchnahme des Stadtreiments seitens der verschiedensten sich feindlich gegenüberstehenden Elemente zu rechnen: Kaiser, Papst, Adel und Volk wollten, jeder für sich, die herrschende Stellung einnehmen. Zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Barone kam es nie. Jede einzelne Macht war für sich zu schwach, Siegerin in dem allseitigen Kampfe zu bleiben. Dem römischen Bürgertum vor allem fehlte die Spannkraft der norditalienischen Gemeinwesen. Die Versuche, sich zur Republik selbständig zu konstituieren, tragen bis auf die Zeit Colas ein phantastisches Gepräge. „Während die übrigen Demokratien in naturgemäßen Formen sich frisch entwickelten, mühten sich die Römer, Ruinen wiederherzustellen, und verloren sich in Träumereien von der Herrschaft der Welt“ (Gregorovius).

Es ist hier nicht der Ort, dieses vergebliche Ringen der Stadt Rom nach Selbständigkeit gegenüber Adel und Papsttum darzustellen. Gregorovius hat es eingehend geschildert im vierten Bande seines großen Werkes, und vielleicht ist ihm gerade dieser Teil seiner Geschichte der Stadt Rom am glänzendsten gelungen. Es genügt, daß wir uns den Einfluß dieser Entwicklung auf die Gestaltung der agrarischen Verhältnisse im römischen Gebiet klar machen: wenn mehrere Jahrhunderte hindurch die Fehden der Barone untereinander gegen Papst und Stadt unausgesetzt fortwüteten, so waren der gänzliche Ruin der Landwirtschaft, die Entvölkerung, die Verödung unausbleibliche Folgen. Die Kraft des Adels, statt sich zu vermindern, wuchs und mit ihr die wüsteste Anarchie; noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts, berichtet uns der

<sup>1)</sup> Vgl. für Genua, Hist. Patr. Monum. Lib. jur. Reipubl. Genuens. I. 59, 109, 110, 111, 112 II. 24 und passim; für Vercelli: H. P. M. Ch. I u. II; für Modena: Muratori, A. M. Ae. IV. 165 seq.; für Pistoria: Stat. Civit. Pistor. 124; s. auch Bertagnolli, Vicende p. 174, 199. Dietzel, in der Tübinger Zeitschrift 1884, ff.

Biograph Rienzis, herrschten Zustände im römischen Gebiet, die für den Norden Italiens nur noch als Erinnerungen an längst vergangene Zeiten fortleben konnten<sup>1)</sup>.

Es war zu spät für das Land, als das zur modernen Fürstenmacht sich ausbildende Papsttum endlich nach langen Kämpfen die Gewalt des Adels brach, ihn von seiner beherrschenden Stellung herunterstürzte, ihm vielfach auch die Grundlage seiner Macht: den Besitz, entriß. Als die Staatsidee gegen Ende des 15. Jahrhunderts zum Siege gelangte, war dem Lande der Friede zurückgegeben; aber die beginnende Ruhe war „die des Kirchhofs“. Das Gebiet hatte sich entvölkert, die Bewohner waren in den Kämpfen umgekommen oder in die benachbarten Gemeinden geflüchtet. Die Wirtschaftsform war in ihren Grundzügen bereits im 14. Jahrhundert die heutige, nur mit dem Unterschiede, daß noch einiges Land durch Kolonen von den Nachbargemeinden aus angebaut wurde; diese Reste des ursprünglichen Ackerbaus erhielten sich, wie wir gesehen haben, bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, dank der fürsorglichen Politik der Päpste. Im übrigen trug das Land schon damals den Charakter wüster Weidegründe wie heute. Bereits die Statuten, welche die Stadt Rom zu einer Zeit, da sie gar keinen Sinn mehr hatten, aufzeichnete, enthalten Bestimmungen über die Wanderungen der Herden, den Brücken- und Wegezoll, den dieselben zu entrichten haben. Es ist wahrscheinlich, daß es die Herden der Bergländer waren, welche zuerst wieder die gänzlich verlassene Campagna bevölkerten. Ein Gesetz Bonifacius' IV. vom Jahre 1402<sup>2)</sup> enthält Bestimmungen über den *Salvus conductus*, welcher den „tam de Aprutinis quam aliis partibus“ in die römischen Maremmen niederwandernden Herden päpstlicherseits zugesichert werden soll (vgl. oben SS. 44. 77).

Diese skizzenhafte Darstellung der agrarischen Entwicklung unseres Gebiets hat ihren Zweck erreicht, wenn uns der oben versprochene Nachweis gelungen ist: daß der Verfall der römischen Campagna unabhängig von einer erträumten Papstpolitik sich vollzogen hat und daß die Zustände des Landes, als eine eigentlich staatliche Regierung begann, einen Charakter trugen, der von dem heutigen nur wenig verschieden war.

<sup>1)</sup> Der Anonymus (Fortificoca?) sagt in seinem ergötzlichen Italienisch: „nulla iustitia, nullo freno: non c'era più remedio, onne perzona pereua: quello più haueua racione, lo quale più potea cola spada. Non c'era altra saluezza se no, che ciascheduno se defendeua con parienti e con amici, onne die se faceua adunanza de armati“ . . . ec. Vita di Cola di Rienzo, Bracciano 1624, p. 19.

<sup>2)</sup> Dat. Rome . . VII. Id. Sept. bei Theiner, Cod. dipl. Tom. III. Nr. LIV, p. 121.

III. Abgesehen von Klima, Bodenbeschaffenheit und „Mifswirtschaft der Päpste“ hat man schliesslich eine Ursache der heute in der Campagna herrschenden Zustände in der rechtlichen Gebundenheit des Besitzes bis zum Jahre 1870 erblicken zu sollen gemeint. Auch diese Annahme, der eine umfassende, im folgenden Abschnitte darzustellende Agrarpolitik der neu-italienischen Regierung ihren Ursprung verdankt, beruht auf einer geradezu verblüffenden Oberflächlichkeit des Urteils. Richtig ist an diesem Raisonement nur die Bedeutung, welche man dem Latifundium als stark beeinflussende Kraft im Organismus der römischen Campagna beilegt. Oberflächlich jedoch bleibt das Raisonement deshalb, weil es darauf verzichtet, die Wesenheit des Grundbesitzes in unserm Gebiet, die inneren, den Gestaltungsprozesse der Eigentumsverteilung beherrschenden Elemente aufzudecken, sich statt dessen vielmehr damit begnügt, die Schablone einer abstrakten Theorie kritiklos auf die eigenartigsten gestalteten Verhältnisse anzuwenden und zu sagen: „Das Dogma lautet: Ungebundenheit des Eigentums führt zu der einzig gesunden Besitzverteilung; letztere verbürgt eine rationelle Verwertung des Grund und Bodens; derjenige der römischen Campagna war bislang gebunden: also löst nur die Fesseln, et tout ira de soi-même!“

Man übersah leider nur, dass ein grosser Teil des römischen Gebiets seit mehr denn einem Jahrhundert bereits im freien Besitz der Eigentümer stand, dass gerade der grösste Besitzkomplex — derjenige Torlonias — vollkommen freies Eigentum war. Man vergass, dass Latifundienbesitz durchaus nicht an und für sich notwendig zur Latifundienwirtschaft zu führen braucht, dass vielmehr, auch bei gebundenem Eigentum, sehr wohl ein Kleinbetrieb bestehen kann und de facto in der römischen Campagna hier und da bis zum Beginne dieses Jahrhunderts bestanden hat. Ganz besonders misgünstig betrachtete man den Kirchen- und Klösterbesitz; auch hier folgte man blindlings dem Lösungswort des alleinseligmachenden Dogmas, welches letzteres jeden Besitz zur toten Hand als verdammenswert bezeichnen zu sollen glaubt. Seltsam, dass man nicht an so manchen Eigentumskomplex, wie z. B. denjenigen des Benediktinerklosters M. Casino, dachte, auf welchem ein blühender Teibauernstand angesessen war, dessen weite Gefilde wie ein grosser herrlicher Garten ausschauten; dass man den Gedanken nicht aufkommen liess: es müsse die Ursache des Campagnaelends doch vielleicht tiefer, in der inneren Natur der treibenden wirtschaftlichen und sozialen Kräfte, begründet sein!

Der Glaube, es sei die rechtliche Gebundenheit des Eigentums schuld an der Verödung des römischen Gebiets, ist



durch die Macht der Thatsachen am ehesten in seiner Hinfälligkeit aufgedeckt worden. Trotzdem benimmt er noch immer vielen Köpfen, auch der maßgebenden Persönlichkeiten, die Klarheit des Urteils, und der Flavius Tiber wird noch vielen Weltschutt zum Meere führen, ehe man allgemein zu der Einsicht gelangt: es handle sich um Beseitigung einer wirtschaftlichen und sozialen Gebundenheit, wenn man auf ein Emporblühen der römischen Campagna sicher rechnen wolle.

---

## Sechster Abschnitt.

### Die Reformmaßnahmen der italienischen Regierung.

---

Nichts vermag das Wesen des jungen Italiens und des seine Regierung und sein Parlament beeinflussenden Geistes, nichts, möchte man sagen, vermag den gesamten italienischen Volkscharakter in ein so helles Licht zu setzen, wie die in Bezug auf die römische Campagna seit nunmehr annähernd zwei Jahrzehnten befolgte Politik.

„Kaum einen Monat,“ so pflegt beinahe jeder unsere Angelegenheit betreffende Bericht begonnen zu werden, „wehte das Banner Italiens in der ruhmreichen und ersuchten Hauptstadt Rom“, — als bereits kraft königlichen Dekrets<sup>1)</sup> eine Kommission niedergesetzt wurde zum Zwecke, auf Mittel zu sinnen, wie man der nächsten Umgebung der ewigen Stadt den Charakter der Verödung, des Ungesunden nehmen könnte<sup>2)</sup>.

Wer aufmerksam das umfangreiche Material durchzulesen vermag, das in den Parlamentsverhandlungen, in den Referaten der verschiedenen Kommissionen, in den Berichten der Ministerien seit 1870 über die Frage einer Campagnabonifizierung aufgestapelt liegt, der wird ganz zweifelsohne den Eindruck empfangen, daß es sich bei der Mehrzahl der reformdürftigen Personen im wesentlichen stets nur um zwei Dinge handelt: Beseitigung der Malaria und Beseitigung des unschönen Aussehens der römischen Campagna; alles Übrige, das man zu thun vorgeschlagen hat, soll nur als Mittel zur Erreichung der genannten beiden Zwecke dienen. Mit der Gesundung des Agro Romano will man aber wiederum nur erzielen: Rom selbst

---

<sup>1)</sup> Vom 20./10. 1870.

<sup>2)</sup> Die Mission lautete: „studiare e suggerire i provvedimenti tecnici ed economici, legislativi ed amministrativi per il bonificamento, per la irrigazione e per il risanamento dell' Agro Romano.“

klimatisch zu heben. Die Meinung, daß die Malaria sich über weite Flächen verbreite, daß also auch die inmitten einer fiebrischen Umgebung gelagerte Stadt unter der Verpestung der Campagna zu leiden habe, herrscht noch heute ziemlich allgemein. So erachtete man Vornahmen zum Zweck einer klimatischen Aufbesserung des Weichbildes Roms im Sinne einer stadtpolizeilichen Mafsregel als eine der ersten Pflichten des neuen Besitzers der ewigen Roma. Des weiteren mußte letztere auch eine äußerlich anständige Umgebung bekommen, eine Umgebung, die sich sehen lassen konnte. Was sollte — so hört man in offiziellen Berichten nicht selten ausrufen — der Fremde denken, der zu der Hauptstadt des neugeeinten Italiens nur durch einen Gürtel verödeter, wüster Felder gelangen kann? Etwa wie der Erwerber eines verwohnten Hauses nicht nur auf Reparierung des Innern bedacht ist, sondern auch darauf, den verwilderten Vorgarten sauber und ansehnlich zu machen, aus einem solchen Gesichtspunkte betrachtete man (und hat noch nicht aufgehört, es zu thun) das „Bonificamento“ der römischen Campagna. Es ist in gewissem Sinne der Standpunkt des Verschönerungsvereiners, auf welchem der jung-italienische Campagnareformer steht.

Aber dieser auf den Schein gerichtete Zweck ist nicht das einzige Merkmal, welches die hinsichtlich des Agro Romano ergriffenen Mafsnahmen in die Sphäre des Italienisch-Typischen erhebt. Es kommt noch dazu das grelle Mißverhältnis zwischen Wort und That, zwischen Versprochenem und Gehaltenem, zwischen Geplantem und Ausgeführten. Im Jahre 1870 wurden wacker die Lärntrommel gerührt, der Tam-tam geschlagen: Kommissionen wurden eingesetzt; man stellte eine blühende, gesunde Campagna in nahe Aussicht; schon sah man „die stille Welt zu seinen Füßen, beruhigt jedes Thal, den Silberbach in goldene Ströme fließen“. Was letzteren insbesondere anlangt, so sollte der alte Tiber binnen kurzem in verjüngter Gestalt erscheinen — gerade, korrekt, in konventionellen Formen. An Reformprojekten hatte man Überflufs; verschmähte doch selbst ein Garibaldi nicht, den Weg für eine „Bonification“ der römischen Campagna vorzuzeichnen. Der erste ridiculus mus, den dieser kreisende Berg gebar, hat gar lange auf sich warten lassen. Fünf Jahre währte es, ehe man von einem Gesetz bezüglich der Tiberregulierung etwas zu hören bekam<sup>1)</sup>; drei weitere Jahre vergingen, bis die bereits 1872 verkündeten Resultate<sup>2)</sup> der ad hoc eingesetzten Untersuchungskommission

<sup>1)</sup> Gesetz vom 6. 7. 1875. Nr. 2583.

<sup>2)</sup> In den mehrfach zitierten Büchern von Pareto und Canevari; ferner in der Schrift G. B. Pericollis, Relazione sopra i provvedimenti economici e legislativi per il bonificamento dell' Agro Romano, und in der Relazione della R. Commissione di Risanamento dell' Agro Romano; Roma 1872.

zu einer Gesetzworlage, wonach die hydraulische Reform der römischen Campagna in Angriff genommen werden sollte, ausgearbeitet waren<sup>1)</sup>. Erst 1883 endlich wurde das sog. bonificamento agrario durch Gesetz beschlossen<sup>2)</sup>. Inzwischen allerdings war schon die Veräußerung des Kirchenguts, welche man als ein wesentliches Moment für eine Reform der Campagnazustände betrachtete, ausgeführt worden.

So lange hatte es gedauert, ehe man den ersten Schritt zur Realisierung der laut verkündeten Reformpläne that, d. h. die darauf bezüglichen Gesetze erließ; wirklich ausgeführt, darf man sagen, ist, abgesehen von wissenschaftlichen Vorarbeiten und abgesehen von der in agrarpolitischer Hinsicht kläglich mißglückten Säkularisation der Kirchengüter, bis auf den heutigen Tag so gut wie — nichts. „Worte, Worte, Worte.“

Wir werden im folgenden die verschiedenen Reformmaßnahmen, bezw. die Pläne derselben, im einzelnen prüfen; zunächst betrachten wir (im Überblick) die technisch-hydraulischen Reformen, sodann das Verfahren hinsichtlich des geschlossenen Besitzes, endlich das sog. bonificamento agrario. Es wird unsere Aufgabe sein, sie sämtlich als im Grunde verfehlt und daher ungeeignet, zu einem günstigen Resultat zu führen, bezw. als bereits mißglückt aufzudecken.

### 1) Die technisch-hydraulischen Reformmaßnahmen.

Soweit dieselben die Regulierung des Tiberflusses bezwecken, fallen sie nicht in den Kreis unserer Betrachtungen. Es kann gewiss nur mit Freuden begrüßt werden, daß man den verwilderten Gesellen endlich in feste Bahnen lenken will, um Überschwemmungen der Stadt Rom zu vermeiden. Der Zweck wird erreicht sein, wenn auch nur annähernd die Werke, die das Alterthum zur Zähmung des launischen Stromes aufgeführt hatten, zur Vollendung gebracht sein werden. Wie bereits gesagt, datiert eine praktische Tiberregulierung vom Jahre 1875; über die Fortschritte, welche seitdem gemacht worden sind, geben die jährlich von der Aufsichtskommission veröffentlichten Berichte ein genügend klares Bild.

Bezweckt die Tiberregulierung lediglich eine Sicherstellung der Stadt vor den ebenso häufigen wie lästigen Überschwemmungen, so hatte man bei den übrigen in der Umgebung Roms auszuführenden hydraulischen Reformen, abgesehen von der ästhetischen Hebung der Gegend, vor allem eine klimatische Aufbesserung im Auge. Man ging nämlich aus von der Meinung, daß die allerorts in der römischen Campagna

<sup>1)</sup> Gesetz vom 11./12. 1878, Nr. 4642, Serie II<sup>a</sup>.

<sup>2)</sup> Gesetz vom 8./7. 1883, Nr. 1489, Serie III<sup>a</sup>.

(wie oben gezeigt) vorhandene Sumpfbildung die eigentliche Quelle der Malaria sei. Die von uns in ihren Grundzügen dargelegte Fiebertheorie Tommasis erweist das Hinfallige dieses Standpunktes. Gleichwohl seien im folgenden kurz die bisherigen hydraulisch-technischen Vornahmen der italienischen Regierung skizziert. Wir müssen jedoch im voraus noch einmal bemerken, daß unseres Erachtens für eine Reform der wirtschaftlichen und sozialen Zustände — auf welche es uns in erster Linie anzukommen scheint — selbst die glänzendsten Erfolge einer Klimaverbesserung nur von untergeordneter Bedeutung sein würden, sofern, wie wir nachzuweisen versuchten, ein schlechtes Klima kein Hinderungsgrund für den wirtschaftlichen Aufschwung ist, und andererseits letzterer durch eine Verbesserung des Klimas allein ganz und gar nicht garantiert wird.

Das bereits zitierte Gesetz vom 11. 12. 1878, in welchem für das „miglioramento igienico“ unseres Gebietes die leitenden Gesichtspunkte aufgestellt werden, teilt die vorzunehmenden Reformen in zwei Hauptkategorien (art. 2),

- 1) solche, welche seitens des Staats,
- 2) „ „ „ „ der Interessenten

ausgeführt werden sollen.

Die erstere Kategorie umfaßt die Trockenlegung der Sümpfe von Ostia und Maccarese, des Lago dei Tartari, der Sümpfe von Straccia cappe, der Untiefen des Almo, Pantano und Baccano, sowie aller derjenigen Stellen, welche eine außergewöhnliche Arbeitsleistung verlangen.

Von den drei Möglichkeiten, welche sich darboten, um die Sümpfe in unserem Gebiet zu beseitigen — Verwandlung in Seen, Kolonierung mit Erde oder Schlamm, Austrocknung mittels Pumpen<sup>1)</sup> und Abzugsgräben, — hat man die letztere gewählt, wahrscheinlich nicht zum Heile. Denn aus technischen wie naturwissenschaftlich-medizinischen Gründen läßt sich das Mißlingen dieses ganzen Austrocknungsunternehmens voraussagen. Es ist hier nicht der Ort, eine derartige Kritik zu üben; erwähnt sei nur, daß das geringe Niveau der ganzen römischen Küste über dem Meeresspiegel<sup>2)</sup>, sowie der vielfach gänzlich undurchlässige Thonboden ein Funktionieren der Abzugsgräben so gut wie unmöglich machen; großartige, tiefe Gräben laufen kreuz und quer; aber nirgends sieht man, daß sie das Wasser aus den zu entsumpfenden Gebieten aufnehmen; erwähnt sei ferner, daß, gemäß der Theorie Tommasis, nach Trockenlegung der zur Zeit noch von Sumpfwasser bedeckten Fläche die Malaria bacillen erst recht sich entwickeln werden. Die Verbindung zwischen Luft und Boden, jetzt durch den

<sup>1)</sup> S. dar. Pareto in Hillebrands „Italia“ II, 155 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. die Angaben oben Abschnitt I, Nr. 3.

Wasserspiegel verhindert, ist alsdann hergestellt, die wichtigste Bedingung zur Entstehung der Malaria gegeben. Es ist daher nur natürlich, wenn Tommasi und seine Anhänger das Beginnen der italienischen Regierung als völlig verfehlt bezeichnen<sup>1)</sup>. Sie ihrerseits erachten als das einzig rationelle Verfahren zur Beseitigung der Sümpfe: dieselben mittels Darüberleitung des Tiber durch den von letzterem zurückgelassenen Schlamm zu kolmieren. Um das Becken von Maccarese zu bedecken, bedarf es einer Menge von 43 000 000 kbm fester Stoffe; da der Tiber im Jahresdurchschnitt 0,093 % Schlamm mit sich führt, also jährlich über 8 000 000 kbm abzulagern imstande wäre, so seien nur 5—6 Jahre notwendig, um die Sümpfe in fruchtbarstes Ackerland zu verwandeln<sup>2)</sup>. — Ohne mir ein Urteil in dieser schwierigen, rein technischen Frage anmassen zu wollen, erscheint mir dieses Projekt so plausibel, daß ich mir das Nichtadoptieren desselben seitens der Regierung nur als entschuldbare Konsequenz (*honoris causa*) in der Fortsetzung eines einmal begonnenen, wenn auch als verfehlt erkannten Werkes erklären kann. Die Zukunft wird das Nutzlose des jetzigen Beginns klarstellen.

Was die Art der Ausführung dieser staatsseitig übernommenen Arbeiten anbelangt, so hat man letztere Privatgesellschaften in Entreprise gegeben. Die Oberaufsicht über das ganze Unternehmen liegt einer im Art. 6 des angezogenen Gesetzes in Aussicht gestellten, jedoch erst 1883<sup>3)</sup> konstituierten „Commissione idraulico-economica per la Sorveglianza generale del Bonificamento dell' Agro Romano“ ob. Die Kommission soll jährlich Bericht erstatten<sup>4)</sup>. Daß das Tempo der Arbeiten kein übermäßig rasches ist, bedarf keiner besonderen Erwähnung; Ende des Jahres 1885 waren von den für die Sümpfe von Ostia und Maccarese auf: 2 129 995,26 Lire veranschlagten Gesamtkosten erst 309 335,95 Lire verausgabt worden; das bedeutet etwa den siebenten Teil der Gesamtarbeiten. Um diesen auszuführen, hatten die betr. Gesellschaften vom 26./4. 1884 an Zeit gehabt = ca. zwei Jahre; am 25./11. 1888 sollte das ganze Unternehmen vollendet sein<sup>5)</sup>.

Noch bei weitem schläfriger schreiten die Arbeiten der zweiten Kategorie, deren Ausführung den Interessenten obliegt, voran. Hier begegnen wir zum erstenmal dem prin-

<sup>1)</sup> Vgl. Tommasi-Crudeli, *Il Clima di Roma*, p. 88/89.

<sup>2)</sup> Ausführlich dargelegt vom General des Geniekorps Ant. Araldi in seiner Schrift: *Il limnometro nella misura delle Potenze colmanti delle torbide dei Fiumi*, Mantova 1886, im gleichen Sinne: Garbolini e Mazza, *Sulla bonifica del Delta del Tevere ec. . . Tortona* 1876.

<sup>3)</sup> Durch kgl. Dekret vom 22.7. 1883.

<sup>4)</sup> Vgl. *Atti parl. XV. Leg. I. Sess. Doc. L und LXIII.*

<sup>5)</sup> Kommissionsbericht vom 10./4. 1886 — *Atti parl. LXIII*, p. 10, 11.

ziptellen, die ganze Campagnapolitik beherrschenden Fehler: den an Erhaltung des Status quo interessierten Eigentümer, bezw. Pächter als Organ bei Durchführung irgend welcher Reform verwerten zu wollen. Wir werden diesen Fehler noch an anderer Stelle eingehender zu kritisieren haben.

Die zweite Kategorie der technisch-hydraulischen Arbeiten sollte umfassen (Art. 2 des angezogenen Gesetzes) die Systematisierung und Regulierung der allenthalben in der Campagna sich vorfindenden Quellen, Bächlein, Tümpel etc. Zwecks Ausführung dieser Arbeiten schreibt das Gesetz (Art. 4) die obligatorische Bildung von Konsortien zwischen den Eigentümern der zu meliorierenden Grundstücke — also eine Art von Wassergenossenschaften — vor, gewiss eine gesunde Idee, vorausgesetzt, dass auch nur der geringste gute Wille bei den Interessenten vorgefunden würde. Letztere verhalten sich jedoch prinzipiell ablehnend, und die Regierung ist zu schwächlich, um den erforderlichen Zwang auszuüben. So triumphiert denn auch hier ein göttlicher Schlendrian. Anfangs 1886 — d. h. acht Jahre nach Erlafs des einschlägigen Gesetzes — war der Stand der Dinge folgender: Von den 89 in der ganzen römischen Campagna zu bildenden Konsortien entfallen auf den 10 km Umkreis von Rom = 31; von diesen 31 hatten:

- 7, die Bestätigung ihrer in den betr. Versammlungen beratenen Projekte seitens des Arbeitsministers erhalten;
- 12 hatten ihre Projekte dem Minister eingereicht;
- 5 mußten eine Änderung ihrer Projekte vornehmen;
- 7 hatten ihre Projekte noch nicht fertig gestellt.

Von einer Ausführung der Projekte war natürlich überhaupt noch nicht die Rede gewesen<sup>1)</sup>.

## 2) Mafsnahmen zwecks Befreiung des Eigentums.

Die Goldbarren gemässigt liberaler und dabei eminent staatsmännischer Ideen von den Bedürfnissen der italienischen Landwirtschaft, wie sich dieselben in der geistigen Erbschaft des grossen Cavour vorgefunden hatten, waren von den Epigonen bereits in kleine Münze ausgeprägt worden, als im römischen Parlamente die Fragen der Eigentumsbefreiung für die damit noch nicht beglückten Teile der Halbinsel entschieden werden sollten. Vielleicht nirgends ist das manchesterliche Dogma vom freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte in so blinder, radikaler Weise verkündet und ohne Bedenken schematisch auf alle Verhältnisse — die Landwirtschaft nicht ausgeschlossen — angewendet worden, als im Beginn der 70er

<sup>1)</sup> Bericht der Comm. agr. an den Minister. Alleg. zum Doc. LIX — 18/J. 1886 — der Atti parl. p. 54.

Jahre an der Stätte altrömischer Cäsarenherrlichkeit. Mit wahrer Wollust riß man den in seinen Grundmauern noch vorgefundenen Bau einer päpstlich-kirchlichen Wirtschaftsordnung ein, unbekümmert um die Rache der verletzten historischen Tradition, ohne Prüfung des konkreten Falls, sorglos der vom rosigen Schimmer eines unbegrenzten Optimismus milde beleuchteten Zukunft entgegensehend. Es ist geradezu rührend anzuschauen, mit welcher Vertrauensseligkeit Regierung und Volksvertretung, beide getragen von dem nämlichen schönheiterischen Geiste, sich bei Entscheidung fast aller wichtigen Fragen einer neuen Wirtschaftsorganisation brüderlich in die Arme sanken. So herrschte denn auch nur eine Meinung darüber: dem Eigentum in der römischen Campagna muß die Möglichkeit der freien Bewegung verschafft werden, um dasselbe dem Zustande der wirtschaftlichen Stagnation zu entreißen. „Wohlan, m. H., wollen Sie in Wahrheit diese verödeten Landstriche bonifizieren und fertilisieren? Dann geben sie dieselben dem freien Verkehr, der freien Arbeit, der privaten Industrie zurück, und, wie im Zauber, werden aus öden Steppen in Bälde gesunde und blühende Gefilde erstehen“<sup>1)</sup>. „Einzig und allein auf dem Wege der freien Vertragsschließung dürfen wir hoffen, die landwirtschaftlichen Grundstücke in gewünschter Weise aufblühen zu sehen“<sup>2)</sup>. Zunächst ging man den Majoraten zu Leibe.

Als die italienische Regierung ihren Sitz in Rom aufschlug, standen von den 204 000 ha der Campagna nur 63 295 ha in fideikommissarischem Eigentum. Man hätte daher gerechte Zweifel hegen müssen in Bezug auf die Wirkung einer Beseitigung der Majoratsfesseln; man hätte, wie schon oben angedeutet, sich fragen sollen: wie es denn geschehe, daß das im freien Eigentum stehende Gebiet gleichwohl denselben wirtschaftlichen und sozialen Charakter trage, wie das fideikommissarisch gebundene. Sich solche Fragen vorzulegen, erübrigte man jedoch keine Zeit; das Dogma verlangte „freies“ Eigentum, und darum mußte solches geschaffen werden. Durch Gesetz vom 20./6. 1871 (Nr. 286) wurden die Artikel 24 und 25 der Übergangsbestimmungen für Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches auf die Provinz Rom ausgedehnt, und daraufhin erlangten die §§ 899 und 900 des Codice civile auch für unser Gebiet

<sup>1)</sup> Rede des Justizministers in der Sitzung vom 22./5. 1873; stenograph. Ber. p. 6629.

<sup>2)</sup> Kommissionsbericht (1871) Drucksache Nr. 196, p. 5: „sicché i predii e soprattutto i rustici . . . rimanessero sciolti da ogni vincolo e restituiti (!) all' operosa coltura ed alla Vicenda naturale (!) delle libere contrattazioni.“ Ähnlich spricht schon ein kgl. Dekret vom 2./11. 1870 von den „necessità economiche“, die römische Campagna den „feconde trasformazioni del libero commercio“ und der „emulazione industriale“ zu übergeben.



**Geltung.** Der § 899 lautet: „Qualunque disposizione colla quale l'erede o il legatario è gravato con qualsivoglia espressione di conservare e restituire ad una terza persona, è sostituzione fedecommessaria. Tale sostituzione è vietata.“ Dafs dieses Verbot der Majorate irgend welchen schädlichen Einflufs auf die Entwicklung des römischen Gebiets auszuüben imstande wäre, läfst sich gewifs nicht behaupten. Aber ebenso unschädlich, wie eine derartige Gesetzesbestimmung in unserem Falle ist, mufs sie sich auch unnützlich und zwecklos erweisen, sofern, ebenfalls schon angedeutet, nach Beseitigung der rechtlichen Gebundenheit die wirtschaftliche und soziale Unfreiheit des Eigentums bestehen bleibt. Zwei Jahrzehnte genügen kaum, um aus einer Beobachtung der thatsächlichen Entwicklung diesen unsern Standpunkt zu rechtfertigen; um so zwingender erweist sich der deduktive Schluss. Und das wenige, was an Erfahrungen seit jener Zeit — 1870 — gesammelt werden konnte, bestätigt, wie aus unseren, im Abschnitt, der über die Besitzverteilung handelt, gemachten Ausführungen hervorgeht, unsere Ansicht im vollen Umfange.

Von weit gröfserer Tragweite mufste die bald nach Aufhebung der Fideikommissie beschlossene Säkularisation der Kirchengüter sich erweisen. So heilsam und notwendig eine solche vom finanz- wie kirchenpolitischen Standpunkte aus sein mag, so grofse Gefahren kann sie in wirtschaftlicher und namentlich sozialer Hinsicht in sich bergen. Wo keine Bürgschaft dafür vorhanden ist, dafs ein betrieb-samer Bauernstand, der vielleicht als Kolone bisher das fremde Grundstück bewirtschaftet hatte, sich in den Besitz der feilgebotenen Kirchengüter setzen werde, wie es vielfach zur Zeit der französischen Revolution der Fall war<sup>1)</sup>, wo vielmehr alle Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dafs die soziale Struktur im wesentlichen unverändert bleiben und nur die Person des Grundrentenbeziehers wechseln wird, wo man also mit der Säkularisation nichts anderes erzielt, als eine Ersetzung der Kirche oder des Stifts durch einen wildfremden privaten Kapitalisten, da, darf man getrost sagen, überwiegen in sozialer Hinsicht die Nachteile einer Säkularisation deren Vorteile erheblich<sup>2)</sup>. Die Stellung des geistlichen Eigentümers zu seinem Pächter, seinem Kolonen, seinem Arbeiter behält immerhin einen humanen, ethisch-verschönten Charakter gegenüber dem rein gewinnsuchenden Privatrentner. Die Aufgabe der Kirche und ihrer Organe, zu deren Erfüllung das Einkommen aus grossem Grundbesitz vielfach die Basis bildet, ist eine ideale, gemeinnützige. Die Verwendung der Grundrente zu edlen

<sup>1)</sup> Vgl. von Sybel, Franz. Rev. I, 208.

<sup>2)</sup> Siehe darüber z. B. Roscher, System II<sup>o</sup> 352—357; vgl. auch Schaeffle, System II<sup>1</sup>, 383.

Zwecken ist eher gewährleistet als beim privaten Eigentümer. Wie Ranke es ausdrückt an einer Stelle, die von der Säkularisation des Kirchenguts just in der römischen Campagna während der französischen Herrschaft handelt<sup>1)</sup>: „Der Erfolg war ganz anders, als man hätte erwarten sollen. Die geistlichen Güter hatten wenigstens reichlich Almosen gespendet; sie hatten die Kommunalabgaben mitgetragen. Den großen Besitzern fiel es nicht ein, für die Armen zu sorgen. Durch ihre einflussreichen Verbindungen gelang es ihnen leicht, sich den Kommunalverpflichtungen zu entziehen.“

Anstatt sich also, an der Hand einer abstrakten Formel, a priori von jeder Verweltlichung des Kirchenguts einen wirtschaftlich und sozial guten Erfolg zu versprechen, sollte man im Gegenteil eifrigst darauf bedacht sein, den möglicherweise in der angedeuteten Form sich herausstellenden Übelständen durch besondere Maßnahmen, welche eine sozial wünschenswerte Reform verbürgen, vorzubeugen. Mit anderen Worten: Der Gesetzgeber sollte sich gerade hier mit der rein negativen Wegräumung nicht begnügen, sondern den Grund eines Neubaus zugleich zu legen bemüht sein. Wäre das römische Parlament, als es im Beginn der 70er Jahre die Säkularisation der in der Campagna belegenen Kirchengüter beschloß, lediglich seiner Stimmung gefolgt, so wäre auch nicht einmal der Versuch gemacht worden, irgend welche Garantie für ein sozial heilsames Wirken des Aufhebungsgesetzes dem letzteren beizufügen, so rabiät revolutionär, destruktiv war die allgemeine Gesinnung. Man wird unwillkürlich an die Szenen der Augustnächte des Jahres 1789 erinnert, wenn man diesen blinden Furor in den Parlamentsverhandlungen über das Säkularisationsgesetz von 1872 wahrnimmt, einen Furor, der freilich nur die Karrikatur der idealen Begeisterung des ersten Revolutionsparlamentes war. Ruhige Überlegung gab es nicht mehr: nur weg mit den Pfaffen, weg mit dem Kirchengut! Freiheit, Freiheit war die Parole.

Glücklicherweise enthielt der Gesetzentwurf, der 1873 dem römischen Parlamente unterbreitet wurde, nur eine Kopie des früheren, denselben Gegenstand behandelnden Gesetzes, und in letzteres, das einer reiferen Generation seine Entstehung verdankte, hatte wenigstens eine Bestimmung Aufnahme gefunden, die, von der Regierung rationeller ausgestaltet, eine, wenn auch nur schwache, Fürsorge für eine sozialheilsame Wirkung der Säkularisation traf. Leider war diese Bestimmung an sich nicht energisch genug, um günstige Folgen unbedingt zu garantieren, und zudem wurde sie bei Ausführung des neuen (römischen) Gesetzes so ungeschickt ge-

<sup>1)</sup> Staatsverwaltung des Kardinals Consalvi in der Historisch-politischen Zeitschrift I, (1832) S. 697.

handhabt, daß sie ihren beabsichtigten guten Zweck gänzlich verfehlte. Es war die Bestimmung, welche den Parzellenverkauf der großen Gutskomplexe in geeigneten Fällen vorschrieb. Einstweilen müssen wir uns mit dem Gesamthalt des Säkularisationsgesetzes ein wenig näher vertraut machen.

Die finanziellen und kirchenpolitischen Bestimmungen des Gesetzes (Konvertierung der Einkünfte in Rente, Ausdehnung der Aufhebung etc.) können an dieser Stelle unerörtert bleiben; es interessiert uns nur der sozialpolitische Ideeengehalt, der in dem Gesetze sich vorfindet.

Wie eben angedeutet, ist das römische Säkularisationsgesetz nur eine etwas modifizierte, neue Auflage des für ganz Italien erlassenen Gesetzes vom 15. 8. 1867 (Nr. 3848); es bezeichnet sich selbst als „Ausdehnung des letztgenannten Gesetzes auf die Provinz Rom“; vorgelegt wurde der Entwurf von der Regierung am 20. 11. 1872<sup>1)</sup> und nach Vornahme etlicher, bezüglich der uns interessierenden Punkte unwesentlicher Modifikationen als Gesetz verabschiedet am 19. 6. 1873 (Nr. 1402).

Das Areal<sup>2)</sup> des bei Beginn der Säkularisation von geistlichen Korporationen in der römischen Campagna besessenen Gebiets betrug 46 733 ha, d. h. noch nicht ein Viertel des ganzen Agro Romano. Mochten die Eigentümer dieser 46 000 ha sog. *enti conservati* oder *enti sopressi* (aufgehobene) sein, ihr Grundbesitz wurde ihnen gleicherweise entzogen und öffentlich zum Verkauf gebracht.

In dieses Gesetz von 1873 fand also die Bestimmung desjenigen von 1867 (art. 9) Aufnahme, wonach „die Güter soweit thunlich geteilt (*divisi in piccoli lotti*) abgegeben werden sollten“. Das Gesetz von 1873 verfügte außerdem in art. 19: „daß diejenigen Besitzungen, welche im Eigentum der *enti conservati* gestanden hatten, gegen einen ablösbaren Kanon nach den Normen des *Codice civile* in Erbpacht ausgethan werden könnten.“

In diesen beiden Gesetzesbestimmungen war, wie oben angedeutet, eine Möglichkeit gegeben, die an sich sozial gefährliche Säkularisation zum Heile des Ganzen durchzu-

<sup>1)</sup> Siehe Aktenstücke 1870—1871, p. 3227.

<sup>2)</sup> Die folgenden Angaben sind den Berichten der „Liquidationskommission“ („*Giunta liquidatrice dell' asse ecclesiastico di Roma*“) entnommen. Die Kommission war im Art. 9 des Gesetzes vorgesehen und konstituierte sich am 22. 7. 1873. Sie leitete die gesamten Säkularisationsarbeiten und mußte über deren Ergebnis alljährlich der ihr überstellten Aufsichtsbehörde (*Commissione di vigilanza ec.*), auf Grund des Art. 26 des Ges. vom 7. 7. 1866 aus 3 Senatoren, 3 Parlamentsmitgliedern und 3 königlichen Deputierten zusammengesetzt, Bericht erstatten. Literatur: C. Mascotti, *Notizie sull' applicazione alla Città di Roma e delle sedie suburbicarie della lege 19. 6. 1873*, in der *Monografia II*, 99 seq.

führen. Leider aber verstand man gar nicht, die dargebotene günstige Gelegenheit zu nützen. Hätte man auch nur ein geringes Maf von Vor- und Einsicht, von Über- und Einblick in das wahre Wesen des Campagnaorganismus besessen, so sähe es jetzt besser in der römischen Steppe aus. Wortüber man sich völlig klar sein mußte, daran dachte man nicht einmal: dafs vor allem eine Überhastung des Verkaufs der Güter zu vermeiden war, dafs man nicht erwarten durfte, in einer öffentlichen Versteigerung, die von heute auf morgen anberaumt war, bäuerliche Abnehmer für die einzelnen Parzellen zu finden; man dachte ferner nicht daran, die Kaufbedingungen so günstig als möglich zu stellen, die Anzahlungssummen niedrig zu normieren, die Restbeträge langfristig gegen billige Vergütung zu kreditieren; man dachte nicht daran, dafs es Thorheit sei, für öde Weidegründe ohne Gebäude Kleinbauern als Erwerber zu erhoffen; dafs es gefährlich sei, die an dem Status quo der römischen Campagna interessierten, in dieser bereits angesessenen, übermächtigen Eigentümer und Mercanti bei der Versteigerung überhaupt zuzulassen; dafs es aber geradezu Hohn sei, diesen Personen Güter in Emphyteuse zu geben mit der Verpflichtung, dieselben zu meliorieren, anzubauen, d. h. in einer anderen Weise zu bewirtschaften, als es die ausgesprochene Absicht der Leute ist.

So konnte es denn gar nicht anders kommen, als es kam: in der Hoffnung, dafs alles schönstens sich entwickeln werde, sobald man nur die „freie Bewegung“ dem bisher zur toten Hand besessenen Grund und Boden verschafft habe, sah man sich gar bald bitter getäuscht. Die in einzelnen Parzellen ausgebotenen Güter wurden von früheren Mercanti oder Eigentümern zu neuen Latifundien zusammengekauft; die Emphyteutikare erwiesen sich lässig und wenig geneigt, die ihnen auferlegten Arbeiten auszuführen. Rührend ist die Art, wie man seinem Erstaunen über das Mißlingen der so herzlich gut gemeinten Absichten Ausdruck verlieh; so klagt ein amtlicher Berichterstatter<sup>1)</sup>: „Die Bemühungen, den Latifundienbesitz in der römischen Campagna bei Gelegenheit der Säkularisation des Kirchenguts zu zerschlagen, sind leider resultatlos gewesen, sei es, weil (!) mehrere Parzellen, von einem Käufer erworben, wiederum zu größeren Gutscomplexen vereinigt worden, oder weil die notwendigen Gebäude gemangelt haben, oder auch, weil die zur Zeit herrschende Bodennutzungsart einer Parzellierung nicht günstig sich erweist.“ Das nennt sich eine Motivierung des kläglichen Fiaskos der Regierung, die Hand und Fufs hat. Das erste „weil“ ist geradezu köstlich; der zweite der angeführten

<sup>1)</sup> In der *Monografia*, Vol. I, p. CXII: Sulle condizioni dell' Agricoltura e Pastorizia della Prov.<sup>a</sup> di Roma.

Gründe enthält wenigstens eine tüchtige Portion gesunden Treppenwitzes; das dritte „weil“ endlich ist sicherlich nicht dazu angethan, den günstigen Eindruck von der intellektuellen Befähigung des Schreibers jener Zeilen zu erhöhen. Wenn das die ganze Einsicht der leitenden Kreise nach einer zehnjährigen Erfahrung ist, daß der jetzige Stand der Dinge im römischen Gebiete einer Änderung der Besitzverteilung widerstrebt, dann sollte man nur sogleich jede Hoffnung auf eine Reform des Campagnaelands aufgeben.

Einige den Berichten der Liquidationskommission entnommene Zahlen mögen das Gesagte in seiner Richtigkeit erweisen.

Blicken wir zunächst auf die verkauften Güter, so ergibt sich (1881) für dieselben ein Gesamtareal von 27 213 ha = 53 Tenuten. Der Verkauf erfolgte auf dem Wege der — im Notfalle mehrmals wiederholten — öffentlichen Versteigerung.

Eine Zerteilung des Besitzes hatte man bei folgenden wenigen Güterkomplexen versucht:

- |    |       |                |                 |                       |   |
|----|-------|----------------|-----------------|-----------------------|---|
| 1) | 80 ha | in 3 Parzellen | (7, 21, 52 ha); | es fanden sich        | anfangs drei Käufer, von denen jedoch zwei bald nach dem Erwerbe ihre Stücke dem Käufer der größeren Parzelle abtraten; |
| 2) | 206   | „ „ 3          | „               | (85, 102, 19 ha),     | in zwei verschiedenen Malen ausgeteilt und nicht verkauft; beim dritten Male von einem einzigen erworben;               |
| 3) | 63    | „ „ 4          | „               | : gleiches Schicksal; |   |
| 4) | 5 625 | „ „ 3          | „               | : desgleichen;        |   |
| 5) | 1 661 | „ „ 3          | „               | : desgleichen;        |   |
| 6) | 889   | „ „ 3          | „               | : desgleichen.        |   |

Das war die ganze Herrlichkeit! Wie planlos man zudem noch diese kleine Auslese zu parzellierender Güter gemacht hatte, beweist einmal das Schwankende bei Festsetzung der Teileinheitsgrößen, sodann auch die Wahl des angeführten 5 625 ha großen Komplexes (T<sup>a</sup> di Conca); der letztere bildet nämlich die am entferntesten von Rom gelegene Besitzeinheit der römischen Campagna, ist mit Sümpfen reich gesegnet und entbehrt der Baulichkeiten fast gänzlich. Aber warum sich auch die Unbequemlichkeit eines rationellen Parzellierungsverfahrens machen, wenn, je größer der Eigentumskomplex, desto sicherer und vorteilhafter der Verkauf sich gestaltete? Der Vorschrift des Gesetzes war mit den angeführten Zerteilungsversuchen vollauf Genüge geschehen; das Mißlingen dieser

Versuche bot den erwünschten Entschuldigungsgrund, von weiteren Bemühungen in dieser Richtung abzusehen. So blieb das bestmögliche finanzielle Resultat das einzig Maßgebende beim Verkauf der übrigen Güter, und finanziell war der Erfolg in der That ein günstiger.

Dafs man schliesslich gar nicht mehr daran dachte, kleinere Besitzeinheiten zu schaffen, erhellt aus folgender Übersicht über die erzielten Kaufsummen; es wurden abgegeben:

36	Gutskomplexe	zum Preise von je	50 000 bis	100 000	Lire,
42	"	"	"	100 000	" 150 000 "
4	"	"	"	500 000	" 1 000 000 "
2	"	"	"	über . . .	1 000 000 "

Die Erwerber waren, wie bereits an anderer Stelle erwähnt wurde, zumeist in der Campagna angesessene Eigentümer oder bisherige Großpächter (Mercanti).

Ein nicht minder trauriges Bild bieten die Resultate der Vergebung von Kirchengut in „Emphyteuse“ dar. Das in Betracht kommende Areal umfasste eine Fläche von 14 022 ha; die Zahl der Emphyteutikare belief sich auf 21; der jährlich zu entrichtende Kanon betrug:

bei 2	Gütern	je unter . . . . .	5000	Lire,
5	"	zwischen	5 000 und 10 000	"
3	"	"	10 000 "	20 000 "
4	"	"	20 000 "	30 000 "
6	"	"	30 000 "	50 000 "

Aus diesen Zahlen erhellt auf den ersten Blick, dafs man bei Normierung der Pachteinheitsgrößen eine Mitbewerbung des bäuerlichen Wirts von vornherein ausser Betracht gelassen hatte. Die Gröfse des Areals der einzelnen Stellen belief sich auf durchschnittlich 750 ha; man verzichtete hier also gänzlich darauf, den Großgrundbesitzer in seinem Bestande anzutasten. Somit mußte die soziale Struktur der Gegend dieselbe bleiben, unsomehr als die Erwerber der in Emphyteuse ausgethanen Güter sich ebenfalls aus Eigentümern und Pächtern der römischen Campagna rekrutierten.

Dafs man in Wirklichkeit gewillt war, die sozialen Zustände unangetastet zu lassen, geht des weiteren aus den farblosen Bestimmungen, welche in den resp. Kontrakten enthalten sind, hervor. Letztere tragen das eigentümliche Gepräge der im Codice civile (art. 1556 — 1567) geschaffenen Rechtsform einer modifizierten altrömischen Emphyteuse im eigentlichen Sinne, d. h. eines Meliorationsvertrages. Der art. 1556 des italienischen Zivilgesetzbuches definiert die Emphyteuse als „einen Kontrakt, kraft dessen auf begrenzte oder unbegrenzte Zeit einem dritten ein Grundstück mit der Verpflichtung überlassen wird, dasselbe zu meliorieren und einen

jährlichen festbestimmten Kanon in Geld oder Getreide zu entrichten.“

Ein solcher Meliorationszwang wurde denn auch den emphyteutikarischen Übernehmern der Campagnagüter auferlegt. Die einzelnen Verpflichtungen betrafen in erster Linie die ästhetische Umgestaltung der Gegend, sodann bestimmte Vornahmen, mit deren Durchführung man eine Klimaverbesserung zu erzielen hoffte, schliesslich Mafsregeln zwecks Intensivisierung der zur Zeit bestehenden Wirtschaftsweise.

Es dürfte von Interesse sein, einen dieser Emphyteusekontrakte hier im Auszuge wiederzugeben<sup>1)</sup>:

art. 2. Der E. mufs innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Jahren die Ebenen des Tiberthals etc. intensiv anbauen, oder (!) er mufs dieselben als „ewige Weide“ (= „prato naturale stabile“) nutzen.

art. 3. Verpflichtung zur Aufforstung der Abhänge.

art. 4. Das Hügelland darf, wenn es die Unebenheit früherer Ackerfurchen aufweist, noch einmal, zum Zwecke der Planierung des Bodens, umgebrochen werden; danach mufs es als ewige Weide dienen.

art. 5. Der E. mufs binnen acht Jahren einen Olivenhain von 8 ha Areal anpflanzen, desgleichen einen 2 ha grossen Weinberg im Verlauf von vier Jahren und mufs in den ersten zwei Jahren einen Gemüse- und einen Obstgarten von je 1 ha Fläche anlegen.

art. 6. Er mufs an unebenen Stellen (herrührend von früher dort befindlichen Steinbrüchen) Bäume pflanzen etc.

art. 7. Binnen zwei Jahren müssen alle Tümpel im ganzen Gutsbereiche verschwunden sein etc.

art. 8. Wo das Wasser den Tuffelsen blofsgelegt hat, soll Erdreich neu aufgetragen werden.

art. 9. Alljährlich müssen mindestens 10 ha in Kunstwiesen verwandelt werden.

art. 10. Innerhalb dreier Jahre sind 100 Stück Eucalyptus zu pflanzen.

art. 11 schreibt die Anlegung eines Abzugskanals vor.

art. 12. Längs des Flüschens Valchetta sind innerhalb der ersten fünf Jahre zwei Reihen Pappeln etc. zu pflanzen.

art. 13. Binnen drei Jahren müssen die nötigen Brücken in Stein über die Gräben, Bäche etc. hergestellt werden.

art. 14. Verpflichtung, ein Gebäude zu errichten, das mindestens 150 Arbeitern Unterkunft gewähren kann.

art. 15. Es sollen Ställe von solcher Ausdehnung ge-

<sup>1)</sup> Derselbe bezieht sich auf die Ta. di Valca e Valchetta, welche von A. Piacentini übernommen wurde; ein Auszug aus den Kontraktbestimmungen mitgeteilt von Canevari, im App. alla Monografia: Note alla carta agronomica ec. p. 56, 57.

baut werden, daß dieselben 60 Arbeitsochsen, 20 Fersen, 15 Stück Mastochsen und 20 Milchkühe aufzunehmen imstande sind u. s. w.

Ein seltsameres Machwerk als solch „Meliorationskontrakt“ ist wohl kaum jemals aus der Werkstatt des menschlichen Geistes hervorgegangen! Vergessen wir nicht, daß der Unternehmer des betr. Guts ein Eigentümer oder ein Großpächter der römischen Campagna, also ein Organ der in den vorhergehenden Kapiteln skizzierten Wirtschaftsweise war, eine Persönlichkeit, die jeder Änderung der hergebrachten Betriebsart eine unüberwindliche Abneigung entgegenbringt. Von dieser letzteren Voraussetzung geht denn auch unser Kontrakt aus, sofern er zur Vornahme bestimmter „Meliorationen“ zwingt, deren Ausführung er also als nicht im privaten Interesse des Emphyteutikars liegend betrachtet. Welches würde nun der Gang der Dinge sein, wenn man annimmt, der Gutspächter sähe sich thatsächlich genötigt, die Meliorationen vorzunehmen?

Zunächst würde eine Anzahl von Hektaren<sup>1)</sup> mit verschiedenen Baumspezies „bepflanzt“; ob die Pflanzung anwüchse, wäre eine zweite Frage; wahrscheinlich nicht, da jede Pflege fehlen würde. Jedoch selbst angenommen, das kleine Hölzchen von Eucalyptus oder Oliven gediehe: was wäre damit erreicht? Daß hier und da in der römischen Campagna ein paar Bäume ständen, weiter sicher nichts.

Sodann hätte der Verfasser des Kontraktes — im günstigsten Falle immer — die Freude, einige Brücklein und Gräblein auf dem Gute angelegt zu sehen. Freilich möchte die Freude nicht lange dauern, da die betreffenden Anlagen bald in Verfall geraten würden.

Schließlich stünden einige einsame Bauwerke dort, wo jetzt keine stehen. Daß man sie nützte, dürfte kaum anzunehmen sein; denn hielte sie der Gutsinhaber für rationell, dann brauchte er ja nicht gezwungen zu werden, sie zu errichten.

Störend könnte dem Emphyteutikar allenfalls die Bestimmung des Art. 9 werden; er würde jedoch ohne große Mühe diesen Paragraphen in dem Sinne deuten, es seien nur jährlich 10 ha als Kunstwiese zu nützen, gleichviel ob stets dieselben 10 ha oder andere. Eine solche Interpretation mag abenteuerlich erscheinen. Sie entspricht jedoch nur dem Geiste, in welchem der gesamte Inhalt der Kontrakte — so weit ausgeführt — aufgefaßt worden ist: Einer der bedeutendsten unter den Emphyteutikaren hat z. B. allen Ernstes als Entschuldigung dafür, daß er die neugebauten Ställe leer stehen ließe, angeführt: er sei ja den Verpflichtungen, die ihm sein

<sup>1)</sup> Minimal im Vergleich zur Gesamtfläche des Guts, welche 1293 ha beträgt.



**Vertrag auferlege, nachgekommen; man solle ihn also in Ruhe lassen!**

Das ist das korrekte Verfahren des an extensive Bodennutzung gewöhnten Eigentümers nomadisierender Schafherden, zu deren Versorgung während der Winterszeit er in den Maremmen das nötige Weideareal erwirbt. Woher sollte dieser nämlich Herdenbesitzer Neigung, Kenntnisse und Kapital nehmen, um seinen riesigen Pachtkomplex (von welchem das „zu meliorierende Gut“ nur einen Teil ausmacht) intensiv — unter Anwendung von Stallfütterung etc. — zu bebauen? Das betreffende Grundstück hatte er nur deshalb in Emphyteuse genommen, weil ihm die gütstigen Pachtbedingungen eine treffliche Gelegenheit boten, sein Weideland in der Campagna zu vergrößern<sup>1)</sup>, und mit der Hoffnung im stillen, Mittel und Wege zu finden, um die ihm im Übernahmekontrakte auferlegten Verpflichtungen geschickt umgehen zu können.

In dieser Hoffnung wurde er nicht getäuscht. Denn nur zum geringsten Teile sind in Wirklichkeit jene Meliorationsarbeiten überhaupt begonnen worden. Der Verlauf der Dinge war folgender: Gemächlich wartete der Emphyteutikar ab, daß man ihn zwingen würde, seinen Obliegenheiten nachzukommen. Das that man aber nicht, weil — man nicht konnte. Die einzige Repressalie, die auf einen säumigen Emphyteutikar nach Reichsrecht (Art. 1565), dem auch die Campagnakontrakte unterworfen waren, ausgeübt werden kann, besteht darin, daß man ihm das Gut (gegen Erstattung der für etwa bereits ausgeführte Meliorationen verwendeten Summen) entzieht. Das zu thun, hütete man sich aber regierungsseitig wohl. Denn man war froh, die Grundstücke in der römischen Campagna an den Mann gebracht zu haben, und durchaus nicht gewillt, dieselben eine Zeitlang ungenutzt liegen zu lassen oder gar selbst zu bewirtschaften. Hätte man dagegen wirklich einmal dem Pächter hart zugesetzt, und hätte letzterer ein dringliches Interesse gehabt, das Gut zu behalten, so wäre er — nach Art. 1564 des Codice civile — jederzeit befugt gewesen, sich — gegen Entrichtung des zum landestüblichen Zinsfuß kapitalisierten Kanons — zum Eigentümer des Grundstücks zu machen.

In jedem Fall — darf man sagen — war dafür gesorgt, daß der Campagnainteressent über die Emphyteusenkomödie zur Tagesordnung übergehen konnte.

<sup>1)</sup> Für den überwiegenden Teil des Guts war ihm — nach Art. 4 des klassischen „Emphyteuse“-vertrages — die Nutzung als Schafweide nicht nur gestattet, sondern sogar zur Pflicht gemacht!

### 3) Die „positive“ Agrarpolitik (sog. Bonificamento agrario).

Bei der Fürsorge um Beseitigung der Sümpfe und Pflützen, des Totenhandbesitzes und der Fideikomnisse im Agro Romano hatte man doch nicht stehen bleiben zu sollen gemeint — in der richtigen Voraussicht wohl, daß all jene Vornahmen im Urteile einer späteren Zeit nicht genügen möchten, um der jung-römischen Regierung und ihrem Parlamente den Glorionschein des Sozialreformers auch in Zukunft zu sichern. Man ahnte dunkel, daß man tiefer in die faulen Stellen des Campagna-Organismus hineinschneiden müsse, um ihn zu neuem Leben zu erwecken, daß man einen Totkranken nicht mit Pflästerchen und Wäschewechseln heilen könne.

So hatte denn die zweite Kammer dem Sumpfgesetzentwurfe, wie derselbe aus dem Schoße des Senats hervorgegangen war, eine Klausel hinzugefügt (Art. 2 lit. c. der lex cit. vom 11./12. 1878) welche das „Bonificamento dell' Agro Romano anche nei rispetti agrarii“ vorschrieb; also „auch in agrarischer Beziehung“ sollte das römische Gebiet gehoben werden<sup>1)</sup>. Man hatte offenbar keine rechte Ahnung, was mit diesen Worten eigentlich gemeint sei; das war aber auch im Grunde nicht nötig: Einstweilen zog man diesen Wechsel auf die Zukunft, den ein späteres Parlament oder eine spätere Generation einlösen konnte. Man that zudem sein Übriges, wenn man wieder einmal eine Enquêtékommision einsetzte und deren Ermessen die Reformen „in agrarischer Hinsicht“ zu bestimmen überließ.

Nachdem das Arbeitsministerium erst wieder die übliche „Beratungs“zeit von 1½ Jahren hatte verstreichen lassen, ernannte es Anfang 1880 jene vom Parlamente in Aussicht genomene Enquêtékommision, damit dieselbe beriete: „quali fossero gli elementi che avrebbero potuto servire di base ai due Ministeri per compilare un progetto di legge per l' adempimento di quanto si disponeva nel paragrafo C dell' art. 2 della legge 11./12. 1878.“

Die Kommission, Dank wohl hauptsächlich der energischen, unermüdlichen Thätigkeit ihres Sekretärs di Tucci, entledigte sich ihres Auftrags in verhältnismäßig kurzer Zeit: sie konnte bereits im Juli desselben Jahres ihren 177 Druckseiten umfassenden Bericht nebst Sitzungsprotokollen<sup>2)</sup> dem Ministerium einreichen. Der Weg, welchen die Kommission eingeschlagen

<sup>1)</sup> Man beschränkte sich zunächst auf das Bonificamento einer 10 km im Halbmesser um den goldenen Meilenstein des forum romanum herumgelegenen Zone. Das ist die bereits mehrfach erwähnte „Bonifications“- oder „10 km-Zone.“

<sup>2)</sup> Abgedruckt in Nr. 30 der Annali dell' Agricoltura; Roma 1880.

hatte, um sich das nötige Thatsachen-Material zu verschaffen, war wiederum ein unter einer Anzahl der bedeutendsten Mercanti di Campagna angestelltes Kreuzverhör gewesen. Das Resultat der von den Interessenten gemachten Aussagen läßt sich auch hier dahin zusammenfassen: „Wir Eigentümer und Pächter befinden uns beim Status quo à notre aise; wir sind daher jeder Änderung des heutigen Zustandes abgeneigt; außerdem ist eine Änderung (etwa Kleinkultur und Kleinbesitz) auch nicht möglich in Anbetracht der klimatischen Verhältnisse und der dünnen Humusschicht, welche den Tuff bedeckt.“

Man hatte im Grunde nicht mehr erfahren, als was man schon wissen mußte: wie der Boden zur Zeit genutzt werde und welche subjektive Überzeugung die Herren Interessenten von der Zweckdienlichkeit etwaiger Reformen haben. Gleichwohl läßt sich nicht verkennen, daß die Kommission, deren geistiger Leiter der bereits namhaft gemachte treffliche di Tucci war, den Ernst ihrer Aufgabe voll erfaßte, daß ihre Vorschläge durchaus von einer klaren Einsicht in das notwendig zu Thuende zeugen, daß dieselben vor allem Vorschläge für eine wahrhaft positive Agrarpolitik sind und sich nicht mit dem Rate begnügen, mittels verschönerungsvereinlicher und sanitätspolizeilicher Quacksalbereien an einem innerlich faulen Organismus herumzudoktern.

Der Inhalt dieser kommissionsseitig gemachten Vorschläge ist im wesentlichen folgender:

- 1) Staatsseitige Anlegung von 4, thunlichst im Bereich der 4 Haupteisenbahnen befindlichen, Dörfern — die sog. „centri abitabili“<sup>1)</sup>.
- 2) In diesen Zentren sollen von vornherein ca. 1000 Personen (= 200 Familien) angesiedelt werden.
- 3) Der Staat expropriert sofort ein Areal, das genügend für eine dorfartige Niederlassung der ersten 1000 und weiterer 4—5000 Personen ist. Um den bäuerlichen Ansiedlern das nötige Ackerland in der Nähe des Dorfes zu verschaffen, könnte der Staat den Versuch machen („potrebbe il Governo tentare l'efficacia“), die resp. Grundherren zu einer freiwilligen Abtretung einer etwa 600 ha großen Fläche zu veranlassen. Sobald die den Eigentümern gegebene Bedenkfrist verstrichen ist, expropriert der Staat auch das zum Ackerland für die Kolonen bestimmte Gebiet.
- 4) Ehe er die Kolonenfamilien herbeiruft, muß der Staat die nötigen Vorbereitungsmaßregeln getroffen: er muß hinreichend für Straßenanlagen, Kanali-

<sup>1)</sup> Vgl. darüber Pinto, Roma, l'agro Romano ed i centri abitabili. — Roma 2<sup>a</sup> ed. 1882.

- sierung und Herbeischaffung des erforderlichen Trinkwassers gesorgt haben.
- 5) Des weiteren muß der Staat den neuen Kolonen das für die erste Urbarmachung des Grund und Bodens, sowie für Aufbau der Häuser notwendige Kapital vorschiesen.
  - 6) Zwecks Verzinsung, bezw. Rückerstattung des staatsseitig dargeliehenen Kapitals würde es am rationellsten sein, den Kolonen die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Kanons in Form eines aliquoten Naturalteils der Ernte aufzuerlegen.
- 7)–9) enthalten Vorschläge bzgl. Handhabung einer vernünftigen Landpolizei.
- 10) Wird der obersten Finanzbehörde anempfohlen, eine dem fiskalischen Interesse thunlichst entsprechende Abwicklung der notwendigen Finanzoperationen in Erwägung zu ziehen.
  - 11) Personen, welche etwa aus eigener Initiative Agrarreformen in der römischen Campagna vorzunehmen gewillt sind, soll ein bequemer und billiger Staatskredit zugänglich gemacht werden. —

Das vorstehende Reformprojekt dürfen wir als das geistige Eigentum di Tuccis bezeichnen. Er hatte es der Kommission vorgelegt; dort war ihm ein zum Teil (z. B. seitens Canevaris) lebhafter Widerspruch entgegengebracht worden; doch es war dem klarsehenden und klarredenden Antragsteller gelungen, die ihm gewordenen Einwürfe zu widerlegen und eine Majorität für seine Vorschläge in der Kommission zu finden.

Wie sehr dieser eine Mann von der Notwendigkeit des positiven Staatseingriffes durchdrungen war, wie richtig er die Unfähigkeit und Widerwilligkeit der Interessenten, Änderungen in der römischen Campagna vorzunehmen, durchschaute, geht zur Genüge aus seinen Referaten, die er fortgesetzt der Kommission erstattete, hervor. So äußerte er sich in der Sitzung vom 16./7.<sup>1)</sup> wie folgt: „... nell' attuale questione noi non possiamo prescindere dal notare e porre in sodo pregiudizialmente, che, vuoi per la grande estensione dei possessi, vuoi per il favore che vi riscontrano gli interessi prestabiliti, su questo suolo proprietari ed agricoltori non solo non hanno interesse, nè al miglioramento dell' aria nè al miglioramento agricolo, ma hanno altresì ragione di contrariarlo. La gravezza dei dispendi che a loro sarebbero necessari ad ottenere l'uno e l'altro li persuade assai facilmente che lo appigliarsi al partito di volere un miglioramento delle condizioni generali e della produzione su questo suolo può forse equivalere a gittarsi nell' ignoto, e d'altro lato il

<sup>1)</sup> Annali dell' Agra Nr. 30, p. 147.

profitto che attualmente si ritrae da queste terre, se non è proporzionato alla loro estensione, se mal s'accorda colla loro natura, è più che sufficiente a far nuotare nell'agiatezza chi lo percepisce."

Das von der Enquêtekommission genehmigte und als deren Beschluss dem Minister unterbreitete Projekt di Tuccis zeichnet in lapidaren Zügen denjenigen Weg der Reformen vor, den die Regierung hätte beschreiten müssen, um zu irgend welchen positiven Resultaten zu gelangen. Dasselbe entzieht den Grund und Boden — zunächst nur ein kleineres Areal, um das Unternehmen von vornherein nicht allzu riesenhaft zu gestalten — der Verfügung jener augenblicklich denselben beherrschenden, wirtschaftlichen und sozialen Kräfte, sofern es die heutigen Organe der Wirtschaft beseitigen und neue Elemente an ihre Stelle setzen will. Es ist ein bewufster von der Vernunft geleiteter Eingriff in den „natürlichen Gang der Dinge“ zum Heil und Frommen des Ganzen. Das Projekt enthält aber auch nicht die mindeste soziale Ungerechtigkeit: es will die bisherigen Interessenten für das ihnen Genommene voll und ganz entschädigen; es will den neuen Kolonen zwar Erleichterungen gewähren, ihnen jedoch keinerlei unverdiente Gaben in den Schofs werfen. Das Projekt enthält endlich auch keine ökonomische Ungereimtheit, sofern es nicht (wie wir es bei den „Meliorations“kontrakten sahen) einem Wirtschaftssubjekte die Art und Weise der Bodennutzung, die Organisation des Betriebes schulmeisterlich vorschreibt, sofern es von dem Eigentümer des Grund und Bodens keinerlei Maßnahmen verlangt, die derselbe als seinem privaten Interesse widerstreitend ansieht.

Die Annahme und Ausführung des Projekts setzt jedoch eine Anzahl von Dingen als vorhanden voraus, in deren Besitz sich weder Regierung noch Parlament befanden und immer noch nicht befinden:

1) Die Erkenntnis, daß es sich um soziale Reformen handeln müsse, wenn man irgend welche, seien es auch rein wirtschaftliche Änderungen in der Erscheinungsform der Campagnerhältnisse zu erzielen beabsichtige, da der äußere, sichtbare Zustand nur eine Bethätigung der inneren Kräfte und daher nicht unter Beibehaltung der letzteren umzugestalten ist, daß aber vom staats- und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus eine Reform der sozialen Schäden auch Selbstzweck — und zwar der wichtigste in der gesamten Campagnerfrage — sein müsse.

2) Die feste Überzeugung, daß die jetzigen Interessenten, Eigentümer und Pächter, abgeneigt und unfähig seien, Reformen, d. h. Veränderungen des Status quo, vorzunehmen.

3) Der feste Wille, rücksichtslos in die Sphäre der Privat-

interessen einzugreifen, sobald man die Unvermeidlichkeit solchen Vorgehens orkannt habe.

4) Die Überzeugung, daß der Staat, als Vertreter des Gemeininteresses, berufen sei, die Initiative zu ergreifen.

5) Die Einsicht, daß man es sich Mühe und Geld kosten lassen müsse, um den Ruhm, wirksame Agrarreformen ins Werk gesetzt und durchgeführt zu haben, bei der Mit- und Nachwelt davonzutragen. Die Notwendigkeit reichlicher Geldmittel bei einem Unternehmen, wie es die Kolonisierung der römischen Campagna sein würde, scheint so zu Tage zu liegen, daß man kaum für möglich hält, wie eine Regierung und ein Parlament dieselbe nicht einsehen können; und doch fehlt, wie wir noch sehen werden, gerade diese Einsicht. Das wäre ein billiges Vergnügen, wenn mit ein paar Millionchen eine Wüste in blühende Gefilde umgewandelt werden könnte! Möglich, daß man für solche Unternehmungen zur Zeit noch kein Geld übrig hat; dann soll man sich aber auch nicht den Anschein geben, als sorge man ernstlich für eine Hebung des Landes, als thue man sein Möglichstes und werde nur von den unüberwindlichen Naturkräften am Gelingen verhindert; dann unterlasse man auch den geringen Aufwand, denn selbst kleine Summen sind nicht dazu da, zwecklos vergeudet zu werden.

Da all die genannten Erfordernisse einer heilsamen Reformpolitik an maßgebender Stelle fehlten, so konnte das Projekt di Tuccis nur ein unglückliches Schicksal erwarten. Dem stolzen Aar, der kühn in die Welt hinausgerauscht war, wurden schon in der Ministerialwerkstatt die Flügel arg beschnitten: unter anderem enthielt der Gesetzentwurf, welchen der Minister am 22./12. 1880 der Kammer vorlegte, eine Streichung der von di Tucci vorgeschlagenen 4 Kolonistendörfer bis auf eins; auch dieses letzte Überbleibsel des essentiellen Inhalts des Projektes di Tuccis wurde von der Parlamentskommission, die über den Entwurf am 25./6. 1882 — *chi va piano, va sano!* — Bericht erstattete, beseitigt. Der arg verstümmelt aus den Kommissionsberatungen hervorgegangene und bereits von kranken Ideen vollgepfropfte Torso des Ministerialentwurfs wurde in umgestalteter Form seitens der Regierung dem Parlament bald darauf noch einmal vorgelegt, wiederum einer Kommission zur Prüfung übergeben, von dieser zum zweitenmale umgeändert und schließlich, nachdem auch das Plenum seine Amendements anzubringen verstanden hatte, am 30./6. 1883 von der Kammer genehmigt, am 6. 7. vom Senat bestätigt und endlich am 8./7. 1883 als Gesetz<sup>1)</sup> verkündet<sup>2)</sup>.

1) Legge che concerne il bonificamento dell' agro Romano, Nr. 1489 (Serie 3a); siehe Anlage B.

2) „La procédure parlementaire est aussi fort compliquée en Italie

Es würde zu weit führen, wollten wir die Verstümmelung, welche das Projekt di Tuccis erfahren, durch alle Stadien hindurch verfolgen. Es mag genügen, wenn wir das Endergebnis der gemeinsamen Bemühungen dreier Ministerien (Landwirtschaft, Finanzen, öffentliche Arbeiten) und zweier Parlamente, wie sie uns in dem Gesetze vom 8./7. 1883 vorliegen, in seiner Verfehltheit darstellen<sup>1)</sup>.

Sehen wir zunächst zu, welches Ziel das neue Bonifikationsgesetz zu erreichen strebt, so fällt uns darin sogleich der gänzliche Verzicht auf irgend welche sozialen Reformen auf. Hatte das Projekt di Tuccis klar und deutlich ausgesprochen, es wolle die römische Campagna kolonisieren, d. h. mit bäuerlichen Wirten neu bevölkern, so enthält das Juligesetz nichts Derartiges. Es kehrt vielmehr im wesentlichen auf den Standpunkt der berühmten Emphyteusekontrakte zurück, sofern es sich damit begnügen will, die Campagna in ihrem äußeren Ansehen etwas sauberer zu machen und den extensiven Weidewirtschaftsbetrieb in einen intensiven zu verwandeln. Der Gesetzgeber hat den chaotisch-unklaren Begriff des „Bonificamento“, der seit dem Jahre 1870 in den Köpfen verworrener Menschenfreunde spukte, der bei Gelegenheit der Vergebung des Kirchenguts in Emphyteuse sein Unwesen getrieben hatte, unbeirrt wieder aufgenommen. Unter „Bonificamento agrario“ soll aber — wie es die Ausführungsbestimmungen zum Juligesetze in Art. 4 und Art. 7 besagen — *exempli gratia* verstanden werden: Errichtung größerer Wirtschaftsgebäude.

Reformen [welche? bleibt unausgesprochen!] hinsichtlich der Betriebsführung, der Viehhaltung, der Wiesenkultur etc.

Wege- und Grabenanlagen; Herbeischaffung von Trinkwasser.

Aus den orakelhaften Andeutungen des Gesetzgebers scheint hervorzugehen, daß derselbe als Ideal eine Art von intensiver Weidewirtschaft, unter Beibehaltung des Latifundienbesitzes und zumeist auch der Latifundienwirtschaft, erstrebt. Also Rückkehr zu der unglücklichen Idee, dem Inhaber des Grund und Bodens vorzuschreiben, wie er seinen Betrieb einzurichten habe, ihn zu bevormunden hinsichtlich der Art, sein Vieh zu füttern, seine Ställe zu verwenden, und zwar nicht etwa zum Heil und Frommen eines hilflosen Teils der Bevölkerung (wie es im Sinne der Fabrikgesetzgebungen

et elle sert à faire trainer les débats dans une insipide longueur: Dar. des weiteren Vassili l. c. p. 315.

<sup>1)</sup> Als eine der bedeutendsten Thaten neu-italienischer „Sozialpolitik“ verdient das Gesetz in extenso in dieser Arbeit wiedergegeben zu werden: der wörtliche Text ist in der Beilage B. enthalten; in unseren obigen Ausführungen müssen wir uns auf eine Erörterung der prinzipiellen Punkte der *lex* beschränken. Ausführungsbestimmungen zu unserem Gesetze enthält das kgl. Dekret vom 3. I. 1884.

liegt), sondern im wesentlichen nur zum Besten des Gezwungenen selbst, zur Freude der Campagnabesucher und in der unklaren Hoffnung, es möchte auch das Klima sich dadurch verbessern. Als ob die in der Campagna angesessenen und wirtschaftenden Personen ihren Privatvorteil nicht selbst am besten zu wahren imstande wären! Wenn noch irgend welche Klage in Interessentenkreisen verlaublich wäre, dann ließe sich eine solche väterliche Anleitung, den Betrieb „rationeller“ einzurichten, allenfalls erklären. Aber im Gegenteil: wir haben des öfteren hervorheben müssen, daß sich Eigentümer und Pächter trefflich unter den heutigen Verhältnissen befinden.

Und dabei immer die Blindheit gegen den tieferen Zusammenhang, in welchem soziale und wirtschaftliche Verhältnisse in der römischen Campagna stehen, der seltsame, durch nichts gerechtfertigte Glaube, der morsche Stamm könne doch noch einmal grüne Blätter treiben, wenn man ihn nur ordentlich begösse!

Ein letztes — das allerbedauerlichste — Charakteristikum der Zwecksetzung unserer Juli-Lex ist die völlige Unempfindlichkeit des Gesetzgebers gegenüber der Dringlichkeit sozialer Reformen an sich. Die Ausbeutung der ländlichen Arbeiter, das Ungesunde des Eigentümerstandes, des Pacht- und Mittlerwesens, die Verwaisung des weiten Landgebiets, das Vorhalten kostbarsten Grund und Bodens seitens einer kleinen Kaste Privilegierter — all diesen sozialen Nachtseiten gegenüber bleibt das Herz des Legislators unbewegt und kalt. —

Nicht minder abenteuerlich als das dem Gesetzgeber vorschwebende Ziel, sind die Bestimmungen, welche die Ausführung des legislatorischen Gedankens regeln. In seinem Referat über den von der Kammer genehmigten Entwurf unserer Lex an den Senat bezeichnet der Kammerpräsident Farini als die Absicht des Gesetzes: lediglich die Verpflichtung zur Vornahme von „Reformen“ den Interessenten aufzuerlegen; „non può essere altra che la dichiarazione di obbligatorietà di questo „bonificamento“ per tutti i proprietari dei terreni compresi nella detta zona“<sup>1)</sup> (sc. dei 10 chil.); diesem Gedanken verleihe der Artikel 1 des Gesetzes Ausdruck. Mit anderen Worten: wiederum wählt man zu Organen der Reformmaßnahmen die campagna-angesessenen Interessenten selbst, ein Standpunkt, den wir in seiner Verfehltheit bereits zu kritisieren Gelegenheit hatten, dessen Absurdität uns der bisherige Gang des vom Juligesetze vorgesehenen „Bonificamento“ zur Evidenz darzuthun vermag.

Man kann sich die den Eigentümern auferlegte Verpflichtung zur Vornahme von „Reformen“ als Ausfluß eines

<sup>1)</sup> Senatsdrucksachen: Sessione 1882—1883 Nr. 76, p. 2.



zwangsweise geschaffenen Emphyteusekontraktverhältnisses der im Obigen geschilderten Art juristisch konstruieren und trifft damit auch die Natur der tatsächlichen, neu geschaffenen Beziehungen. Die Obligation, die dort der Emphyteutikar freiwillig mit dem betreffenden Gute übernahm, wird hier dem Eigentümer staatsseitig auferlegt. Derselbe soll zunächst ein Verzeichnis seiner Besitzungen, sodann eine genaue Ortsbeschreibung seiner respektiven Güter sowie detaillierte Vorschläge für die von ihm „beabsichtigten Reformen“ dem Ackerbau-Ministerium einreichen<sup>1)</sup>. Mit der Prüfung und Begutachtung dieser respektiven Denkschriften wird eine eigens zu diesem Zwecke ernannte Kommission beauftragt. Sind die vom Eigentümer gemachten Vorschläge kommissionsseitig genehmigt<sup>2)</sup>, — dann kann das große Werk beginnen, d. h. dann erwartet man von jedem Eigentümer, daß er seine Versprechungen hält. Sollte sich der Eigentümer renitent erweisen — d. h. sollte er entweder sich gar nicht erklären oder sich in ablehnendem Sinne äußern oder endlich zwar Versprechen abgeben, dieselben aber nicht halten —, dann wird er staatsseitig expropriert (Art. 14). Das eventuell in Staatsbesitz gelangte Eigen soll jedoch baldthunlichst wieder veräußert, bezw. in Emphyteuse gegeben werden (Art. 15)<sup>3)</sup>; zeigt sich der neue Erwerber wiederum renitent, so wird er gleichfalls expropriert u. s. w. in dulce infinitum.

Also just dieselbe Komödie, wie wir sie bei den Meliorationskontrakten kennen lernten: Der Interessent denkt nicht daran, Reformen vorzunehmen; die Regierung hat (abgesehen von den zum Ansporn dienenden Gewähungen gewisser Steuererleichterungen: Art. 18, 19) nur das eine Zwangsmittel: die Expropriation, ist aber von lebhaftester Furcht beseelt, dieselbe auszuführen, da sich mit derselben „eine See von Plagen“ für sie einstellen würde. Expropriert sie daher wirklich einmal, so hat sie nur das eine Bestreben, das übernommene Areal baldthunlichst wieder an den Mann zu bringen, um sich für ihre Auslagen schadlos zu halten. Geldmittel stehen ihr ja nicht zur Verfügung; an ein Zuwarten, eine eigene Initiative zu Reformen darf sie daher nicht denken. Lautet doch — zum ewigen Gedächtnisse! — der Art. 19 unserer Lex:

„Zur Durchführung dieses Gesetzes wird ein Fonds von 1 200 000 lire (sic!) zur Verfügung gestellt.“

<sup>1)</sup> Lex. cit. Art. 2, 3. — Ausführungsregulativ Art. 2—4.

<sup>2)</sup> Im Falle der Nichtgenehmigung hat der Eigentümer ein Recht der Beschwerde (Art. 7) gegen die ihm von der Kommission ihrerseits auferlegten Verpflichtungen.

<sup>3)</sup> Die Emphyteusebestimmung auf Antrag der Parlamentarkommission hinzugefügt: vgl. Ber. vom 9. 5. 83, p. 12, 13. — Dafür wurde die im Ministerialentwurf noch vorgesehene Eventualität der Staatsinitiative gestrichen: vgl. Drucksache Nr. 36 A.

Wahrlich, die bedrohten Interessenten können sich ihrer Sorgen wieder ent schlagen, wenn sie eine solche Lächerlichkeit von ganzen 1 200 000 lire als den Gesamthalt des feindlichen Arsenal's kennen gelernt haben. Mit 1 200 000 lire eine öde Steppe „bonifizieren“ wollen, ist die reine Farce.

Das Gesetz enthält sonach u. E. alle Elemente zu einem glänzenden Misserfolge in sich. Die im folgenden versuchte Schilderung des bisher in Ausführung des Juligesetzes „Gethanen“ wird diese unsere Auffassung voll und ganz bestätigen.

Erfreuliches haben die wissenschaftlichen Bestrebungen der Regierung, mittels deren man das große Reformwerk zu unterstützen hofft, bereits zu Tage gefördert an Kartenmaterial, an gewissenhaften Bodenanalysen u. dergl. m. Wir haben im Verlauf dieser Arbeit mehrfach von den regierungsseitig gewonnenen, wissenschaftlichen Resultaten Gebrauch zu machen Gelegenheit gehabt. Leider haben dieselben nur mit den erstrebten praktischen „Agrarreformen“ herzlich wenig zu thun; man kann noch hundert weitere geologische, hydrographische, agronomische u. dgl. Spezialkarten im Maßstab von 1:4000 und noch genauer im Museo agrario zu Rom ausstellen und in Lettern von wachsender Größe „Bonificamento agrario dell' Agro romano“ darüber schreiben: darum wird auch nicht einem Grashalm in der weiten Campagnasteppe irgend ein Leids geschehen.

In unmittelbarer Ausführung des Bonifikationsgesetzes hat man zunächst — die im Art. 4 vorgesehene Kommission zum Zweck der Beaufsichtigung des Reformwerkes ernannt<sup>1)</sup>. Die Kommission setzt sich aus fünf Personen zusammen, die ein Gehalt von 14 500 lire jährlich beziehen.

Unfern der Fontana Trevi, inmitten des engpassigen, alten Roms liegt der Nuovo Palazzo Sciarra; derselbe gehört jenem seltsamen Fürstenkinde, das in der zweiten Kammer die äußerste Linke nach Philippe-Egalitéart mit seiner Gegenwart auszeichnet; es hat seine Baulichkeiten vermietet: einen Teil an das Teatro Quirino, die Stätte des heitersten, anmutigsten Mummenschanzes, der je ein Auge erfreute, einen anderen Teil an — die Kommission für die Beaufsichtigung des Campagna-Reformwerkes. So anmutig jedoch wie die Leistungen des Mietsnachbarn sind diejenigen unseres Ufficio sicher nicht. Eine Welt von Langeweile, wie sie nur neurömische Bauten zu schaffen vermögen, atmet in dem öden Treppenhause, das wir durchwandern, um in das Bureau unserer Kommission zu gelangen. Alles noch so neu, soeben angestrichen und doch

<sup>1)</sup> Kgl. Dekret vom 15./7. 1886 (Nr. 3998 Serie 3<sup>a</sup>). Seit dem 23./11. 85 bestand eine provisorische Aufsichtsbehörde; vgl. kgl. Dekret vom 23./11. 85 (Nr. 3530, Serie 3<sup>a</sup>).

schon so unheimlich gräberhaft! Unsere Tritte hallen laut in diesem neurömischen Prachtbau; wir fühlen uns entsetzlich unbehaglich, ohne recht zu wissen, warum. Auf unser mehrmaliges Schellen an der Thüre, die groß die Aufschrift trägt „Bonificamento agrario dell' Agro Romano“, öffnet uns endlich ein verschlafener, gähnender, nach italienischer Art sackgrober Bureaudiener, unwillig, daß wir so verwegen gewesen sind, ihn und sein Ufficio in ihrer Ruhe zu stören. Außer dem Gähnen des „Usciere“ ist kein Laut vernehmbar: es herrscht überall der dornröschenartige Winterschlaf der Unthätigkeit. Man komme, wann man wolle — zu jeder Tagesstunde lautet der gewöhnliche Bescheid des schläfrigen Pförtners: Der Herr „Ispettore“ ist eben wieder weggegangen, oder er ist noch nicht wieder zurückgekommen. Es scheint die Stagnation alles Lebens aus der römischen Campagna selbst hier in diese Räume der Reformkommission übertragen zu sein — nur leider ohne die Reize der „klassischen Idylle“. Wahrlich, die ganze Lebensunfähigkeit, die ganze Schläfrigkeit und dazu die ganze Großsprecherei des Campagnabonifikationsplunders ist sinnbildlich in dieser Stätte der Kommissionsunthätigkeit — Nuovo Palazzo Sciarra, II<sup>o</sup> p<sup>o</sup> sopra il mezzanino — zum Ausdruck gebracht worden.

Über die von der Commissione agraria während der ersten Jahre zur Ausführung gebrachten „Thaten“ und über ihre „Erfolge“ ist in dem umfangreichen, bereits mehrfach zitierten Documento LIX der Atti parlamentari Bericht erstattet<sup>1)</sup>.

Wie viele der verpflichteten Eigentümer — die in Art. 2 und 3 des Gesetzes vorgeschriebenen Verzeichnisse und Denkschriften eingereicht haben, erfahren wir nicht; die betreffende Zahl läßt sich jedoch nicht allzu schwer schätzungsweise ermitteln, wenn wir in dem angezogenen Berichte vernehmen, daß — kommissionsseitig für die in Frage kommenden Grundstücke des Agro romano 104 „Entscheidungen“, „Beschlüsse“ (= decisioni) erlassen sind; unter solchen decisioni haben wir die im Art. 6 vorgesehenen Bonifikationsmenüs zu verstehen, die dem Eigentümer zur gefälligen Annahme unterbreitet werden sollen.

In Gemäßheit des Art. 8 des Gesetzes hätten sich die Eigentümer auf die ihnen gewordenen Reformvorschläge hin erklären müssen, ob sie dieselben akzeptieren oder nicht; in Wirklichkeit antworteten<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Relazione presentata alla Camera dal Ministro di Agricoltura, Industria e Commercio (Grimaldi). — Sull' andamento della bonificazione agraria dell' agro romano a tutto dicembre 1885 in esecuzione della legge 8.7. 1883. Seduta del 18/1. 1886. Roma 1885, N. LIX (Documenti).

<sup>2)</sup> L. c. p. 6.

von 104 Eigentümern:

25 zustimmend;

2 ablehnend;

77 — gar nicht!

Das ist ein durchaus in der Natur der Verhältnisse begründetes Resultat und hätte von jedem vorausgesagt werden können, der sich ein Studium der jene Verhältnisse zur Zeit beherrschenden Kräfte nicht hätte verdriefsen lassen. Die Regierung kann nicht anders als völlig ratlos diesem ersten Ergebnis ihrer Bemühungen gegenüberstehen. Die in Art. 14 in Aussicht genommene Expropriation sollte ja nur eine Drohung sein; denn an die Ausführung derselben ist in Ansehung der 1 200 000 lire natürlich nicht zu denken. Was nun? darf man fragen. Der Status der Dinge ist augenblicklich der: die meisten Eigentümer haben ablehnend oder mit nein geantwortet; die wenigen, die sich den Scherz nicht nehmen lassen wollten und ihre Zustimmung zu den ihnen vorgelegten „Reformprojekten“ erklärten, thun nichts. Der Regierung wird kaum etwas anderes übrig bleiben, als sich den letzteren — anzuschließen. Wie sich das alles ganz organisch entwickelte, möge folgende, im Lapidarstil gehaltene Schilderung eines mir befreundeten Campagnaeigentümers darthun; derselbe schreibt mir unter dem 29./12. 1887: „Ich erklärte ihnen, nichts von alledem thun zu wollen, was man mir vorgeschrieben hatte, weil ich es als im Widerspruch mit meinem Privatinteresse stehend betrachtete; ich sagte ihnen, daß ich die Schafweide als die für mich vorteilhafteste und als eine die Gesamtinteressen der Volkswirtschaft nicht schädigende Nutzungsart meines Grund und Bodens erachtete. Da sie einsahen, daß die Expropriation meiner Güter keine Kleinigkeit sei (visto che l'espropriazione della mia tenuta non era cosa di poco momento!), so haben sie sich beruhigt“ . . . . „si accontenteranno“; das dürfte als Motto für das ganze, große Bonifikationswerk dienen können. —

Zum Schlusse sei noch des Erlasses einer Landpolizeiverordnung<sup>1)</sup> für die römische Campagna Erwähnung gethan. Dieselbe enthält eine Reihe gesunder Gedanken — namentlich bezl. der sanitären Behandlung der Arbeiter und des Viehs — und könnte, falls sie in Wirksamkeit träte und energisch und rationell gehandhabt würde, im Sinne eines beschränkten Arbeiterschutzes wenigstens für den Augenblick mancherlei

<sup>1)</sup> Regolamento di Polizia rurale e d'igiene in esecuzione della Legge sul bonificamento agrario dell' Agro Romano; durch kgl. Dekret vom 26./8. 1885 bestätigt. Behufs Feststellung dieser Verordnung hatten zusammengewirkt: a) eine ad hoc eingesetzte Kommission; b) Vertreter der Sanitärkollegien; c) das Ministerium des Innern; d) der öffentlichen Arbeiten; e) der Finanzen; f) die römische Stadtverwaltung; g) die Commissione agraria! — vgl. Doc. LIX. p. 7.

**Segensreiches wirken.** Leider versprechen die bisher zur Ausführung gebrachten Massnahmen keine allzu vernünftige Wertung der Dringlichkeit der in der Verordnung vorgesehenen Reformen. Man hat mit Ausführung der allerunwesentlichsten und den armen Mann am empfindlichsten treffenden Vorschriften begonnen, indem man den kleinen Ziegenherden, die allmorgendlich in die Stadt kamen und auf Verlangen dem Bewohner des dritten Stocks vor seiner Stubenthür frisch in das Glas gemolkene Milch lieferten, ihre Existenzbedingungen arg verkümmerte. In einer Bekanntmachung vom 21. 2. 1887 wird nämlich verordnet: Ziegen dürfen nicht innerhalb der Bonifikationszone weiden; die Ziegenherden dürfen nicht vor Beginn der Dämmerung aufbrechen etc. Die Hauptthätigkeit der neu eingesetzten Feldhüter (guardie forestali) besteht nun in der Jagd auf die armseligen paar Ziegen, welche sich dem Verbote zum Trotz in die 10 km-Zone einschleichen oder (wie es bisher üblich war) bei Nacht von ihrem Standort aufbrechen, um dem frühauftretenden Städter die kostbare Milch zu liefern. Die betreffenden Herden gehören meist kleinen Leuten aus den Bergen; ihnen ist die letzte Möglichkeit, mit den grossen Viehbesitzern in der römischen Campagna zu konkurrieren, durch die Verordnung vom 21. 2. 1887 genommen worden.

Soll diese Ziegenverfolgung wirklich das Einzige und Letzte sein, was eine so grosse, weise und aufgeklärte Regierung wie die italienische zum Heil und Frommen des leidenden Campagna-Organismus, im staaterhaltenden Interesse, unternimmt? Ein Dutzend heller Köpfe, nach Art di Tuccis, an massgebender Stelle, nur 100 Millionen Franken, und „neues Leben blüht aus den Ruinen“!

## Beilage A.

Beiträge zur Etymologie und Geschichte der Bezeichnungen: „Campania“, „Campagna“, „Campagna di Roma“.

---

Der Ausdruck Campagna di Roma findet für sehr verschiedene geographische Begriffe Anwendung, so daß er schwankend geworden ist. Der allein richtige Gebrauch ist der im Text von uns adoptierte. Abgesehen von nur ungenauen Grenzbestimmungen des Gebiets um Rom — man setzt für die Ausdehnung einen größeren oder kleineren Radius — versteht man unter „Campagna di Roma“ häufig auch dasjenige Gebiet, welches sich westlich von Rom über die Albanerberge hinweg durch das Herniker- und Volskerland bis an die Grenze des Neapolitanischen erstreckt; in diesem Sinne wendet z. B. Gregorovius fast durchgehends die Bezeichnung Campagna di Roma an. Das ist unseres Erachtens irrtümlich und beruht auf einer fälschlichen Identifizierung derselben mit der alten, pontificalen Provinz „Campania“ (Campagna, zum Unterschiede von der Marittima, dem Patrimonium etc.). Dieser Verwaltungsbezirk heißt aber nie Campania Romana oder (ital.) Campagna di Roma; er hat schlechterdings mit dem Agro Romano, dem „römischen Gebiet“, nichts zu thun. Letzteres wird vielmehr fast stets neben der „Campagna“ aufgeführt als Districtus Urbis (Distretto di Roma), Ager Romanus (Agro Romano). Der Districtus Urbis umfaßte allerdings ein größeres Gebiet als der Agro Romano, nämlich — verschieden — einen Umkreis von 30—40 Miglie um Rom. Jedenfalls begriff er stets den Agro Romano ein; das that die Bezeichnung „Campagna“ nicht; ihr Gebiet lag vielmehr nur westlich von der Stadt und begann erst in einiger Entfernung von derselben.

Dafs „Campagna di Roma“ und „Campagna“ zwei völlig verschiedenartige geographische Begriffe ausdrückten, zeigt uns auch die Geschichte ihrer Entstehung.

Die päpstliche Provinz hat ihren Namen zweifelsohne unter unmittelbarer Bezugnahme auf Campania felix erhalten; sie ist gleichsam aus derselben hervorgewachsen. Wir wissen, dafs schon die Regio I. Augusts, Campania geheissen, sich erstreckte bis in die Nähe Roms und als Nordgrenze eine Linie hatte, die südlich von den Städten Fidenae, Tibur, Sublaqueum, Antinum, Aufidena, Aesernia, Bovianum undecumanorum lief, an der Küste aber vom Tiber bis zum Silarus reichte, also ganz Latium einschlofs: vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung, Leipzig 1881 I, 222.

Nach Diokletians Einteilung zerfällt Italien in 12 Provinzen; von diesen umfaßt die siebente „Campania et Samnium“; diese Zahl ist vor Ablauf des 4. Jahrhunderts auf 16 gestiegen und zwar durch Teilung von 4 Provinzen, darunter der siebenten. Trotz der Teilung jedoch blieb Latium in der Provinz der Campania einbegriffen. In dieser Ausdehnung steht Campania als eine der allmählich auf 17 gestiegenen Provinzen sowohl in der Liste der Notitia dignitatum aus dem Anfang des fünften Jahrhunderts, wie auch in einem anderen Verzeichnisse der gesamten römischen Provinzen aus ungefähr derselben Zeit. Dieselben 17 Provinzen sind es auch, die Paulus Diaconus in seinem Catalogus provinciarum Italiae fand, und in welche er selbst die Halbinsel einteilt. Vgl. darüber Mommsen, Die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus im Neuen Archiv der Ges. f. alt. deutsche Geschichtskunde V (1880) S. 84—86 (beigefügt eine Karte des paulinischen Italiens).

Irrtümlich ist die Annahme Burns (Rome and the Camp.; London 1871, p. 445—446), dafs bei der gegen Ende des 4. Jahrhunderts erfolgenden Neueinteilung Italiens Latium nicht mehr zu Campania gerechnet worden sei. Unverständlich bleibt die Bemerkung, welche Gregorovius (G. d. St.-R. II. 497—498) zur Entstehungsgeschichte des Namens Campania macht: „Im allgemeinen (?) war im Altertum „Campania“ alles Land, welches sich von der Stadt Rom bis zum Flusse Silarus in Lucanien erstreckte . . . Doch im engeren (?) Sinne reichte die römische Campagna (!) nur bis gegen den Strom Liris und bis zum Vorgebirge der Circe. Dies Land war Latium; aber (!) seit Konstantin d. Gr. trat an die Stelle dieses Namens die Bezeichnung Campania, wie wir sie in (sic) vielen Stellen des Buchs der Päpste gefunden haben.“ Von „an die Stelle treten“ kann höchstens innerhalb des volkstümlichen Sprachgebrauchs die Rede sein (wohl schwerlich nachweisbar!); offiziell war das alte Latium bereits zu Augusts Zeit „Campania“ und blieb es beinahe ein Jahrtausend hin-

durch, so daß es völlig erklärlich ist, wenn die päpstliche Verwaltung später diese Bezeichnung für den ins Römische fallenden Gebietsteil der italienischen Provinz Campania beibehielt, allerdings unter allmählicher Verschiebung der Grenzen: man unterschied nachher die Campania Marittima, Marittima — den Küstenstrich — von der „Campania“, it. „Campagna“ schlechthin, dem Rest des nunmehr im Kirchenstaat liegenden Teils der alten Campania. — Der Verwaltungsbezirk „Campania“ wird von den Päpsten übrigens erst behufs Einteilung ihres weltlichen Herrschaftsgebiets in der überlieferten Form und Ausdehnung übernommen; die kirchliche Organisation kennt in ihrem Anfange nur eine Provincia Romana, in welcher Campania nicht eingeschlossen war: siehe Carola S. Paulo, Geographia Sacra; Amstelodami 1704, p. 35, 36.

Man wolle bei der eben skizzierten Entwicklungsgeschichte der Bezeichnung Campania für den päpstlich administrativen Bezirk beachten, daß bereits das ganze Altertum hindurch der Stadtkreis von Rom (der heutige Agro Romano, die Campagna di Roma) eine gesonderte Stellung einnimmt; vgl. Marquardt, a. a. O. SS. 219, 223, 225.

Wie wir schon oben bemerkten: die Campagna di Roma ist begrifflich ein anderes als „Campagna“; sie führt die Bezeichnung nicht, weil sie einen Teil der gleichbenannten päpstlichen Provinz bildet, sondern weil sie das „offene Feld“ vor Rom ist, gerade wie es eine Campagna di Bologna u. a. giebt. Dementsprechend heißt in geschichtlicher Betrachtung unser Gebiet nicht darum Campagna di Roma, weil es einmal zur Campania gehört hatte (das that es, wie wir sahen, nie in seiner ganzen Ausdehnung), sondern weil dem Worte „Campagna“ die Bedeutung „Feld“ (Ggs. „Stadt“) in der italienischen Sprache beikommt. Die Entstehung der Bezeichnung Campagna di Roma ist daher nicht auf eine äußerliche, auf der Übernahme geschichtlich überlieferter Gebietsbenennung beruhende, Verwaltungspraxis zurückzuführen, sondern auf einen linguistisch-ethischen Umbildungsprozess irgend eines altrömischen Worts in den Ausdruck Campagna mit dem Sinne „offenes Feld“ (so erklärt die italienische Sprachkunde das Wort: siehe Tommaseo, Diz. „Paese aperto fuori di terre murate“; „quasi contrapposto a Città“; die „Crusca“ ebenso): Wurde dieser Begriff erst mit „Campagna“ verbunden, so war die Hinzufügung des Stadtnamens nur eine Anwendung auf den einzelnen Fall.

Welches aber ist der Ursprung der Bezeichnung Campagna = Feld? Die Ableitung aus dem Lateinischen in ihrer heutigen Bedeutung scheint mir schlechterdings unmöglich. Hehn (Italien, 3. Aufl. 1887, S. 195) u. a. setzen sich über die Schwierigkeiten des zu lösenden



Problems allzuleicht hinweg, indem sie Campagna aus Campania (dem Lande) entstehen lassen „gemäß einem häufig bei der Bildung der romanischen Sprachen zu beobachtenden Vorgange“, nämlich der Umwandlung von Eigennamen in Appellative. Nun ist es sehr wohl verständlich, warum z. B. damasco von Damask, Marrochino von Marrocco, mussolino von Mossul u. s. w. hergeleitet appellativ gebraucht sind. Un-erklärt bliebe bei Übertragung dieser Regel auf unser Beispiel, warum das „Feld“ gerade von „Campania“ benannt sei, da es ja überall auch sonst auf der Erde „Felder“, „offenes Feld“ giebt. Will man jedoch das italienische Substantivum Campagna aus einem lateinischen Adjektivum Campanius oder Campaneus (letzteres nimmt Diez, Grammatik der romanischen Sprachen 5. Aufl. Bonn 1882, S. 656 an, nach Analogie von aranea = aragna, Castanea = Castagna, calcaneum = calcagno u. a.) ableiten, so müßten wir zu dem lateinischen „Campania“ sive Campanea das Substantivum terra ergänzen, bekämen also die Wendung „eine zum Felde gehörige“, felderne „terra“; mir scheint diese Praedizierung von „terra“ begrifflich unzulässig. Angenommen aber, sie sei angängig, so müßte das Adjektivum campaneus (-ius) jedenfalls in der angegebenen Bedeutung als lateinisches Wort irgend welcher Periode nachweisbar sein. Das ist aber nicht der Fall. Vielmehr hat „Campaneus“ an der einzigen Stelle, wo wir es angewendet finden (von der nicht hierher gehörigen Campania terra = Campana terra: Tib. 1, 9. 33 abgesehen) nicht die Bedeutung „feldisch“ (Ggs. städtisch), sondern die andre „eben“ (Ggs. bergig, hügelig). Die betreffende Stelle ist Innocentius, De Casis lit. (Gromm., ed. Lachmann — Mommsen I, 331, 332). Diese Existenz eines Adjektivs campaneus (-ius), welches „eben“ bedeutet, als von „Campus“ abgeleitet, erleichtert uns das Verständnis der Definition, die die Alten von „Campania“, bezw. „Capua“ geben (Festus s. h. v.; Isidor XV. 1, 54). Das Wort, vielleicht dem Vulgärlatein angehörig, entsprach dann seinem Sinne nach dem klassischen „Campestris“. Mag man daher Campagna vom Eigennamen „Campania“ oder vom Adjektivum Campania (-ea) (sc. terra) ableiten, immerhin müßte es „Ebene“, nicht „Feld“ bedeuten. Hat Campagna diesen Sinn nicht ursprünglich vielleicht gehabt? In der That läßt sich derselbe nachweisen. Dafs das mittel- und spätlateinische „Campania“ diese Bedeutung hatte, beweisen mehrere Belege bei du Cange, Gloss. (s. h. v.). Dafs es aber ursprünglich die allgemeine, vielleicht einzige Bedeutung war, dafür spricht der Übergang dieser beschränkten Bedeutung des Worts in die spanische und portugiesische Sprache; siehe Diez, de la Lengha Castell. por la R. Ac. Esp. 12 ed. Madr. 1884: Campaña = Campo llano sin montes ni aspereza, und Silva —

Diec. da Lingua Portugueza — Lisboa 7. ed. 1877: *Campanha* - Qualqueo campo espaço largo, planicie . . . Aber auch das Italienische muß lange Zeit noch den Begriff des Ebenen mit dem Worte *Campagna* verbunden haben; dafür scheint mir die Anwendung desselben bei Dante (*Inf. IX, 110 seg.*) zu sprechen. Übrigens hat Dante *Campagna* für „Feld“ ebenfalls bereits (*Purg. XXVIII, 118*), was nicht auffällig ist, da selbst das mittellateinische „*Campania*“ schon — und zwar ziemlich frühe — auch den weiteren Sinn angenommen hat; so bei Greg. Tur. lib. 7 hist. cap. 35 und de Vitis patr. cap. 7. In den Urkunden des 9. sc. findet sich *Campania* in diesem Verstande häufig; siehe du Cange, l. c. Dafs aber noch im 8. sc. der Begriff des „Ebenen“ in „*Campania*“ vorwiegt, beweist uns eine Stelle in Paul. Diac. (*De gestis Langob. Lib. II, c. 17. (R. I. S. I, 432)*), wo er es als sonderbar aufsticht, dafs man ein Gebiet, das „*ex maxima parte montuosa*“ sei, „*Campania*“ benenne; vgl. auch Mommsen, a. a. O. S. 95. Die Frage endlich nach dem Zeitpunkt: wann *Campania*, bezw. *Campagna* in dem heutigen weiteren Sinne zuerst gebraucht sind, bin ich nicht in der Lage zu beantworten. Vielleicht, dafs ein Berufenerer die interessanten Untersuchungen nach dieser Richtung weiterführt; man könnte wohl annähernd Bestimmtes ermitteln. Dagegen entzieht sich der Vorgang, durch welchen die Gegend um Rom *Campagna di Roma* genannt ist, vermutlich jeglicher Erkenntnis. Denn er hat stattgefunden in den dunkeln Tiefen des Volkslebens, bis in welche die überlieferten Denkmale kein Licht zu verbreiten vermögen.

Noch heute ist die Bezeichnung „*Campagna di Roma*“ vulgärer als diejenige *Agro Romano*, welche letztere die offizielle und im besseren Schriftitalienisch übliche ist. Wenn ich trotzdem, und obwohl, wie oben bemerkt, der Begriff *Campagna di Roma* nicht völlig fest begrenzt ist, die Bezeichnung in Titel und Buch gewählt habe, so geschah es, weil dieselbe in Deutschland Bürgerrecht erworben hat. Vielfach hat sich bei uns, wie wir sahen, die abgewiesene, gänzlich falsche Grenzbestimmung mit dem Ausdruck verbunden; zum Teil wendet man ihn zwar richtig, aber ungenau an. Seine Aufnahme in die wissenschaftliche Sprache rechtfertigt sich nur bei einer Präzisierung, wie sie im Texte vorgenommen ist.

## **Beilage B.**

### **LEGGE** concernente il bonificamento dell' Agro romano.

**UMBERTO I**

**PER GRAZIA DI DIO E PER VOLONTÀ DELLA NAZIONE  
RE D' ITALIA.**

Il Senato e la Camera dei deputati hanno approvato;  
Noi abbiamo sanzionato e promulghiamo quanto segue:

#### **Art. 1.**

A tenore dell'articolo 2, lettera C, della legge degli 11 dicembre 1878, n. 4642, il bonificamento agrario della zona dei terreni compresi nel raggio di circa 10 chilometri da centro di Roma, considerando per tale il migliario aureo del foro, è dichiarato obbligatorio per tutti i proprietari di detti terreni.

#### **Art. 2.**

Nel termine di un<sup>1)</sup> (M. = 6 C. = 3) mese dalla promulgazione della presente legge, verrà per cura del prefetto della provincia di Roma, compilato l'elenco dei terreni compresi nella zona di bonificamento e dei rispettivi proprietari, e pubblicato nel comune di Roma e nei vicini, se interessati. Sono compresi in questo elenco tutti i fondi, le officine, i fabbricati di ogni genere e gli stabilimenti industriali.

#### **Art. 3.**

Nel termine di sei mesi (C. = 12) dalla pubblicazione dell'elenco, tutti i proprietari in esso indicati presenteranno al Ministero di agricoltura la descrizione dei loro possessi compresi nella zona di bonificamento, indicandone i

<sup>1)</sup> Wir fügen die Abweichungen des Ministerialentwurfs (M.) und der Kommissionsanträge (C.) in Klammer bei.

confini, la estensione, il numero di mappa, le servitù, i pesi e le ipoteche di cui sono gravati i rispettivi fondi nel presente stato di coltura.

Unita a questa descrizione sarà una proposta del proprietario interessato; nella quale siano indicati i miglioramenti agrari, che esso proprietario, in esecuzione della presente legge, intende di fare per suo conto sul suo possesso e specialmente le qualità e le aree delle coltivazioni di piante arboree ed erbacee, il numero e le dimensioni delle strade e dei fabbricati, che intende costruire per gli operai e per gli animali. Dovrà essere indicato il tempo nel quale avrà esecuzione ciascuno dei miglioramenti.

#### Art. 4.

Trascorso il termine, di che nel precedente articolo, le proposte, presentate insieme con la descrizione dei possessi sono prese ad esaminare da apposita commissione agraria istituita presso il Ministero di agricoltura. La commissione stessa è nominata con decreto reale, a proposta del Ministero di agricoltura (geschehen durch kgl. Decr. vom 3./1. 84).

Essa si comporrà di quattro delegati del Governo, di un delegato della provincia, di un delegato del comune e di un delegato del Comizio agrario di Roma.

#### Art. 5.

Durante il periodo dell' esame delle domande, che non potrà oltrepassare il termine di sei mesi da quello suindicato, i delegati componenti la commissione agraria, sia individualmente, sia collettivamente, purchè muniti di decreto prefettizio, possono introdursi nei possessi della zona di bonificazione, e procedere a quegli esami, operazioni e lavori preparatori, che stimeranno opportuni.

Se trattasi di luoghi abitati, officine e stabilimenti industriali, i delegati sono tenuti a farne dare avviso al proprietario per mezzo del sindaco almeno tre giorni prima.

#### Art. 6.

Trascorsi i sei mesi di che sopra, il Ministero notifica per mezzo del sindaco a ciascun proprietario della zona di bonificazione, sia che questi abbia fatta o no la proposta, di che nell' articolo 3, i miglioramenti da eseguire, la spesa presuntiva da sostenere, ed il tempo entro il quale i miglioramenti stessi debbono essere portati a compimento.

#### Art. 7.

(Von der Kom. zugefügt.)

Contro le decisioni della commissione agraria, i proprietari potranno, nel termine di quindici giorni, presentare ricorso

motivato al Ministro di agricoltura, industria e commercio; il quale, udito il consiglio superiore di agricoltura, provvederà definitivamente entro tre mesi

## Art. 8.

M. E. enthält die Alternative: o accettare etc. — „per cura del Governo“ von der Kom. gestrichen.

Entro tre mesi da che sono state modificate le deliberazioni della commissione agraria, ed in caso di ricorso, entro un mese dalla notificazione della decisione ministeriale, ciascun proprietario interessata dovrà dichiarare presso il Ministero di agricoltura, con atto speciale di cui ritirerà ricevuta, se accetta o no il metodo di bonificazione stabilito dal Ministero stesso.

Se accetta, il proprietario dovrà nell'atto stesso obbligarsi di cominciare ad eseguire i lavori a proprie spese e per conto proprio nei termini prefissi.

## Art. 9.

(Die „Occupazione temporanea“ d. M. E. dgl. die Kom. gestrichen.)

Qualora il proprietario non faccia alcuna dichiarazione, ovvero non si obblighi di eseguire i miglioramenti agrari prescritti, od obbligandosi, non curi di dare ad essi cominciamento nel termine di che all'articolo precedente, il Governo avrà diritto di espropriare i rispettivi possessi a tenore della legge del 25 giugno 1865, n. 2359.

Art. 10<sup>1)</sup>.

Trascorsi i termini sopra designati, il Ministero di agricoltura, industria e commercio, formerà l'elenco dei possessi da espropriare, nel quale di rincontro al nome e al cognome dei rispettivi proprietari ed alla descrizione sommaria dei beni, sarà indicato il prezzo offerto a titolo di indennità.

Il detto elenco sarà depositato presso la prefettura di Roma per il termine di 15 giorni continui dandone avviso ai proprietari interessati.

L'elenco stesso sarà pubblicato per inserzione nel giornale destinato per gli annunci ufficiali della provincia.

## Art 11.

Durante il termine di giorni 15, decorrendi dalla data della pubblicazione dell'elenco, le parti interessate potranno dichiarare presso l'ufficio di prefettura se accettino o no le offerte indennità.

<sup>1)</sup> Art. 10—13: (Cautelen zur Wahrg. der Elgt.-Inter.) von der Kom. hinzugefügt.

## Art. 12.

In seguito alla trasmissione degli atti comprovanti l'eseguito deposito o pagamento delle indennità accettate, il prefetto autorizzerà la occupazione immediata dei fondi.

## Art. 13.

Relativamente all' occupazione dei possessi, pei quali i proprietari non avranno accettato le offerte indennità, sarà proceduto a tenore degli articoli 31 e seguenti della citata legge 25 giugno 1865, numero 2359.

## Art. 14.

(Art. 10 des M. E.)

Se dopo la dichiarazione ed obbligazione di che all' articolo 8, il proprietario non cura di cominciare o se dopo averli cominciati non cura di eseguire i prescritti lavori e miglioramenti agrari a proprie spese e per proprio conto nel tempo stabilito, il Governo potrà procedere all' espropriazione ed occupazione dei beni, come è detto negli articoli precedenti, senza che nella perizia siano valutati i miglioramenti già eseguiti, i quali cederanno a vantaggio dell' espropriante.

## Art. 15.

[ ] Fehlt im Kom. Entw.

Il Governo a misura che esproprierà ed occuperà i possessi nei casi indicati negli articoli precedenti, avrà facoltà di concederli in enfiteusi o di alienarli anche con dispensa dai pubblici incanti.

L' enfiteuta e l' acquirente saranno obbligati a cominciare ed eseguire i miglioramenti agrari secondo le norme e nei termini prescritti dalla commissione agraria, sotto pena di devoluzione del fondo [o di risoluzione del contratto di acquisto] senza compenso delle spese fatte e dei miglioramenti eseguiti.

[Art. 13 des M. E. — bestiamе brado— gestrichen].

## Art. 16.

I proprietari, gli enfiteuti e gli acquirenti, i quali eseguiranno per conto proprio i miglioramenti agrari prescritti durante il termine assegnato dalla commissione agraria alla esecuzione dei lavori, godranno le facilitazioni ed i beneficii concessi ai consorzi di bonificazione con gli articoli 38<sup>1)</sup> e 56<sup>2)</sup> della legge del 25 giugno 1882, n. 869.

<sup>1)</sup> Recht, Hypotheken bis  $\frac{2}{3}$  des Werts aufzunehmen.

<sup>2)</sup> Erleichterung hins. der Stempelabgaben.

## Art. 17.

Coloro che nell' Agro romano, anche oltre la zona indicata nell' articolo 1, costruiranno (M. E. = „nel termine di 20 anni“) anche fuori la cinta daziaria della città, fabbricati di qualunque natura (M. E. = nur Wohnhäuser), godranno la esenzione dalla relativa imposta durante 10 anni da che questi saranno abitabili o atti all' uso al quale sono destinati.

Saranno del pari ad essi estensibili le facilitazioni ed i beneficii concessi ai proprietari di terreni dall' articolo 16.

## Art. 18.

[ ] Fehlt im Minist. Entw.

L' aumento di rendita<sup>1)</sup> che si otterrà coi miglioramenti agrari dai terreni compresi nella zona indicata nell' articolo 1, è esente dalla imposta fondiaria per 20 anni a decorrere dal 2° anno dopo quello del compiuto bonificamento.

[La stessa esenzione sarà concessa ai proprietari dell' Agro romano oltre la zona predetta, i quali eseguiranno a proprie spese e per proprio conto i miglioramenti agrari, uniformandosi alle prescrizioni della presente legge.]

Art. 17–20 der M. E. (Gewährung von Prämien) auf Antrag der Kom. gestrichen.

## Art. 19.

Per la esecuzione della presente legge, sarà provveduto col fondo di 1 200 000 lire stanziato al n. 5 della tabella D annessa alla legge 23 luglio 1881, n. 333 (serie 3<sup>a</sup>) ed al di più occorrente con appositi stanziamenti sul bilancio passivo del Ministero di agricoltura, industria e commercio.

Il Governo è autorizzato a fare anticipare il prezzo delle espropriazioni dei terreni compresi nella zona indicata nell' articolo 1 dalla cassa depositi e prestiti, rimborsando le anticipazioni e gli interessi col prezzo delle rivendite e la differenza col fondo e con gli stanziamenti sopradesignati.

## Art. 20.

Con regolamento approvato per decreto reale sarà provveduto all' esecuzione della presente legge e particolarmente alle prescrizioni di polizia rurale e di igiene (geregelt durch kgl. Dekret vom 26. 8. 1885), atte ad assicurare il compimento della bonificazione agraria ed il suo mantenimento.

## Art. 21.

Unitamente al bilancio di definitiva previsione, il Ministro di agricoltura, industria e commercio dovrà annualmente presen-

<sup>1)</sup> So der M. E., während die Kom. gänzliche Befreiung von der Grundsteuer während 10 Jahren vorgeschlagen hatte.

tare la relazione dell'andamento, del progresso e dei risultati della bonificazione agraria.

Ordiniamo che la presente, munita del sigillo dello Stato, sia inserita nella raccolta ufficiale delle Leggi e dei Decreti del Regno d' Italia, mandando a chiunque spetti di osservarla e di farla osservare come Legge dello Stato.

Data a Roma, addì 8 Luglio 1883.

UMBERTO

(Luogo del Sigillo)  
v. *Il Guardasigilli*  
SAVELLI.

GENALA  
BERTI  
A. MAGLIANI

---



## Autorenverzeichnis.

### A.

Abont 20, 43, 57, 61, 67.  
Alessandri 45, 48.  
Angeloni 44.  
Araldi 146.

### B.

Becker 126.  
Beloch 126.  
Berghoff-Ising 106.  
Bernardi 100.  
Bertagnoli 45, 80, 126, 133.  
Betocchi 15.  
Bianchini 45.  
Block-Scheel 90.  
Bocci 15.  
Bonstetten 88.  
Brocchi 11, 35.  
Bunsen (G. v.) 83.  
Burns 171.

### C.

Cacherano 36.  
Campella della Spina 39.  
Canevari 14, 15, 16, 17, 27, 23, 30,  
56, 57, 106, 107, 110.  
Carducci 102.  
Caroli a S. Paulo 172.  
Cato 62.  
Caviglia 39.  
Cavour 61.  
Chiaia 61.  
Cicero 131.  
Columella 20, 35, 46.  
Coppi 122, 127.

### D.

Dante 174.  
Délaborde 47.  
Desideri 69, 81, 122.  
Dickens (Ch.) 5.

Dietzel 133.  
Diez 173.  
Di Tucci 14, 15, 160.  
Donius 102, 103, 127.  
Doria 21, 33, 91, 99.  
Du Cange 77, 173, 174.  
Dureau de la Malle 126.

### E.

Eheberg 7.  
Eschinardi 54.

### F.

Festus 173.  
Fischer 21.  
Fortificca 139.  
Fraas 20.  
Friedländer 126.

### G.

Galli 20, 24.  
Garbolini 146.  
Gebhardt 126.  
Gibbon 126.  
Gigliarelli 121.  
Giordano 11.  
Goethe 17, 96.  
Goltz (v. d.) 46, 47, 69.  
Gothein 85.  
Gregorio 45.  
Gregorius Turonensis 174.  
Gregorovius 126, 133, 135, 138, 170, 171.

### H.

Hehn 28, 41, 49, 126, 132, 135, 172.  
Helferich 49, 72.  
Hillebrand 50.  
Hofmann (F.) 13.

### I.

Innocentius 173.

Isidor 173.  
Jordan 35, 126.  
Juvenal 11.

**K.**

Krafft 19.

**L.**

Lachmann 173.  
Laveleye 61, 99.  
Leopardi 102.  
Litta 57.  
Lullin de Chateauxvieux 20, 89.

**M.**

Maestri 48.  
Mantovani 11, 12.  
Mariano 117.  
Marquardt 50, 126.  
Mascotti 151.  
Mazza 146.  
Micara 24, 50.  
Moltke 83.  
Mommsen 171, 174.  
Müller (Chr.) 41, 126.  
Multò 20.  
Muratori 138.

**N.**

Narducci 15.  
Neumann-Spallart 33, 115, 116.  
Neumayr 11, 13.  
Nibby 127.  
Nicolai 20, 35, 54, 66, 67, 84, 91,  
110, 127.  
Nissen 11, 13, 35, 122, 127.

**P.**

Pareto 21, 42, 50, 54, 56, 66, 69,  
98, 99, 145.  
Paulus Diaconus 41, 171, 174.  
Pericoli 143.  
Perreau 14.  
Perthes 90.  
Pinto 28, 50, 159.

Plinius d. Ä. 130, 132.  
Plinius d. J. 128, 131, 132.  
Plutarch 117.  
Pohlmann 126.

**R.**

Ranke (L. von) 58, 150.  
Rau 34.  
Reumont 57, 59, 62, 95, 127.  
Rodbertus 126, 130.  
Roscher 28, 29, 32, 37, 44, 47, 50,  
86, 92, 114, 149.

**S.**

Sansoni 50.  
Schaeffle 149.  
Schmoller 74.  
Seneca 131.  
Settegast 32, 49.  
Sforza 121.  
Silva 173.  
Sismondi 20, 10), 123.  
Sugenheim 44, 126.  
Sybel (H. von) 149.

**T.**

Thaer 35.  
Theiner 77, 139.  
Tibull 173.  
Tomassetti 8, 126, 134.  
Tommaseo 77, 172.  
Tommasi-Crudeli 10, 12, 16, 25, 126,  
146.

**V.**

Varro 25, 44, 49.  
Vassili 58, 64, 163.  
Vergil 35.  
Visconti 57.

**W.**

Wagner (Ad.) 116.  
Wiskemann 126.

**Z.**

Zaccaria 134.  
Zezi 10.

# Schriften des Vereins für Socialpolitik.

I — XXXVII.

gr. 8°. 1873 — 88. Preis 177 M. 80 Pf.

## Inhalt:

- I. Zur Reform des Actiengesellschaftswesens. Drei Gutachten, abgegeben v. H. Wiener, Goldschmidt, Behrend. 1873. (V, 90 S.) 2 M.
  - II. Ueber Fabrikgesetzgebung, Schiedsgerichte und Einigungsämter. Gutachten, abgegeben v. Jacobi, Bittor, Gensel, L. F. Ludwig-Wolf, Tiedemann, v. Heildorf, K. Härtel, E. Wobsky, J. Schulze, J. F. H. Dannenberg, Neumann. 1873. (VI, 200 S.) 4 M.
  - III. Die Personalbesteuerung. Gutachten, abgegeben v. E. Nassau, A. Held, J. Gensel, Graf von Wintzingerode, Const. Rössler. 1873. (V, 94 S.) 2 M.
  - IV. Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik am 12. und 13. October 1873. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1874. (III, 200 S.) 4 M.
  - V. Ueber Alters- und Invalidencassen für Arbeiter. Gutachten, abgegeben v. P. Kalle, Zillmer, L. F. Ludwig-Wolf, J. Hilltrop, G. Hehm, M. Hirsch. 1874. (III, 196 S.) 4 M.
  - VI. Ueber Bethheiligung der Arbeiter am Unternehmensgewinn. Gutachten, abgegeben v. E. von Plener, Max Weigert, J. Neumann, J. Wertheim. 1874. (III, 47 S.) 1 M. 20 Pf.
  - VII. Ueber Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs. Gutachten, abgegeben v. F. Knauer, C. Roscher, G. Schmaller, F. W. Brandes, L. Brentano, Max Hirsch. 1874. (VI, 237 S.) 4 M. 80 Pf.
  - VIII. Die progressive Einkommensteuer im Staats- u. Gemeindefhaushalt. Gutachten über Personalbesteuerung, abgegeben von Fr. J. Neumann. 1874. (VIII, 298 S.) 4 M. 80 Pf.
  - IX. Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 11. und 12. October 1874. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1875. (V, 160 S.) 3 M. 60 Pf.
  - X. Die Reform des Lehrlingswesens. Sechzehn Gutachten und Berichte. 1875. (VII, 234 S.) 4 M. 80 Pf.
  - XI. Verhandlungen der dritten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 10., 11. und 12. October 1875. 1875. (V, 228 S.) 4 M. 80 Pf.
  - XII. Die Communalsteuerfrage. Zehn Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1877. (IX, 392 S.) 6 M. 60 Pf.
  - XIII. Das Verfahren bei Enquêtes über sociale Verhältnisse. Gutachten v. G. Embden, G. Cohn, W. Stieha, J. M. Ludlow. 1877. (V, 64 S.) 1 M. 60 Pf.
  - XIV. Verhandlungen der fünften Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 8., 9. und 10. October 1877. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1878. (VII, 268 S.) 6 M.
  - XV. Das gewerbliche Fortbildungswesen. Sieben Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1879. (III, 160 S.) 3 M. 60 Pf.
  - XVI. Verhandlungen der sechsten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Zolltarifverträge am 21. und 22. April 1879 in Frankfurt a. M. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1879. (147 S.) 3 M. 20 Pf.
  - XVII. Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Ein Beitrag zur Kenntnis der socialen Bewegung. Von W. Lassé. 1879. (VIII, 280 S.) 6 M.
  - XVIII. Die amerikanischen Gewerkvereine. Von Henry W. Farnam. 1879. (V, 39 S.) 1 M. 20 Pf.
  - XIX. Die Haftpflichtfrage. Gutachten und Berichte. 1880. (XV, 154 S.) 4 M. 20 Pf.
  - XX. Das Erbrecht und die Grundeigentumsvertheilung im Deutschen Reiche. Ein social-wirtschaftl. Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts. Von A. von Miaskowski. 1. Abth. 1882. (V, 311 S.) 7 M.
  - XXI. Verhandlungen der am 9. und 10. October 1882 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik. 1882. (191 S.) 4 M.
  - XXII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. Erster Band. 1883. (X, 320 S.) 7 M.
  - XXIII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Zweiter Band. 1883. (VIII, 344 S.) 7 M.
  - XXIV. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Dritter (Schluss-)Band. 1883. (VIII, 381 S.) 8 M.
  - XXV. Das Erbrecht und die Grundeigentumsvertheilung im Deutschen Reiche. Von A. von Miaskowski. Zweite (Schluss-)Abtheilung. 1884. (VI, 476 S.) 10 M.
  - XXVI. Die Arbeiterversicherung in Frankreich. Von M. v. d. Osten. 1884. (VIII, 177 S.) 4 M.
  - XXVII. Agrarische Zustände in Frankreich und England. Nach den neuesten Enquêtes dargestellt v. F. Fröhen von Reitzenstein und E. Nassau. 1884. (X, 222 S.) 4 M. 80 Pf.
  - XXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1884 (Massregeln zur Erhaltung des bäuerl. Grundbesitzes; Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf Leben und Erwerbsthätigkeit der Nation). 1884. (155 S.) 3 M. 40 Pf.
  - XXIX. Agrarische Zustände in Italien. Dargestellt von K. Th. Ebeberg. 1885. (IX, 158 S.) 3 M. 60 Pf.
  - XXX. Die Wohnungsnoth der Armeren Klassen in deutschen Grossstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe. Erster Band. 1886. (XXI, 199 S. mit einem Plan) 5 M.
  - XXXI. Die Wohnungsnoth der Armeren Klassen etc. Zweiter (Schluss-)Band. Mit 8 Steintafeln. (VIII, 398 S.) 1886. 9 M. 60 Pf.
  - XXXII. Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge. 1886. (V, 229 S.) 5 M. 40 Pf.
  - XXXIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1886 über die Wohnungsverhältnisse der Armeren Klassen in Grossstädten und über innere Kolonisation. 1887. (V, 139 S.) 3 M.
  - XXXIV. Die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienst in den deutschen Staaten, Oesterreich und Frankreich. 1887. (VI, 233 S.) 4 M. 40 Pf.
  - XXXV. Der Wucher auf dem Lande. 1887. (XII, 254 S.) 7 M. 60 Pf.
  - XXXVI. Der Einfluss des Zwischenhandels auf die Preise auf Grund der Preisentwicklung im Aachener Kleinhandel. Von K. van der Borcht. 1888. (XII, 267 S. mit Tab. 6 M. 60 Pf.
  - XXXVII. Untersuchungen über den Einfluss der distributiven Gewerbe auf die Preise. 1888. (V, 280 S. mit 6 graph. Tafeln.) 5 M. 20 Pf.
- Verhandlungen der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der socialen Frage am 6. u. 7. October 1872. 1873. (III, 267 S.) 4 M. 80 Pf.

# Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen.

Herausgegeben von

Gustav Schmoller.

Band I bis VII und VIII. 1—3. gr. 8°. Preis 179 M. 60 Pf.

## Inhalt:

### Erster Band. 1878. Preis 18 M.

- I. 1. Die Ausbildung der grossen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit. Von Karl Theodor von Inama-Sternegg. (VI, 118 S.) 3 M. 20 Pf.
- I. 2. Die deutschen Städtesteuern, insbesondere die städtischen Reichsteuern im 12. und 13. Jahrhundert. Von Karl Zeumer. (VIII, 162 S.) 4 M.
- I. 3. Beiträge zur Geschichte des französischen Wirtschaftslebens im elften Jahrhundert. Von Karl Lamprecht. (VIII, 152 S.) 4 M.
- I. 4. Die innere französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot. Von Henry W. Farnam. (VIII, 85 S.) 2 M. 40 Pf.
- I. 5. Die Gliederung der Gesellschaft nach dem Wohlstande, auf Grund der neueren amtlichen deutschen Einkommens- und Wohnungstatistik. Von R. Michaelis. (IX, 134 S.) 4 M. 40 Pf.

### Zweiter Band. 1879. Preis 27 M.

- II. 1. Der Kampf um Gewerbefreiheit und Gewerbefreiheit in Bayern von 1799—1868. Nebst einem einleitenden Ueberblick über die Entwicklung des Zunftwesens etc. Von Josef Kaizl. (VIII, 174 S.) 4 M. 40 Pf.
- II. 2. Die Industrie am Niederrhein. 1. Theil. Die linksrheinische Textilindustrie und die Lage ihrer Arbeiter. Von Alphons Thun. (X, 218 S.) 6 M.
- II. 3. Die Industrie am Niederrhein. 2. Theil. Die Industrie im bergischen Lande. Von Alphons Thun. (VIII, 262 S.) 6 M.
- II. 4. Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom XIII. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Von A. v. Miasowski. (XVIII, 245 S.) 6 M.
- II. 5. Ueber das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung. Von K. Th. Ehenberg. (VIII, 268 S.) 6 M.

### Dritter Band. 1880—82. Preis 26 M.

- III. 1. Landwirtschaft und Gewerbe in Mittelrussland seit Aufhebung der Leibeigenschaft. Von Alphons Thun. 1880. (IX, 246 S.) 6 M.
- III. 2. Die Strassburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681. Urkunden und Darstellung. Ein Beitrag zur Gewerbegeschichte des Mittelalters von Hans Meyer. 1881. (XIII, 224 S.) 6 M.
- III. 3. Die Effektenbörse. Eine Vergleichung deutscher und englischer Zustände. Nebst einem Anhang: Die Entwicklung des Instituts der beidseitigen Makler in Deutschland im XIX. Jahrhundert. Von Emil Struck. 1881. (X, 241 S.) 6 M.
- III. 4. Geschichte der preussisch-deutschen Eisenzölle von 1818 bis zur Gegenwart. Von Max Sering. 1882. (XXIV, 313 S.) 8 M.

### Vierter Band. 1882—83. Preis 23 M.

- IV. 1. Städtefinanzen in Preussen. Statistik und Reformvorschläge von Philipp Gerstfeldt. Mit 2 lithogr. Darstellungen. 1882. (VIII, 146 S.) 4 M.
- IV. 2. Fünf Dörfgemeinden auf dem hohen Taunus. Eine statistische Untersuchung über Kleinbauernthum, Hausindustrie etc. v. G. Schnapper-Arndt. 1883 (XIV, 322 S.) 8 M.

- IV. 3. Die französische Getreidehandelspolitik bis zum Jahre 1789 in ihrem Zusammenhange mit der Land-, Volks- und Finanzwirtschaft Frankreichs. Von A. Araskhanitz. 1882. (X, 166 S.) 4 M.
- IV. 4. Der christlich-socialer Staat der Jesuiten in Paraguay. Von E. Gothein. 1883. (VIII, 63 S.) 1 M. 80 Pf.
- IV. 5. Geschichte der direkten Steuern in Baiern vom Ende des XIII. bis zum Beginn des XIX. Jahrhunderts. Von Ludwig Hoffmann. 1883. (XIV, 220 S.) 5 M. 20 Pf.

### Fünfter Band. 1883—86. Pr. 29 M. 60 Pf.

- V. 1. Das englische Arbeiterversicherungswesen. Geschichte seiner Entwicklung und Gesetzgebung. Von Wilh. Hasbach. 1883. (XVI, 447 S.) 10 M.
- V. 2. Die Unfall-Gesetzgebung der europäischen Staaten. Von T. Bödiker. 1834. (VI, 172 S.) 4 M.
- V. 3. Die Entwicklung der ständigen Diplomatie vom XV. Jahrhundert bis zu den Beschlüssen von 1815 und 1818. Von O. Kranke. 1885. (VI, 245 S.) 5 M. 60 Pf.
- V. 4. Das englische Armenwesen in seiner historischen Entwicklung u. in seiner heutigen Gestalt. Von P. F. Aschrott. 1886. (XXI, 450 S.) 10 M.

### Sechster Band. 1886. Preis 21 M.

- VI. 1. Das Manufakturwesen auf dem Tabor in Wien. Ein Beitrag zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte des XVII. Jahrhunderts. Von Hans J. Hatachek. 1886. (VIII, 89 S.) 2 M. 80 Pf.
- VI. 2. Die Gewinnbetheiligung, ihre praktische Anwendung und theoretische Berechtigung auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen untersucht v. Heinr. Frommer. 1886. (X, 149 S.) 3 M. 60 Pf.
- VI. 3. Die gesetzliche Regelung des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren. Von T. Bödiker. 1886. (VIII, 98 S. m. Illustr.) 2 M. 60 Pf.
- VI. 4. Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform. Von E. Muensterberg. 1886. (XXVI, 570 S.) 12 M.

### Siebenter Band. 1888. Preis 19 M. 20 Pf.

- VII. 1. Volksvermögen, Volkseinkommen und ihre Verteilung. Von Hermann Losch. 1887. (VII, 110 S.) 2 M. 60 Pf.
- VII. 2. Die wichtigeren preussischen Reformen der direkten landlichen Steuern im 18. Jahrh. Von C. A. Zakrzewski. 1887. (VIII, 99 S.) 2 M. 40 Pf.
- VII. 3. Geschichte der Preussischen Regieverwaltung von 1760 bis 1786. Von W. Schultz. I. Thl. 1887. (X, 432 S.) 9 M. 60 Pf.
- VII. 4. Organisation und Verpflegung der preussischen Landmilizen im siebenjährigen Kriege. Ein Beitrag zur preussischen Militär- und Stennerggeschichte von Franz Schwartz. 1888. (X, 196 S.) 4 M. 60 Pf.

### Achter Band.

- VIII. 1. Geschichte des magdeburgischen Steuerwesens von der Reformationszeit bis ins achtzehnte Jahrhundert. Nebst Aktenstücken und statistischen Aufstellungen. Von Harald Biefeldt. 1888. (X, 196 S.) 4 M. 60 Pf.
- VIII. 2. Das Konsulat des Meeres in Pisa. Von Adolf Schaub. 1888 (XIII, 309 S.) 7 M.
- VIII. 3. Die römische Campagna. Eine Studie von W. Sombart. 1888. (VIII, 182 S.) 4 M. 20 Pf.





HR  
S

88455

Author Sombart, Werner

Title Die römische Campagna.

University of Toronto  
Library

DO NOT  
REMOVE  
THE  
CARD  
FROM  
THIS  
POCKET

Acme Library Card Pocket  
Under Pat. "Ref. Index File"  
Made by LIBRARY BUREAU

